

# Stenographischer Bericht

## 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

---

XIV. Gesetzgebungsperiode – 3. Juli 2001

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Landesrat Dörflinger.

#### 1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 93 der Abgeordneten Graf an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Sanierungskonzept für das Landessport-schülerheim Schloss Leopoldstein in Eisenerz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 108 des Abgeordneten Bacher an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau der B 317.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 94 des Abgeordneten Ferstl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend bessere Ver-marktung in der Öffentlichkeit für die Akteure in der Volkskultur.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 109 des Abgeordneten Kasic an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend L 121, Um-fahrung Frohnleiten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 95 des Abgeordneten Lafer an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Abänderung des Führerscheinprüfwesens.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 96 des Abgeordneten List an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Geldmittel für Wissenschaft und Forschung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 110 des Abgeordneten Ing. Ober an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau der B 68.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Schleich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 111 des Abgeordneten Rieser an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend B 78, Tangente Zeltweg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 97 des Abgeordneten Wiedner an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Finanzierung und Eröffnung der Landesakademie für Musik in Sankt Stefan ob Stainz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 100 des Abgeordneten Hagenauer an Landesrat Pörtl, betreffend Atomstromleitung durch die Oststeiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl.

Zusatzfrage: Abg. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl.

Anfrage Nr. 112 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Pörtl, betreffend Wasserversorgungsplan.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl.

Anfrage Nr. 98 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Übergangsregelung für Mütter, die nach der alten Regelung keinen Anspruch auf Karenzgeld haben und deshalb nicht in den Genuss des Kinderbetreuungsgeldes kommen.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Anfrage Nr. 101 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend zusätzliche Mittel für ein neues Behindertengesetz.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.  
Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.  
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.  
Zusatzfrage: Abg. Gross.  
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.  
Zusatzfrage: Abg. Zitz.  
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Anfrage Nr. 105 des Abgeordneten Detlef Gruber an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Schließung von Gendarmerieposten in der Steiermark.  
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Kröpfl an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Kulturförderungen.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.  
Zusatzfrage: Abg. Kröpfl.  
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.  
Anfrage Nr. 113 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Schwerpunkte in der Tourismuspolitik.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.  
Zusatzfrage: Abg. Prattes.  
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Anfrage Nr. 114 der Abgeordneten Wicher an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend barrierefreier Zugang zu Tourismus- und Kultureinrichtungen.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

Anfrage Nr. 102 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Kulturaktivitäten des Privatiers Dr. Stockhausen.  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.  
Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.  
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann.

## 2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.

### 3. Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes.

Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Schrittwieser, Abg. Lafer, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Hagenauer, Abg. Detlef Gruber, Abg. Kröpfl.  
Wahlvorgang.  
Redner: Abg. Gennaro, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Schrittwieser, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Schrittwieser.  
Angelobung, Abg. Hagenauer).

### 4. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 449/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 und die Gemeindevahlordnung Graz 1992 geändert werden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.  
Redner: Abg. Halper, Abg. Mag. Drexler, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Lafer, Abg. Hagenauer, Abg. Dr. Lopatka, Landeshauptmann Klasnic, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Hagenauer, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Mag. Zitz, Landeshauptmann Klasnic, Abg. Gennaro, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Schrittwieser, Abg. Graf.  
Beschlussfassung.

### 5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Schaffung eines „Zukunftsfonds Steiermark“ (Zukunftsfondsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Redner: Abg. Gennaro, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, Abg. Mag. Dr. Rauch, Abg. Wiedner, Abg. Mag. Koller, Abg. Mag. Zitz, Abg. Gennaro, Abg. Wiedner, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.  
Beschlussfassung.

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes (GVOG 1997).  
Berichterstatter: Abg. Lafer.  
Redner: Abg. Dimberger.  
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 352/1, der Abgeordneten Kasic und Bittmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes.  
Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz, das Hundeabgabegesetz, das Steiermärkische Parkgebührengesetz, das Wasserleitungsbeitragsgesetz, das Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993, die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, die Gemeindevahlordnung Graz 1992, die Gemeindevahlordnung 1960, die Landtags-Wahlordnung 1960, das Steiermärkische Musiklehrergesetz, das Gemeindebedienstetengesetz 1957, das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, das Steiermärkische Gemeinde-Bezügegesetz und die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert werden.  
Berichterstatter: Abg. Bittmann.  
Redner: Abg. Lafer, Abg. Dipl.-Ing. Grabner.  
Beschlussfassung).
9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 446/1, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 2.  
Berichterstatterin: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.  
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa), Abg. Dr. Bleckmann, Abg. Hagenauer.  
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffen Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit.  
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.  
Redner: Abg. Mag. Zitz.  
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Dietrich, Dr. Bleckmann, Dipl.-Ing. Wöhry und Kröpfl, betreffend Außenstelle des Forschungszentrums Joanneum in Rottenmann.  
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.  
Redner: Abg. Dietrich, Abg. Dipl.-Ing. Wöhry).  
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 53/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Lärmgrenzwerte in der Wohnbauförderung und in der Raumordnung.  
Berichterstatter: Abg. Schleich.  
Redner: Abg. Schleich.  
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 361/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Fahrverbot für Lkws an Wochenenden.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 448/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Fassadensanierung des Landesmuseums Joanneum.  
Berichterstatter: Abg. Hammerl.  
Beschlussfassung).
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Betriebstankstellen.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 353/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Beutl, Pusswald, Bacher, Mag. Koller, Wicher und Tschernko, betreffend Babynest und anonyme Geburt in der Steiermark.  
Berichterstatterin: Abg. Beutl.  
Redner: Abg. Beutl, Abg. Mag. Lackner.  
Beschlussfassung.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 158/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Schlaganfallprävention.  
Berichterstatter: Abg. Lafer.  
Redner: Abg. Mag. Erlitz), Landesrat Dörflinger.  
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Tasch.  
Redner: Abg. Lafer.  
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 447/1, betreffend Prüfung des Bauvorhabens Erweiterung der Ruheräume und des Kinderbereiches in der Therme Loipersdorf.  
Berichterstatter: Abg. List).  
Redner: Abg. Margarethe Gruber, Abg. Bittmann.  
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 54/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsbeiratsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes.  
Berichterstatter: Abg. Schleich.  
Redner: Abg. Schleich, Abg. Majcen, Abg. Hagenauer.  
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Landesumlage.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Gennaro, Stöhrmann, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Kaufmann, Kollegger, Kröpfl, Mag. Lackner, Prattes, Dr. Reinprecht und Dr. Rieder, betreffend Außerkrafttreten des Gesetzes über die Landesumlage.  
Berichterstatter: Abg. Prattes).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 21 und 22: Abg. Dirnberger, Abg. Prattes, Abg. Gödl, Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Abg. Tasch.  
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2001).  
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.  
Beschlussfassung).
24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373/1, betreffend den Verkauf von 74.000 Stückaktien der STEWEAG um 31,2 Millionen Schilling an eine Tochter- oder Enkelgesellschaft der Energie Steiermark Holding AG.  
Berichterstatter: Abg. Bittmann).  
Beschlussfassung).
25. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für Fremdmittelaufnahmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von maximal 400 Millionen Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend die Haftung des Landes Steiermark gegenüber den Konkursgläubigern der NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. und NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. bis zum Höchstbetrag von 1,500.000 Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend den Bodenschutzbericht 2000.  
Berichterstatter: Abg. Gangl.  
Beschlussfassung).
28. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 16, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969, das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 und das Steiermärkische Agargemeinschaftengesetz 1985 geändert werden.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.  
Beschlussfassung.

29. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Detlef Gruber, Kaufmann und Böhmer, betreffend Umorientierung hinsichtlich der Futtermittelproduktion (Rückkehr zu Positivlisten).  
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann.  
Beschlussfassung.
30. Antrag, Einl.-Zahl 389/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz auf Versagung des Vertrauens gegenüber einem Mitglied der Landesregierung gemäß Paragraph 27 L-VG.  
Redner: Abg. Hagenauer, Abg. Schrittwieser, Abg. Dietrich, Abg. Riebenbauer.  
Beschlussfassung.
31. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.
32. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz und Pensionsgesetz sowie das Pflegegeld-Anpassungsgesetz, das Landes-Bezügegesetz, das Landes-Reisegebührengesetz, das Nebengebührengesetz, das Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden (Dienstrechts-Euro-Anpassungsgesetz).  
Berichterstatter: Abg. Drexler.  
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeuggesetz, das Gesetz betreffend die Wegfreiheit im Berglande, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Naturhöhlengesetz, das Steiermärkische Lichtspielgesetz 1983, das Ortsbildgesetz 1977 und das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert werden.  
Berichterstatter: Abg. Rieser.  
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz und das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert werden.  
Berichterstatterin: Abg. Gross.  
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.  
Beschlussfassung.
35. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz geändert werden.  
Berichterstatter: Abg. Hamedl.  
Beschlussfassung.
36. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe, das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, das Steiermärkische Kurabgabengesetz 1980, das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz 1980, das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung, die Steiermärkische Landesabgabenordnung, das Gesetz über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark und das Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen geändert werden.  
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.  
Beschlussfassung.
37. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 – Stmk. ElWOG 2001).  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Abg. Hagenauer, Abg. Wiedner, Abg. Bittmann, Abg. Kasic, Abg. Hagenauer, Abg. Gennaro, Abg. Riebenbauer, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel.  
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

**Präsident Purr:** Hohes Haus!

Heute findet die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Landesrat Günter Dörflinger. Mir liegt ein Schreiben von Landesrat Dörflinger vor: „Landesrat Dr. Flecker wird mich bei dieser Sitzung vertreten und die an mich gerichteten Anfragen während der Fragestunde beantworten.“

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Herr Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl vollendete am 26. Juni 2001 sein 50. Lebensjahr. Herzliche Gratulation! (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße zwei Klassen der Volksschule Fürstenfeld unter der Leitung von Frau Volksschulvertragslehrerin Christine Meister, Frau Volksschuloberlehrerin Charlotte Binder, Frau Sonderschuloberlehrerin Heide-linde Franz und Herrn Vizebürgermeister Walter Prasch. (Allgemeiner Beifall.) Ich freue mich sehr, dass das Interesse am Steiermärkischen Landtag so groß ist, dass Sie heute so zahlreich dabei sind.

Ich begrüße die Damen und Herren der Lebenshilfe Bad Radkersburg unter der Leitung von Frau Kranz-linder.

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Oberwölz unter der Leitung von Obmann Michael Plattner.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Graz-Graben unter der Leitung von Frau Volk-schullehrerin Silvia Schurl.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler des Bundesgymnasiums Rein unter der Leitung von Frau Mag. Hemma Seidl.

Weiters begrüße ich 20 SchülerInnen der 3. Klasse der Hauptschule Groß Sankt Florian unter der Leitung von Hauptschuloberlehrerin Gertrude Ninaus, Schulrat Ernst Kager und Religionsoberlehrer Johann Pucher. Ein herzliches Grüß Gott. (Allgemeiner Beifall.)

#### **Fragestunde:**

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 2001 in der XIV. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mi-krofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraph 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraph 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

*Anfrage Nr. 93 der Frau Landtagsabgeordneten Verena Graf an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Sanierungskonzept für das Landessportschülerheim Schloss Leopoldstein in Eisenerz.*

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Graf, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Graf** (10.06 Uhr): Werte Frau Landeshauptmann, werte Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf folgende Anfrage an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer stellen:

Das Landessportschülerheim Schloss Leopoldstein in Eisenerz befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Sanierung wäre daher dringend notwendig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Liegt ein Sanierungskonzept vor und wenn ja, wird eine Sanierung in absehbarer Zeit durchgeführt?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Schützenhöfer** (10.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage der Frau Abgeordneten Verena Graf, betreffend ein Sanierungskonzept für das Jugend-sporthaus Eisenerz, wie folgt beantworten:

Das Land Steiermark verfügt über acht Standorte von Jugendhäusern, deren Gesamtausgaben für 2000 79,171.000 Schilling betragen. Die Gesamteinnahmen betragen 23,581.000 Schilling. Die Personalkosten sind mit 59,482.000 Schilling zu beziffern. Für das Jahr 2000 gab es einen Gesamtabgang in der Höhe von 55,590.000 Schilling. Dies ist in etwa jener Betrag, den das Land Steiermark jährlich für das Betreiben der Jugendhäuser einsetzt.

Ich darf Im Übrigen darauf verweisen, dass das Land Steiermark das einzige Bundesland Österreichs ist, das solche Jugendhäuser oder Jugendsporthäuser, in Wahrheit sind es die Schülerheime, betreibt.



Konkret zu Eisenerz: Die Liegenschaft des Jugendsporthauses in Eisenerz – Schloss Leopoldstein – befindet sich nicht im Eigentum des Landes Steiermark. Durch einen Bestandvertrag vom 6. Oktober 1993 zwischen dem Eigentümer der Liegenschaft, der Linzer Wohnungsanlagengesellschaft, kurz WAG genannt und dem Land Steiermark besteht ein Mietverhältnis. In dem Bestandvertrag verpflichtet sich das Land Steiermark unter Punkt VIII, 3. „... die in Bestand genommenen Gebäude zu erhalten sowie die notwendigen Instandsetzungsarbeiten im Inneren und an der Außenseite der genannten Gebäude auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.“

In den letzten Rechnungsjahren – 1998, 1999 und 2000 – wurden diesbezüglich für kleinere Instandsetzung und sonstige Heimausstattungen 1,415.405 Schilling aufgewendet. Die Mietzahlung für das Objekt und für die Pacht des Sportplatzes betragen jährlich mehr als 700.000 Schilling, für 2000 jedenfalls 737.408,51 Schilling.

Eine im heurigen Jahr von der zuständigen Rechtsabteilung 6 in Auftrag gegebene Erhebung der Gebäudesubstanz bei allen Jugendhäusern wurde von der Fachabteilung 4 b des Landes Steiermark, Planung und Baumaßnahmen im Hochbau, durchgeführt. Dabei ergaben sich Verbesserungsmaßnahmen im Sanitärbereich sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz für das Jugendsporthaus Eisenerz wie folgt:

a) Schlossgebäude: WC, Dusche, Sanitäranlagen derzeit ausreichend für die Schüleranzahl. Ein Teil wurde bereits instand gesetzt, jedoch mindestens fünf Anlagen sind sanierungsbedürftig. Notwendig ist jedenfalls die Instandsetzung des Blechdaches, welches durch Wettereinflüsse in Mitleidenschaft gezogen wurde. Grobkostenschätzung netto etwa 3,5 Millionen Schilling.

b) Nebengebäude: WC, Wasch- und Duschanlagen ausreichend vorhanden. Der Großteil entspricht den Hygienevorschriften, der Rest ist sanierungsbedürftig. Grobkostenschätzung netto 300.000 Schilling.

c) Eine Räumlichkeit für die Unterbringung von Schiwerkstätten aller Art und Lagerräume für Sportgeräte fehlt nach Ansicht der Betreiber des Nordischen Ausbildungszentrums, deren Lehrlinge im Jugendsporthaus untergebracht sind. Ein Zubau wurde empfohlen. Grobkostenschätzung 4 Millionen Schilling.

Das ergibt zusammen 7,8 Millionen Schilling. Ich anerkenne diesen Betrag und glaube auch, dass diese Sanierungen durchgeführt werden müssen.

Im heurigen Frühjahr habe ich die Unternehmensberatungsfirma Infora gebeten, einen Projektvorschlag zur Evaluierung unter anderem von Ausgliederungsüberlegungen der Jugendhäuser dem Land Steiermark zu unterbreiten. Da hat es jetzt monatelang Vorarbeiten mit den Mitarbeitern meines Referates und der Rechtsabteilung gegeben. Die sind nun abgeschlossen und ich werde am kommenden Montag dazu einen Regierungssitzungsantrag in der Landesregierung einbringen, um die Auftragserteilung an die Firma Infora bewerkstelligen zu können.

Die Zielsetzungen des Evaluierungsprojektes sehen Folgendes vor:

Im Rahmen des Beratungsprojektes sollen für das Amt der Landesregierung Entscheidungsgrundlagen für organisatorische Weichenstellungen und Veränderungen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Fragestellungen zu behandeln:

Erstens: Inwieweit wird die wirtschaftliche Führung der Jugendhäuser durch gegenwärtige Rahmenbedingungen erschwert?

Zweitens: Welche Entwicklungsvarianten stehen zur Verfügung? In diesem Zusammenhang sollten sowohl Wege der Optimierung innerhalb der Landesregierung als auch Varianten rechtlicher Verselbstständigung aufgezeigt werden.

Drittens: Welche Vor- und Nachteile bringen die einzelnen Entwicklungsvarianten mit sich? In diesem Zusammenhang sollen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien aufgezeigt werden.

Um es in einem Satz, Frau Abgeordnete, auszudrücken, wir möchten hier keine Schnellschüsse machen, sondern wir wollen mit Hilfe dieser Infora ein Konzept erstellen, das uns am Ende Auskunft gibt, ist es für die Jugendhäuser richtig, etwa in die LIG zu gehen? Das ist eine ganz wichtige und gute Option. Oder ist es für die Jugendhäuser möglicherweise besser, eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Jugendgästehäusern einzugehen, mit dem Verein? Wir haben in etlichen Standorten der Jugendhäuser auch Jugendgästehäuser. Oder soll man alles beim Alten lassen, was ich eher nicht glaube. Aber eine der beiden ersten Varianten oder auch jeweils ein Teil davon wird es sein, der uns hier zu Entscheidungen bringt.

Jedenfalls erst nach Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen für organisatorische Weichenstellungen innerhalb aller Standorte der Jugendhäuser erscheint es sinnvoll, neue bauliche Investitionsmaßnahmen vorzunehmen, erst recht, wenn die finanziellen Voraussetzungen im laufenden Budget – um das auch ganz deutlich zu sagen – sowieso nicht gegeben sind.

Ich hoffe, dass wir im Winter so weit sind, ein Konzept vorliegen zu haben, auf Grund dessen wir dann die einzelnen Standorte und die Investitionen dort zu beurteilen haben. Ich bitte noch, wie gesagt, bis dahin um Geduld. Ich möchte nicht mit dem Geld, das zur Verfügung steht, überall ein bisschen sozusagen weiterwursteln, sondern ich möchte gerade auch in diesem Bereich Nägel mit Köpfen machen. Aber da möchte ich alles gut durchdacht und durchgerechnet haben, um dann tatsächlich zu entscheiden, was machen wir insgesamt und was machen wir wann in welchem Standort. (Beifall bei der ÖVP. – 10.15 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

*Anfrage Nr. 108 des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Bacher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Ausbau der B 317.*

Ich ersuche den Herrn Landtagsabgeordneten Bacher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Bacher** (10.15 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, folgende Anfrage:

Die Achse Bruck an der Mur, Judenburg, Scheifling nach Kärnten wird trotz mangelnden Ausbaues von den Verkehrsteilnehmern immer stärker angenommen. Auf Grund der nicht ausreichenden Anlageverhältnisse kommt es immer wieder zu Staus und folgeschweren Unfällen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann ist mit dem weiteren vierspurigen Ausbau der B 317 zwischen Judenburg und der Landesgrenze nach Kärnten zu rechnen? Ich denke hier zum Beispiel an den Weiterbau Unzmarkt–Scheiflinger Ofen. Danke!

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl** (10.16 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hoher Landtag!

Herr Abgeordneter Bacher, gestatten Sie mir zuerst einige grundsätzliche Anmerkungen.

Die Verkehrsplanung und die Raumordnung stehen in engem Zusammenhang und haben sehr starke Wechselwirkungen und nur eine gesamtheitliche Betrachtung kann zu einer vorteilhaften Entwicklung im infrastrukturellen und im wirtschaftlichen Bereich führen.

Die bestehende Raumplanung hat sich vorwiegend durch eine sehr breite Zersiedelung und damit verbunden auch Schwierigkeiten beim Infrastrukturausbau ausgezeichnet. Das heißt, dass in Zukunft im Rahmen der industriellen Aufschließung von Grundstücken die Finanzierung der Infrastruktur bereits mit geplant und mit berücksichtigt wird. Es kann nicht sein, dass in den Gemeinden vollwertiges Bauland ausgewiesen wird ohne die erforderlichen Zufahrtsstraßen zu berücksichtigen. Gleichzeitig müssen auch die Interessenspartner, also auch die Wirtschaft, die Kosten an der erforderlichen Infrastruktur mittragen. Es gibt ein Verursacherprinzip, das da lautet: „Wer produziert, der transportiert.“ Und an das müssen wir uns auch halten.

Im Sinne dieses Verursacherprinzips arbeite ich derzeit auch daran, für den Straßenbau Interessenspartner zu finden. Bei Mitfinanzierungen und privaten Investoren kann eben ein Projekt schneller verwirklicht werden. Derzeit laufen in meinem Ressort bereits drei so genannte PPP-Modelle – Privat-Public-Partnership-Modell.

Im Straßenbaubereich müssen wir auch daran denken, dass wir uns heute die Sanierungsfälle von morgen bauen. Wir werden ein Schwerpunktprogramm „Straßensanierung“ bevorzugen gegenüber dem Neubau von Landesstraßen, wobei in den nächsten Jahren die Kriterien Verkehrssicherheit, Verwendung der Straße für den öffentlichen Verkehr (Schulbusse), Tourismus et cetera berücksichtigt werden.

Nun zu Ihrer Anfrage mit der Nummer 108: Die noch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1999 durchgeführte GSD-Studie, das ist die Gestaltung des Straßennetzes im donau-europäischen Raum unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich, hat die B 317 zwischen Judenburg und der Landesgrenze nach Kärnten als hochrangige Straßenverbindung ausgewiesen.

Das bedeutet, dass im Anschluss an die S 36, Murtalschnellstraße, zumindest zwischen Judenburg und Scheifling ein vierspuriger Ausbau mit baulicher Mitteltrennung vorgesehen ist.

Nach dem fertig gestellten Bauvorhaben Sankt Georgen–Unzmarkt ist im Anschluss daran der vierspurige Ausbau Unzmarkt-Ost mit einem Bauvolumen von 60 Millionen Schilling vorgesehen, wozu bereits vorgängig Objekteinlösungen durchgeführt wurden und werden. Dieses Bauvorhaben ist im Bauprogramm verankert und werden die Arbeiten im Jahre 2002 ausgeschrieben.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land Steiermark, das Bauvorhaben Unzmarkt–Scheiflinger Ofen als nächsten Schritt zu realisieren und wurden dazu ebenfalls in der Bedarfsfeststellung 2001 bis 2011 finanzielle Mittel ab 2002 beantragt. Die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens werden mit 140 Millionen Schilling veranschlagt und es wird zurzeit dazu das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Erwähnen möchte ich noch, dass im Zuge der Snowboard-WM am Kreischberg gerade in diesem Bereich Arbeiten vorgenommen werden, um den Besuchern einen reibungslosen Besuch dieser Großveranstaltung zu ermöglichen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Ich danke für die Beantwortung und frage, gibt es eine Zusatzfrage?

Herr Abgeordneter Bacher, Zusatzfrage.

**Abg. Bacher:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Beantwortung der Frage, bedanke mich auch sehr für die Aktivitäten vor allem in Richtung Snowboard-WM.

Sie haben gemeint, im Jahr 2002 könnte mit dem Weiterbau des vierspurigen Ausbaues zwischen Judenburg und der Kärntner Grenze beziehungsweise Scheifling begonnen werden.



Wie ernst ist dieser Termin, weil wir hören alle Jahre von neuen Terminen. So war zum Beispiel heuer vorgesehen, zwischen Unzmarkt und Scheiflinger Ofen mit dem Weiterbau zu beginnen. Ist es jetzt definitiv, dass im Jahr 2002 mit diesem vierspurigen Weiterausbau begonnen wird?

**Präsident:** Danke für die Zusatzfrage.

Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Geschätzter Herr Abgeordneter, der Termin ist sehr ernst.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Jawohl, Herr Abgeordneter Hagenauer.

**Abg. Hagenauer:** Zum selben Thema, Herr Landeshauptfraustellvertreter. Für eine Weltmeisterschaft ein Straßenprojekt in der Größenordnung eines zwei- oder dreistelligen Millionenbetrages zu errichten übersteigt meine ökonomische Verständnisfähigkeit. Würde ein privater Gastwirt ein Hotel für eine einzige Snowboard-WM errichten, müsste er die Wurstsemmel wahrscheinlich um 20.000 Schilling verkaufen.

Ich stelle daher dieselbe Frage an Sie. Halten Sie es für ökonomisch vertretbar, was den Umgang mit Steuermitteln anbelangt, für eine einzige WM eine derart aufwändige Infrastrukturmaßnahme zu errichten?

Und zweitens: Wie erklären Sie, dass in dem vorliegenden Ausbauprogramm, das der Landtag auch mehrheitlich beschlossen hat, etwa die Umfahrung Scheifling, die aus unserer Sicht durchaus Priorität hat und durchaus im Sinne der betroffenen Bevölkerung gerechtfertigt ist, genau in diesem Programm nicht enthalten ist?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Herr Abgeordneter Hagenauer, Sie haben Recht mit Ihren wirtschaftlichen Betrachtungen, nur wird jemand mit 20.000 Schilling pro Wurstsemmel wenig Geschäft machen.

Es ist so, dass die Umfahrung Scheifling sehr wohl gebaut wird und ich meinte gerade die Umfahrung Scheifling und einige verkehrsverbessernde Maßnahmen, Beseitigung unfallträchtiger Stellen, Erweiterung von Engstellen, zwei Kreisverkehre, die Beseitigung von gefährlichen Stellen im Bereich von Kreuzungen, also durchwegs Projekte kleineren Ausmaßes im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung, also nicht ein Großprojekt für ein einziges Event – man könnte ja die Eisenbahn am Arlberg oder so etwas Ähnliches nennen –, das wird nicht passieren. Ich denke, dass gerade die Grünen an der Verkehrssicherheit in diesem Raum besonders interessiert sein müssen. Ich denke, dass dann letztlich ein wesentlicher Beitrag, sowohl für die Verflüssigung des Verkehrs, die Verkehrssicherheit und den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung auch im Raum Scheifling Platz greifen wird. Die Umfahrung Scheifling ist auf der Prioritätenliste ganz oben und wird im Rahmen dieses Gesamtprojektes mit verwirklicht. (10.24 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor. Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 94 des Herrn Abgeordneten Georg Ferstl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend bessere Vermarktung in der Öffentlichkeit für die Akteure in der Volkskultur.*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ferstl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Ferstl** (10.24 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geehrte Mitglieder der Regierung! Hohes Haus!

Sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, in den letzten Monaten gab es viele Diskussionen über die Ressorttrennung von Hochkultur und Volkskultur.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie stehen Sie dazu und was haben Sie sich in Ihrem Ressort Volkskultur überlegt, um den Akteuren eine bessere Vermarktung in der Öffentlichkeit und somit eine bessere Popularität zu verschaffen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist in der Tat so, dass von den Akteuren in der Volkskultur darüber Klage geführt wird, dass einerseits die Sendezeiten im ORF für die Volkskultursendungen sehr ungünstig sind und andererseits das Durchführen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen sehr schwer möglich ist.

Einerseits ist eine Maßnahme ergriffen worden in einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen dem ORF und den einzelnen Akteuren. Ich denke da an die Reihe Sänger- und Musikantentreffen, die also 20 Veranstaltungen mitschneidet, die dann auf Kassette beziehungsweise CD gepresst werden und dann auch der Vermarktung zugeführt werden.

Andererseits ist es das Ziel, im Jahr 2002 ein Volkskulturfest in der steirischen Landeshauptstadt, also in Graz, durchzuführen, die allen in der Volkskultur vertretenen Dachverbänden, Vereinen die Möglichkeit geben wird, sich dort umfassend zu präsentieren.

Dieses Fest wird am ersten Sonntag nach Schulbeginn in der Innenstadt, beginnend mit einem ökumenischen Gottesdienst, eröffnet werden und alle Vereine im Bereich der Volkskultur werden dann in der Innenstadt dieses große Fest feiern.

Ich hoffe, dass die steirische Bevölkerung unter Mitwirkung der Medien – die Medien haben sich bereits jetzt bereit erklärt, dieses Fest durch Marketingaktivitäten im Vorfeld zu unterstützen – dieses Fest unterstützt. Es wird dort die Möglichkeit geben, Kunsthandwerk, Literatur und so weiter, aber auch regionale Spezialitäten zu vermarkten, so dass ich überzeugt bin, dass mit diesem Großereignis der steirischen Volkskultur besonderes Gewicht zugemessen wird.

Nebenbei gibt es noch – und da möchte ich mich einmal ganz besonders bei allen in den Dachverbänden vertretenen Vereinen für ihre Aktivitäten bedanken, besonders erfolgreich ist ja das Steirische Volksliedwerk unter Prof. Härtel mit allen Veröffentlichungen. Und wer einmal von Ihnen beim Geigentag auf der Leber bei Stattegg war, wird sich überzeugen können, dass die steirische Volkskultur sehr aktiv lebt und tatsächlich einen großen Stellenwert in der Bevölkerung hat.

Für einige große Veranstaltungen in Zukunft werde ich mich einsetzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich danke Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Jawohl, Zusatzfrage Herr Abgeordneter Hagenauer.

**Abg. Hagenauer:** Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich war beim letzten Geigentag, aber habe Sie vermisst. Warum dieses, erstens?

Und zweitens, das Steirische Volksliedwerk nicht zuletzt beklagt zweierlei.

Erstens genau diese Trennung zwischen Volkskultur und Hochkultur. Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich hier nicht um ein kulturpolitisches, sondern um ein parteipolitisches Interesse handelt?

Und zweitens klagen das Steirische Volksliedwerk und andere über zu geringe Dotierung ihrer Arbeit.

Das heißt, wie stehen Sie dazu, dass zwar Großveranstaltungen gemacht werden, wo ich vermuten muss, dass Sie sich selbst präsentieren werden, und die laufende Arbeit genau dieser Trägervereine nicht ausreichend dotiert wird?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Herr Abgeordneter Hagenauer, es freut mich, dass Sie mich vermissen bei den Veranstaltungen. (Abg. Gross: „Das ist damit aber nicht gesagt!“) Es ist durchaus so, dass wir einander ja immer wieder begegnen. Vielleicht waren Sie zu einer anderen Uhrzeit als ich dort. Der Tag hat ja doch immer mehrere Stunden.

Es ist so, dass die Arbeit des Volksliedwerks von uns nach allen Kräften und Mitteln unterstützt wird. Natürlich ist es so, dass Angebot auch Nachfrage schafft. Und das Angebot an Unterstützung ist so groß, aber die Nachfrage ist überproportional gewachsen. Wir tun alles, um gerade dem Volksliedwerk als auch Benützer der modernen Telekommunikationsmedien zur Verbreitung der Volkskultur zu unterstützen. So zum Beispiel haben wir das Volksliedwerk mit einer fast neuen kompletten EDV-Ausstattung sehr kurzfristig und so quasi außer Protokoll sofort unterstützen können. Dass sich das Volksliedwerk auch bei Ihnen quasi darüber äußert, dass es zu wenig Mittel hätte, ist mir bekannt, weil ich weiß, dass ich einen sehr guten Zugang zu Prof. Härtel habe. Er ist durchaus in der Lage, sich sehr, sehr zielstrebig und schlagfertig zu artikulieren. (10.30 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung.

Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

*Anfrage Nr. 109 des Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Kasic an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend L 121, Umfahrung Frohnleiten.*

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Kasic, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Kasic** (10.31 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2000 für das Projekt „L 121, Umfahrung Frohnleiten“ eine Bedeckung der Konzessionsraten über 50 Millionen Schilling beschlossen. In einer schriftlichen Anfragebeantwortung teilten Sie mir mit, dass die Ausschreibung des Bauvorhabens im Jahre 2001 erfolgen wird und mit der Vergabe Ende 2001 beziehungsweise Anfang 2002 gerechnet werden kann.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Bis wann ist mit einer Realisierung der dringend notwendigen Umfahrung Frohnleiten zu rechnen? (10.32 Uhr.)

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl** (10.32 Uhr): Ich darf einmal grundsätzlich feststellen, dass die Bezeichnung „Umfahrung Frohnleiten“ nicht ganz richtig ist. Die Umfahrung Frohnleiten erfolgt faktisch über die Schnellstraße. Es geht um eine regionale Umfahrung, die landläufig als Umfahrung bezeichnet wird.

Ich konnte Ihnen bisher leider nicht mitteilen, dass die Ausschreibung des Bauvorhabens definitiv 2001 erfolgen wird, sondern dass dieses Baulos nach Festlegung des Finanzierungsmodells ausgeschrieben wird.

Dazu ist festzustellen, dass die Gemeinde Frohnleiten einen namhaften Betrag zugesichert und Vorleistungen zu diesem Projekt gemacht hat, so dass dieses Projekt in der Prioritätenliste für jene Projekte, die im Rahmen des so genannten „PFIFF“-Programms eine Vorfinanzierung haben müssen, liegt.

Bisher konnte das Konzessionsmodell noch nicht verwirklicht werden. Über die im Rahmen des „PFIFF“-Programms abzuwickelnden Projekte – es sind drei Projekte, die ich erwähnen möchte – laufen derzeit die Verhandlungen. Das eine Projekt ist die Neugestaltung der Flughafenzufahrt. Das zweite Projekt ist der Anschluss des Terminals Werndorf und das dritte Projekt, das wir über das „PFIFF“-Programm vorfinanzieren wollen und müssen, ist die Umfahrung Frohnleiten. Das heißt, mit einem Wirtschaftsberater werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Konzessionsmodell diskutiert.

Ich hoffe, dass das noch heuer umgesetzt werden kann, so dass der Baubeginn für das nächste Jahr gemacht werden kann.

**Präsident:** Danke für die Beantwortung.

Eine Zusatzfrage gibt es von Herrn Abgeordneten Hagenauer.

**Abg. Hagenauer:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich habe mir inzwischen den Antrag an den Steiermärkischen Landtag, Einl.-Zahl 313, betreffend Straßeninfrastrukturausbauprogramm, kommen lassen.

Ich frage Sie noch einmal – die Umfahrung Scheifling, B 317 ist in diesem Papier nicht enthalten –, kann es sein, dass Sie mir die Unwahrheit gesagt haben?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte um die Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Abgesehen davon, dass ich es für eine Ungeheuerlichkeit halte, dass Sie mich als Abgeordneter der Unwahrheit bezichtigen, werde ich Ihnen die entsprechenden Informationen noch nachreichen. Wahrscheinlich haben Sie eine falsche Information. Danke! (10.34 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor. Ich komme damit zur

*Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten Franz Lafer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Abänderung des Führerscheinprüfwesens.*

Herr Abgeordneter Lafer, ich ersuche, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Lafer:** (10.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag!

Häufig wird kritisiert, dass zu wenig Sachverständige für diverse Verfahren zur Verfügung stehen. Andererseits haben Beamte die Möglichkeit, während der Dienstzeit lukrativen Nebenjobs, wie zum Beispiel Führerscheinprüfungen, nachzugehen. Sie haben angekündigt, hier Änderungen vorzunehmen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Sie haben angekündigt, das Führerscheinprüfwesen abzuändern. Was haben Sie in dieser Angelegenheit gemacht?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um die Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Hoher Landtag!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lafer, zu Ihrer Anfrage, betreffend Führerscheinprüfungen, möchte ich Folgendes antworten:

Im Jahre 1998 hat die Steiermärkische Landesregierung den Beschluss gefasst, Maßnahmen zu setzen, die dazu führen, dass ein größtmöglicher Anteil an Gebühren für Lenkerprüfungen dem Land Steiermark verbleibt.

Eine im selben Jahr in Auftrag gegebene Studie an die Firma FOCUS Management Consulting in Wien ergab, dass von den rechtlich umsetzbaren Varianten jene, in der externe Prüfer beziehungsweise Beamte außerhalb ihrer Dienstzeit prüfen, die für das Land günstigste ist.

Ich habe daher veranlasst, dass grundsätzlich jedermann, der die gesetzlichen Voraussetzungen mit sich bringt, sich als Führerscheinprüfer bei der Rechtsabteilung 11 bewerben kann. Unter dem Motto „Wir prüfen die Prüfer“ hat diese Abteilung dann die Aufgabe geeignete Prüfer zu ermitteln, die nach dem Ermittlungsverfahren von mir auf die Dauer von drei Jahren bestellt werden.

Mit dem Bundesministerium werden bereits Gespräche geführt, dass nach einer Verordnungsänderung der tatsächliche Aufwand, den diese Prüfungsverfahren kosten, auch eingehoben werden kann. Es wird sich um etwa 7000 Schilling bei der Erstbestellung und um 3500 Schilling bei der Verlängerung handeln.

Ich habe angeordnet, dass Beamte bis 30. September 2002 nur noch in Ausnahmefällen während der Dienstzeit als Prüfer auftreten dürfen, danach nur mehr in ihrer Freizeit. Sofern jetzt bereits nicht beamtete Prüfer oder Beamte in der Freizeit zur Verfügung stehen, sind diese bevorzugt einzuteilen.

Seit Mai dieses Jahres haben sich insgesamt 24 Personen für die Bestellung zum Fahrprüfer beworben. Sieben wurden aus formellen Gründen – das waren Fahrschullehrer, die keine Matura haben – ausgeschieden. Neun der Bewerber werden bereits für Prüfungen eingesetzt. Die übrigen Antragsteller wurden umgehend gebeten, fehlende Unterlagen nachzureichen.

Im Wirtschaftsförderungsinstitut werden den Kandidaten in Teilbereichen Kurse zur Vervollständigung ihres Prüfungswissens angeboten.

Bei den von mir veranlassten Maßnahmen handelt es sich um einen kleinen, aber wichtigen Schritt in Richtung Liberalisierung, der zudem den Vorteil hat, dass die Beamten während der Dienstzeit ihren in den letzten Jahren immer mehr steigenden Aufgaben gerecht werden können und so zur Beschleunigung von diversen Verfahren beitragen. Anmerkung dazu: Die prüfenden Beamten sind vielfach auch Sachverständige in den gewerberechtlichen Verfahren, an denen wir alle das Interesse haben, dass die möglichst rasch abgewickelt werden können im Sinne der Wirtschaft und im Sinne der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Zudem haben die besonders engagierten Mitarbeiter in verschiedenen Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften jedoch auch die Möglichkeit, in ihrer Freizeit gegen besonderes Entgelt Prüfungen vorzunehmen. Danke schön! (10.38 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur nächsten Anfrage komme, ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, den Lärmpegel etwas abzusenken und die Aufmerksamkeit zu erhöhen.

*Anfrage Nr. 96 des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt List an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Geldmittel für Wissenschaft und Forschung.*

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten List, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. List** (10.39 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Durch Initiative der Bundesregierung wurden alle Länder aufgefordert, im Rahmen eines Reformdialoges alle Tätigkeiten, die mit Wissenschaft und Forschung zu tun haben, zu unterstützen. Für diesen Zweck werden massiv Geldmittel zur Verfügung gestellt.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, folgende Anfrage:

Wie stellt sich die derzeitige Situation der steirischen Kompetenzzentren dar und wie siehst du die künftigen Entwicklungen in diesem Bereich?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Hoher Landtag!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter List, die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung haben sich das Ziel gesetzt, die Forschungsquote zu steigern. Derzeit geben wir in Gesamtösterreich etwa 1,85 Prozent des BIP für Forschungsaktivitäten aus. Das Ziel ist es, diese Forschungsquote österreichweit auf 2,5 Prozent des BIP zu erhöhen.

Eine der wesentlichsten Programme dazu sind die so genannten Kompetenzzentrumprogramme Kplus, knet, kind. Das sind wirtschaftsnahe Forschungszentren, wobei es darum geht, die Forscher in diesem Land in virtuelle Gebäude zu vernetzen, zusammenzuführen und gemeinsam fachübergreifend an diesen Kompetenzzentren arbeiten zu lassen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Steiermark in den nächsten Jahren Österreichs Forschungsland Nummer eins werden wird. Besonders erfreulich ist es, dass fünf neue Kompetenzzentren in Ausarbeitung sind neben den bestehenden Kompetenzzentren.

Beispielsweise führe ich an das Werkstoffkompetenzzentrum in Leoben. Insgesamt wird dieses Kompetenzzentrum vom Land Steiermark mit rund 32 Millionen Schilling gefördert und ist auf den Forschungsschwerpunkten Werkstoffentwicklung, Modellierung, Simulation, Pulvertechnik, Oberflächentechnik, Füge-technik gemeinsam mit den Instituten der Montanuniversität Leoben, des Institutes für Werkstoffkunde der TU Graz, der TU Wien, aber auch Industriepartner, wie die Firma Böhler Schweißtechnik, VOEST Alpine Stahl, Böhler Edelstahl, Anton Paar GmbH. tätig – und das ist das Geheimnis des Erfolges dieser Kompetenzzentren, dass Wirtschaftspartner gemeinsam mit der Universität an diesen Projekten fachübergreifend arbeiten.

Das zweite Kompetenzzentrum ist das Akustikkompetenzzentrum in Graz, das das Land Steiermark mit 22 Millionen Schilling fördert.

Das dritte Kompetenzzentrum ist das Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme. Das beschäftigt sich insbesondere mit der Wissenssicherung und Know-how-Sicherung in Unternehmen. Förderungen durch das Land Steiermark mit rund 27 Millionen Schilling.

Das vierte Kompetenzzentrum beschäftigt sich mit dem sehr aktuellen Thema des E-Business, also des elektronisch abgewickelten Geschäftsverkehrs mit dem Namen EVOLARIS in Graz. Das wird mit rund 24,6 Millionen Schilling vom Land Steiermark gefördert. Es beschäftigt sich mit dem Thema „Ökonomie und Recht, Anwendungen und Technologie im Bereich E-Business“, wo wieder Firmen und die Universitäten gemeinsam arbeiten. Beteiligte Firmen sind zum Beispiel die Styria Media AG., AVL List, die Gebrüder Weiss, Salomon Automatisierungstechnik.

Das fünfte ist das Kompetenznetzwerk für Luftfahrttechnologie/Verbund- und Leichtbauwerkstoffe. Das ist derzeit für ein Jahr bewilligt mit ungefähr 0,7 Millionen Schilling.

Ein neues Kompetenzzentrum – und das ist besonders erfreulich – ist das Kompetenzzentrum Polymer Engineering and Science. Da geht es um die Entwicklung hoch spezieller Kunststoffe und Strukturanwendungen.

Das zweite neue Kompetenzzentrum ist das Austrian Bioenergy Center. Es wird auch besonders wichtig sein.

Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. Herr Präsident! (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie nochmals, den Lärmpegel abzusenken und den Ausführungen mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter!“)

Ich weiß, dass Wissenschaft ein sehr sprödes Thema ist. Darum werde ich mich ein bisschen kürzer fassen als vorbereitet.

Ganz besonders wichtig also das Bioenergiekompetenzzentrum unter Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Obernberger mit dem Joanneum Research, das sich besonders mit der Entwicklung und Weiterentwicklung von Bioenergieanlagen beschäftigen wird.

Applied Biocatalysis, also auch Biokatalyse, ganz wichtige Voraussetzungen auch für die Pharmaindustrie wird es geben.

Ein Kompetenzzentrum, worüber ich mich besonders freue, weil es auch in das sechste Rahmenprogramm des EU-Forschungsprogramms hineinpasst, das wird ein Kplus-Kompetenzzentrum Age-related Diseases and Technology. Da geht es um die Verbesserung der Lebensqualität für unsere älteren Mitbürger mit einem Gesamtvolumen von 168 Millionen Schilling. Die Pharmaindustrie hat sich wieder mit den Universitätskliniken, namentlich der Universitätsklinik Graz, der Uni-Klinik Regensburg, dem Joanneum Research und dem Institut für Pharmakologische Chemie in Graz zusammengeschlossen, um hier Lösungen zu finden, die unseren älteren Mitbürgern die Lebensqualität bis ins hohe Alter verbessern können.

Es wird noch ein fünftes Kompetenzzentrum in Zukunft in Graz geben, das sich betitelt mit Virtual Vehicle. Das heißt Simulation von Fahrzeugen zur schnelleren Entwicklung und umweltschonenderen, sparsameren, leiseren Kraftfahrzeugen. Das wird in Zusammenarbeit mit der TU Graz, dem Institut für Maschinenbau an der Montanuniversität, dem Technikum Joanneum, mit Industriepartnern AVL List, Steyr Daimler, Siemens SGP Verkehrstechnik, Pankl Racing, Liebherr-Werke Bischofshofen geschehen.

Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, dass gerade mein Ressort bemüht ist – und ich möchte mich auch bei allen Mitarbeitern meines Ressorts bedanken –, das Thema „Forschung und Entwicklung“ in der Steiermark voranzutreiben, dass die Steiermark das Forschungsland Nummer eins im Bereich der außeruniversitären Forschung sein kann. Ich bin überzeugt, das wird uns gelingen. Danke! (10.46 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur



Anfrage Nr. 110 des Herrn Abgeordneten Ing. Josef Ober an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Ausbau der B 68.

Herr Abgeordneter, ich ersuche, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Ing. Ober** (10.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Mitglieder des Landtages, werte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, Ihr Vorgänger als Verkehrsreferent, Landesrat Ing. Ressel, hat im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 68 zwischen Studenzen und Feldbach im Jahre 1999 berichtet, dass er zuversichtlich sei, den geplanten Baubeginn 2001 einzuhalten. Bis heute ist davon jedoch nichts zu bemerken.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Sind die Planungen beziehungsweise die Verfahren für den Ausbau der B 68 im Abschnitt Studenzen bis Feldbach so weit gediehen, dass der Baubeginn 2001 noch eingehalten werden kann? Ich bitte um Beantwortung.

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte um die Antwort.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Hoher Landtag!

Herr Abgeordneter, für den Gesamtabschnitt „Studenzen–Feldbach“ liegen die Detailplanungen für eine Neutrassierung der verkehrstechnischen Sammelachse des Raabtalbeckens vor. Damit sollen letztlich Fladnitz an der Raab, Paurach, Gniebing-Weißenbach umfahren und auch in Feldbach der Umfahrungsring geschlossen werden.

Der Gesamtabschnitt „Studenzen–Feldbach“ wurde auf Grund der hohen Gesamtbaukosten – derzeitiger Stand 325 Millionen Schilling – in drei verkehrswirksame Bauabschnitte geteilt.

Der erste Bauabschnitt stellt die Querspanne Gnas dar mit Ausbaurkosten von etwa 150 Millionen Schilling.

Zum Verfahrensstand ist festzuhalten, dass vor dem Bau dieses Abschnittes der Trassenverlauf durch Frau Bundesminister Dr. Forstinger verordnet werden muss. Diesbezüglich wurde bereits das Vorprüfungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetzes durchgeführt und die betroffenen Gemeinden, die mitwirkenden Behörden und der Umweltanwalt angehört. Das Ergebnis der Vorprüfung liegt vor und es ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung für das gegenständliche Bauvorhaben erforderlich.

Die Durchführung des Trassenfestlegungsverfahrens (Verordnungsverfahren) mit Auflage des Einreichprojektes, der Umweltverträglichkeitserklärung und der Ordnungspläne kann jedoch erst wenn die Finanzierung sichergestellt ist – hiezu ist das Einvernehmen zwischen dem BMVIT und dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen – erfolgen.

Nach der aktualisierten Bedarfsfeststellung des Bundes für den Zeitraum 2002 bis 2011 (Zehn-Jahres Bauprogramm) wurde seitens des Bundeslandes Steiermark für das Bauvorhaben Querspanne Gnas eine erste Rate für das Jahr 2002 beantragt.

Wird dieser Zeitraum eingehalten, müsste das Verfahren noch im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden, damit der Baubeginn im Jahre 2002 mit den durchzuführenden Grundeinlösungen ermöglicht wird.

Wir werden aber alles daransetzen, auch dieses wichtige Verkehrsprojekt, faktisch den Baubeginn mit den Grundeinlösen, zu ermöglichen.

**Präsident:** Danke für die Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Ja, Herr Abgeordneter Schleich, bitte.

**Abg. Schleich:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, zuständiger Referent, meine Zusatzfrage bezieht sich natürlich auf die B 68.

Nachdem vor zirka einem Jahr bei der Landtagswahl der damalige Parteifreund von Ihnen und damals noch Minister in Wien persönlich gekommen ist und dort eine Plakatwand aufgestellt hat, die er selbst signiert und unterschrieben hat, dass 2001 der Baubeginn stattfinden wird, hat sich das jetzt durch diesen Ministerwechsel in Ihrer Partei verzögert oder was ist der tatsächliche Grund, denn der Stand war vorher auch gleich bekannt?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Wie Sie wissen, bin ich seit 7. November des vergangenen Jahres im Amt, setze mich sehr für diesen Ausbau dieser B 68 ein. Soweit mir erinnerlich ist, hätte der SPÖ-nahe Verkehrsreferent durchaus zehn bis 15 Jahre die Möglichkeit gehabt, dieses Versprechen umzusetzen. Soweit mir auch bekannt ist, wurde diese Straße jährlich der Bevölkerung versprochen und bis heute ist sie nicht realisiert.



Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und meinem Ressort funktioniert blendend und wir werden uns für eine raschestmögliche Umsetzung dieses Verkehrsprojekts verwenden, um Versäumnisse der Vergangenheit raschestmöglich aufzuholen. (10.51 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung.  
Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht.

*Anfrage Nr. 111 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Rieser an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend B 78, Tangente Zeltweg.*

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Rieser, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Rieser** (10.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Für den Ausbau der B 78, Obdacher Bundestraße im Abschnitt „Zeltweg–Weißkirchen“ liegt ein fertiges Projekt vor. Die erforderlichen Grundstücke sind beinahe zur Gänze eingelöst.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann wird das Bauvorhaben „Zeltweg–Weißkirchen“ (Tangente Zeltweg) im Zuge der B 78 ausgeschrieben?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Ich möchte einmal grundsätzlich feststellen, dass ich sehr glücklich darüber bin, dass der Hohe Landtag sich für die Infrastruktur und Verkehrsprojekte in einem Ausmaß interessiert, das ich also bisher kaum erahnt habe.

Ich freue mich aber, Herr Abgeordneter Rieser, gerade zu diesem Projekt, das uns beiden persönlich sehr am Herzen liegt, mitteilen zu können, dass das Bauvorhaben „Zeltweg–Weißkirchen“, das zukünftig den Ortskern der Stadt Zeltweg und die anliegenden Ortschaften in diesem Raume bis vor Weißkirchen vom Durchzugsverkehr entlasten kann und wird, umgesetzt wird.

Hierzu liegt ein genehmigtes Detailprojekt vor und der Trassenverlauf ist bereits verordnet. Die notwendigen Rechtsverfahren – wasserrechtliches Verfahren, naturschutzrechtliches Verfahren, eisenbahnrechtliches Verfahren – sind abgeschlossen und es befinden sich bereits nahezu alle für den Bau erforderlichen Grundstücke im Besitz der Republik Österreich.

Bei den Grundablösen hat es sich ein bisschen verzögert, weil natürlich die Grundbesitzer dort auch einen Maximalwert für ihre Grundstücke erzielen wollen. Namen werde ich hier nicht nennen.

Nach dem Bundesstraßensonderprogramm ist die gegenständliche Baumaßnahme im Jahre 2001 mit den restlichen Grundeinlösungsraten enthalten und ab 2002 werden die Bauraten entsprechend dem Umsetzungsverlauf vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, nach der Erledigung der restlichen Grundeinlösen – und da bitte ich auch Sie, Ihren Einfluss in der Region geltend zu machen –, die Baumaßnahme im Spätherbst dieses Jahres auszuschreiben und im Frühjahr 2002 den Spatenstich vorzunehmen. (10.54 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Beantwortung.  
Gibt es eine Zusatzfrage dazu? Das ist nicht der Fall.

*Anfrage Nr. 97 des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Finanzierung und Eröffnung der Landesakademie für Musik in Sankt Stefan ob Stainz.*

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Wiedner, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Wiedner** (10.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In den letzten Monaten gab es Diskussionen, ob die Finanzierung der Errichtung der Landesakademie für Musik in Sankt Stefan ob Stainz gesichert ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Finanzierung der Landesakademie für Musik Sankt Stefan ob Stainz beziehungsweise wann ist mit der Eröffnung der Landesakademie zu rechnen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Danke schön für diese Frage, die ein bisschen Abwechslung von den Straßen bringt.

Die Landesakademie Sankt Stefan ob Stainz ist ein Projekt, das für die Kapellen – und wir haben, um nur zwei Zahlen zu nennen, in der Steiermark 397 Blaskapellen mit über 16.000 aktiven Musikern – zu ihrer Aus- und Weiterbildung sehr wichtig ist und auch sehr heftig gefordert und gewünscht wird. Es soll diese Musikakademie auch Kontakte über die Grenzen ermöglichen. Es werden dort auch Musiker aus dem benachbarten Bundesland Kärnten, aber auch über die österreichischen Grenzen hinaus an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen und sich einbringen. Auch natürlich an das slowenische Ausland ist gedacht.

In den Jahren 1999 und 2000 wurden die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse in der Landesregierung gefasst. Die erforderlichen Mittel für den Projektstart wurden durch Einsparungen in anderen Aufgabengebieten des Ressorts bereitgestellt. Damit wurden mit Regierungsbeschluss vom 2. Mai 2000 die Grundstücksankäufe für die Landesakademie durch den Steirischen Blasmusikverband und für die Zufahrtsstraße durch die Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz in der Gesamthöhe von 8,7 Millionen Schilling durchgeführt. Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2000 dem Vorhaben einstimmig die Zusage erteilt. Das Budget 2001 und 2002 sieht in weiterer Folge einen Gesamtbetrag von 34,3 Millionen Schilling vor. Die Bauwerkskosten sind mit 120 Millionen Schilling, ohne Umsatzsteuer, veranschlagt. Der Budgetvereinbarung für die Jahre 2001 und 2002 ist zu entnehmen, dass die Landesakademie für Musik Sankt Stefan ob Stainz als zu förderndes Projekt im Programm „Förderung von Investitionen mit Fremdfinanzierung („PFIFF“)“ vorgemerkt ist.

Das Projekt tritt nunmehr in die entscheidende Endphase. Aus diesem Anlass habe ich alle steirischen Blaskapellen sowie den Landesvorstand über den Verfahrensstand informiert und gleichzeitig ersucht, mir ihre Einstellung zu diesem Projekt zu übermitteln.

Derzeit liegen mir in diesem Ordner gesammelt 53 Antworten vor, wovon sich 46 eindeutig mit Ja, zwei mit Nein und fünf mit Fraglich aussprechen.

Allerdings wurden auch Bedenken angemeldet, wie – keine Kürzung der Subventionen – Blasmusik weiterentwickeln, jedoch nicht akademisieren – Fortbildungsveranstaltung darf nicht kostenintensiv sein und so weiter.

Mittlerweile liegt mir ein Brief des Steirischen Blasmusikverbandes, vertreten durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Suppan, vor, worin er im Wesentlichen zum Ausdruck bringt, dass die Landesakademie für Musik Sankt Stefan ob Stainz die erste derartige Einrichtung in Österreich ist. Ihr Einflussbereich wird daher über die Steiermark hinaus – wie erwähnt – sich auf ganz Österreich, den süddeutschen Raum und vor allem auch auf die angrenzenden Regionen in Slowenien, Friaul und Ungarn erstrecken. Entsprechende Kontakte wurden bereits aufgenommen. Auf Grund der vielfach ausgebuchten Landesakademien in Bayern, das wegen des großen Andranges im Dezember 2000 die dritte Landesakademie für Musik eröffnet hat und Baden-Württemberg erscheint es realistisch, mit Auswahlorchestern und Musikschullandwochen allgemein bildender Schulen auch aus dem süddeutschen Raum zu rechnen.

Zur Rechtsform beziehungsweise zum Rechtsträger: Der Steirische Blasmusikverband ist Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Landesmusikakademie erbaut werden soll. Er wird die Einrichtung verantwortlich betreiben. Für die Gründung eines Interessenten-/Trägervereines sind die notwendigen Vorgespräche geführt worden, jedoch wollten wir mit der vereinsrechtlichen Gründung zuwarten, bis der Baubeginn definitiv feststeht. Dem Interessenten-/Trägerverein werden unter dem Vorsitz des Steirischen Blasmusikverbandes alle Institutionen und Verbände angehören. Vor allem die Vertreter des Musikunterrichts an allen Typen allgemein bildender öffentlicher und privater Schulen, das Musikschulwesen einschließlich Konservatorium und Kunst-Universität, die Sängerbunde et cetera. Von Seiten der Blasmusikverbände ist weniger mit einzelnen Blaskapellen, wohl aber mit überregionalen Auswahlorchestern und mit Fortbildungsveranstaltungen für die Multiplikatoren im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung zu rechnen.

Küchen- und Bettenbereich (Hotelbetrieb) sollen an einen Pächter vergeben werden. Auch hier warten wir für entsprechende Ausschreibungen die definitive Bauvergabe beziehungsweise den Spatenstich ab.

Das Sekretariat des Steirischen Blasmusikverbandes wird an die Akademie verlegt werden. Auch weitere in der Steiermark oder von der Steiermark aus agierende Musikverbände, wie die Johann-Joseph-Fux-Gesellschaft oder die Internationale Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Blasmusik haben Interesse an einem Sekretariat in Sankt Stefan ob Stainz, so dass entsprechende Synergien- und Einsparungspotenziale erschlossen werden, bekundet.

Die Akademie wird als kulturelles Zentrum für die Weststeiermark über ihren eigentlichen Zweck hinaus nämlich auch im Fremdenverkehrsbereich von großer wirtschaftlicher Bedeutung sein. Über die primäre Nutzung im Musikbereich hinaus könnte die Akademie zudem für allgemeine Veranstaltungen/Tagungen im Bildungs- und Wirtschaftsbereich verwendet werden.

Somit habe ich am 25. Juni einen Antrag, der einstimmig genehmigt wurde, in die Regierung eingebracht, wo ich unter anderem die Regierungsmitglieder über den letzten Stand informierte und die Planungsleistungen, wie Haustechnik und Statik, in der Höhe von 3,080.000 Schilling vergeben wurden.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um ein großartiges Projekt, das in der Region, im Land und weit über die Grenzen hinaus von Bedeutung sein wird. Ich hoffe, dass das Hohe Haus dieses Projekt weiterhin mitträgt und die dafür erforderlichen Mittel im Budget 2003 bereitstellen wird.

Bei Sicherung der Finanzierung kann nach dem jetzigen Stand des Verfahrens mit einem Baubeginn 2002 gerechnet werden. Ab Herbst/Winter 2003 könnte bei ordentlicher Bauführung die Landesakademie für Musik Sankt Stefan ob Stainz dem Steirischen Blasmusikverband zur Nutzung übergeben werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (11.02 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Beantwortung.

Gibt es dazu eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, bevor ich zur nächsten Anfrage komme darf ich mitteilen, dass gemäß Paragraf 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten darf.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, kann der Landtag beschließen, dass die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde nach meiner Uhr um 10.06 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die Fragestunde zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit kommen wir zur

*Anfrage Nr. 100 des Herrn Abgeordneten Peter Hagenauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Atomstromleitung durch die Oststeiermark.*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hagenauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Hagenauer** (11.03 Uhr): Herr Landesrat, ich frage im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau einer 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark insbesondere Folgendes:

Eine Studie von der Energieverwertungsagentur, die vom Land in Auftrag gegeben wurde, hat seinerzeit ergeben, dass ein Bedarf für diese Leitung vom Betreiber ausdrücklich nicht nachgewiesen wurde.

Der Landtag hat weiters in der vergangenen Gesetzgebungsperiode einen Beschluss gefasst und am 19. Dezember 2000 die Landesregierung aufgefordert, bei der Energieverwertungsagentur eine Studie in Auftrag zu geben, mit der die Alternativen zu dieser 380-kV-Leitung untersucht werden sollen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass es Alternativen gibt und die vom Betreiber nicht untersucht wurden.

Die Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses nach Beauftragung einer Untersuchung, einer Studie über mögliche konkrete Alternativen ist bis heute nicht umgesetzt worden.

Ich stelle daher die Frage an dich, Herr Landesrat:

Wollen Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Bau der Atomstromleitung durch die Oststeiermark verhindern und werden Sie zu diesem Zwecke endlich ein Gutachten hinsichtlich der Alternativen zur 380-kV-Leitung in Auftrag geben?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke für die Fragestellung.

Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Pörtl:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Hagenauer, betreffend Atomstromleitung durch die Oststeiermark, folgend beantworten:

Auf Grund der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. November 2000, Landesgesetzblatt Nr. 71, Stück 27, mit der die Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt wurde, fällt dieser Fragenkomplex nicht in meinen Kompetenzbereich.

Ich bitte also daher um Verständnis, dass ich auf diese Frage nicht näher eingehen kann.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wird eine Zusatzfrage gestellt? Bitte!

**Abg. Hagenauer:** Heißt das, Herr Landesrat, dass es dir verboten ist, in der Landesregierung aktiv zu werden? Und wenn das nicht der Fall ist, warum schließt du aus, dass du nicht trotzdem einen entsprechenden Antrag stellst beziehungsweise initiativ wirst im weiteren Sinne ja auch als oststeirischer Landesrat und als jemand, der politisch in deinem Bezirk sich immer in dieser Sache engagiert hat, der auch in der Vergangenheit und auch jetzt noch einen Teil der Kompetenzen, was Alternativenergien, insbesondere sofern es die Landwirtschaft betrifft, in deinem Bereich ja hast? Schließt das also aus, dass du nicht trotzdem aktiv wirst im Verein mit dem Herrn Landeshauptfraustellvertreter?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Pörtl:** Herr Kollege Hagenauer, wir haben ja heute noch einen Tagesordnungspunkt, wo ihr auf die haarscharfe rechtliche Amtsausübung eines Landesrates großen Wert legt. Daher bin ich auf Grund der Geschäftsordnung nicht ermächtigt, Anträge energierelevanter Positionen in der Landesregierung einzubringen. Es ist wahrscheinlich deiner Aufmerksamkeit entgangen, dass die Agenden „Energiewirtschaft“ an den Kollegen Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl gegangen sind. Vorher war es der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner, was die wissenschaftliche klare Positionierung auch in dieser Auftragsvergabe war.

Ich bitte da wirklich um Verständnis – ich habe eh einen sehr breiten Bereich der Aufgabenstellung –, dass ich mir nicht zusätzliche Aufgaben mir sozusagen selbst ermächtige.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Noch eine Zusatzfrage?

Bitte.

**Abg. Hagenauer:** Ja, Herr Landesrat, erstens du hast Recht, es ist in der Tat meiner Aufmerksamkeit entgangen, dass der Herr Landeshauptfraustellvertreter in Sachen Energie keinerlei Aktivitäten und Kompetenz besitzt, gebe ich dir Recht. Ich halte auch fest, dass er im Landtag schon einmal dezidiert erklärt hat, dass er eigentlich gar nicht Energielandesrat sei, sondern nur für die Forschung in diesem Bereich zuständig. Erstens.

Zum Zweiten hätte ich mir trotzdem erwartet, dass du in deiner Antwort – wenn auch keinen Antrag im Landtag, im engeren Sinne, in der Regierung, nehme ich zur Kenntnis – im politischen Sinne hier keine Kindesweglegung begehst.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Das war ein Statement, und keine Frage.

Herr Landesrat, willst du?

**Landesrat Pörtl:** Kinder, die mir nicht gehören, kann ich auch nicht weglegen.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke für die Frage.

Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Von anderen Fraktionen?

Die Frau Abgeordnete Zitz, bitte.

**Abg. Mag. Zitz:** Herr Umweltlandesrat, das, was Sie jetzt gerade gesagt haben zu den Kindern, die Ihnen nicht gehören, würden Sie das in dieser Form zu Ihren oststeirischen ÖVP-Bürgermeistern und -Gemeinderäten und -Gemeinderätinnen auch sagen, die zusammen mit der Bürgerinitiative sehr kritisch dem Bau dieser Leitung gegenüberstehen?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Pörtl:** Es entwickelt sich eine Landtagssitzung mit direktem Dialog.

Ich stelle nur fest, dass ich sehr genau weiß, worum es da geht. Nur, es ist die konkrete Frage, energie-wirtschaftlich ein Gutachten zu finanzieren, zu beantragen, um die Notwendigkeit dieser Leitung zu belegen.

Diese Voraussetzungen liegen nicht in meiner Verantwortung. Und das ist der konkrete Punkt. (11.10 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke schön. Wir kommen daher zur

*Anfrage Nr. 112 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Wasserversorgungsplan.*

Ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Riebenbauer** (11.11 Uhr): Frau Präsident, Frau Landeshauptmann!

Ich habe folgende Frage:

Das Lebensmittel Wasser stellt einen immer wichtiger werdenden Faktor in unserem Leben dar. Es ist einfach ein kostbares Gut. Vor kurzem wurde von dir, sehr geehrter Herr Landesrat, der Wasserversorgungsplan Steiermark vorgestellt.

Ich stelle daher an dich die folgende Frage:

Wie schauen die Einzelheiten des Wasserversorgungsplanes der Steiermark aus? Ich bitte um die Beantwortung.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Pörtl:** Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Abgeordneten Franz Riebenauer, betreffend Wasserversorgungsplan, möchte ich wie folgt beantworten:

Im Jahre 1973 wurde die erste generelle Planung für die Trinkwasserversorgung in der Steiermark als „Generalplan der Wasserversorgung Steiermarks“ bei einem öffentlichen Versorgungsgrad von 61 Prozent der Wohnbevölkerung abgeschlossen.

Es war daher ein großes Anliegen von mir, dass nach mehr als 20 Jahren im Jahre 1996 eine umfassende Untersuchung über den aktuellen Stand der Wasserversorgung in der Steiermark, insbesondere der öffentlichen, in die Wege zu leiten.

Mit dem so genannten „Wasserversorgungsplan Steiermark“ verfolge ich in erster Linie die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, die mittlerweile einen Versorgungsgrad von rund 86 Prozent der Wohnbevölkerung erreicht hat und die Vorsorge für die Not- und Katastrophenfälle.

Nach eingehenden Erhebungen wird ein aktueller Überblick über die Wasserversorgung in der Steiermark geboten, der im Wesentlichen aus folgenden Schwerpunkten besteht:

Erstens: Aus Erkundung und Darstellung der Wasservorkommen in der Steiermark.

Zweitens: Die Erhebung und Darstellung des Wasserbedarfs in der öffentlichen Wasserversorgung im Rahmen einer Fragebogenaktion.

Drittens: Die Erstellung einer Prognose über den spezifischen Wasserbedarf.

Viertens: Darstellung von möglichen überregionalen und regionalen Verbindungsleitungen zur gegenseitigen Aushilfe in Notfällen.

Ich möchte jetzt konkret zu den einzelnen Punkten die Schwerpunkte festhalten:

In Bezug auf Erkundung und Darstellung der Wasservorkommen in der Steiermark: Die Menge der zur Verfügung stehenden Grundwasservorkommen hängt im Wesentlichen vom geologischen Aufbau und den klimatischen Verhältnissen ab. Die Qualität des Grundwassers stellt wiederum ein Spiegelbild der menschlichen Einflüsse auf die Landoberfläche dar.

Die Steiermark hat im Bereich zwischen Dachstein und Rax einen nennenswerten Anteil an den nördlichen Kalkalpen, die als wasserreich gelten.

Den größten Teil des Landes nimmt das kristalline Grundgebirge ein, das die Niederen Tauern und das Steirische Randgebirge bildet. Grundsätzlich ist dort die Wasserführung gering.

Das Steirische Tertiärbecken, welches sich zum größten Teil im Bereich der Südoststeiermark erstreckt und nur zu einem geringen Teil im Bereich der Weststeiermark, wird im Wesentlichen durch eine Abfolge von feinstkörnigen Ablagerungen gebildet, die von Seen, Flüssen und dem einstigen Meer stammen. Hier trifft man auf die durch dichte Deckschichten gut geschützten artesischen Wasservorkommen.

Zum zweiten Bereich, Erhebung und Darstellung des Wasserbedarfs in der öffentlichen Wasserversorgung: Der Haushaltsbedarf wurde mittels eines Fragebogens ermittelt. Der umfassende Fragebogen sollte möglichst alle Verschiedenartigkeiten einer Trinkwasserversorgung abdecken. Die Fragebogenaktion hat ergeben, dass die Wasserversorgung der steirischen Bevölkerung durch 386 Gemeindeversorgungsanlagen, durch 20 Wasserverbände, durch zwei Gesellschaften und insgesamt 824 Wassergenossenschaften und -gemeinschaften und vielen Einzelwasserversorgungsanlagen im Grund bestritten wird.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungswerten und den geförderten Projekten liegt der öffentliche Versorgungsgrad, wie bereits angesprochen, derzeit bei rund 86 Prozent.

Zur nächsten Frage, Erstellung einer Prognose über den spezifischen Wasserbedarf: Zur Abschätzung des künftigen landesweiten Wasserbedarfes der privaten Haushalte wurde im Rahmen der Erstellung des Wasserversorgungsplanes Steiermark ein Prognosemodell für die gesamte Steiermark entwickelt. Ergebnis der Prognoserechnung ist ein Anstieg des landesweiten durchschnittlichen Verbrauches privater Haushalte einschließlich Gewerbe von derzeit 187 Liter pro Tag und Einwohner auf 197 im Jahre 2011.

Zum nächsten Bereich, Darstellung von möglichen überregionalen und regionalen Verbindungsleitungen zur gegenseitigen Aushilfe in Notfällen, ist grundsätzlich Folgendes festgehalten:

Grundsätzlich gibt es in der Steiermark genügend Wasservorkommen, um die Bevölkerung ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu versorgen. Es gibt aber Bereiche, wo entsprechende Wasservorkommen fehlen, um den Versorgungsauftrag erfüllen zu können. Daher ist es unumgänglich, für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufbauend auf eine generelle Untersuchung über die öffentliche Wasserversorgung im Jahre 1973 im Jahre 1996 mit dem Wasserversorgungsplan unseres Landes begonnen wurde, eine umfassende Erhebung und Darstellung sowohl des Wasserangebotes als auch des öffentlichen Wasserbedarfes zu ermitteln.

Es hat sich herausgestellt, dass die Steiermark ausreichend Wasservorkommen hat, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

Der öffentliche Versorgungsgrad betrug, wie bereits ausgeführt, im Jahre 1973 61 Prozent, im Jahre 1996 bereits 83,4 Prozent. Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2000 bereits einen Versorgungsgrad von 86 Prozent.

Das war der Überblick in Bezug auf diese sehr umfangreiche Arbeit eines solchen Wasserversorgungsplanes. (11.18 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Abgeordneter Riebenbauer, haben Sie eine Zusatzfrage?

Gibt es ansonsten Zusatzfragen?

Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur



*Anfrage Nr. 98 der Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Übergangsregelung für Mütter, die nach der alten Regelung keinen Anspruch auf Karenzgeld haben und deshalb nicht in den Genuss des Kinderbetreuungsgeldes kommen.*

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Dietrich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Dietrich** (11.18 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat, ab 1. Jänner 2002 bekommen alle Mütter von Neugeborenen, das heißt auch Studentinnen, Bäuerinnen, Hausfrauen, selbstständig Erwerbstätige und geringfügig Beschäftigte, das von der neuen Bundesregierung eingeführte Kinderbetreuungsgeld. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 31. Dezember 2001 geboren sind und für die Karenzgeldanspruch besteht, werden die entsprechenden Anpassungen hinsichtlich der Höhe, der Dauer und der Zuverdienstgrenze vorgenommen. Mütter hingegen, die keinen Karenzgeldanspruch ab dem Stichtag 1. Juli 2000 haben, haben keinen Anspruch auf das neue Kinderbetreuungsgeld.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wird es eine Übergangsregelung vom Land für alle steirischen Mütter geben, deren Kinder nach dem 1. Juli 2000 geboren sind und die nach der alten Regelung keinen Anspruch auf Karenzgeld haben und deshalb nicht in den Genuss des Kinderbetreuungsgeldes kommen können?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Landesrat, bitte um die Anfragebeantwortung.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl:** Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Familienpolitische Anliegen haben in der Steiermärkischen Landespolitik stets einen besonderen Stellenwert eingenommen. Durch die bundesweit anerkannten Akzente in der Steirischen Familienförderung ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Steiermark im Bereich der Familienpolitik besonders zu positionieren.

So ist in den Landesvoranschlägen 2001 und 2002 für familienpolitische Maßnahmen ein Budgetmittelumfang von jeweils rund 100 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Verwirklichung eines Kinderbetreuungsgeldes für die von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, angesprochenen Härtefälle ist für mich eine Frage der gemeinsamen politischen Willensbildung und der Finanzierbarkeit. Für das Finanzressort stellt sich naturgemäß die Frage der Finanzierbarkeit, die aber erst nach Vorliegen aller erforderlichen Daten ausreichend beantwortet werden kann.

Der von der Landesregierung und vom Landtag eingeschlagene neue Budgetkurs, nämlich nicht mehr auszugeben als wir vom Steuerzahler einnehmen, und das ist bekanntlich nicht wenig, 45 Prozent – der 10. Juni ist der Steuergeburtstag in Österreich – der Abgabengquote, ist ja bekannt, wird einzuhalten sein. Im Sinne der im mittelfristigen Budget- und Finanzplan 2001 bis 2004 festgeschriebenen Ressortbudgetverantwortung können zusätzliche Ausgaben nur durch Umschichtungen beziehungsweise Umwidmungen im Rahmen des Ressortbudgets finanziert werden. (11.21 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke schön!

Gibt es eine Zusatzfrage? Gibt es ansonsten Zusatzfragen?

Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur nächsten

*Anfrage Nr. 101 der Frau Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend zusätzliche Mittel für ein neues Behindertengesetz.*

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Lechner-Sonnek, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Lechner-Sonnek** (11.22 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es geht in dieser Anfrage um das neue Behindertengesetz. Sie wissen vermutlich, dass ein solches in Erarbeitung ist. Das Behindertengesetz oder die gesetzliche Basis, auf der Behindertendienstleistungen vom Land unterstützt beziehungsweise finanziert werden, ist aus dem Jahr 1964, nicht mehr zeitgemäß. Das wirft große Probleme auf im Behindertenbereich und ist im Endeffekt auch wenig sparsam, da viele Menschen in Heime gehen müssen, die eigentlich mit wesentlich geringerer Versorgung besser bedient wären. Es wäre auch eine wirtschaftlichere Variante, zeitgemäße Formen anzubieten. Diese zeitgemäßen Formen sind im neuen Behindertengesetz, im neuen Gesetzesentwurf, enthalten. Es wird nun – so denke ich – bald, im Herbst, in den Landtag eingebracht werden.

Zur gleichen Zeit haben wir noch alle die Budgetdiskussion, die Budgetdebatte in Erinnerung und die Verhandlungen zwischen Finanzlandesrat und Soziallandesrat zum Thema Budget im Sozialbereich.

Deshalb möchte ich an Herrn Finanzlandesrat die Frage stellen, werden Sie im Zuge von Qualitätsverbesserungen durch ein neues Behindertengesetz zusätzliche Mittel bereitstellen?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Landesrat, bitte um die Anfragebeantwortung.



**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Ich bin Ihrer Meinung, ich teile Ihre Meinung, dass das Steiermärkische Behindertengesetz nicht mehr den aktuellen zeitgemäßen Anforderungen entspricht. Dies haben mir auch zahlreiche persönliche Gespräche mit Behindertengruppen in letzter Zeit bestätigt. Darüber hinaus hat die Steiermärkische Landesregierung die Erarbeitung eines zeitgemäßen Behindertengesetzes, wie Sie sagen, in ihr Arbeitsprogramm für diese Legislaturperiode auch aufgenommen.

Schon bisher hat das Land Steiermark – sowohl Landesregierung als auch der Hohe Landtag – einen besonderen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt für soziale Anliegen der Steirer und Steirerinnen gesetzt. Dies wird auch durch den enorm hohen finanziellen Aufwand für Sozialausgaben in den vergangenen zehn Jahren bestätigt.

Allein im Bereich des Behindertengesetzes sind die Aufwendungen aus dem Landesbudget in der Höhe von 324 Millionen Schilling im Jahr 1990, die Nettoaufwendungen, da sind schon die Kostenersätze abgerechnet, auf 514 Millionen Schilling im Jahr 2000 gestiegen. Das ist ein Plus von 60 Prozent. Mit dieser Steigerungsrate nimmt das Bundesland Steiermark einen Spitzenplatz im Ländervergleich ein. Wir werden das aber noch näher jetzt untersuchen im Rahmen dieser Auftragsvergabe, die die Landesregierung beschlossen hat.

Bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes wird daher auch die Frage der finanziellen Auswirkungen und deren Bedeckungsmöglichkeiten zu diskutieren sein. Erst wenn mir dazu genaue Zahlen vorliegen, wird das Finanzressort auf Expertenebene und natürlich auch auf politischer Ebene mit den zuständigen Kollegen, auch wiederum auf Regierungs- und auf Expertenebene, aus dem Sozialbereich Gespräche aufnehmen können.

Hier gilt – und das trifft meine Anfragebeantwortung auch von der vorigen Anfrage der Kollegin Dietrich, das gilt für alle Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung –, dass im Sinne der Ressortverantwortung, eben dieses Globalbudgets, zusätzliche Ausgaben nur durch realistische Bedeckungsvorschläge – Umwidmungen und Umschichtungen – im Rahmen dieses Ressortbudgets vorzunehmen sind.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? Bitte.

**Abg. Lechner-Sonnek:** Heißt das also, wenn die Experten zur Meinung kommen, dass es notwendig ist, dass der Behindertenbereich mit mehr Geld versehen werden muss, dass Sie dieses zur Verfügung stellen werden, und zwar sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr, angesichts des schon beschlossenen Budgets?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl:** Ganz kurz vor der Beantwortung eine grundsätzliche Feststellung. Nicht immer sind Verbesserungen, Effizienzsteigerungen bei öffentlichen Leistungen verbunden mit mehr Geld, mit der Forderung, auch dafür mehr Geld zur Verfügung zu stellen. (Abg. Lechner-Sonnek: „In diesem Bereich schon!“)

In diesem Bereich diskutieren wir auch über Effizienzsteigerungen, selbstverständlich, und über das bessere, intelligentere, effizientere Einsetzen von Steuermitteln.

Zum Zweiten gilt das, was ich gesagt habe. Wir werden bei all diesen Geschichten schauen müssen, ob wir Steuermittel zur Verfügung haben. Wenn wir sie zur Verfügung haben, dann werden wir gemeinsam zu entscheiden haben, wofür wir sie einsetzen. Dass die Behindertenförderung und die Behindertenpolitik des Landes einen besonderen Stellenwert hat – auch finanziell –, habe ich Ihnen, das können Sie auch selbst nachlesen, anhand der Zahlen, der budgetären Auswirkungen ja nachgewiesen.

Wie sich das aber in der Zukunft entwickeln wird, das wird man sehen, ganz transparent, ganz offen. Da werden wir insbesondere auch die Betroffenen mit einbinden.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Gibt es noch weitere Zusatzfragen?

Bitte, Frau Abgeordnete Gross.

**Abg. Gross:** Sehr geehrter Herr Landesrat, auch wenn Sie gesagt haben, erst wenn genaue Zahlen vorliegen, soll das dem Landtag präsentiert werden, stelle ich trotzdem die Frage, um auch dem Landtag und vor allem den Experten die Möglichkeit zu geben, mit zu beurteilen und mit bewerten zu lassen, was wichtig ist und was die Experten wollen, damit wir das wissen. Was werden Sie, Herr Landesrat, dazu beitragen, dass das neue Gesetz für Menschen mit Behinderung, das vorigen Montag vom Soziallandesrat Flecker in die Landesregierung eingebracht wurde, am kommenden Montag von der Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag zugeleitet werden kann? Was werden Sie dazu tun?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl:** Mein Beitrag wird wie in allen anderen Bereichen auch der sein, dass ich mich dazu melden werde, wenn etwas beschlossen werden sollte oder die Absicht besteht, wofür dann keine Mittel zur Verfügung stehen. Ich werde mich darum kümmern, dass all jene Dinge, die in Beschlussreife kommen – auf

welcher Ebenen immer, ob in der Regierung oder im Landtag –, auch die entsprechende Mittelbedeckung kriegen, so oder so. Aber noch einmal, ich sage Ihnen was der Rechnungsabschluss 2000 in dem Bereich des Steiermärkischen Behindertengesetzes ausgemacht hat.

Ausgaben: 594,085.000 Schilling, Einnahmen: 79,797.000 Schilling. Das ist ein Nettoaufwand von 514,288.000 Schilling. Und dieser Nettoaufwand war im Jahr 1990 – also vor zehn Jahren – 334,672.000 Schilling.

Das kann ich Ihnen präsentieren. (Abg. Gross: „Die Frage ist aber damit nicht beantwortet, Herr Landesrat, denn wenn es nicht in den Landtag kommt, können wir nicht bewerten. Die konkrete Frage war, ob es am nächsten Montag von Ihnen positiv beurteilt wird beziehungsweise so beurteilt wird, dass der Landtag sich selbst Gedanken machen kann!“)

Ich kann auch nur dann etwas positiv oder negativ beurteilen, wenn es mir vorliegt. Bisweilen liegen mir keine Zahlen vor.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Gibt es noch weitere Zusatzfragen?

Frau Abgeordnete Zitz, bitte.

**Abg. Mag. Zitz:** Herr Landesrat, Sie waren zusammen mit zwei Regierungskollegen auf der Tagung ISI am Podium, haben dort eine Liste bekommen von Aktivitäten im Bereich Integration von behinderten Menschen, die auch in Ihr Ressort fallen. Konkret geht es um die gewerblichen Berufsschulen.

Welche der Maßnahmen werden Sie in nächster Zeit in Angriff nehmen, weil das ja auch finanzielle Auswirkungen konkret in Ihrem Ressort bedeutet?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl:** Ich habe mir diese Liste genau angeschaut. Ich habe sie damals – Sie haben das eh live mitgekriegt – wie die beiden anderen Kollegen, Schützenhöfer und Flecker, auch gekriegt. Eine großartige Tagung, viele Teilnehmer. Ich kann aus dem Stegreif dazu sagen, dass wir vor allem dem wichtigsten Begehren dieser Gruppe dort, nämlich im Bereich der Berufsschulen und auch im Bereich der Berufsausbildung die Integration zu fördern, das heißt also gar nicht so sehr jetzt das finanzielle Moment, sondern vor allem auch das mentale, das psychologische Moment, das gesellschaftliche Moment in den Vordergrund zu stellen, dass wir das tun. Dass wir auf der anderen Seite auch – und das habe ich dort ausführen können – über die Berufsschulen hinaus im Rahmen der Wirtschaftsförderungsgesetzgebung diesen Passus im Paragraphen 2 aufnehmen, wonach diese Bestimmungen des Behindertengesetzes und Behinderteneinstellungsgesetzes im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungen zu berücksichtigen sind.

Das heißt also, für mich sind einige dieser Wünsche und Forderungen, Begehren von ISI nicht nur kein neues Anliegen, sondern geübte Praxis. Und wir werden selbstverständlich entlang dieser Überlegungen uns von meinem Ressort aus durchaus finden. ISI ist ja ein wichtiger Partner bei dieser Integrationspolitik, die wir in den letzten Jahren aus der Sicht des Wirtschaftsressorts schon betreiben können. (11.32 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wird noch eine weitere Zusatzfrage gestellt?

Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir kommen zur

*Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Detlef Gruber an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Schließung von Gendarmerieposten in der Steiermark.*

Ich ersuche dich, Herr Abgeordneter, die Frage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Detlef Gruber** (11.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, in den letzten Monaten ist es seitens der ÖVP-FPÖ-Regierungsmehrheit im Land üblich geworden, sich gegen das Budget- und Einsparungsdiktat der auch von Ihnen gewollten Bundesregierung nicht zu wehren. So wurde das Budgetdiktat, täglich 10 Millionen Schilling an Überschussablieferung nach Wien ausweisen zu müssen, ebenso ohne Widerspruch zu Lasten der Steirerinnen und Steirer zur Kenntnis genommen, wie die von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung diktierten sicherheitsgefährdenden Streichungen von rund 25 Gendarmerieposten in der Steiermark.

Ein ganz besonderes Beispiel, wie auch finanziell unsinnig dieses Spiel auf Kosten der Sicherheit der Steirerinnen und Steirer ist, stellt die geplante Streichung des Gendarmeriepostens Ehrenhausen dar. Im Mai 1999, vor zwei Jahren, wurde dieser Standort mit Millionenaufwand – etwa 7 Millionen Schilling wurden investiert – ausgebaut. Eine sehr moderne Infrastruktur wurde geschaffen und nun soll dieser Posten geschlossen werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Frage:

Wie können Sie es als für die Sicherheit zuständige Landeshauptfrau verantworten, dass den Steirerinnen und Steirern 25 Zentralen für ihre Sicherheit gestrichen werden?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Frau Landeshauptmann, bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landeshauptmann Klasnic:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Gruber, betreffend die Schließung von Gendarmerieposten in der Steiermark, kann ich wie folgt beantworten:

Unsere Bundesverfassung ordnet in Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 14 an, dass die Organisation und Führung der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie sowie die Regelung der Errichtung und der Organisierung sonstiger Wachkörper einschließlich ihrer Bewaffnung und des Rechtes zum Waffengebrauch in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

Mangels einer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit oder Ermächtigung kann der Landeshauptmann für die Organisation der Gendarmerie gar nicht rechtlich verantwortlich sein oder gemacht werden.

Aus dieser Verfassungsrechtslage darf aber nicht geschlossen werden, dass die Sicherheit der Menschen in unserem Bundesland als die existenzielle Voraussetzung für das Funktionieren einer Gesellschaft mir nicht bewusst und für mich nicht oberstes Gebot wäre.

Daher habe ich mich auch sofort nach den ersten Medienberichten über allfällige Zusammenlegungspläne im Bereich der Gendarmerie mit dem Innenministerium in Verbindung gesetzt – schriftlich und mündlich – und habe mitgeteilt, dass für mich jede Organisationsmaßnahme, die nicht der Sicherheit unserer Bevölkerung dient, belastend ist.

Es ist mir aber auch klar, dass jede Organisationseinheit stets konstruktive Überlegungen über ihre aktuellen und künftigen Strukturen anstellen muss. Das gilt für die private Wirtschaft, aber natürlich auch im zumindest selben Ausmaß für staatliche Einrichtungen, weil hier ja Steuermittel eingesetzt werden, die verantwortungsvoll verwendet werden müssen und nicht beliebig vermehrt werden können.

Ziel der Strukturanpassung im Gendarmeriebereich ist es, im Sektor der Verwaltung zu sparen, um Kräfte für den Außendienst frei zu bekommen.

Das kann durch die Zusammenlegung von Gendarmerieposten mit minimaler personeller Besetzung – manche Posten sind nur mit zwei, drei oder vier Mann besetzt – erreicht werden, ohne den Anspruch der Bevölkerung auf Sicherheit zu beeinträchtigen.

Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung, es geht aber auch um die Sicherheit jener Beamten, die ihren Dienst zurzeit noch auf so genannten „Kleinstposten“ erfüllen. Der Außeneinsatz eines Gendarmen allein kann gefährlich werden – sicherer ist jedenfalls ein Einsatz zu zweit.

Und nun zur Anzahl der beabsichtigten Zusammenlegungen:

Sie alle wissen, dass zunächst die Zusammenlegung von 47 der insgesamt bestehenden 157 Gendarmerieposten in unserem Bundesland geplant war.

Es ist in konstruktiven Gesprächen mit dem Innenminister, dem Landesgendarmeriekommandanten und der Personalvertretung der Exekutive gelungen, von diesem ursprünglichen Konzept abzuweichen und stattdessen die Zusammenlegung von 25 Dienststellen zu erreichen – manche von ihnen kurzfristig, andere mittel- und auch langfristig.

Anmerken möchte ich, dass auf die örtliche Situation jeweils besonders Bedacht genommen wurde, was zum Beispiel die Besetzung des Gendarmeriepostens in Stubenberg am See nur während der Sommermonate beweist, weil dort im Sommer viele Leute ihre Freizeit verbringen.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen auf die Vergangenheit blickend auch schon sagen, weil ich Ihrer Einleitung gut zugehört habe, dass es die Innenminister der Sozialdemokratischen Fraktion waren, die in den vergangenen rund zehn Jahren sukzessive insgesamt 42 Gendarmeriedienststellen in der Steiermark geschlossen haben.

Die Sicherheit für die Steirerinnen und Steirer wird durch diese Strukturmaßnahmen nicht gefährdet werden, wie mir aus dem Kreise unserer Gendarmerie vor allem jetzt in jüngster Zeit immer wieder versichert wird. Und ich möchte Ihnen heute sagen, dass ich mich auch künftighin mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln für eine sichere Steiermark einsetzen werde, auch wenn ich auf die Organisation und Führung des Wachkörpers „Gendarmerie“ keinen unmittelbaren rechtlichen Einfluss habe, wie ich es eingangs schon ausgeführt habe.

Abschließend noch konkret zum Gendarmerieposten Ehrenhausen, den Sie angesprochen haben:

Sie sprachen von einer Investitionssumme von 7 Millionen Schilling. Mir wurde mitgeteilt, die Gendarmerie – also der Bund – hatte dort folgende Investitionskosten zu tragen: 121.000 Schilling für eine spezielle Sicherheitstüre und 18.000 Schilling für die Anbringung einer Videoanlage und sonst nichts, weil sich die Gendarmerie im Gemeindegebäude eingemietet hat. Es ist mir aber klar, dass die Gemeinde in dieses Gebäude investiert und vorbereitet hat.

Beide Investitionen, die ich vorhin genannt habe, werden abgebaut und an anderer Stelle aus der Sicht der Gendarmerie wieder verwendet werden.

Dies ist übrigens auch vor zirka acht Jahren in der Gemeinde Frauental bei Deutschlandsberg so geschehen, wo heute im ehemaligen Gendarmerieposten Wohnungen für Frauentaler Familien eingerichtet wurden. (Beifall bei der ÖVP. – 11.39 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wird eine Zusatzfrage gestellt, Herr Abgeordneter?

Offenbar nicht.

Gibt es ansonsten Zusatzfragen?

Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen dann zur

*Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Kulturförderungen.*

Ich ersuche dich, vom Rednerpult aus die Frage zu verlesen.

**Abg. Kröpfl** (11.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Frau Präsident, Herr Landesrat!

Es gibt in der Steiermark neben den etablierten Kultureinrichtungen sehr, sehr viele freie Träger und Kulturinitiativen.

Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat, die Frage, wie viele Förderungsansuchen im Kulturbereich sind seit Oktober 2000 bei den Ihrem Verantwortungsbereich unterliegenden Abteilungen eingelangt?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte, die Anfrage zu beantworten, Herr Landesrat.

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Verehrter Herr Abgeordneter, in der Abteilung sind bis 2. Juli 2001 697 schriftliche Ansuchen eingelangt.

**Präsidentin Dr. Rieder:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Bitte!

**Abg. Kröpfl:** Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, wie viele von diesen Ansuchen in dieser Zwischenzeit positiv erledigt wurden?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Vielleicht darf ich Ihnen dahin gehend helfen, unter meinem Vorgänger, dem Landeshauptmannstellvertreter, sind pro Jahr ungefähr 2500 Ansuchen eingelangt und davon wurden 500 positiv erledigt. In etwa in dieser Relation wird es auch jetzt sein. (Beifall bei der ÖVP. – 11.41 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Gibt es noch weitere Zusatzfragen?

Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur

*Anfrage Nr. 113 des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Schwerpunkte in der Tourismuspolitik.*

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Tasch, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Tasch:** Sehr geehrter Herr Landesrat, der Tourismus in der Steiermark hat einen besonders hohen Stellenwert und schafft nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze, sondern ist auch ein eminenter Wirtschaftsfaktor.

Ich stelle daher an dich die Frage, sehr geehrter Herr Landesrat, was sind die künftigen Schwerpunkte der Tourismuspolitik in der Steiermark?

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte die Frage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Hohes Haus!

Lieber Kurti – (Abg. Kolleger: „Lieber Kurti!“)

Na ja, der hat es sich verdient, dass er liebevoll angesprochen wird. Ihr könnt euch das aber auch erwerben, wenn ihr wollt.

Ich darf die Frage dahin gehend beantworten, dass wir zunächst einmal feststellen dürfen, dass die Steiermark im Tourismus in den letzten Jahren die absolute Nummer eins in Österreich war und wir alle Anstrengungen unternehmen werden, um in den nächsten Jahren diese Position nicht nur zu behalten, sondern noch auszubauen. Ganz wichtig sind uns folgende Punkte:

Das Erste ist, dass wir die Absicht haben, die Maßnahmen im Bereich des Marketings im Rahmen der Tourismusverbände zu konzentrieren. Und hier muss es das Ziel sein, die Steiermark als eine Marke national und international zu positionieren. Deswegen werden wir mit Nachdruck schauen, dass die derzeit 13 Regionalverbände in den nächsten Jahren auf zumindest sechs bis fünf reduziert werden, um hier durch das Erreichen von Synergieeffekten und durch das Erreichen von Verwaltungseinsparungen mehr Geld für die eigentliche Aufgabe der Verbände, sprich das Bewerben der Regionen des Landes, zur Verfügung zu haben. Denn durch gemeinsames Auftreten ist man bekanntlich nicht nur im Fußball, sondern auch im Tourismus stärker.

Nächster Punkt: Meine verehrten Damen und Herren, wir werden sehr erfolgreich angelaufene Pilotprojekte und Markenprodukte der Steiermark in den nächsten Jahren besonders forcieren, wobei wir insbesondere dafür Sorge tragen werden, dass das ganze Land als ein Naturerlebnispark international positioniert wird und wir hier vor allem im Bereich des sanften Tourismus – Frau Abgeordnete Zitz, das habe ich extra Ihretwegen eingeführt – besonders forcieren werden, weil das eine ganz große nicht nur Marketingchance der Steiermark, sondern in der Tat auch realistische Chance ist, um hier volkswirtschaftlich den größten Nutzen für die Steiermark zu ziehen. Wir werden insbesondere für die Projektgruppen und die Angebotspalette der Steiermark, das Laufen, das Langlaufen, das Radfahren, das Mountainbiking, das Wandern, das Golfspiel und die Destinationen für Familien- und Kindertourismus und alles, was mit dem Bereich Gesundheit zu tun hat, forcieren, nach dem Modell der Alpentour. Wir dürfen, meine verehrten Damen und Herren, hier für die Steiermark festhalten, dass wir mit dieser Mountainbikestrecke das längste zusammenhängende Mountainbikewegenetz Europas haben. Und das sind, wie gesagt, unsere Absichten, hier für die vorhin genannten Bereiche ähnliche Infrastrukturangebote zu schaffen, mit denen wir national, aber auch international nicht nur konkurrenzfähig sind, sondern auch, meine verehrten Damen und Herren, einen großen Vorsprung gegenüber den Entwicklungen in anderen Ländern Österreichs haben.

Ein weiterer Schwerpunkt, meine verehrten Damen und Herren, wird selbstverständlich im Interesse der internationalen Wahrnehmbarkeit der Steiermark sein. Was wir vor einigen Jahren unter größten Widerständen, mittlerweile aber parteiübergreifend nicht nur anerkannt, sondern außerordentlich geschätzt, gemacht haben, dass wir durch Großveranstaltungen im Bereich des Sports vor allem, aber auch der Kultur und des Tourismus selbst die Steiermark auf die nationale und internationale Landkarte setzen, also sprich Großveranstaltungen, mit denen wir Werbemöglichkeiten, wie zum Beispiel bei der Formel 1 haben, die wir uns mit einem dreistelligen Millionenbudget nicht einkaufen könnten, pro Veranstaltung nämlich, meine verehrten Damen und Herren.

Ich freue mich deswegen über die Erfolge in diesem Bereich der letzten Jahre besonders, weil früher hat es auf der Landkarte nur Wien, Salzburg und Tirol gegeben. Jetzt ist die Steiermark hier mittlerweile nicht nur mit im Boot, sondern wir sind tonangebend in diesem Bereich. Deswegen werden wir diese Schiene, meine verehrten Damen und Herren, mit aller Kraft weiter vorantreiben.

Ein weiterer Punkt, meine verehrten Damen und Herren, wird sein, dass wir, selbstverständlich im Rahmen des von der EU Zulässigen, Infrastrukturprojekte im Thermenbereich insbesondere fördern werden, wenn die Projekte auch in der Gesamtskizze der steirischen Thermenlandschaft neue Aspekte bringen und wir dadurch unser Marktangebot auch verbessern können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns, meine verehrten Damen und Herren, dass wir im Bereich der Beherbergungsqualität die Fortschritte, die wir in den letzten Jahren hier erzielt haben, weiter forcieren werden und forcieren müssen, damit die Steiermark, meine verehrten Damen und Herren, nicht nur im Sport und zunehmend wieder in der Kultur, sondern auch im Tourismus die absolute Nummer eins in Österreich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Werden Zusatzfragen gestellt?

Ja, bitte, Herr Abgeordneter Prattes.

**Abg. Prattes:** Sehr geehrter Herr Landesrat, der Landesfinanzreferent überprüft derzeit die Möglichkeiten zum Verkauf von Anteilen der Landesholding an Thermen und Schibergen.

Die SPÖ-Fraktion hat sich im Zuge der Budgetdebatte diesem Ansinnen nicht grundsätzlich verwehrt, jedoch – Sie werden sich erinnern – den Antrag eingebracht, dass bei einem eventuellen Verkauf mindestens 50 Prozent plus ein Anteil beziehungsweise eine Aktie im Eigentum des Landes verbleiben.

Ich darf nun an Sie folgende Frage richten: Herr Landesrat, sind Sie nicht der Meinung, dass anstatt des Verkaufs der Anteile mögliche Partner gesucht werden sollten, die durch Investitionen einen weiteren Ausbau der Infrastruktur dieser Fremdenverkehrseinrichtungen ermöglichen und dadurch langfristig zusätzliche Einnahmen bringen? (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Herr Abgeordneter, zunächst einmal bin ich sehr dankbar für das Gesprächsangebot und die Gesprächsbereitschaft. Ich führe auch mit Regierungsmitgliedern Ihrer Fraktion laufend Gespräche in dieser Frage.

Sie dürfen sicher sein, dass wir alle gemeinsam hier – ohne ideologische Barrieren – die Absicht haben, für unser Land insgesamt und für alle Regionen das Beste zu tun. Deswegen, ich kann Ihnen eines versichern, es wird zu keiner Verschleuderung von irgendwelchen Dingen kommen, sondern wir werden gemäß dem, was wir an Möglichkeiten haben, alles prüfen und ausloten, wie wir ein Optimum für die bestehenden Betriebe weiterhin erreichen können und wie wir, selbstverständlich auch ganz offen gesagt, zu Geld kommen, um in anderen Regionen, wo bisher nichts geschehen ist, im Sinne auch eines regionalen Interessenausgleichs neue Tourismus-, Kultur-, Sport- und ähnliche Projekte finanzieren zu können.



Über die Frage der 50 Prozent, da müssen wir reden. Ich weiß schon, dass alles, was man sicher in der Hand hat, natürlich Sicherheit vermittelt, keine Frage. Ich fürchte, ganz offen gesagt, dass wir keinen – weltweit – privaten Partner finden werden, der sich mit einer Minderheitsbeteiligung da oder dort zufrieden gibt, denn ich kenne keinen, der privat wirtschaftet, der sagt, ich gebe ein Geld her, aber ich habe nichts zum Mitreden.

Im Übrigen möchte ich sagen – und das wäre eine Bitte von mir, damit wir das nicht übersehen –, dass 90, 95 Prozent der 12 Milliarden der Umsätze, die wir in der Steiermark im Tourismus machen, und das ist wie gesagt eine Erfolgsgeschichte, meine verehrten Damen und Herren, ich möchte das vor allem den Kollegen der Sozialdemokratie sagen, aus privatem Engagement kommen, meine verehrten Damen und Herren, nicht auf Grund des staatlichen Engagements. Also leben tut unsere Volkswirtschaft nicht von der Wirtschaft der öffentlichen Hand, sondern von den Privaten. Und ich bitte Sie schon zu beherzigen, dass wir Gott sei Dank tausende Menschen in diesem Land haben, die privat ihre Betriebe dort hingebacht haben, wo wir heute – ich habe es vorhin angesprochen – stehen, nämlich dass wir in der österreichischen Tourismusszene wirklich die Nummer eins geworden sind. Ich bitte Sie, da keine ideologischen Schattenkämpfe wie seinerzeit in Wladiwostok zu führen. Das ist vorbei und da müssen wir drüber.

Noch einmal, das öffentliche Engagement des Landes Steiermark wird es auch in Zukunft geben, aber es wird anders strukturiert sein als in den letzten Jahren. Aber wie gesagt, ich bin der Sozialdemokratie sehr dankbar, dass es hier auch offenbar in dieser Frage ein Gesprächsangebot gibt. (Beifall bei der ÖVP. – 11.52 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Gibt es noch weitere Zusatzfragen?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

*Anfrage Nr. 114 der Frau Landtagsabgeordneten Anne Marie Wicher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend barrierefreier Zugang zu Tourismus- und Kultureinrichtungen.*

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Wicher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Wicher** (11.53 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Herr Landesrat, der langjährigen Forderung, Tourismus- und Kultureinrichtungen mit einem behindertengerechten Mindeststandard auszustatten, ist Herr Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek als Kulturreferent leider nicht beziehungsweise nicht ausreichend nachgekommen. Die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu Tourismus- und Kultureinrichtungen ist mir auch im Hinblick auf die Kulturhauptstadt Graz 2003 ein besonderes Anliegen.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang zu Tourismus- und Kultureinrichtungen planst du speziell für die Kulturhauptstadt 2003?

**Präsident Purr:** Herr Landesrat, ich bitte dich, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Liebe Frau Abgeordnete, meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte dir, Anne Marie, erstens ganz herzlich danken, dass du uns mit einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen auf diesen Punkt aufmerksam gemacht hast und es wäre ein Trauerspiel natürlich für die Steiermark und für die Stadt Graz, wenn wir diesem, ich würde sagen, selbstverständlichen Anliegen nicht nachkommen würden. Ich habe auch bei meinen Mitarbeitern den Auftrag gegeben, dass im Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2003 bei allen Kulturbauten dafür Sorge zu treffen ist, dass sie behindertengerecht adaptiert werden und in jenen Gebäuden, die wir zwar dann erst im Laufe dieser zehn Jahre im Bereich des Joanneums endgültig sanieren werden, jetzt aber diese Maßnahmen vorgezogen werden, und zwar so, dass sie dann auch integrierbar in die Gesamtbereiche der künftigen Umbauten sind. Ich darf auch sagen, dass die Fachabteilung 4b hier nach den bestmöglichen Lösungen schaut. Es ist ja zum Teil, wie du weißt, bei gewissen Gebäuden auf Grund der Denkmalschutzerfordernisse nicht leicht, die Dinge zu realisieren. Ich darf dir versprechen, dass, beginnend bei den jetzt beschlossenen Restaurierungen, zum Beispiel Volkskundemuseum, beim Jagdkundemuseum in Stainz, in der Neuen Galerie und selbstverständlich im gesamten Joanneumskomplex nebenan, hier diesbezügliche Maßnahmen getroffen werden.

Ich bitte dich aber auch um ständige Beobachtung dieser Dinge, dass die auch zeitgerecht eingehalten werden.

Im Bereich des Tourismus haben wir ein Gespräch geführt und da bin ich der Meinung, dass wir hier Pilotprojekte forcieren sollen, die wir da oder dort auch als Pilotprojekte fördern können und dass wir dann auch ein Qualitätsgütesiegel entwerfen und umsetzen, um diesen auch auf diesem Gebiet sehr berechtigten Anliegen optimal nachzukommen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.56 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung, Herr Landesrat.

Gibt es eine Zusatzfrage?



Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur

*Anfrage Nr. 102 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Kulturaktivitäten des Privatiers Dr. Stockhausen.*

Frau Abgeordnete Zitz, ich ersuche Sie, die Antwort vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Mag. Zitz** (11.56 Uhr): Ja, Herr Landesrat, im März dieses Jahres ist bekannt geworden, dass eine Privatperson, nämlich Herr Dolf Stockhausen, sich immer wieder im Kulturbereich sehr umtriebig zeigt und auch entsprechend gegen bestimmte Formen der zeitgenössischen Kunst zu Felde zieht und der außerdem ein dichtes Kontaktnetz zu steirischen und Grazer Kulturpolitikern und -politikerinnen hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bei diesen Kontaktpersonen im Kulturbereich neben dem Namen von Herrn Kulturstadtrat Nagl in Graz auch Ihr Name gefallen ist. Herr Dr. Stockhausen hat – ich zitiere – den Bürgermeister Stingl, den ehemaligen Kulturreferenten Prof. Jungwirth und den Verwaltungsdirektor Nebel, also Leute aus einem sehr breiten ideologischen Spektrum, als „Rote Armee“ gebrandmarkt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Welche Rolle spielt Herr Dr. Stockhausen in der steirischen Kulturpolitik und inwiefern erfreut er sich dabei Ihrer Unterstützung?

**Präsident:** Ich ersuche Herrn Landesrat, diese Frage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Liebe Frau Abgeordnete, ich darf das ganz offen beantworten. Ich kenne den Herrn Stockhausen zunächst einmal aus der Zeitung, habe ihn dann persönlich kennen gelernt und mit ihm auch in Fragen der Entwicklung der Vereinigten Bühnen ein persönliches Gespräch bei mir im Büro geführt.

Ich möchte das Bild ein wenig zurechtrücken dürfen. Erstens freue ich mich über jeden Citoyen bei uns, der sich der Civil Society, für die wir beide sind, bedient und sagt, ich möchte mich am öffentlichen Geschehen beteiligen.

Er ist, glaube ich, der Wohnungsnachbar von Günter Dörflinger. Also ich bin nicht der einzige Politiker, mit dem er Kontakt hat, nehme ich an. Und ich halte das für eine schräge Missinterpretation, was Sie sagen, denn alle Gespräche, die ich von anderen Leuten kenne und das eine, das ich mit ihm in dieser Sache geführt habe, hat also nichts mit einer Diskreditierung moderner Kunst zu tun. Ganz im Gegenteil, mein ganzes Studium lang habe ich mir in Krefeld, woher der Stockhausen stammt, verdient, habe dort bei den Maizena-Werken gearbeitet und habe deswegen eine besondere Nähe auch zu Herrn Fontheim gesucht, dem wir ja wahrlich nicht nachsagen wollen, dass er ein verstaubter mittelalterlicher Reaktionär wäre. Und Herr Stockhausen war in der Causa Fontheim bei mir, weil er sozusagen als geradezu Erzengel des Herrn Fontheim bei mir erschienen ist und gebeten hat, man möge doch den Herrn Fontheim vor gewissen Dingen schützen, die es im Bereich der Vereinigten Bühnen hinter dem Vorhang gegeben hat und nach wie vor gibt.

Das möchte ich nur wiedergeben, was also meine Wahrnehmungsfähigkeit mir in dem Zusammenhang vermittelt hat. Also ihm nachzusagen, dass er, wie gesagt, ein dumpfer Reaktionär wäre, das wäre, glaube ich, eine Fehlinterpretation. Und das „Rote-Armee-Fraktion“ hat, aber da bin ich jetzt Interpretateur seiner Aussagen, sich nicht auf das kulturpolitische Verständnis des Herrn Bürgermeisters und des Präsidenten Jungwirth bezogen, sondern auf das verwaltungspolitische Verständnis, das hinter dem Vorhang der Bühnen herrscht. Das war schon Gegenstand eines Gespräches auch zwischen uns und wird Gegenstand vieler Gespräche in den nächsten Monaten sein müssen, weil ich hier in der Tat der Meinung des Herrn Stockhausen bin, dass wir zum Teil Strukturen hinter den Vorhängen haben, die wir uns anschauen müssen im Interesse der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes in den Vereinigten Bühnen insgesamt, speziell aber im Schauspielhaus und in der Oper.

Und einen Eingriff in kulturpolitische Belange, da dürfen Sie mich jederzeit, bei jeder Silbe, nicht nur beim Wort, ernst nehmen, wird es unter meiner Führung dieses Ressorts keine Sekunde lang geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat.

Es gibt eine Zusatzfrage. Frau Abgeordnete Zitz, Zusatzfrage bitte.

**Abg. Mag. Zitz:** Herr Landesrat, als Berichtigung, der Herr Dr. Stockhausen ist teilweise mit sehr rechts-populistischen Interpretationen von einzelnen künstlerischen Ereignissen, die man unterschiedlich bewerten kann, nach außen gegangen. Und zweitens war meine Frage einfach ganz konkret, inwiefern er bei seinen Aktivitäten Ihre politische Unterstützung genießt. Ich würde mich verwehren, egal welcher Politiker/Politikerin, egal ob von meiner Fraktion oder nicht, von einer Person auf diese Art und Weise beschimpft wird, dass man sagt, sie gehört der Roten-Armee-Fraktion an, egal, ob es sich auf eine inhaltliche Position bezieht, die diese Person hat, oder die Art und Weise und der Stil, wie diese Person Politik macht.

Ich sehe aber, Herr Landesrat, dass Sie da ein gewisses Problem der Distanzierung haben. Die Botschaft ist angekommen, zumindest bei mir.

**Präsident:** Danke. Herr Landesrat!

**Landesrat Dr. Hirschmann:** Frau Abgeordnete, darf ich das dahin gehend beantworten. Es steht mir nicht zu, die Meinungen eines Privatiers zu beurteilen. Ehrlich gesagt, es interessiert mich nicht, weil sonst müsste ich tagaus, tagein nichts anderes verbringen, weil Sie wissen, dass gerade im Bereich von Kunst und Kultur wir in der Steiermark so ungefähr 1,2 Millionen verschiedene Meinungen haben. Das ist wie beim Fußball. Also, ich habe etwas anderes zu tun.

Zweitens, noch einmal, der Herr Stockhausen bedarf keines Politikers der Bundesregierung, der Landesregierung, irgendeines Gemeinderates Unterstützung, der macht was er will. Und darin wollen wir ihn auch nicht behindern. Wir wollen ja auch niemanden aufwerten, Frau Kollegin.

Noch einmal, das Dritte, was er mit mir gesprochen hat. Wir haben keine Sekunde über den Inhalt oder die Inszenierung irgendeines Stückes gesprochen. Da darf ich nur noch einmal wiederholen, Herr Stockhausen würde sich wohl nicht so die Füße wund gerannt haben für Herrn Fontheim, wenn er all das, was Herr Fontheim am Schauspielhaus macht – und er hat sich sehr angestrengt und Tolles versucht in den letzten Monaten –, wenn er all das für einen Schmarren halten würde.

So, aber ich glaube, wir haben genug über den Herrn Stockhausen gesprochen. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.07 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Meine Damen und Herren, die heutige Fragestunde hat um 10.06 Uhr begonnen, wurde um 11.06 Uhr pünktlichst um 60 Minuten verlängert. Auf meiner Uhr ist es nun 12.07 Uhr, womit die Fragestunde beendet ist.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 GeoLT sind alle in dieser Zeit nicht erledigten Anfragen innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu beantworten und den Fragestellern zuzustellen. Eine Abschrift ist der Landtagsdirektion zuzumitteln und sie wird in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

#### **Auflagen und Zuweisungen:**

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

#### **Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT:**

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sechs schriftliche Anfragen und drei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

#### **Selbstständiger Antrag:**

Heute liegt ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 449/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 und die Gemeindewahlordnung Graz 1992 geändert werden, auf, welcher als Tagesordnungspunkt 4 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes:**

Es gilt heute einen neuen Leiter des Landesrechnungshofes zu wählen.

Gemäß Paragraph 18 Absatz 1 LRH-VG wird der Leiter des Landesrechnungshofes durch Wahl bestellt.

Gemäß Paragraph 18 Absatz 2 LRH-VG ist für die Wahl die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, reicht für die Wahl die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird die Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes mittels Stimmzettels vorgenommen.

Vor dem eigentlichen Wahlvorgang ersuche ich um Wortmeldungen:

Zu Wort gemeldet hat sich als erste Fraktionsprecherin Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

**Abg. Lechner-Sonnek** (12.09 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Damen und Herren!

Vor einem halben Jahr bin ich auch hier am Pult gestanden und es ist um dieselbe Sache gegangen, um die Wahl des Landesrechnungshofdirektors. Ich hoffe, das ist das Ende aller Parallelen, ich hoffe, dass es uns diesmal gelingt, eine bessere Vorgangsweise für die Wahl, für die Abwicklung der Wahl zu finden und zu einem Ergebnis zu kommen, das dem Landtag und seiner Funktion entspricht.

Die Grünen haben beim letzten Mal schon – beim ersten Verfahren vor Weihnachten – von Anfang an darauf hingewiesen, dass es ein seriöses Verfahren braucht, damit man sich ein Bild von den Kandidatinnen und Kandidaten machen kann. Wir haben damals schon vor dem Hearing darauf hingewiesen, dass dieses damals gewählte Auswahlverfahren, dieses kurze Hearing ohne jegliche Vorbereitung, keine Grundlage für eine fachlich und sachlich fundierte Entscheidung bietet. Wir haben, Gott sei Dank, in der Zeit nach der missglückten letzten Wahl die Möglichkeit bekommen, unsere Vorstellungen einzubringen. Wir haben uns gemeinsam dazu entschieden, uns, um zu einer fachlich fundierten Entscheidung zu kommen, von einem unabhängigen Personalberatungsbüro unterstützen zu lassen. Wir haben dadurch auch eine Entscheidung für den Datenschutz getroffen. Denn etwas, was mich das letzte Mal besonders geärgert und auch wirklich fassungslos gemacht hat, war die Art, in der man mit den Kandidatinnen und Kandidaten umgegangen ist, und zwar so, dass sie, nachdem sie ihre Absicht zu kandidieren kundgetan hatten, am nächsten Tag über sich selbst und ihre eigenen vermuteten Fähigkeiten oder nicht vorhandenen Fähigkeiten lesen konnten.

Das ist ein großer Fortschritt gewesen, dass wir den Kandidatinnen und Kandidaten, zumindest der Mehrzahl, diese Diskretion, die der Datenschutz verlangt, zugesichert haben, zusichern konnten und dass das auch gehalten hat.

Insgesamt sind wir zu einem Verfahren gekommen, das von allen Beteiligten, und jetzt spreche ich von den Damen und Herren, die an der Auswahl teilgenommen haben, im Speziellen den Mitgliedern der Präsidiale, als ein großer Fortschritt zum letzten Mal angesehen wurde. Es ist uns gelungen, durch dieses Verfahren, durch eine andere Art der Bewerbung, der Ausschreibung auch mehr Kandidaten als beim letzten Mal in die Auswahl zu bekommen. Beim letzten Mal hatten sich acht Personen beworben, diesmal waren es 25, wovon eine Person dann diese Bewerbung zurückgezogen hat. Das heißt, wir konnten immerhin noch aus 24 Bewerberinnen und Bewerbern wählen.

Der negative Aspekt in Sachen Datenschutz und in Sachen Ablauf ist freilich, dass wir draufgekommen sind, dass wir in der Präsidiale nicht über diesen Respekt vor den Daten von Menschen, die sich bewerben, verfügen, dass es in der Präsidiale nicht möglich war, Dinge miteinander auszusprechen und dabei auch wirklich die Vertraulichkeit zu wahren. Das ist ein sehr negativer Aspekt, das schwächt die Präsidiale in ihrer Arbeitsfähigkeit und ich möchte das auch hier wirklich kundtun.

Das Ergebnis des Verfahrens, das natürlich auch sehr viel aufwändiger war als beim letzten Mal, das sieben Kandidaten – es waren ausschließlich männliche Bewerber, die in diese letzte Runde gekommen sind – zu uns geführt hat, das hat einen Tag gedauert. Wir haben wirklich die Möglichkeit gehabt, uns in Bezug auf die fachlichen und auf die fachunabhängigen Fähigkeiten und Angebote der Kandidaten ein Bild zu machen. Wir haben am Ende dieser Hearings, die wesentlich länger ausgefallen sind als beim letzten Mal, auch miteinander gesprochen, wie wir die Fähigkeiten beziehungsweise das, was die Kandidaten so an Konzepten vorgelegt haben, bewerten. Das war etwas, was von vornherein von einigen Beteiligten als unmöglich angesehen wurde, dass man so untereinander gleich einmal darüber redet, was man wahrgenommen hat. Es hat sich aber herausgestellt – und das war unsere Vermutung von Anfang an –, dass dieser Vorgang sehr zur Qualität der Bewertung beigetragen hat.

Wir haben als Ergebnis klare und reflektierte Eindrücke aus den Hearings und wir haben zum Zweiten die Auswertung einer schriftlichen Bewertung, die die Präsidiale, also die vier Klubobleute und die drei Präsidenten beziehungsweise eine Präsidentin, zusammen mit der Leiterin der Beraterfirma abgegeben hat. Am Ende dieser mündlichen Debatten nach den Hearings haben wir eben auch eine schriftliche Bewertung vorgenommen. Diese ist in der Zwischenzeit ausgewertet worden und es gibt eine klare Reihung nach den genannten Kompetenzen und Fähigkeiten, nach denen wir auch gesucht haben.

Es liegt also eine Reihung vor und ich möchte noch dazusagen, es gibt für uns auch noch ein Kriterium, nicht nur das der Reihung. Die Reihung liegt vor, man wird sich sinnvollerweise daran halten, das ist ja eigentlich auch der Sinn einer Auswahl, natürlich, man macht es ja nicht aus Jux und Tollerei, zumal das uns allen sehr viel Zeit abverlangt hat, aber auch einiges an Geld. Das Kriterium, das ich noch ansprechen möchte, ist eines, das die Grünen all den Beratungen immer vorangestellt haben und das eigentlich relativ schwer in den Griff zu kriegen ist und schwer zu beschreiben ist, das ist das Kriterium der Unabhängigkeit. Es geht uns in diesem Zusammenhang – und das haben wir auch klargestellt – nicht um eine Unabhängigkeit im Sinne von Parteimitglied ja oder nein. Es wird vielleicht für Sie verblüffend sein, aber das ist für uns nicht wirklich das Thema, sondern man muss fragen, woran erkennt man Unabhängigkeit? Und ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen, wenn ich zu den konkreten Kandidaten komme.

Ich will Ihnen aber sagen, warum für uns Unabhängigkeit so ein zentrales Kriterium für die Auswahl ist. Der Landtag hat unter anderem die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Und der Landtag hat einen großen kompetenten Helfer in dieser Funktion, nämlich den Landesrechnungshof. Dem kommt also in der Kontrolle der Regierung und der Unternehmungen des Landes eine Schlüsselfunktion zu. Der Landtag ist nicht so irgendwas wie ein Briefkasten, der an der Wand hängt, wo man Verbesserungsvorschläge hineinsteckt oder seine Beschwerden, sondern der Landtag ist eine unabhängig agierende Prüfungsinstanz oder soll es sein. Der Rechnungshof, nicht der Landtag. Den Rechnungshof meine ich, im Speziellen jetzt.

Daraus folgt, dass der Landesrechnungshof auch eine politisch schmerzhaft Rolle spielen kann für manche Person, die in der Regierung sitzt, für manche Person oder Personengruppe, die zu verantworten hat, was in den Unternehmungen des Landes läuft.

Der Bundesrechnungshof hat vieles davon schon vorexerziert, vorgezeigt, wie es laufen kann, zum Beispiel in Bereichen, die für uns sehr relevant und sehr interessant sind, nämlich im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge, wo der Bundesrechnungshof sich mit den Themen Preisabsprachen und Kartellbildungen beschäftigt hat und zu großartigen Erfolgen gekommen ist. Das wünschen wir uns auch hier in der Steiermark.

Alles, was die fachliche Kompetenz und die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes in Frage stellt, schwächt ihn selbst und damit auch den Landtag, also uns in unserer Arbeit. Es muss ohne Abstrich möglich sein, dass der Landesrechnungshof sagt, hier hat ein Regierender einen Fehler gemacht. Es ist der Landesrechnungshof und sein Direktor nicht der Moderator, nicht jemand, der nette und freundliche Gespräche pflegt mit allen, sondern in erster Linie jemand, der einen Befund zu erstellen hat, eine Diagnose und der – um in dieser Formulierung zu bleiben – auch gute Behandlungsvorschläge, gute Alternativen ausarbeiten soll. Und das alles hat mit der gebotenen Transparenz, vor allem dem Landtag gegenüber, zu passieren und nicht unter der Hand.

Nun zum Ergebnis der Beratungen, zum Ergebnis des Hearings.

Herr Karl Jaros ist in jeder Hinsicht Erstgereihter. Er ist sozusagen als der Erste aus dem Hearing hervorgegangen. Das deckt sich auch mit der mündlichen Besprechung nach seinem Hearing, wo die Leiterin der Beraterfirma gesagt hat, wie sie seine Leistungen und seine Äußerungen erlebt hat, wie sie es eingeschätzt hat und wir alle auch unsere Meinungen kundtun konnten. Wir haben Herrn Jaros zusammen mit einem zweiten Bewerber, den Herr Mohab, nach unseren Beratungen dadurch auch an die erste Stelle gestellt, sozusagen in die Kategorie derer, wo wir wollen, dass die Wahl stattfindet. Auch die Bewertung dieser Bewertungsbögen, dieser schriftlichen Bewertungen, hat eben ergeben, dass Herr Jaros an der Spitze steht. Er hat Erfahrung im Bundesrechnungshof. Er kommt also aus diesem Arbeitsbereich, und zwar aus einem Rechnungshof, der bekannt ist für seine gute Arbeit und seine Leistungen. Er ist derzeit in Brüssel tätig und hat also auch internationale Erfahrung. Er hat besonders gut abgeschnitten in den Bereichen, wo es um Mitarbeiterführung gegangen ist und wo es darum gegangen ist, Abläufe zu optimieren, ebenso im betriebswirtschaftlichen Bereich und in dem Bereich politisches Verständnis.

Für uns – und ich hoffe auch für alle anderen – nach dieser Bewertung, die ja am Tisch liegt, die man auch nicht wegdiskutieren kann, die man einfach hoffentlich zur Kenntnis nimmt, schließlich und endlich haben wir uns diesem Verfahren auch unterworfen, wir haben uns das ausgesucht, nach diesem Verfahren ist Herr Jaros also an der Spitze der Bewerber, ist für uns die erste Wahl, Platz eins in der Reihung.

Ich möchte auch noch dazusagen, was ihn in unseren Augen unterscheidet von den anderen Kandidaten und im Speziellen von Herrn Andrieu, der heute hier auch anwesend ist, der Zweitgereihter ist. Wir halten es für besonders wichtig, dass die Unabhängigkeit gegeben ist, über die ich vorher gesprochen habe. Herr Jaros ist jemand, der von außen kommt, der Rechnungshoferfahrung hat und der mit Sicherheit nicht die Nähe zu einzelnen Personen in der Regierung hat, zu ihren Büros beziehungsweise zu Unternehmen des Landes Steiermark. Wir sehen in ihm, zusätzlich zu seinem unangefochtenen und unwidersprochenen ersten Platz in der Reihung, und zwar nach dem Hearing und bei der schriftlichen Bewertung, den natürlichen Kandidaten, den natürlichen zukünftigen Direktor des Rechnungshofes.

Wir respektieren den Ausgang dieses Hearings. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, eine so gute Person zu finden, die ein so gutes Angebot dem steirischen Landtag macht und nominieren nun Herrn Karl Jaros für die Wahl zum Direktor des Landesrechnungshofes.

Und an Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete zum Landtag, möchte ich appellieren daran zu denken, dass Sie sich dem Landtag verpflichtet haben, dem Landtag und seiner Kontrollfunktion. Ich ersuche Sie, Ihre Entscheidung so zu wählen, dass diese Kontrollfunktion unterstützt und gefestigt und gestärkt wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.21 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Klubobmann Abgeordneten Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (12.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich vorerst herzlich bedanken bei den 25 Bewerberinnen und Bewerbern, die sich für die Funktion des Landesrechnungshofdirektors beworben haben, war es nämlich doch so, dass nach der Panne, die der ÖVP im Dezember passiert ist, die Meinung vorgeherrscht hat, wer wird sich denn jetzt noch, wenn es eine solche politische Diskussion gibt, um diese Funktion bewerben.

Und dass das Sinn gemacht hat, zeigt, dass wir heute eine Reihe von Kandidaten gehabt haben, die hoch qualifiziert sind, die die Erwartungen oft übertroffen haben und jeder mit seinen unterschiedlichsten Vorzügen bei dem Hearing Fähigkeiten gezeigt hat, die ganz wichtig waren für unsere Erkenntnisse, für unsere Entscheidung.

Ich möchte mich aber auch bedanken beim Herrn Dr. Leikauf, der seit dem tragischen Tod 1999 des Herrn Dr. Grollitsch die Leitung dieses Rechnungshofes interimsmäßig geführt hat und dies in hervorragender Weise getan hat. Lieber Hans Leikauf, herzlichen Dank für diese großartigen Leistungen! (Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte aber bei meinen Ausführungen mit einem Rückblick beginnen und ich möchte Sie erinnern, dass wir am 19. Dezember, also im November des Vorjahres begonnen haben. Nach dieser Landtagswahl hat es vor allem die ÖVP sehr eilig gehabt, diesen Rechnungshofdirektor zu besetzen, nämlich um eine Person ihres Vertrauens auf diesen Sessel zu bringen, und hat also versucht, mit dem Auswahlverfahren im November beginnend, ein Hearing zu veranstalten. Auf die Anregung damals, ob wir nicht eine Beratungsfirma beiziehen sollten, wurde das verneint, weil wir der Meinung waren oder Sie der Meinung waren, das können wir selbst, das ist eine politische Entscheidung, das ist kein Manager, den man irgendwie aussucht, nämlich der wird im Landtag gewählt und nur wir haben hier das Maß der Dinge zu entscheiden, was gut und nicht gut ist. Und da haben wir dann am 19. Dezember in diesem Landtag erlebt und am 23. Dezember hat sich das Ganze wiederholt, dass bereits nach einem Monat oder eineinhalb Monaten, wo die neue Landesregierung angelobt war, mit einer absoluten Mehrheit der ÖVP, dass der Machtrausch, der ja bis heute immer mehr spürbar wird, bereits damals begonnen hat. Es hat damit begonnen, dass man bereits, bevor der Landtag überhaupt – das Hearing war zwar abgeschlossen – die Frau Dr. Simma kennen gelernt hatte, damals hergegangen ist, ich glaube einen oder zwei Tage vor dieser Landtagssitzung und in den Medien zu lesen war: „Rechnungshof: Anwältin Simma wird neue Chefin. ÖVP legt sich nach Hearing auf die parteilose Rechtsanwältin fest. Am Dienstag wird im Landtag gewählt. Erste Frau in dieser Position.“

Meine Damen und Herren, den Landtag und dessen Fraktionen so zu diskriminieren oder ihre Bedeutungslosigkeit, wie Sie geglaubt haben, dass dieser Landtag hat, vor Augen zu führen, finde ich skandalös. Es zeigt nur, wie sehr Sie in Ihrem Wahlergebnis und in Ihrem Verhalten noch geträumt haben, ohne dass Sie darauf geachtet haben, dass Sie im Landtag keine Mehrheit haben. Ich bin froh darüber, meine Damen und Herren, dass die Fraktionen der Grünen, der Freiheitlichen und selbstverständlich meine Fraktion damals gesagt haben, so lassen wir als Steiermärkischer Landtag nicht mit uns umgehen. Nur weil die Frau Landeshauptmann die Frau Dr. Simma wollte und der Herr Klubobmann Lopatka ihr zwei Tage vor dieser Wahl bereits berichtet hat, dass sie ihre Kandidatin durchgesetzt hat und das dem Landtag nur über die Medien mitteilt, meine Damen und Herren, das ist eine Vorgangsweise, die haben wir damals abgelehnt und werden wir immer ablehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war nämlich so – (Abg. Bittmann: „Das war in der Vergangenheit!“)

Ihr wollt eure Vergangenheit verschleiern, das verstehe ich schon, aber wir haben keinen Grund dazu, dass wir das tun. Dass euch das nicht passt, das ist ja wohl klar, weil es war unangenehm genug. Nur, wenn ich mir das Verhalten eurer Fraktionen anschau, dass ihr euch bisher noch nicht entscheiden habt können – obwohl es eine klare Entscheidung gibt –, wem ihr heute das Vertrauen schenkt und wählen werdet, weil das wissen wir noch nicht oder vielleicht können wir doch einen parteipolitisch motivierten Kandidaten, wie den Herrn Dr. Andrieu, durchsetzen, dass – ich will ihm viele Fähigkeiten, die er hat, nicht absprechen, aber es gibt ein Hearing, das einen hervorgebracht hat, der noch höhere Qualifikationen für den Posten hat –, dass man doch wieder den Versuch startet, na sollten wir nicht doch versuchen, für zwölf Jahre einen Mann des Vertrauens der Frau Landeshauptmann zu haben. Er war ja immerhin ihr Bürochef, auch der Bürochef des Josef Krainer II., er hat elf Jahre dort als parteipolitischer Sekretär gearbeitet und jetzt ist es doch höchste Zeit, die Rechtsabteilung 2 haben wir extra wieder geschaffen, dass wir ihn mit einem Posten versorgt haben, jetzt ist er dort – das ist wahrscheinlich nicht ausreichend –, dass ein Sekretär oder Bürochef der Frau Landeshauptmann endlich in eine Position kommt, wo er hingehört, nämlich in eine hohe.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof ist ein Organ des Landtages und ist keine politische Spielwiese für parteipolitische Taktierereien, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Das lehnen wir ab!

Es hat dann, wie das Letzte dann vorbei war und der Landtag die ÖVP dahin verwiesen hat, nämlich dass sie nicht alles, was sie denn will, tun kann, vor allem nicht im Landtag, der Kollege Lopatka erklärt, am 28., nach einer weihnachtlichen Erleuchtung – (Abg. Tasch: „Die hast du noch nie gehabt, die Erleuchtung!“) Lass mich fertig reden. Lieber Kollege Tasch, du musst Geduld haben. Das ist eine Sache, Kollege Tasch, die muss man sehr ausführlich beraten.

Am 48. Dezember – (Abg. Tasch: „28. Dezember!“) Am 28. Dezember – ihr macht mich immer wieder sprachlos, aber ich verstehe das, mit eurem Verhalten –, nach einer weihnachtlichen Erleuchtung, habe ich gemeint, der Kollege Lopatka meint es ernst als er in den Medien sagte: „Wir sind aus Schaden klug geworden. Wir werden jetzt in Gespräche eintreten.“ Er hat unseren Wunsch aufgegriffen nach Objektivierung, nach einer Beratungsfirma. Setzen wir uns doch zusammen, haben wir alle gemeinsam gemeint, um hier die Objektivierung voranzutreiben, zu einem parteiunabhängigen Kandidaten zu kommen und auch ein Hearing durchzuführen und dann das Ergebnis auch als das gelten soll, was es ist, nämlich dass es gilt.

Daher sind wir an die Arbeit gegangen, meine Damen und Herren, und ich habe geglaubt – bis zur Vorwoche, bis zu Beginn der Vorwoche –, dass wir tatsächlich es geschafft haben, bis kurz vor dem Hearing, dass wir das, was wir uns alle vier gemeinsam vorgenommen haben, auch durchhalten werden. Am Mittwoch erreichten mich mehrere Informationen, die da lauten, „passt auf, liebe Freunde, es hat bereits weit vor dem Hearing einen Deal gegeben zwischen ÖVP und FPÖ,“ – vielleicht habt ihr einen Bezirkshauptmann ausgepackelt, das weiß ich nicht – „nämlich den Dr. Andrieu zum Rechnungshofdirektor zu machen“, ohne dass sie gewusst haben, wie das Hearing ausgehen wird.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein und ich glaube, ihr habt wirklich aus der Vergangenheit nichts gelernt. Du bist nicht aus Schaden klug geworden, wie du am 28. Dezember erklärt hast, denn wenn ihr eine solche Vorgangsweise wählt und wie es heute aussieht, seid ihr kurz davor, das auch umzusetzen, dann



meine ich, dass ihr nichts anderes im Kopf habt als die eigenen parteipolitischen und persönlichen Interessen und überhaupt kein Interesse habt, dass der Rechnungshof funktioniert, dass dort ein Parteiunabhängiger ist, der dafür sorgt, dass, wenn es Fehlentwicklungen in diesem Land gibt, diese auch aufgezeigt werden. Ihr braucht überall jemanden, der euch gefällig ist, ein sonstiges Interesse gibt es bei euch nicht. Und das beweisen viele Dinge, meine Damen und Herren, die ihr in der Vergangenheit gemacht habt. Vielleicht hast du, Kollege Lopatka, wiederum der Frau Landeshauptmann bereits erzählt, das wird sich ausgehen mit dem Dr. Andrieu.

Ich appelliere aber nur, auch an die Fraktionen der FPÖ und der ÖVP, wirklich den Dr. Jaros zu wählen und ihm das Vertrauen zu schenken, weil ich auch meine, wie die Frau Kollegin Lechner, dass dieses Hearing ein eindeutiges Ergebnis gebracht hat. Mir würden auch noch einige einfallen, wo ich sage, okay, die haben vielleicht eine Nähe zur SPÖ – hat es auch Kandidaten gegeben, die ein gutes Bild gemacht haben –, aber wir haben gesagt, wir geben nicht so viel Geld aus, wenn dann nachher alles nicht gilt. Und daran werden wir uns auch künftig halten, meine Damen und Herren.

Leider muss ich Ihnen sagen, dass der Kollege Schögggl als einziger in der FPÖ eine Erklärung abgegeben hat. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bin dir sehr dankbar. Ich bin nur neugierig, wie sich dein Klub verhalten wird. Wir werden sehen, ob du das im Griff hast oder der Herr Klubobmann. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Klubentscheidung!“)

Wie du gestern erklärt hast, „jawohl, wie sollten wir uns denn anders verhalten“, weil du hast auch erklärt, „dann hätten wir das ganze Auswahlverfahren und Hearing nicht benötigt, wenn wir nicht den Erstgereihten wählen und unterstützen werden“.

Wenn das so ist, meine Damen und Herren, und die ÖVP nicht zur Vernunft kommt (Abg. Majcen: „Sie ist bei Vernunft!“) – was ich noch immer hoffe, dass es so ist –, dann können wir spätestens im dritten Wahlgang den Herrn Dr. Jaros mit einfacher Mehrheit wählen.

Und ich hoffe, dass es dazu kommen wird, denn wir haben nach zwei Kriterien beurteilt, meine Damen und Herren. Wir haben nach fachlichen Anforderungskriterien und nach fachunabhängigen Anforderungskriterien geehrt. Dazu sei noch zu sagen, dass die Reihung ja letztendlich die Mitglieder der Präsidiäle gemacht haben, das heißt drei von der ÖVP, einer von der Freiheitlichen Partei, zwei von der SPÖ und ein Grüner, wo sie niemand abhalten hat können, in dem einen oder anderen Fall besonders gute Bewertungen vorzunehmen. (Abg. Dr. Lopatka: „Selbst da sagst die Unwahrheit, selbst da sagst du die Unwahrheit!“) Wenn ich nämlich, Kollege Lopatka, bei der Bewertung (Abg. Dr. Lopatka: „Weil die Frau Wentner hat sehr wohl auch mit bewertet!“) Herr Kollege Lopatka, du kommst eh noch dran. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber die Wahrheit könntest du sagen!“) Wenn nämlich wir bei der Bewertungskonferenz über die Bewerber einzeln gesprochen und auch bewertet haben, dann hat niemand geglaubt, als wir fertig waren, dass es möglich ist, wenn die Bewertung so erfolgt, wie die Frau Dr. Wentner das vorgeschlagen hat, dass es ab der zweiten Stelle zu diesem Ergebnis kommen kann. Es ist dazu gekommen, aber es hat trotzdem nicht ausgereicht. Und jetzt würde ich sagen, jetzt reicht es, jetzt springt über euren Schatten und sagt, wir wollen auch die breiteste Lösung. Es gibt keinen Klubobmann und keine Klubobfrau – sie hält sich ja daran –, die nicht im Dezember hier erklärt hat, wir wollen eine auf breiter Basis getragene Lösung, nicht parteipolitisch motiviert. Und darum ist es für mich unverständlich, dass ich jetzt einen ehemaligen ÖVP-Landeshauptmannbürochef hineinschicke, um dort einen sitzen zu haben, der mein Vertrauen genießt. Das wollen wir nicht und das werden wir mit allen Mitteln, meine Damen und Herren, wenn es geht, verhindern. Wenn ihr euch geeinigt habt, dann können wir es eh nicht, aber die Öffentlichkeit soll wissen, dass euch die Packerei über einen funktionierenden Rechnungshof steht und über eine Glaubwürdigkeit der Politik. (Abg. Majcen: „Das ist eine Frechheit, was du da sagst!“) Das beweisen Sie nämlich, wenn Sie nicht Dr. Jaros unterstützen und wir werden hier auch nicht zuschauen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich appelliere daher, meine Damen und Herren, weil meine Zeit ist, glaube ich (Abg. Dr. Lopatka: „Um!“), fortgeschritten. Das würdet ihr euch so wünschen, das verstehe ich. (Landesrat Dr. Hirschmann: „Sieg, du bleibst im Amt!“) Das glaube ich auch. (Abg. Dr. Lopatka: „Deine Zeit kommt erst!“)

Ich appelliere, meine Damen und Herren vor allem der ÖVP und der FPÖ, an Ihre Vernunft, geht weg von diesem parteipolitischen Weg, den ihr einfach im Herzen tragt, aber in diesem Rechnungshofdirektorfall legt ihn einmal auf die Seite. Ihr habt den Landeshauptmannstellvertreter auf ein ÖVP-Mandat gesetzt. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Im Sinne des Landes!“)

Ich habe das alles mit. Ihr habt eh zum Beispiel (Abg. Dr. Lopatka: „Du, deine Zeit ist schon abgelaufen, hast du gesagt!“), ihr habt also viele Dinge in der Vergangenheit schon gemacht, die rein parteipolitisch motiviert sind. Und mehrheitlich habt ihr das durchgesetzt. Dagegen können wir nichts tun.

Aber in dieser Frage würde ich euch bitten, dass wir keine Wiederholung haben von Weihnachten – wir wollen im Sommer keine Weihnachten –, sondern wir wollen eine Entscheidungen, die jegliche Freundschaft ausschließt.

Und ein Wort abschließend zur Freiheitlichen Partei. Kollege Lafer, wir haben ein gutes und korrektes Gesprächsklima. Wenn wir etwas ausreden und tun, dann hat das immer noch funktioniert, zumindest einigermaßen. Aber was ich nicht verstehen kann, ist, dass ihr in der letzten Zeit so willenlos seid, ein so willenloses Geschöpf geworden seid. Ihr wartet nämlich nur bis die ÖVP euch die Wünsche bekannt gibt, dass ihr dann im Schnellzugstempo diese erfüllen könnt. Ich habe mir gedacht – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Von der SPÖ kommt nie ein Angebot!“)

Nur, das nächste Mal werdet ihr eine gemeinsame Liste machen. Ich hoffe, das ist es nicht, weil es ist ja gut, wenn mehrere politische Parteien hier am Werk sind.

Ich ersuche also auch euch, ihr könnt heute beweisen, dass ihr nicht dieses willenslose Geschöpf seid, indem ihr für den Dr. Jaros stimmt (Abg. List: „Wir werden es dir zeigen!“) und einer demokratiepolitisch und fachlich fundierten Entscheidung eure Zustimmung gebt, meine Damen und Herren.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.38 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Klubobmann Lafer.

**Abg. Lafer** (12.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Lieber Siegi, du hast mir die Einbegleitung relativ leicht gemacht, weil du die FPÖ bezeichnest als „in der letzten Zeit sehr willensloses Geschöpf“. Da muss ich dir natürlich ein bisschen etwas entgegnen (Abg. Schrittwieser: „Das verstehe ich!“), weil das kann man nicht so auf sich sitzen lassen. Ich werde dir jetzt sagen, wo die Wahrheit liegt. (Abg. Schrittwieser: „In der Mitte!“)

Die Wahrheit liegt nicht in der Mitte, sondern die Wahrheit liegt in der Arbeit. Und eines kannst du uns nicht vorwerfen. Wir sind jene Fraktion gewesen, die in der letzten Zeit für das Land gearbeitet und sich nicht in der Opposition versteckt hat und sich nicht gegen alles wehrt. (Beifall bei der FPÖ.)

Lieber Siegi, da muss man aufpassen bei dieser Äußerung, das kann es nicht sein. (Abg. Schrittwieser: „Ihr habt ein Budget mitbeschlossen, das gegen die Menschen ist!“)

Ich bestätige, dass ich ein sehr gutes Übereinkommen mir dir habe und dass ich mich mit dir verstehe. Das bestätige ich. Aber was Arbeit betrifft, Siegi, da wird die SPÖ noch viel lernen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, es geht hier heute um die Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes und ich möchte hier nicht allzu viel nachreden, was meine beiden Vorredner, Klubobmann Schrittwieser und die Frau Kollegin Lechner-Sonnek, gesagt haben, die Szenarien sind bekannt. Die Misere im Dezember mit der anschließenden Findung eines neuen Gesetzes (Abg. Schrittwieser: „Die Szenarien sind bekannt, aber euer Verhalten nicht. Das hätten wir gerne gewusst!“) Das kommt noch, Siegi, tu ein bisschen abwarten. Du bist ja wie ein kleiner Schuljunge.

Die Szenarien sind bekannt, was dazu führt, dass ein neues Gesetz entstanden ist. Hier sind auch einige Dinge festgeschrieben bei diesen neuen Bestimmungen, dass der Leiter zum Beispiel auf zwölf Jahre gewählt wird, dass jüngere Bewerber auch die Chance für diese höchste Funktion, die der Landtag zu vergeben hat, besitzen und dass schlussendlich auch ein Hearing durchgeführt wird.

Bei der neuerlichen Ausschreibung für die Position des Landesrechnungshofdirektors wurde sich die Präsidiale einig, ein Personalberatungsunternehmen beizuziehen, um hier Kandidaten nach objektiven Kriterien zu finden. Und ich freue mich, dass hier in der Präsidiale auch jenes gute Stück weitergegangen ist an Arbeit, damit wir schlussendlich zum Hearing gekommen sind. Beim Hearing selbst – von 24 Kandidaten wurden sieben durch dieses Personalberatungsunternehmen auserwählt – haben sich sieben Kandidaten gestellt. Meine Damen und Herren, ich sage, alle sieben Kandidaten waren hervorragende Kandidaten und alle sieben Kandidaten haben sich bewährt. (Allgemeiner Beifall.)

Ginge es nach meiner persönlichen Meinung, würde ich jeden Einzelnen von ihnen als Landesrechnungshofdirektor einsetzen. Aber das ist nach dem Gesetz nicht möglich. Es hat keinen der Kandidaten gegeben, dem man diese Qualifikation hätte absprechen können – keinen. Aber – das ist das Ziel des Ganzen – wir mussten zu einem Ende kommen. Und dabei, lieber Siegi, wurde eine Bewertung durchgeführt, auf die ich schon auch genauer eingehen möchte.

Du hast vorhin gesprochen, es waren vier von der ÖVP, zwei von der SPÖ, einer von der FPÖ und ein Grüner. Es hat auch die Chefin des Unternehmens mit bewertet, die Chefin des Unternehmens, und sie hat die Vorgaben gemacht. Sie hat bei jeder Abschlussbesprechung eine Runde gemacht und erklärt, wie sie sich das vorgestellt hat und wo sie ihre Bewertungskriterien angelegt hat. Ich habe mir das gestern auch angeschaut, nachdem wir das kurz zu Gesicht bekommen haben.

Es wurden bei der fachlichen Bewertung, den fachlichen Kriterien Dr. Jaros und Dr. Andrieu gleich bewertet, auf Punkt genau gleich. Ich möchte auch hier anführen, dass wir uns gestern auf einen so genannten Dreier-vorschlag geeinigt haben, der heute hier zur Wahl steht. Ich möchte hier auch Mag. Mohab anführen. Der besitzt genauso die hervorragenden Qualitäten für diese Funktion und hat halt hier leider Gottes um ein paar Zehntel oder Hundertstel schlechter abgeschnitten.

Was die fachunabhängigen Kriterien betrifft, entstand ein Unterschied von genau 0,2 Zehntelpunkten, 0,2 Zehntel. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet. Das bedeutet, von acht Leuten, die abgestimmt haben, hat einer bei den ganzen Punkten, die zu vergeben sind, einmal anstatt drei auf zwei oder von zwei auf eins gewertet, ein einziger. Und dann spricht man

davon, dass einer die besten Voraussetzungen hat und der Beste gewesen ist? Nein, das stimmt nicht! Es waren alle drei Kandidaten ausgezeichnet. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Wir haben auch im Klub eine lange Diskussion gehabt, wie wir uns verhalten werden. Lieber Siegi, jetzt hör zu, weil jetzt sage ich dir, wen wir vorschlagen oder ich vorschlage.

Dr. Jaros, Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes und derzeit beim Herrn Fischler in Brüssel als sein Gehilfe, hat hervorragend abgeschnitten und hätte mit Sicherheit die Fähigkeit, diesen Leiter zu machen.

Dr. Andrieu, der um nichts schlechter war – beide sind gleich zu bewerten –, sitzt hier in der Landesregierung und kennt natürlich und ist mit den ganzen Angelegenheiten des Verwaltungsapparates der Landesregierung und des Landtages vertraut, besitzt auch die besten Fähigkeiten. Bei unserer Diskussion war es uns eigentlich schon klar, ein bisschen einen Nationalstolz haben wir. Deswegen haben wir uns für den Steirer Andrieu entschieden, deswegen, nicht weil einer oder der andere besser war, sondern weil unter gleichwertigen Kandidaten einer herauszufinden war.

Und das ist keine politische – (Landesrat Dr. Flecker: „Endlich ein freiheitliches Argument!“) Lieber Kurt, später.

Und weil du vorher angeführt hast, lieber Kollege Schrittwieser, eine politische Spielwiese. Habt ihr in eurer Regierungszeit das immer so verstanden, dass ihr alles als politische Spielwiese gesehen habt? Dann wundert mich nichts, wie ihr bei euren Entscheidungen vorgegangen seid.

Ich bin überzeugt, dass der neue Leiter des Landesrechnungshofes nach objektiven Kriterien zum Wohle des Landes kontrollieren wird und genau hier seinen Auftrag erfüllen wird. Für das wird er hier heute gewählt! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, gebe ich die Empfehlung ab, Dr. Andrieu zum Leiter des Landesrechnungshofes zu wählen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.46 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Klubobmann Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (12.46 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 19. Oktober 1982 war es soweit, der Landtag beschloss das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz. Die Steiermark war das erste Bundesland in Österreich mit einem unabhängigen Landesrechnungshof. Dr. Gerold Ortner, langjähriger Mitarbeiter im Büro der Landeshauptleute Dr. Josef Krainer und Dr. Friedrich Niederl, wurde erster Landesrechnungshofdirektor. Mehr als 18 Jahre später geht es nun wiederum um die Wahl des Landesrechnungshofdirektors. Es geht um die Nachfolge von Rechnungshofdirektor Dr. Günther Grollitsch, der nach seiner Tätigkeit als Büroleiter von Landesrat Michael Schmid als Rechnungshofdirektor ein allseits geschätzter Chef dieser wichtigen Kontrolleinrichtung des Landes war. Eine mehr als zweijährige Vakanz soll heute hier ihr Ende finden.

Nachdem wir im Dezember 2000 zu keinem Ergebnis gekommen sind, haben wir uns seitens der Volkspartei für einen mutigen Neubeginn entschieden. Ich darf hier eine wirklich Unverdächtige nennen. Im Steirischen Jahrbuch für Politik hat die ORF-Journalistin Brigitte Gaisch Folgendes geschrieben: „Bereits wenige Tage vor dem Jahreswechsel schlug die ÖVP vor, das Rechnungshofgesetz zu novellieren, Ausschreibung und Hearing, bis dahin fakultativ und gesetzlich nicht geregelt, sollen verpflichtend sein, ebenso die Einschaltung eines Personalberatungsbüros, das unter den Bewerbern eine Vorauswahl treffen soll. In der Sitzung am 23. Jänner schließlich scheinen alle politischen Ränkespiele des alten Jahres vergessen. ÖVP, SPÖ und Freiheitliche bringen einen Dreiparteiantrag ein, um die Bestellung des Rechnungshofdirektors grundlegend neu zu ordnen. Zum neuen Modus gehören eine öffentliche Ausschreibung und ein Hearing ebenso wie die Beiziehung eines Personalberatungsunternehmens.“ Hier wird dann noch weiter ausgeführt, „dass die Novelle im Frühjahr mit den Stimmen aller vier Landtagsparteien eigentlich beschlossen werden könnte.“ Ganz so ist es dann nicht geworden, die grüne Fraktion hat dann hier nicht zugestimmt.

Gestern ist nun dieses Gesetz kundgemacht worden und wir haben somit in der Steiermark, nachdem wir 1982 das erste Bundesland in Österreich waren, jetzt wiederum das modernste Rechnungshofgesetz aller Bundesländer. Ich glaube, das sehen wir gemeinsam so und das ist das, was wir dadurch gewonnen haben, auch wenn es für viele von uns schmerzlich war, dass im Dezember die Wahl nicht stattfinden konnte, dass wir dadurch qualitativ einen großen Sprung nach vorne gemacht haben, wir alle hier gemeinsam. Ich möchte das sehr deutlich hier festhalten und bin auch froh, dass das sehr deutlich auch von meinen Vorrednern so gesagt worden ist.

Wir haben dann zügig verhandelt und bereits am 20. März dieses Gesetz beschlossen. Nebenbei haben wir auch geregelt, dass wir in Hinkunft hier mit öffentlichen Mitteln auch im Rechnungshof sparsamer umgehen. Der neue Leiter des Rechnungshofes wird in der Landesbezügepyramide mit geregelt sein mit 105 Prozent. Er wird weniger haben als seine Vorgänger, aber es ist angemessen. Und wir verzichten auch in Hinkunft auf die Wahl eines Stellvertreters und somit auch auf die entsprechenden Bezüge, die ein Stellvertreter bisher erhalten hat. Wir wählen nicht mehr auf Lebzeiten einen Rechnungshofdirektor, sondern auf zwölf Jahre, ohne die Möglichkeit zu haben, zu einer Wiederwahl zu kommen. Und das halte ich für entscheidend, weil so eindeutig gewährleistet ist, dass der Rechnungshofdirektor nicht nur durch das Gesetz geschützt völlig unabhängig arbeiten kann, sondern auch dadurch geschützt ist, dass er gar nicht in die Verlegenheit kommt, sich in irgendeine Richtung es angenehm zu machen oder für eine Partei oder für Parteien hier im Haus, denn er hat gar nicht mehr die Möglichkeit, sich nochmals zu bewerben.

Ich glaube, wir haben mit diesem Gesetz, wo wir einhellig der Meinung waren, dass wir das so beschließen sollen, nochmals einen Schritt gesetzt, um die absolute Unabhängigkeit für die Arbeit des Rechnungshofdirektors zu gewährleisten. Er hat auch, was die Personalhoheit betrifft, Möglichkeiten, die ihm das Arbeiten hier erleichtern sollen.

Wir haben dann nach diesem Gesetzesbeschluss sehr rasch, unter massiver Mitwirkung gerade der grünen Fraktion, auch dann dieses Personalberatungsbüro gefunden, das uns sehr bei der Durchführung geholfen hat. Die Ausschreibung wurde neu formuliert und breit veröffentlicht. 25 Kandidaten, davon leider nur drei Frauen, haben sich diesem Verfahren gestellt, die sieben besten, nur die sieben besten sind in das Hearing gekommen.

Ich bin sehr froh, dass wir immerhin bis zu diesem Schritt den Anforderungen des Datenschutzes voll nachgekommen sind, denn ich könnte es hier beschwören, mir waren die sieben Kandidaten am Morgen des Hearings noch nicht bekannt. Ich glaube, es hat niemanden in unseren Reihen gegeben, der am Morgen dieses Hearings gewusst hat, welche sieben Kandidaten bei diesem Hearing tatsächlich dabei sein werden.

Die Personalberatungsfirma hat auch beim Hearing hoch professionell gearbeitet. Die beiden Damen waren nicht naiv. Sie haben von vornherein ausgeschlossen, dass hier einzelne Parteien die Möglichkeit vorgefunden hätten, nach parteipolitischen Gesichtspunkten zu reihen, weil sie uns ganz klar gesagt haben, wer um mehr als einen Punkt von ihrer Wertung abweicht, der kommt gar nicht in die Bewertung hinein. Somit haben professionelle Personalberater auch beim Hearing die Richtung vorgegeben und moderne Managementmethoden eingesetzt und sehr gut dieses Verfahren aufbereitet. Ich bin froh, dass das auch gerade von der Kollegin Sonnek-Lechner heute hier so klar gesagt worden ist.

Selbstverständlich hat auch das Hearing auf einer objektiven Ebene stattgefunden. Die Anhörung der sieben Bewerber war eine ausreichende, würde ich sagen. Wir sind beinahe zwölf Stunden beisammen gesessen. Jeder Kandidat hatte ausreichend Zeit sich zu präsentieren. Jeder von uns, der, von der Präsidiäle festgelegt, die Möglichkeit hatte Fragen zu stellen, konnte das zur Genüge tun. Und jeder konnte sich von den sieben Kandidaten sein Bild machen. Es hat sofort nach jedem Kandidaten eine Bewertungsrunde gegeben. Es waren also Absprachen gar nicht möglich, auch innerhalb der Fraktionen gar nicht möglich. Es ist vereinbart worden, dass wir gestern Abend das Ergebnis direkt in die Präsidiäle hinein bekommen, damit niemand Vorabinformationen hat.

Ich habe mich an das gehalten, denn man soll ja aus Fehlern lernen und war daher sehr überrascht, dass am Freitag plötzlich Kandidaten präsentiert worden sind. Genau das, was Siegfried Schrittwieser vorher gemacht hat, nämlich hier einen Zeitungsartikel zu halten, hätte ich jetzt auch machen können mit der Samstagausgabe von steirischen Tageszeitungen, denn Siegfried Schrittwieser hat hier auch seine Kandidaten gefunden, denn er hat gemerkt, im Hearing waren Dr. Karl Jaros und Dr. Johannes Andrieu exzellent und das passte gar nicht ins Konzept der SPÖ. Daher erklärte er sofort auch Dr. Leikauf, Mag. Mohab und Mag. Rader zu Siegern und Journalisten wurden äußerst einseitig informiert. Denn es sollte ja nicht sein, was aus SPÖ-Sicht nicht sein darf, nämlich dass Dr. Jaros und Dr. Andrieu eindeutig bei diesem Auswahlverfahren vorne waren. Und die Bewertung durch die Beratungsfirma hat das ja auch ergeben, wie wir erst am Montag gesehen haben, was wir am Freitag noch nicht wissen konnten. Aber da hat ja Kollege Schrittwieser schon gewusst, dass eigentlich Rader, Mohab und Leikauf hier ganz vorne sein müssen.

Alle sieben waren sehr gut. Aber ihr habt die Vorauswahl getroffen, bevor ihr noch gewusst habt, was wir eigentlich einvernehmlich festgelegt haben, wie die Gesamtbeurteilung durch die Personalberatung aussieht – und die hat hier die Richtlinien vorgegeben und sonst niemand – und durch die Mitglieder der Präsidiäle, wie die das Hearing gesehen haben. Aber das steht euch zu, das so zu machen. Ich halte das für falsch.

Was brachte nun tatsächlich das objektive Ergebnis? Noch einmal, die sieben haben sich schon innerhalb von 25 durchgesetzt und ich möchte niemandem von den sieben auch nur ansatzweise irgendetwas von seiner Qualifikation nehmen. Alle waren, wie es von meinen Vorrednern schon gesagt worden ist, überdurchschnittlich qualifiziert, sonst wären sie gar nicht unter diese sieben gekommen, denn wir haben gestern auch erfahren, aus welchen Berufsgruppen die anderen Kandidaten waren. Aus dem kann man schon ersehen, dass eigentlich alle 25 hoch qualifiziert waren.

Es hat hier zwei Gruppen gegeben, zwei Gruppen der Bewertung – das konnten Sie auch heute schon den Medien entnehmen, meine Vorredner haben es schon erwähnt –, fachunabhängige Kriterien und fachliche Kriterien.

Bei den fachlichen Kriterien, die meines Erachtens von großer Bedeutung sind, hat es – und so etwas gibt es auch im Sport – ein Ex-aequo-Ergebnis gegeben. Auf den Hundertstelpunkt genau 2,53 – Dr. Johannes Andrieu und Dr. Karl Franz Jaros.

Bei den nicht fachlichen Kriterien, bei den fachunabhängigen Kriterien, also bei den anderen Kriterien war es so, dass – und das hat das Unternehmensberatungsbüro gemacht, immer in vier Gruppen einzuteilen war. Bei den fachlichen Kriterien hat es die erste Gruppe gegeben mit Jaros, Andrieu. Bei den fachunabhängigen Kriterien hat es auch eine erste Gruppe gegeben. Hier waren es drei Kandidaten – Dr. Jaros, Dr. Andrieu und Mag. Mohab. Wobei aber das Entscheidende ist – und das soll man der Öffentlichkeit nicht vorenthalten –, dass das Unternehmensberatungsbüro hier auch neben der ziffernmäßigen Bewertung, wo das schon genannt worden ist, das waren 0,2 Prozentpunkte, auch eine verbale Bewertung abgegeben hat. Und hier hat das Unternehmensberatungsbüro gesagt, der minimale Unterschied bei all diesen Kandidaten, der hier vorliegt, ist so, dass der Gesamtwert von Dr. Jaros sich nur minimal unterscheidet – und hier nur bei den fachunabhängigen Kriterien – von Dr. Andrieu und Mag. Mohab, wobei Dr. Andrieu und Mag. Mohab bei den fachunabhängigen Kriterien vergleichbar sind. Also nicht wir, sondern das Unternehmensberatungsbüro hat hier von einem minimalen Unterschied gesprochen. Ich möchte es ganz deutlich sagen, von einem minimalen Unterschied. Bei acht Hearings-Teilnehmern, bei neun Bewertungskategorien 0,2 Prozentpunkte, 0,2, minimaler geht es tatsächlich nicht mehr. (Abg. Stöhrmann: „0,1!“) Das stimmt. 0,1 wäre noch näher und 0,0 wäre gar nichts mehr. Und 0,0 war es bei den



fachlichen Kriterien. Hier war es 0,0, da ist überhaupt kein Unterschied. Und im Übrigen haben wir immer gesagt, das ist eine ganz, ganz wichtige Richtlinie. Wenn wir uns das antun mit dem Hearing, dann haben wir uns auch an dieser Bewertung zu orientieren.

Ich sage Ihnen noch eines sehr deutlich. Das Personalberatungsunternehmen hat auch gesagt, dass alle Kandidaten, die mehr als zwei Punkte im Durchschnitt erreicht haben, hervorragend und außerordentlich für diese Funktion qualifiziert sind. Das sind im Übrigen auch andere, die ich jetzt hier gar nicht genannt habe, die ja auch im Durchschnitt mehr als zwei Punkte erreicht haben. Und Sie können es nicht wissen, null Punkte war, wenn jemand den Anforderungen überhaupt nicht entsprochen hat, einen Punkt hat man bekommen, wenn man teilweise entsprochen hat und zwei Punkte, wenn man den Anforderungen entsprochen hat und drei Punkte nur, wenn man außerordentlich und in erhöhtem Maß diese Anforderungen mehr als erfüllt hat. Und daher kommen die vom Unternehmensberatungsbüro auf diese Festlegung, dass alle Kandidaten, die mehr als zwei Punkte im Durchschnitt erreicht haben, hervorragend für diese Funktion geeignet sind. Ich bitte alle hier im Hohen Haus, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind immer dafür, dass der beste Kandidat, nämlich der beste Kandidat für das Land, hier von uns die Zustimmung bekommt. Im Dezember waren wir der Auffassung, dass es eine Frau war, die Frau Dr. Elisabeth Simma. Uns ist es egal, ob der aus dem Landesdienst kommt, ob es eine Frau ist oder ein Mann, ob er von außen kommt, für die Funktion muss er passen und für das Land muss er das Beste sein. Das ist unser Kriterium und sonst nichts! (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt hat es nach dem Hearing für uns zwei Alternativen gegeben – Dr. Jaros oder Dr. Andrieu –, denn die beiden waren die Besten. Und letztendlich blieb somit die Entscheidung bei uns.

Im Übrigen war es auch so in Vorarlberg. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, Dr. Jaros hat sich auch in Vorarlberg um den Posten des Landesrechnungshofdirektors beworben. Er war auch dort top gereiht und die Vorarlberger Abgeordneten haben sich entschieden, den Vorarlberger Kandidaten zu nehmen.

In Abwägung aller Fakten und nach einer sehr ausführlichen Diskussion bei uns im Klub haben wir uns auf Grund des Steiermarkbonus, und ich möchte das so nennen, für Dr. Johannes Andrieu entschieden. Er kennt die Gegebenheiten im Land, er kennt die Landesverwaltung, er kennt die Arbeit in den Gemeinden, er kennt die Arbeit der Landesregierung, er kennt den Landtag und er kennt vor allem sehr genau die Arbeit im Kontroll-Ausschuss, weil er sich jahrelang mit den Berichten des Kontroll-Ausschusses zu beschäftigen hatte. All das ist Herrn Dr. Jaros fremd, all das kennt er nicht. Dr. Johannes Andrieu bringt auch exzellente persönliche Voraussetzungen mit, um ein guter Landesrechnungshofdirektor zu werden. Er hat eine hohe moralische und fachliche Autorität und er wird auch eine hohe Prüfungsqualität zustande bringen. Es wird, und da bin ich felsenfest davon überzeugt, in den ersten Jahren auch Dr. Leikauf ihm bei der Arbeit helfen. Ich kenne Dr. Johannes Andrieu aus meinen Studententagen, wo ich gegen ihn kandidiert habe. Er war nämlich bei einer anderen Studentenfraktion, wie im Übrigen auch eine Mitarbeiterin, die hinten sitzt, auch bei einer anderen Studentenfraktion war. Es ist kein Schaden, wenn man sich aus den Studententagen schon kennt. Daher bin ich mir ganz sicher, auch persönlich, dass wir eine richtige und gute Entscheidung für das Land treffen, wenn Dr. Johannes Andrieu heute gewählt werden sollte.

Ich bin mir ganz sicher, dass der neue Landesrechnungshofdirektor auch auf Grund unseres Beschlusses, den wir auch mit den Stimmen der SPÖ gefasst haben, und den Möglichkeiten, die ein Landesrechnungshofdirektor auf Grund des neuen Gesetzes hat, hier gerade dem Paragraphen 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes voll entsprechen wird, nämlich ein Leiter eines Organes zu sein, das ein Organ des Landtages ist. Er ist daher nur dem Landtag und sonst niemandem gegenüber verantwortlich und nur wir als Abgeordnete haben daher auch die Verantwortung bei der Auswahl der Leitung des Landesrechnungshofes. Er hat die Verantwortung bei diesem ganz wichtigen Hilfsorgan des Landtages, unsere Kontrollaufgabe uns zu ermöglichen. Sie gehört zu den wichtigsten Aufgaben überhaupt des Landtages neben dem Budget, neben der Gesetzgebung, zweifelsohne eine der drei wichtigsten Aufgaben des Landtages. Wir wollen diese Verantwortung ernst nehmen und daher werden wir in dieser Gesinnung, aus dieser Verantwortung heraus als Fraktion der steirischen Volkspartei unser Stimmverhalten gestalten. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.04 Uhr.)

**Präsident:** Es hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hagenauer** (13.04 Uhr): Frau Landeshauptfrau, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Ich möchte an erster Stelle auch im Namen der Grünen mich selbstverständlich bei den Bewerbern bedanken, die diesen Modus, diesen Gang auf sich genommen haben. Das ist, wie man weiß und wie man jetzt sieht, natürlich nicht ohne, keine Frage, weil, und das ist schon der Punkt, es gilt hier natürlich nicht zu beteuern, dass alle Kandidaten geeignet waren, Herr Kollege Lopatka, sondern es gilt natürlich eine Entscheidung zu treffen. Es ist dann diese Entscheidung, so schwer sie für die Entscheider und auch für die Betroffenen ist, unvermeidbar. Und das ist genau der Sinn der Sache, denn es geht hier einfach um zu viel, als dass man sich dabei aufhalten darf, dass alle Kandidaten geeignet waren und entsprechende Qualifikationen aufzuweisen hatten, was außer Streit steht. Wir sind in der Situation, hier eine Entscheidung treffen zu müssen, und zwar, und das geht nicht anders, eine Person herauszugreifen, nämlich in diesem Fall den Besten – erstens. Zweitens: Was insbesondere Sie, Herr Kollege Lopatka, jetzt gemacht haben, war wortreich, irgendwelche Paragraphen und Details aus dem Modus zu schildern. Das mag Ihnen dabei gelungen sein, im Moment einmal den Dampf in der



Debatte hinauszulassen. Ich wiederhole: Worum es hier geht ist das, dass Sie nicht in zwanzigminütigen Erklärungen versuchen zu argumentieren, warum der Zweitgereichte vielleicht doch dem Erstgereichten gleichzusetzen ist und schon gar nicht, warum, wenn zwei gleichwertig an erster Stelle sind, Sie den Versuch machen, langatmig einen dieser beiden jetzt an erste Stelle zu reihen. Worum es hier geht ist das, dass man sagt, wir wählen einen Kandidaten, und selbst wenn es zwei Erstgereichte gäbe, haben Sie zu begründen, warum Sie dann einen dieser beiden wählen. Die Position der Grünen ist schon klargelegt worden. Wir haben eine Reihung, wir haben einen Erstgereichten und wir haben einen Zweitgereichten und es ist, zweitens, aus Sicht der Grünen selbstverständlich ein erhebliches Gewicht darauf zu legen, dass hier ein zusätzliches Kriterium zum Tragen kommt, nämlich jenes der Unabhängigkeit. Ich möchte auf diese beiden Punkte noch einmal eingehen. Im Rahmen dieser Methode, die hier gewählt wurde, war es, und das ist der erste Punkt, Aufgabe dieses Personalberatungsbüros, nicht wie Sie, Herr Kollege Lopatka, gesagt haben, eine Bewertung zu treffen, sondern es wurde eine Auswertung getroffen. Das ist ein entscheidender Punkt und diese Wortwahl ist verräterisch von Ihrer Seite. Man kann das nicht so darstellen, dass es das Personalbüro war, das die Vorauswahl getroffen hat. Es war die Gruppe, die hier bereits aus politischen Vertretern diese Bewertung gemacht hat. Die Auswertung wurde vom Personalbüro gemacht. (Abg. Dr. Lopatka: „Von 25 auf sieben war es ausschließlich das Personalberatungsunternehmen!“)

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens hat dann im Zuge dieser Punktebewertung, natürlich durch die Vertreter des Präsidiums beziehungsweise Klubobleute, in einem gewissen Rahmen auch die Möglichkeit bestanden, hier durch Punktevergabe einen Einfluss zu nehmen. Gerne sage ich das nicht von dieser Stelle aus, aber ich werde jetzt in dieser Situation dazu gezwungen. Ich verhehle nicht, obwohl ich in der Politik nicht neu bin und mich mit Politik schon lange beschäftige, an dieser Stelle und in diesem Augenblick eine Betroffenheit. Ich verhehle nicht, dass ich manche politische Niederlage schon hinnehmen habe müssen, aber das hier eine Stunde, ein Augenblick ist, der mich trotzdem betroffen macht. Ich hatte nicht damit gerechnet, dass das so kommt. Auf der anderen Seite hat es auch insofern für mich etwas Beruhigendes, als mein politisches Weltbild damit natürlich in keiner Weise erschüttert wird – im Gegenteil. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Wenn Sie sich erinnern, ich habe vor Monaten einmal an anderer Stelle, auch wo es um Personalauswahl und Karrieren im Lande gegangen ist, die Formulierung gewählt, dass ich einen Verein zur Abschaffung des Mittelalters gründen wolle. Jetzt ist das vielleicht eine etwas drastische Formulierung, aber was ich damit zum Ausdruck bringen wollte ist das, dass wir in der Steiermark eine ungebrochene Tradition haben, und das richtet sich nicht gegen die betroffenen Herren und Damen, die diese Posten nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllen. Es geht hier um eine politische Kultur. Es geht hier um eine Chance am Beginn – und das sage ich bewusst – dieses neuen Jahrtausends, wo man die Möglichkeit hat, eine andere politische Kultur, einen anderen politischen Stil zu installieren, nämlich jenen, wo man von mittelalterlichen Gebräuchen, dass ein verdierter Schildknappe ein Lehen bekommt nach einer gewissen Zeit, wenn er für den Landesfürsten lange genug in die Schlacht gezogen ist und mit dieser Tradition einmal Schritt für Schritt bricht – in Gottes Namen.

Das nennt man dann einen Bonus, Herr Kollege Lopatka, und diesen Bonus, der also nicht ein Steiermarkbonus ist, sondern ein Klasnic-Bonus und vorher ein Krainer-Bonus war, dass man genau mit diesem Bonus endlich einmal bricht. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Und zwar genau bei der sensibelsten Stelle hätte man das tun müssen, genau bei der sensibelsten Stelle, nämlich bei der Leitung des Kontrollorganes des Landtages. Genau bei dieser Stelle wäre es notwendig gewesen und man hat es nicht getan.

Ich komme zurück zu meiner Aussage der Betroffenheit. Wissen Sie, wenn man von Seite der ÖVP und der Freiheitlichen ins Land zieht und vom neuen Regieren spricht, wenn man sehr vielen Leuten in diesen Monaten, in diesen Zeiten bei Sozialausgaben sehr weh tut, wenn man den Vereinen die Mittel kürzt, wenn man den Leuten auf die Zehen steigt und ihnen sagt, ihr müsst das verstehen, wir haben nur beschränkte Mittel und die Krot müsst ihr schlucken, dann können Sie mir nicht erklären und ich halte es einfach für eine Verhöhnung letztlich auch dieser Betroffenen und vor allem dieser Leute, für eine blanke Verhöhnung, was hier heute offensichtlich ablaufen soll, nämlich dass man einen Menschen – und das hat mich beim Herrn Jaros ja besonders beeindruckt, der als einziger übrigens ganz klar angesprochen hat, dass er bei seiner Vorgangsweise eine Risikoanalyse machen wird, das heißt, er geht zuerst jene Felder an, wo er der Meinung ist und zur Überzeugung kommt, nach bestimmten Kriterien, dass hier am meisten faul ist, dass hier am meisten zu kontrollieren wäre und dass man einen Menschen mit Erfahrung im Bundesrechnungshof und ausgerechnet im berühmten-berühmten Agrarbereich der EU, dass man den mit langatmigen, nicht nachvollziehbaren Kriterien versucht auf die zweite Stelle runterzudrücken, das ist ein Skandal und nur ein Skandal und ist unverantwortlich und rücksichtslos gegenüber den Menschen, die genau zu leiden haben unter diesen zwei-, drei- und mehrstelligen Millionenbeträgen, die ein Landesrechnungshofdirektor in Gottes Namen – das Stichwort Bauskandal ist schon gefallen – eben auch herausholen kann.

Zur Rolle der Freiheitlichen Partei zum Abschluss nur ganz kurz noch eine Anmerkung. Wir haben heute schon in einer Anfrage von der Volkskultur gesprochen. Der Eiertanz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, ist ein Volkstanz. Sie haben das aber missverstanden, Ihre Hinwendung zum völkischen Kulturgut. (Abg. List: „Sie haben keine Ahnung!“) Was Sie hier aufführen, dieser Eiertanz, der entbehrt wirklich jeder Möglichkeit einer Beschreibung.

Die Partei der Fleißigen und der Tüchtigen, die Partei, die immer, auch hier im Hause, gegen den Postenschacher ins Feld gezogen ist, die sitzt zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen heute hier mit betroffenen Gesichtern in den Bänken und nimmt zur Kenntnis, dass also bestimmte Traditionen in diesem Land offensichtlich ungebrochen sind.

Ich kann nur zum Abschluss noch einmal betonen – ich sage das als Ausschussvorsitzender –, ich bin bis vor 24 Stunden davon ausgegangen, dass das hier eine glatte Sache ist. Ich bin davon ausgegangen, dass noch anschließend an das Hearing in den Besprechungen eine deutliche Übereinstimmung gegeben war, hier nicht zuletzt auf Grund des Umstandes, dass man im Zweifel für die Kontrolle stimmt, von Ihrer Seite, im Zweifel daher für die Unabhängigkeit. Heute schaut es so aus, als ob das nicht so wäre. Ich betone auch meine Betroffenheit eben als Ausschussvorsitzender, weil ich ja nicht zuletzt diejenige Person bin, die mit dem künftigen Leiter des Rechnungshofes zusammenarbeiten wird müssen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man hier einen Konsens vermieden hat, warum man hier den Weg des Konsenses nicht gegangen ist, aus der Sicht Ihrer eigenen Diktion des neuen Regierens und des Sparens und anderer wortreicher Beteuerungen. Ich kann es, wie gesagt, sehr wohl nachvollziehen aus meinem ganzen politischen Verständnis. (Präsident: „Die Redezeit ist lange schon abgelaufen, bitte!“) Und damit bin ich fertig, aus meinem ganzen politischen Verständnis, dass ich natürlich weiß und einmal mehr sehr deutlich zu spüren bekomme, was Politik in der Praxis wirklich ist und wo es wortreiche Debatten gibt und wo nicht, wo einfach mit Macht drübergefahren und entschieden wird im Zweifelsfalle. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.16 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Detlef Gruber.

**Abg. Detlef Gruber** (13.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landeshauptfrau, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Hagenauer hat es schon angesprochen, Betroffenheit ist es. Für mich als jemand, der erst seit November in diesem Hohen Haus tätig ist, ist es noch viel mehr als Betroffenheit, Verwunderung, aber auch ein gewisses Maß an Ärger spielt da mit. Wenn sich Parteien einigen, genau vorgegebene Kriterien für die Bestellung einer so wichtigen Funktion in unserem Land einzuhalten oder zuerst einmal auszuarbeiten und dann jemand sich hier herstellt, um in einer 20-minütigen Rede klarlegen zu wollen, wie man doch dazu kommen könnte, eine Bewertung – an die sich alle eigentlich zu halten hätten – anzuerkennen oder umgehen zu können, dann ist das schon Ärger, der mich da ergreift. Wenn in der Steiermark die österreichischen Meisterschaften im 100-Meter-Lauf stattfinden und der Zweitplatzierte ein Steirer ist und um eine Tausendstelsekunde zu langsam ist, dann wird niemand in der Jury hergehen und sagen, na ja, weil der andere ein Niederösterreicher oder Tiroler ist, setzen wir den steirischen Bewerber an die erste Stelle. Da gibt es Kriterien, die eingehalten werden können. Bei Ihnen gibt es diese Kriterien nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist Betroffenheit, es hat mit dem nichts zu tun, lieber Herr List und Kollegen.

Es hat damit nichts zu tun. Wenn man sich zu einem Bewertungssystem bekennt, dann hilft es nichts, dann gibt es nur einen Erstgereihten und die Summe aller Wertungen ist es, was zu zählen hat. Aber Sie, meine Damen und Herren, wollen sich an das nicht halten. (Beifall bei der SPÖ. – 13.18 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kröpfl** (13.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine verehrten Damen und Herren!

So wie es jetzt aussieht, werden die ÖVP und die FPÖ gemeinsam wieder einmal ihre Macht in diesem Land demonstrieren, indem sie jenen Kandidaten nehmen, der zwar nicht als Bester aus dem Hearing hervorgegangen ist, aber den sie einfach politisch wollen. Und man versucht jetzt in zahlreichen Wortmeldungen das Ganze so zu drehen, als ob das ja eh nur ganz knapp wäre und man ja nur diesen Klasnic- und Krainer-Bonus hier ins Spiel bringt.

Aber so, wie Sie hier heute diese Machtdemonstration machen, so machen Sie diese Demonstration auch in vielen anderen Bereichen und einen Bereich greife ich heute noch heraus – im Bereich des Landesschulrates bei der Besetzung von Schulleitern. Da beginnt man sich schön langsam in der Bevölkerung dagegen zu wehren. Als ein Beispiel lese ich Ihnen heute einen Brief eines gewählten Vertreters der Klassenelternvertreter der Hauptschule Deutschfeistritz vor.

Gerichtet an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Steiermärkische Landesregierung, Burg. (Abg. Dr. Lopatka: „Du bist ein Lehrer. Das ist eine Themaverfehlung!“) Das Thema passt genau dazu. Es geht um Machtdemonstration und das ist auch ein gutes Beispiel. (Abg. Dr. Lopatka: „Es geht ja um den Rechnungshofdirektor!“)

„Als Elternvertreter sehe ich die Bestellung des Herrn Wippel zum Hauptschuldirektor in Deutschfeistritz als größte politische Missachtung der Voten von Gemeinde, Eltern, Kindern und Lehrern. Sie, Frau Landeshauptmann Klasnic, sind als Landesschulratspräsidentin verantwortlich für Schulleiterbestellungen.

Die Ausrede, die Sie mir in Ihrem nichts sagenden und absolut nicht beantworteten Schreiben geschrieben haben, lassen wir uns nicht gefallen. Wir machen Sie persönlich für diese Missachtung verantwortlich. Sie haben weder die Gemeinde als Schulerhalter, noch die Eltern, noch vier Jahre Schulleitertätigkeit mit Belobigung und Vorrückungsstichtag von Frau Köck beachtet. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie die 1600 Unterschriften und den Bürgermeisterbrief mit neuerlichem Gemeinderatsbeschluss unter den Tisch wischen können, dann haben Sie sich gewaltig geirrt. Mit uns nicht. Wir Eltern wissen jetzt, dass Ihnen die Stimme des Volkes wirklich egal ist. Wir werden die Presse über Ihre ungeheuerliche Vorgangsweise informieren. P. S.: Macht haben ist wahrscheinlich schön, aber sie gegen Kinder, Eltern und Gemeinde zu verwenden, ist äußerst bedenklich. Wir warten auf Ihre Antwort bis Freitag, 6. Juli 2001.“ Man beginnt sich zu wehren. Man beginnt, Widerstand zu leisten gegen diese Machtdemonstration. Ich hoffe auch, dass die Öffentlichkeit diese Ihre heutige Vorgangsweise nicht zur Kenntnis nehmen wird. (Beifall bei der SPÖ. – 13.22 Uhr.)

**Präsident: Erster Wahldurchgang:**

Ich ersuche nun die Abgeordneten Walburga Beutl, Walter Kröpfl und Verena Graf je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und sodann von jedem Abgeordneten diesen Stimmzettel wieder einzusammeln und mich hierauf bei der Stimmzählung zu unterstützen.

Auf den Stimmzettel ist der Name des Kandidaten zu schreiben. Ich weise darauf hin, dass gemäß Paragraph 62 Absatz 2 der GeoLT leere Stimmzettel ungültig sind. (Austeilung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich bitte die Abgeordneten Walburga Beutl, Walter Kröpfl und Verena Graf zu mir zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:

Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben.

Davon sind keine ungültigen Stimmen.

Insgesamt wurden daher 55 gültige Stimmen abgegeben.

Erstens: Davon entfielen 32 Stimmen auf Andrieu.

Zweitens: Davon entfielen 23 Stimmen auf Jaros.

Im ersten Wahldurchgang hat keiner der Kandidaten die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß Paragraph 18 Absatz 2 LRH-VG erhalten, weshalb ich nunmehr zu einem zweiten Wahldurchgang komme.

**Zweiter Wahldurchgang:**

Ich ersuche daher die Abgeordneten Walburga Beutl, Walter Kröpfl und Verena Graf nochmals je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen, sodann von jedem Abgeordneten diesen Stimmzettel wieder einzusammeln und mich hierauf bei der Stimmzählung zu unterstützen.

Auf den Stimmzettel ist der Name eines Kandidaten zu schreiben. Ich weise darauf hin, dass gemäß Paragraph 62 Absatz 2 der GeoLT leere Stimmzettel ungültig sind. (Austeilung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich bitte die Abgeordneten Walburga Beutl, Walter Kröpfl und Verena Graf zu mir zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:

Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben.

Insgesamt wurden daher 55 gültige Stimmen abgegeben.

Erstens: Davon entfielen 32 Stimmen auf Andrieu.

Zweitens: Davon entfielen 23 Stimmen auf Jaros.

Auch im zweiten Wahldurchgang hat keiner der Kandidaten die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß Paragraph 18 Absatz 2 LRH-VG erhalten, weshalb ich nunmehr zu einem dritten Wahldurchgang komme, bei welchem für die Wahl die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen reicht.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (13.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten für eine Beratung der vier Klubobleute.

**Präsident:** Wunschgemäß unterbreche ich die Sitzung. (Unterbrechung der Sitzung: 13.37 bis 13.50 Uhr.)

**Präsident:** Ich nehme die Sitzung wieder auf. Auch im zweiten Wahldurchgang hat keiner der Kandidaten die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gemäß Paragraph 18 Absatz 2 LRH-VG erhalten, weshalb ich nach einer kurzen Unterbrechung zu einem dritten Wahldurchgang komme.

Ich ersuche schließlich die Abgeordneten Walburga Beutl, Walter Kröpfl und Verena Graf nochmals je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und sodann von jedem Abgeordneten diesen Stimmzettel wieder einzusammeln und mich hierauf bei der Stimmzählung zu unterstützen.

Auf den Stimmzettel ist der Name des Kandidaten zu schreiben. Ich weise darauf hin, dass gemäß Paragraph 62 Absatz 2 der GeoLT leere Stimmzettel ungültig sind. (Austeilung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich bitte die Abgeordneten Walburga Beutl, Walter Kröpfl und Verena Graf zu mir zu kommen.  
Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:  
Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben.  
Davon sind zwei ungültige Stimmen.  
Insgesamt wurden daher 54 gültige Stimmen abgegeben.  
Erstens: Davon entfielen 32 Stimmen auf Andrieu.  
Zweitens: Davon entfielen 22 Stimmen auf Jaros.  
Damit ist Dr. Johannes Andrieu gewählt und ich ersuche ihn zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

**Dr. Andrieu:** Ich nehme die Wahl an. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident:** Ich gratuliere dem Leiter des Landesrechnungshofes Dr. Johannes Andrieu zu seiner Wahl und wünsche ihm für diese Aufgabe viel Erfolg und Engagement.

Gemäß Paragraph 19 LRH-VG hat der Leiter des Landesrechnungshofes vor Antritt seines Amtes dem Landtag gegenüber die Angelobung zu leisten.

Gemäß Paragraph 25 Absatz 2 LRH-VG darf der Leiter des Landesrechnungshofes keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben, es sei denn, dass dies der Kontroll-Ausschuss unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Funktionsausübung genehmigt. Die Verwaltung des eigenen Vermögens gilt nicht als Ausübung eines Berufes.

Gemäß Paragraph 25 Absatz 3 LRH-VG dürfen die Bediensteten des Landesrechnungshofes nicht an der Leitung und Verwaltung von Unternehmungen beteiligt sein, die der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen. Ebenso wenig dürfen sie an der Leitung und Verwaltung sonstiger auf Gewinn gerichteter Unternehmungen teilnehmen.

Ich frage Sie, Herr Dr. Andrieu, nunmehr, ob Sie Tätigkeiten ausüben, die gemäß Paragraph 25 LRH-VG mit der Tätigkeit des Leiters des Landesrechnungshofes unvereinbar sind.

**Dr. Andrieu:** Tätigkeiten, die ich inne habe und für unvereinbar halte, werde ich zurücklegen.

**Präsident:** Da eine gemäß Paragraph 25 LRH-VG unvereinbare Tätigkeit nicht vorliegt – (Abg. Gennaro: „Er ist noch nicht zurückgetreten!“) Die Zurücklegung müsste soeben erfolgen.

**Dr. Andrieu:** Ich lege meine Aufsichtsfunktionen zurück.

**Präsident:** Eine gemäß Paragraph 25 LRH-VG unvereinbare Tätigkeit liegt somit nicht mehr vor. (Allgemeine Unruhe.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Gennaro.

**Abg. Gennaro** (13.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein Kasperltheater sind wir sicherlich nicht. Ich bin bestürzt und befremdet über diese Art. Man kann nicht hergehen und von hinten herausschreien und sagen, ich lege meine Funktion zurück. Das gehört in dem Gremium gemacht, wo ich drin sitze. Im Aufsichtsrat oder wo immer muss ich das zurücklegen. Das liegt zur Tatzeit aber noch nicht vor. Daher nehmen wir das so nicht zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ. – 14.00 Uhr.)

**Präsident:** Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka zu Wort gemeldet.

**Abg. Dr. Lopatka** (14.00 Uhr): Ich bitte, dass wir diesen Punkt jetzt nicht zur Abstimmung bringen, sondern in der Tagesordnung fortfahren und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Herr Dr. Johannes Andrieu dem Präsidenten das schriftlich vorgelegt hat, zu diesem Schritt kommen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Schrittwieser hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte um entsprechende Aufmerksamkeit!

**Abg. Schrittwieser** (14.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist unvorstellbar, wenn der Präsident des Steiermärkischen Landtages jetzt hergeht und Herrn Dr. Andrieu auffordert, im Auditorium seine Funktionen zurückzulegen, weil dann hat das alles seine Richtigkeit. Es ist unvorstellbar. Das ist die Vorstellung einer machthabenden und machtberechtigten ÖVP, die einfach sagt: „Lege gleich da zurück, weil dann ist rechtlich alles in Ordnung und dann kannst du endlich morgen die Position antreten.“ So geht man nicht vor, meine Damen und Herren. Ihr habt Herrn Dr. Andrieu schlecht vorbereitet und habt ihm nicht gesagt, was er jetzt zu tun hat. Ich bedaure, dass wir jetzt einen Rechnungshofdirektor haben, der rein aus parteipolitischer Motivation dort sitzt. Er wird es sehr schwer haben diese Funktion auszuüben, weil

seine Glaubwürdigkeit am ersten Tag und in der ersten Stunde bereits stark angeschlagen ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Bittmann: „Das ist unglaublich, was ihr Kasperln aufführt!“ – Abg. Stöhrmann: „Das ist eine Frechheit. Wir lassen uns nicht als Kasperln bezeichnen!“ – 14.02 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Lopatka hat sich zu Wort gemeldet. Ich ersuche die Damen und Herren um Aufmerksamkeit.

**Abg. Dr. Lopatka** (14.02 Uhr): Darf ich eines noch einmal deutlich sagen (Abg. Stöhrmann: „Sagen Sie dem Herrn Bittmann, wie er sich herinnen zu benehmen hat. Er hat uns nicht als Kasperln zu bezeichnen!“): Ich darf gerade die Kollegen der SPÖ ersuchen, wieder zur Sachlichkeit hier im Haus zurückzukommen. (Abg. Stöhrmann: „Wir sind keine Kasperln!“)

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir nehmen den Landtag und das Hohe Haus ernst. Auch der neue Rechnungshofdirektor nimmt das Hohe Haus ernst. Daher hat er die Wahl abgewartet und nicht vorher schon dieses Schreiben vorbereitet. Ich möchte das deutlich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es spricht für ihn, dass er das nicht gemacht hat, weil er die Wahl ernst nimmt und somit den Landtag ernst nimmt. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Im Übrigen passiert überhaupt nichts und Ihre Aufregung ist künstlich, ausschließlich künstlich. Wir sollten daher in der Tagesordnung fortfahren, denn Wahlalter 16 ist auch ein wichtiger Punkt neben vielen anderen. Wir sollten zu einem späteren Zeitpunkt das abhandeln, wenn schriftlich die Funktionen, die Dr. Andrieu innehat, zurückgelegt sind. Für mich hätte das Mündliche gereicht. Das Wort des neuen Rechnungshofdirektors hätte für mich gereicht. Wenn Sie aber glauben, dass die Schriftform vonnöten ist, wird es die Schriftform geben. Der Herr Präsident hat es in der Hand. Wir können aber auch, wenn Sie wollen, nächste Woche eine Sondersitzung machen. Wenn Sie das lieber haben, bin ich dafür, dass wir nächste Woche eine Sondersitzung machen. Wenn Kollege Schrittwieser das wünscht, dann machen wir das nächste Woche bei einer Sondersitzung. Mir soll es recht sein. Wenn Sie das anstreben, dann tun wir das so. Wenn Sie glauben, dass das besser ist für uns, dann haben wir kein Problem. (Abg. Gennaro: „Wir auch nicht!“) Überlegen Sie es sich, ob Sie heute zu einem späteren Zeitpunkt das wollen. Wenn nicht, dann machen wir nächste Woche eine Sondersitzung. Für uns ist das kein Problem. (14.05 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Schrittwieser.

**Abg. Schrittwieser:** Meine Damen und Herren!

Sondersitzungen bezüglich Rechnungshofdirektor haben schon Tradition. So wie Frau Dr. Simma unter einem schlechten Stern gestanden ist, weil sie von der ÖVP in den Vordergrund geschoben wurde, so geht es heute Herrn Dr. Andrieu. Er hat auch schon einen schlechten Start.

Nun zum Juristischen, Herr Kollege Lopatka: Ich bin kein Jurist, aber eines weiß ich, dass Dr. Andrieu überhaupt nur schriftlich mit eingeschriebenem Brief seine Funktionen zurücklegen kann. Wenn es euch nicht schnell genug geht, dann führt es heute noch hin. Bevor er das nicht gemacht hat, kann er diese Funktion nicht antreten. Ich habe mir gedacht, das wisst ihr. Ihr habt nur gewusst, wie schnell ihr euren Parteifreund dort hineinschiebt. Wie es weitergeht aber nicht. Das bedaure ich. Das passt aber genau zu eurem Verhalten. Ihr glaubt, diese Steiermark gehört euch. Ihr glaubt, alles, was Sache ist, ist eure Sache und alles, was die anderen wollen, das interessiert euch nicht. Und nicht nur das, meine Damen und Herren, was wir sagen interessiert euch nicht, sondern wisst ihr, was euch nicht interessiert, dass wir ein Drittel der Wähler dieses Landes vertreten und dass ihr gegen die Interessen dieser Menschen agiert, nicht gegen eine politische Partei. Wenn ihr uns niederstimmt, das gehört zu eurem Vorgehen und das ist eine Sache, die ich demokratisch zur Kenntnis nehmen muss. Eines nehme ich aber nicht zur Kenntnis, dass Sie die Interessen politisch Andersdenkender mit Füßen treten. Und dagegen wehren wir uns, meine Damen und Herren, auch in Zukunft. (Beifall bei der SPÖ.)

Da kann euer Machtrausch noch so groß sein. Wir werden dagegen auftreten und ihr werdet damit fertig werden, weil irgendwann werden landauf, landab die Leute wissen, was sie von euch zu halten haben, wenn ihr eine Mehrheit besitzt, die euch in Wirklichkeit schon längst nicht mehr zusteht. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.07 Uhr.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer gemeldet.

**Abg. Hagenauer** (14.07 Uhr): Ich fasse mich kurz. Zur Geschäftsordnung: Ich war der Annahme, dass genau dieses Prozedere vorbereitet wurde, stelle jetzt fest, dass es hier Unklarheiten gibt und beantrage daher namens der Grünen eine Sitzungsunterbrechung, um diese Frage zu klären, die man ja hier in einer Plenardebatte letztlich nicht klären kann, zum Ersten.

Zum Zweiten, nur einen Satz: Herr Kollege Lopatka, Sie haben verwiesen, dass wir anschließend die Wahlalterherabsetzung debattieren werden. Und wir und nicht zuletzt Sie werden wortreich jetzt anschließend darüber reden, wie man das Interesse der Jugend an der Politik stärken kann und soll. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie haben gerade einen Beitrag dazu geleistet, allerdings keinen positiven.



Und zum Abschluss: Frau Landeshauptfrau, die Botschaft haben wir verstanden, es ist die Botschaft des Magnolienbaums, die süßliche, nur dass die Blüten halt ein bisschen angefroren sind inzwischen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 14.09 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, es wird eine Unterbrechung gewünscht – zehn Minuten. Ich bitte die Klubobleute und meine Stellvertreter zu mir in die Präsidiale zu kommen. (Unterbrechung der Sitzung: 14.09 bis 14.26 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, bitte Platz zu nehmen. Ich nehme die Sitzung wiederum auf.

Nach einer Besprechung in der Präsidiale ist dieser Tagesordnungspunkt unterbrochen, wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vereinbarung mit den Klubobmännern, fortgeführt werden.

#### **Ausschüsse vor der heutigen Landtagssitzung:**

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz und Pensionsgesetz sowie das Pflegegeld-Anpassungsgesetz, das Landes-Bezügegesetz, das Landes-Reisegebührengesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Landes-Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden (Dienstrechts-Euro-Anpassungsgesetz) sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeuggesetz, das Gesetz betreffend die Wegfreiheit im Bergland, Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Naturhöhlengesetz, das Steiermärkische Lichtspielgesetz 1983, das Ortsbildgesetz 1977 und das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert werden, der Ausschuss für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz und das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert werden, der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz geändert werden, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe, das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, das Steiermärkische Kurabgabegesetz 1980, das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980, das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung, die Steiermärkische Landesabgabenordnung, das Gesetz über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark und das Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen geändert werden und der Ausschuss für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 – Stmk. EIWOG 2001) beraten haben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, Beilage Nr. 27, als Tagesordnungspunkt 32 und den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 37 als Tagesordnungspunkt 33, den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, Beilage Nr. 28 als Tagesordnungspunkt 34, den Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 33 als Tagesordnungspunkt 35, den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 34 als Tagesordnungspunkt 36 und den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 29 als Tagesordnungspunkt 37 zu behandeln, wobei die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen stattfindet:

Tagesordnungspunkt 32 vor dem Tagesordnungspunkt 31, Tagesordnungspunkt 33 vor dem Tagesordnungspunkt 30, Tagesordnungspunkt 34 vor dem Tagesordnungspunkt 18, Tagesordnungspunkt 35 vor dem Tagesordnungspunkt 9, Tagesordnungspunkt 36 vor dem Tagesordnungspunkt 23, Tagesordnungspunkt 37 vor dem Tagesordnungspunkt 11.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **Tagesordnung:**

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung über.

**4. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 449/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 und die Gemeindevahlordnung Graz 1992 geändert werden.**

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (14.30 Uhr): Ich darf den Hohen Landtag vom Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, betreffend das Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 und die Gemeindevahlordnung Graz 1992 geändert werden, in Kenntnis setzen.

Im Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform wurde über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Purr, Riebenbauer, Majcen, Tasch und Mag. Drexler, betreffend steirisches Demokratiepaket und über den Antrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre beraten.

In der Unterausschusssitzung am 30. Mai 2001 hat man sich mehrheitlich darauf geeinigt, bei Gemeinderatswahlen in der Steiermark das aktive Wahlalter von derzeit 18 auf 16 Jahre zu senken.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 16. Jänner und 26. Juni dieses Jahres über obgenannte Anträge beraten und am 26. Juni 2001 einen Selbstständigen Antrag, betreffend Wahlaltersenkung, gestellt.

In der Ausschusssitzung am 26. Juni 2001 wurde darüber hinaus ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Reinprecht und Lechner-Sonnek gestellt.

Dieser Minderheitsbericht der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Reinprecht und Lechner-Sonnek, betreffend Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags- und Gemeinderatswahlen in der Steiermark hätte hier im Landtag zur Folge, dass wir diese Bestimmungen auch für die Landtagswahlen ändern. Das ist ein Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 und die Landtagswahlordnung 1960 geändert werden.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform nicht angenommen.

Des weiteren gibt es vom Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform gemäß Paragraph 22 Geschäftsordnung des Landtages nachstehenden Beschlussantrag, der im Ausschuss die Mehrheit gefunden hat. Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, dass der nachstehende Entwurf, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 und die Gemeindevahlordnung Graz 1992 geändert werden, hier im Landtag beschlossen wird.

Ich darf Sie bitten, diesen Selbstständigen Antrag anzunehmen. (14.33 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung.

Die erste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Halper. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Halper** (14.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, werter Herr Präsident, werte Landesräte, Hohes Haus!

Wir sprechen heute über eine Änderung der Gemeindevahlordnung aus dem Jahre 1960 und der Gemeindevahlordnung der Stadt Graz aus dem Jahre 1992, also kurz über die Wahlaltersenkung, ein Thema, von dem Jugendliche im Alter ab 16 Jahren künftig betroffen sein werden. Leider aber auch ein Thema, bei dem einerseits Uneinigkeit herrscht und auf der anderen Seite die jungen Menschen nicht einmal die Möglichkeit der Meinungsäußerung gehabt haben. Bezeichnend, doch unverständlich ist für mich, dass weder Jugendinstitutionen noch Jugendliche in die Unterausschussverhandlungen eingebunden wurden, geht es doch heute um eine Entscheidung für junge Steirerinnen und Steirer, die nicht einmal ihre Meinung dazu äußern konnten.

Jetzt ist mir zwar schon klar, dass der eine oder die andere Abgeordnete dieses Hohen Hauses immer wieder im Gespräch mit den Jugendlichen ist, aber wenn man dieses Thema wirklich professionell angegangen wäre, dann hätten Umfragen dazu gemacht sowie Jugendinstitutionen und Jugendliche offiziell in den Entscheidungsprozess eingebunden werden müssen. So wie allerdings dieser Diskussionsprozess bis jetzt gelaufen ist, liegt für mich der Verdacht schon sehr nahe, dass Jugendbeteiligung und die Mitbestimmung von Jugendlichen lediglich Schlagworte für viele in diesem Haus sind und nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden, denn jede politische Entscheidung, egal ob vom Bau einer Straße bis hin zur Lohnpolitik, betrifft junge Menschen in Zukunft. Und jede Stellungnahme, die diese abgeben können, erweitert die Grundlage, auf der wir politische Entscheidungen treffen. Deshalb sollen Jugendliche, egal wo sie leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen, mitbestimmen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie so früh wie möglich in die politischen Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

Wenn man sich hier allerdings ernsthaft – und das betrifft vor allem die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, die ja zu den Parteienverhandlungen eingeladen haben – mit der Beteiligung von Jugendlichen bei demokratischen Entscheidungsprozessen auseinandersetzen will, dann sollte man vor allem die Wertigkeit der Entscheidung nach den Betroffenen richten. Sie hätten sich, sehr geehrte Damen und Herrn von ÖVP, aber auch von der FPÖ, wenigstens die Mühe machen sollen und die aktuelle Umfrage des Landesjugendreferates anschauen sollen, denn dann wäre sicherlich Ihr heutiges Abstimmungsverhalten und auch die Diskussion im Vorfeld anders gelaufen und wir würden hier nicht darüber debattieren, ob es nun eine Wahlaltersenkung nur auf der Kommunalebene gibt oder ob Jugendliche in Zukunft auch auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene wählen dürfen.

Immerhin wünschen sich laut dieser Umfrage 68,9 Prozent der befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren ein besseres Image von Jugendlichen. Jetzt frage ich Sie nun, wer gibt den Jugendlichen eigentlich ihr Image? Wohl all jene Personen, die als Opinionleader gelten, also auch wir Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag.

Doch was Sie hier machen, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP, aber auch von der FPÖ, wie Sie sich hier verhalten, ist nicht gerade sehr imagefördernd für die steirische Jugend. Im Gegenteil, sie wird durch die Tatsache verhökert, dass sie jetzt zwar dann auf der einen Seite auf Kommunalebene wählen darf, aber auf Landesebene vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen und nicht ernst genommen wird.

Und auch dies beweist diese Umfrage. Immerhin geben 57,4 Prozent der steirischen Jugendlichen an, dass sie von Erwachsenen nicht ernst genommen werden.

Und dass Jugendliche nicht sehr ernst von Ihnen genommen werden, aber auch nicht viel mitzureden haben bei den meisten Dingen, die sie eigentlich betreffen, beweist auch Ihre Politik auf Bundesebene, egal ob Studiengebühren oder ob Lehrlingsschutzbestimmungen abgeschafft werden oder ob der Zivildienst zerschlagen wird.

Ich frage mich nur, wie wollen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, der steirischen Jugend dann erklären, dass Sie sie ernst nehmen, wo Sie wieder einmal die Jugend nicht in einen Entscheidungsprozess eingebunden haben und ihnen dabei das Wahlrecht auf Landesebene vorenthalten wollen?

Die steirischen Jugendlichen sind sicher keine Bittsteller dieser Regierungskonstellation und schon gar nicht Versuchskaninchen für politische Fraktionen. Bis jetzt habe ich ehrlich gesagt noch kein unterstützenswertes Argument gehört, warum Jugendliche eigentlich nicht auf Landesebene das Wahlrecht ausüben sollen. Ab 16 darf nämlich Mensch schon so manches. Er oder sie darf zum Beispiel bei den Arbeiterkammerwahlen wählen, bis 24.00 Uhr ohne Eltern unterwegs sein, ein eigenes Konto führen, Frauen dürfen ab 16 wählen und Männer dürfen ab 17 bereits den Dienst an der Waffe leisten, doch zum Wählen sollen 16-Jährige nicht reif genug sein.

Das Argument, dass junge Menschen unreif und unfähig wären, um die Konsequenzen einer Wahlentscheidung abzuschätzen, ist unzulässig. Abgesehen davon kann die politische Urteilsfähigkeit kein Zulassungskriterium sein, außer sie würde laufend bei allen österreichischen Bürgern und Bürgerinnen durchgeführt werden. Das einzige Argument zur generellen Wahlaltersenkung kenne ich nur von Franz Lafer. Du hast im Ausschuss Folgendes gesagt: „Dann schauen wir einmal, was bei der Grazer Gemeinderatswahl passiert, weil dann können wir immer noch etwas ändern!“ Es ist für mich ehrlich gesagt schon sehr bezeichnend, dass die Wertigkeit der Jugend auch in der FPÖ nicht besonders groß ist und die Jugendlichen irgendwie als Versuchsobjekte gelten. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist sicherlich mit einer Änderung des Wahlalters generell auf 16 Jahre für alle Fraktionen gleich schwierig, diese Klientel in Zukunft zu erreichen und einen Vorsprung hat dabei sicherlich keine Fraktion. Doch halte ich es für fahrlässig, diese Thematik in dieser Art und Weise anzugehen. Immerhin läuft die Sache derzeit für mich sehr halbherzig, denn all jene, die die Mitbestimmung der Jugendlichen wirklich ernst nehmen, für die kann es nur ganz oder gar nicht geben. Wir von den steirischen Sozialdemokraten nehmen die Jugendlichen ernst und setzen uns daher für eine generelle Wahlaltersenkung ein. Auch die Tatsache, dass wir zu keiner Einigung bei der Ausübung des passiven Wahlrechtes gekommen sind, liegt bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ. Immerhin gilt seit 1. Juli die Volljährigkeit mit dem 18. Lebensjahr. Dabei sind die jungen Erwachsenen in diesem Alter voll strafmündig, sie dürfen heiraten – den Führerschein mit 18 gibt es schon länger –, doch einer Wahl sollen sie sich nicht stellen dürfen. Wenn allerdings der Gesetzgeber auf Bundesebene darüber befindet, dass man mit 18 als volljährig gilt, warum soll man dann nicht alt genug sein, um sich einer Wahl stellen zu können? Sind 18-Jährige in Bezug auf das Wahlalter für Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von ÖVP und FPÖ, nicht reif genug, um sich einer Wahl stellen zu können oder nicht mündig genug? Mit welchem Recht entscheiden Sie darüber, ob ein 18-Jähriger nun reif ist oder nicht und vor allem in welchem Bezug er reif ist oder nicht? Wenn jemandem zugesprochen wird, mit 18 hinter dem Steuer sitzen zu dürfen, heiraten zu dürfen und strafmündig zu sein, sein Leben und die damit verbundene Verantwortung voll in die Hand nehmen zu können, warum soll er dann bei politischen Entscheidungen nicht fähig dazu sein? Die Inanspruchnahme des passiven Wahlrechtes ist eben auch ein Teil eines politischen und demokratischen Entscheidungsprozesses. Sie sollten sich daher durch die Politik, die Sie betreiben, werte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und FPÖ, nicht wundern, wenn die Politikverdrossenheit der Jugendlichen so stark ausgebreitet ist. Wenn man der Jugend nicht die Möglichkeit der Mitbestimmung gibt, haben sie auch keinerlei Ambitionen, sich mit den Entscheidungen und Problemen in diesem Land auseinander zu setzen. Ich glaube, wenn man der Jugend Rechte einräumen will und wenn man will, dass die Jugend gehört wird, dann muss man ihr auch das entscheidendste Recht einräumen, nämlich das Wahlrecht auf allen Ebenen. Solange man aber nur versucht, die Jugend mit irgendwelchen Schlagworten abzuspeisen, ohne dass sich wirklich etwas in ihrem Interesse ändert, so lange wird die Jugend politikverdrossen sein und aus diesem Prozess aussteigen. Diese Art der Jugendpolitik ist mir zu wenig. Wenn es um Pflichten der Jugend geht, sind sich die Erwachsenen stets einig, dass diese ausgeübt werden müssen. Wenn es allerdings um demokratische Grundrechte geht, will niemand der Entscheidungsträger dafür zuständig sein und auch die volle Verantwortung dafür übernehmen. Somit fordere ich Sie auf, geben wir der Jugend endlich das Wahlrecht im von ihr gewünschten Ausmaß, um ihr zu zeigen, dass ihre Meinung erwünscht ist. Immerhin ist das der beste Beweis für die steirischen Jugendlichen, von den Erwachsenen ernst genommen zu werden, wenn man auf ihre Meinung Wert legt und sie an ihrer eigenen Zukunft mitgestalten lässt. Wir von den steirischen Sozialdemokraten nehmen die Jugendlichen sehr ernst und deshalb sind wir auch für eine Wahlaltersenkung auf allen Ebenen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.43 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Drexler** (14.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Wenn man der Kollegin Halper zugehört hat, könnte man den Eindruck bekommen, wir beschließen heute eine Wahlalterhinaufsetzung, und keine Wahlalterherabsetzung. So schlimm, wie du das geschildert hast und wie grauenhaft das hier gehalten wird mit der Partizipation junger Menschen, ist es aber nicht. Man könnte aber ins Grübeln kommen.

Der Punkt ist aber Gott sei Dank ein ganz anderer und wird leider bis zu einem gewissen Maß überschattet durch den für viele interessanteren Tagesordnungspunkt des Rechnungshofdirektors. Es wird heute aller Voraussicht nach und meines Erachtens nach ein historischer Beschluss gefasst, denn wir senken das Wahlalter. Wir senken das Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre. Ich glaube daher, das ist seit sehr, sehr langer Zeit im Steiermärkischen Landtag eine entscheidende demokratiepolitische Weichenstellung. Es könnte sogar der Startschuss dafür sein, dass wir zu jener demokratiepolitischen Dynamik zurückkehren, die einst die Steiermark ausgezeichnet hat. Die letzte einigermaßen erhebliche Änderung im Wahlrecht hat es im April 1991 gegeben. (Abg. Stöhrmann: „War das in der Zeit, wo in der Steiermark noch von Demokratie die Rede war?“)

Natürlich ist in der Steiermark von Demokratie die Rede. Leider konnten wir jene Rolle als demokratiepolitische Avantgarde, die die Steiermark innegehabt hat, in Zeiten der absoluten Mehrheit der ÖVP in den letzten zehn Jahren nicht einnehmen, weil wir es mit einer SPÖ zu tun gehabt haben, die alles, was einigermaßen sinnvoll war, blockiert hat. Das ist die Wahrheit. (Beifall bei der ÖVP.)

Es kann kein Zufall sein, dass die letzte einigermaßen ernst zu nehmende Wahlrechtsänderung im April 1991 beschlossen worden ist in jenen, für eure Zeitrechnung, in der Zeitrechnung der SPÖ, Machtrausch eins. In dieser aus eurer Sicht unseligen Zeit der absoluten Mehrheit hat es die letzte einigermaßen ernst zu nehmende demokratiepolitische Weichenstellung gegeben, nämlich die Wahlaltersenkung auf 18. Größere Reformen im Landtagswahlrecht sind damals leider gescheitert und vom Gemeinderatswahlrecht hat man offensichtlich gar nicht so intensiv gesprochen. Es ist so, dass wir Gott sei Dank zu einer demokratiepolitischen Dynamik zurückkehren und daher glaube ich, dass der heutige Beschluss, das Wahlalter auf kommunaler Ebene zu senken, durchaus als historisch zu bezeichnen ist. Ich darf jetzt schon darauf eingehen, dass auch viele Beispiele, die uns bei diesem Entschluss leiten, ähnlich aussehen wie das von uns vorgeschlagene Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene und Wahlalter 18 auf Landtagswahlebene. Wenn man sich die deutschen Bundesländer ansieht, die mit 16 Kommunalwahlen durchführen, finden wir vielfach genau diese Differenzierung meines Wissens sogar im Schröder-Land Niedersachsen. Ich bin dennoch froh, dass wir aller Voraussicht nach diese Wahlaltersenkung auf kommunaler Ebene mit den Stimmen aller vier im Landtag vertretenen Parteien beschließen werden, doppelt froh deswegen, weil es bei der SPÖ eine gewisse Schrecksekunde gegeben hat und im Unterausschuss man dieser Wahlaltersenkung noch nicht die Zustimmung gegeben hat mit dem bemerkenswerten Argument, dass man gleich alles machen will und deshalb kann man das Halbe nicht machen. Dabei verkennt man natürlich, dass jede Entwicklung im demokratiepolitischen Bereich evolutionären Charakter vielfach gerade in der Zweiten Republik gehabt hat. Selbst wenn man der Meinung ist, dass es auf allen Ebenen 16 sein sollte, kann man mit keinem vernünftigen Argument dagegen sein, es auf kommunaler Ebene auf 16 zu senken. Dann kann man nur das Argument haben, ein parteipolitisches Argument des gegenseitigen Blockierens, eines Karussells des Junktimierens, das man auch in der vergangenen Periode erlebt hat. Wenn man ehrlich dafür wäre, müsste man von Anfang an auch für die Wahlaltersenkung auf kommunaler Ebene sein.

In dem Zusammenhang hat es mich besonders gefreut, dass die Grünen sich genau in diese Richtung geäußert haben und gesagt haben, wir sind für Wahlaltersenkung auf allen Ebenen, aber wir sind auch dafür, dass man es jetzt einmal auf kommunaler Ebene durchführt und hängen keine wie immer gearteten politischen Ränkespiele daran. Ich meine daher, das war sehr wohltuend, auch in der Unterscheidung zur Fraktion der SPÖ. Egal, das ist lange vorbei. Im Ausschuss war dann alles bereits geläutert und wurde einstimmig beschlossen. Ich hoffe, dass es auch heute einstimmig beschlossen wird, wobei ich natürlich verstehe, dass es für die SPÖ besonders schwierig ist, sich dem Wahlalter 16 zu nähern, denn wenn man ein bisschen nachschaut, war die Haltung hier nicht immer eindeutig.

Wenn man zum Beispiel die „Kleine Zeitung“ vom 5. März 1998 herausnimmt, liest man dort: „Wahlalter 16, FPÖ unterstützt ÖVP, SPÖ ist gegen die Absenkung des Wahlalters.“ Und der bis vor kurzem im Raum befindliche damalige und heutige Parteivorsitzende Schachner-Blazizek wird zitiert: „Anders die SPÖ.“ – nämlich anders als ÖVP und FPÖ – „Parteichef Schachner-Blazizek geht davon aus, dass eine Einbeziehung der Jugendlichen nicht zu einer Belebung, sondern im Gegenteil zu einem weiteren Absinken der Wahlbeteiligung führen würde.“

So schaut es nämlich aus, wenn man sich dann im Detail anschaut, wie insbesondere in der Sozialdemokratie hier die Meinungsbildung in der Vergangenheit durchgeführt worden ist.

Dennoch sage ich, unterm Strich bin ich sehr froh, dass wir heute diesen Beschluss aller Voraussicht nach einstimmig fassen werden, weil ich glaube, dass dieses Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene so etwas wie eine Frischzellenkur für die Demokratie sein kann und der Beweis dafür, dass wir die Partizipation junger Menschen und so etwas wie einen intergenerativen Interessenausgleich sehr ernst nehmen. Ich glaube nicht, dass es fair ist, wenn nun behauptet wird, dass hier sozusagen das nur so eine Wischiwaschigeschichte wäre. Das glaube ich nicht.



Und weil der Vorwurf gekommen ist, dass wir in die Verhandlungen Jugendorganisationen einbinden hätten sollen oder hätten können, dann sage ich, in dem Fall war das nicht notwendig, weil mir keine einzige Jugendorganisation bekannt ist, die sich gegen eine Wahlaltersenkung ausspricht und wir sehr intensive und viele Gespräche in dem Zusammenhang geführt haben. Ich erinnere mich zum Beispiel sehr gut auch an eine Landeskonferenz der Jungen ÖVP, die ich gleichsam auch als Startpunkt für die Wahlalter-16-Bewegung in unserer Partei bezeichnen möchte, weil sich damals Landeshauptmann Waltraud Klasnic, auch im Jahr 1998, nämlich im Februar, eindeutig für Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene ausgesprochen hat und wir seither hier eine sehr gerade und entschlossene Linie beschritten haben und uns daher freuen, dass wir das heute beschließen können.

Es wird davon gesprochen, dass es unschlüssig wäre, dass wir jetzt auf kommunaler Ebene Wahlalter 16 einführen und auf Landesebene nicht. Ja, es wird sogar behauptet, das ist überhaupt eigenartig und wird die Leute verwirren, wenn sie dann im Jahr 2005 einmal wählen dürfen und einmal nicht. Tatsache ist aber, dass die Bundesverfassung genau davon ausgeht, nämlich von unterschiedlichen Bestimmungen für das Wahlrecht zu unterschiedlichen Ebenen, sonst müsste es nämlich den Artikel 95 B-VG und den Artikel 117 B-VG nicht geben, wo in einem geregelt wird, dass das Wahlrecht für Landtage nicht enger gezogen sein darf als für den Nationalrat, nicht enger, aber doch weiter, und im Artikel 117 ist es die entsprechende Bestimmung, dass halt das Gemeinderatswahlrecht wiederum nicht enger gezogen werden darf als das Landtagswahlrecht. Die Bestimmung brauchten wir nicht, wenn es vom Bundesverfassungsgesetzgeber gewollt wäre, dass da alles immer einheitlich ist. Nein, es soll genau möglich sein, auf den darunter liegenden Ebenen eben mehr zu probieren.

Ich glaube, dass die Gemeindeebene sich sehr gut dafür eignet, hier eine Vorreiterrolle bei der Wahlaltersenkung auf 16 Jahre zu unternehmen, weil eben einerseits die direkte Betroffenheit, aber auch das Interesse für die Entscheidungsvorgänge auf Gemeindeebene am größten ist. Auch das lässt sich, liebe Kollegin Halper, in Umfragen ablesen. Daher ist es eigentlich ein Gebot, hier mit dem Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene zu beginnen.

Weil gesagt worden ist, da tun wir so herumprobieren oder so irgendetwas. Das ist positives Herumprobieren, wenn man schon von Probieren reden will. Genau zu dem, zu dem wir uns auch im Föderalismus bekennen, nämlich zu einem Experimentierfeldcharakter – und das ist ein schwieriger Begriff, den der Klubobmann Schrittwieser schon im Ausschuss nicht verstanden hat und daraus abgeleitet hat, wir würden da irgendetwas gering schätzen –, das meint eben gerade, dass man neue demokratiepolitische Modelle, dass man neue verfassungsrechtliche Linien auf kleinen Ebenen versuchen kann, ausprobieren kann. Und wenn sie sich bewähren, werden sie sich auch auf anderen Ebenen durchsetzen. Das ist genau das, was wir mit Verfassungsautonomie, auch für die Länder, meinen. Das ist genau das, was auch von den Vertretern der SPÖ beklagt wird, dass es das nämlich nicht gibt, beispielsweise bei der Briefwahl, aber auf die wird später eingegangen werden, dass wir eben nicht diesen Experimentierfeldcharakter haben.

Daher glaube ich, dass es insgesamt zusammenfassend der wesentlichste Wahlrechtsbeschluss im Steiermärkischen Landtag seit mehr als zehn Jahren ist, den wir heute hier zu fassen haben. Ich glaube, dass das ein großer Erfolg ist, dass wir dieses Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 heruntersetzen können. Wir erfüllen damit langjährige Forderungen vieler Jugendorganisationen, auch des Landesjugendbeirates. Es wäre schade, wenn wir diesen demokratiepolitischen Meilenstein, der endlich wieder ein bisschen eine Dynamik in die demokratiepolitische Diskussion in diesem Haus bringt, wenn wir diesen Punkt nun krankreden, herunterreden und in der allgemeinen Aufteilung, die es hier zu geben scheint, schlecht machen wollten. Ich appelliere hier wirklich daran, das nicht zu tun, weil wir eben glauben, dass die Gemeindeebene hier nicht zufällig und nicht aus irgendwelchen anderen Interessen, sondern aus sachlichen Interessen, der großen Betroffenheit, des großen Interesses hier gewählt wird, um Wahlalter 16 einzuführen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Ausschussantrag, den der Berichterstatter vorgelesen hat, die Zustimmung zu geben und ich bitte Sie gleichzeitig, den anderen Anträgen die Zustimmung zu versagen. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 14.55 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek (14.55 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich freue mich auch, Herr Kollege Drexler, dass die, wie Sie sagen, gerade entschlossene Linie der ÖVP in Sachen Senkung des Wahlalters erstmalig heute den Landtag erreicht hat. Ich darf nämlich in Erinnerung rufen, dass in den Jahren 1997 und 1998 die Grünen bereits Anträge eingebracht haben auf eine Senkung des Wahlalters auf 16. Damals war nur das Liberale Forum derselben Meinung, alle anderen Parteien haben sich ganz dezidiert wiederholt dagegen ausgesprochen. Wenn Sie also eine gerade und entschlossene Linie haben, dann ist sie nie bis in diesen Raum vorgedrungen. Wie auch immer, ich freue mich, dass es heute soweit ist, entgegen anders lautenden Meldungen. Manchmal wurde ja im Wahlkampf von den verschiedenen Parteien – konkret 1998 von der SPÖ – nach außen hin behauptet, dass sie für die Senkung des Wahlalters eintritt. Hier im Landtag ist anders agiert worden.

Wir haben aber heute das erste Mal eine Mehrheit, die uns erlaubt, das Wahlalter im kommunalen Bereich abzusenken. Es stimmt, die Grünen wären auch dafür, das auch auf Landesebene zu tun. Wir wollten aber nicht mit einem Alles-oder-Nichts-Standpunkt verhindern, dass es auf Gemeindeebene möglich ist.



Eines muss uns natürlich schon klar sein. Das, was in den Diskussionen immer angeführt worden ist, nämlich Jugend hat ja eigentlich kein Interesse an Politik, die sprichwörtliche Politikverdrossenheit und es werden wahrscheinlich eh keine jungen Leute zur Wahl gehen, das sollte eigentlich nicht in einem Seufzer enden und dabei bleiben, sondern es geht darum, zusätzliche Maßnahmen sich zu überlegen, so dass es für junge Leute interessant wird, so dass sie sehen, sie haben Möglichkeiten der Mitgestaltung ihrer Umgebung und des politischen Lebens.

Ich glaube, die Kollegin Halper hat vorhin schon erwähnt, dass es wichtig ist und für uns im Landtag auch immer wichtiger werden sollte, sich zu überlegen, wie können Jugendvertreter und -vertreterinnen in die Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden werden. Da bin ich voll auf deiner Seite. Ich finde, dass wir beginnen müssen uns das ganz bewusst zu überlegen.

Die andere Geschichte ist, dass es Möglichkeiten der Mitgestaltung schon gibt, vorwiegend auf kommunaler Ebene. Es gibt Jugendgemeinderäte und andere Formen der Mitgestaltung an der politischen Ebene, im engeren Sinn auf Gemeindeebene. Aber es gibt auch Institutionen und Organisationen, die jugendlichen Leuten ermöglichen, in der Gestaltung der unmittelbaren Umgebung mit dabei zu sein und mit zu entscheiden. Ich will zwei Institutionen beim Namen nennen, die mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind, nämlich Kids United und die kommunale Beratungsstelle.

Beide Organisationen waren in letzter Zeit enorm betroffen von der Kürzung oder kurzfristigen Wegstreichung der Ermessensausgaben im Sozialbereich. Das wäre das Aus für einige der Vorhaben in diesem Bereich gewesen. Im speziellen Fall ist die Kommunale Beratungsstelle enorm betroffen von Kürzungen über das Landesjugendreferat. Wenn Sie sich unter dieser Arbeit im kommunalen Bereich nichts vorstellen können, möchte ich kurz aus einer Listung von drei oder vier Seiten engstens beschreiben, in der die Arbeit der Kommunalen Beratungsstelle aufgelistet ist, einige Schwerpunkte zitieren: die Teilnahme jugendlicher Menschen an der Planung ihres Schulhofes, an der Planung von Spielplätzen, an Verkehrskonzepten, also außerhalb der Flächen, die man üblicherweise Kindern und Jugendlichen zuweist, an Projekten, die Wohnen und Spielen in einem Zusammenhang sehen wollen und gemeinsam Lösungen erarbeiten wollen, an Zukunftsworkshops für einzelne Städte, Einbindung in Jugendreferate und Einbindung in die Planung von Jugendzentren. Das ist die Arbeit der Kommunalen Beratungsstelle.

Ich möchte, um sie abzusichern in ihrer Arbeit, die gerade im Zusammenhang mit der politischen Mündigkeit und mit der Ermutigung junger Menschen an politischen Prozessen teilzunehmen, in einem engen Bezug steht, den Entschließungsantrag der Grünen, dem die SPÖ beigetreten ist, betreffend der Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung, einbringen. Erfreulicherweise wird heute mit der Novellierung der Gemeindevahlordnung 1960 und der Gemeindevahlordnung Graz 1992 das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt werden. Damit wird ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt, um Jugendlichen eine verstärkte politische Partizipation zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es aber auch erforderlich, begleitende Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen. Die Kommunale Beratungsstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnen-Beteiligungsinitiativen kann auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit in diesem Bereich zurückblicken. Als allgemein anerkannte Institution für Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung hat diese Einrichtung die Steiermark auch offiziell vertreten und viele Projekte in steirischen Gemeinden durchgeführt. Nunmehr ist die Einrichtung in ihrer Existenz gefährdet, da die Förderung durch das Landesjugendreferat für Aktivitäten der Beratungsstelle auf 100.000 Schilling herabgesetzt wurde und lediglich weitere 100.000 Schilling in Aussicht gestellt wurden. Im Jahr 2000 betrug die Förderung durch das Landesjugendreferat noch 975.000 Schilling. Es ist nicht einzusehen, dass einerseits der Landtag mit der Wahlaltersenkung auf 16 Jahre die Jugendbeteiligung forciert und gleichzeitig eine Einrichtung, die begleitende Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Steiermark durchführt, mit einer Kürzung der Mittel zwischen 80 und 90 Prozent in ihrem Bestand gefährdet wird. (Beifall bei den Grünen.)

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunale Beratungsstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnen-Beteiligungsinitiativen mit einer jährlichen Basisfinanzierung durch das Landesjugendreferat in der Höhe von 500.000 Schilling zu fördern. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 15.02 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (15.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, hohes Haus!

Wenn wir uns heute für die Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene entscheiden, dann glaube ich, dass wir damit einen großen Schritt in die Zukunft, einen Schritt in Richtung mehr Demokratie, einen Schritt in Richtung mehr Einbindung der Jugendlichen, einen Schritt in Richtung mehr Mitbestimmung von Jugendlichen am politischen Entscheidungsprozess machen. Die Jugendlichen sind heute Menschen, die oft nicht viel mitzureden haben, vor allem in Bereichen, wo es um politische Entscheidungen geht, wo es auch um ihre persönliche Zukunft, ihren persönlichen unmittelbaren Arbeitsbereich und ihre Lebensinteressen geht. Dahin gehend glaube ich, dass es wichtig ist, dass dieses Projekt auf kommunaler Ebene gestartet wird, damit man gerade jene Jugendlichen, deren Interessen davon betroffen sind, einbinden kann. Das heißt, wenn wir hier die entsprechende positive Erfahrung machen, dann kann der nächste logische Schritt nur sein, das Wahlalter im Bereich der Landtagswahlen ebenfalls auf 16 Jahre zu senken. Wenn ich bei meinen Vordnern die Kritik wahrgenommen habe, dass wir das nicht gleich mitbeschließen, so bin ich der Meinung, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, dass wir in der Steiermark nichts versäumen, wenn wir zumindest für den ersten

Schritt das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken, denn mit dieser Senkung muss natürlich auch ein Bildungsprozess mit inbegriffen sein. Das heißt, Jugendliche gehören in ihrer Verantwortung da hingeführt, das fängt in der Schule an bis hin zum Arbeitsplatz, damit sie auch verstehen, was unter einer politischen Entscheidung zu verstehen ist. Wenn wir dieses Wahlalter jetzt auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen senken und 2003 in Graz die ersten Erkenntnisse darüber haben, wie Jugendliche mit diesem Wahlalter beziehungsweise mit dem Wahlrecht umgehen, dann haben wir ohnehin bis 2005 noch immer die Möglichkeit, den entsprechenden Schritt zu setzen, welcher sich dann auch bis zur Landtagswahl umsetzen lässt. Ich glaube, dahin gehend werden wir heute auch die richtige Entscheidung treffen.

Die Frau Kollegin Halper hat vorhin gemeint, wir nehmen die Jugend nicht ernst. Ich betone, dass wir sie sehr ernst nehmen, denn sonst würden wir uns für diesen Schritt nicht entschließen. Wir Freiheitlichen waren schon immer der Meinung, dass die Jugend, gerade was die politische Entwicklung und das Mitentscheidungsrecht betrifft, sehr wohl dazu geeignet ist, die entsprechenden Akzente zu setzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Am Beispiel Jugendgemeinderat oder Jugendlandtag hat man gesehen, dass Jugendliche mit eingebunden werden, aber mehr als eine politische Spielwiese ist das mit Sicherheit nicht gewesen. Wenn man zurückdenkt, dass es vor dem 20. Jahrhundert noch kein Wahlrecht für Frauen gegeben hat und die Frauen selbst gesagt haben, sie wollen nicht wählen gehen, so wäre das heute undenkbar. Genauso ist es mit den Jugendlichen. Das Wahlrecht ist ein Grundrecht aller Menschen. Ich bin überzeugt, dass, nachdem auch das Recht der Kinder und der jungen Menschen in der UNO-Kinderrechtskonvention im Artikel 12 festgeschrieben ist, es überhaupt keinen Zweifel gibt, dass die jungen Menschen reif genug sind, um auch an einer Wahl teilnehmen zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass wir mit der heutigen Beschlussfassung einen wichtigen Beitrag zu mehr Demokratie, zu mehr Mitbestimmung für junge Menschen in der Steiermark leisten, aber auch zur Belebung der politischen Diskussion einen entscheidenden Beitrag leisten. Ich freue mich schon auf den nächsten Gemeinderatswahlkampf, wo dieses Gesetz zum Tragen kommen wird. Es wird sicher viele neue und spannende Themen geben, denn überall dort, wo die Jugend mitgestalten kann und mitentscheiden kann, dort wo sie zugelassen wird, wird es eine Bereicherung sein. Es wird eine Bereicherung des politischen Spektrums werden und es wird letztlich ein großer Gewinn für mehr Demokratie sein. Danke! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 15.07 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung kommt vom Herrn Abgeordneten Hagenauer.

**Abg. Hagenauer** (15.07 Uhr): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin heute ein bisschen empfindlich auf demokratiepolitische Gegebenheiten und bitte um Verständnis dafür. Angesichts der vollzähligen Anwesenheit unserer geschätzten Landesregierung im Allgemeinen und der zuständigen Frau Landeshauptfrau samt der Botschaft des Magnolienbaumes im Besonderen stelle ich hiermit den Antrag, dass die Frau Landeshauptfrau der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt, wofür sie zuständig ist, beiwohnen möge. Ich bitte um Annahme des Antrages! (Beifall bei den Grünen. – 15.08 Uhr.)

**Präsident:** Wir haben Herrn Abgeordneten Hagenauer gehört.

Frau Landeshauptmann muss im Hause sein. Ich habe soeben gebeten, dass sie aus diesem Anlass auch der Einladung Folge leistet. Sie wird im Hause sein.

Herr Abgeordneter, bitte den Antrag nur ganz kurz zu wiederholen. Entschuldigen Sie. (Abg. Stöhrmann: „Nicht wieder verzögern, Herr Präsident, abstimmen!“)

Das waren zwei Sätze, die möchte ich noch einmal hören. Da geht es nicht um eine Verzögerung, sondern es geht um den Inhalt.

**Abg. Hagenauer** (15.09 Uhr): Es geht nur um eine Wiederholung, die mache ich gerne. Ich stelle den Antrag, die Frau Landeshauptmann möge erscheinen und der Debatte beiwohnen. (15.09 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Lopatka, zur Geschäftsordnung, bitte.

**Abg. Dr. Lopatka** (15.09 Uhr): Herr Kollege Hagenauer und vor allem an die SPÖ-Fraktion gerichtet, die Frau Landeshauptmann wird zurzeit durch ein Regierungsmitglied vertreten, was selbstverständlich möglich ist. Im Gegensatz zu anderen Regierungsmitgliedern ist die Frau Landeshauptmann selbstverständlich auch im Haus.

Ich möchte eines sehr deutlich sagen, weil die SPÖ jetzt so hämisch lacht (Abg. Schrittwieser: „Wo ist sie denn, die Frau Landeshauptmann?“), wir haben heute hier bis zum jetzigen Zeitpunkt, seit diese Legislaturperiode von uns gemeinsam hoffentlich für viel Arbeit in Angriff genommen worden ist, eine Reihe von Sitzungen gehabt. Ich glaube, es ist heute die zwölfte oder 13. Sitzung. Und ich stoppe vom ersten Tag mit, wie viele Minuten der Herr Landeshauptmannstellvertreter hier ist.

Nur damit Sie es wissen, er hat, seit dieser Landtag angelobt worden ist, (Abg. Schrittwieser: „Wenn es um sein Ressort geht, ist er immer da!“) 2 Minuten 12 das Wort hier ergriffen, 2 Minuten 12. Ich hoffe, dass er vor dem Sommer noch auf 3 Minuten kommt. Ich wünsche mir, dass er vor dem Sommer noch auf 3 Minuten kommt.

Im Übrigen brauchen wir eine solche Abstimmung nicht, weil die Frau Landeshauptmann hier ist.

Ich hoffe, das sieht auch der Kollege Hagenauer so. (Beifall bei der ÖVP. – 15.11 Uhr.)

**Präsident:** Es ist überhaupt kein Thema. Der Antrag wurde gestellt, bitte, ordnungsgemäß gestellt, obwohl vertreten vorher durch Paieryl und Frau Landeshauptmann da ist. (Abg. Stöhrmann: „Zum Zeitpunkt dieser Antragstellung war weder der Kollege Paieryl noch die Frau Landeshauptmann da!“) Deshalb bringe ich den Antrag jetzt zur Abstimmung.

Bitte, Frau Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Klasnic** (15.12 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich beim Hohen Landtag entschuldigen, ein Jugendrichter und Vertreter des Grünen Kreises sind im Steinernen Saal und ich habe mit den Herrschaften ein Gespräch geführt. Ich bin selbstverständlich im Hause, wie immer. (15.12 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Lopatka. (Allgemeine Unruhe. – Glockenzeichen.)

Nächste Wortmeldung, Abgeordneter Lopatka. Du bist am Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (15.13 Uhr): Herr Präsident, ich bin der Auffassung, dass sich die Abstimmung über diesen Antrag erübrigt, weil die Frau Landeshauptmann hier ist. Wozu soll man über etwas abstimmen, was ohnehin gegeben ist. Dieser Antrag ist obsolet geworden, wie es so schön heißt. (15.14 Uhr.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer gemeldet.

**Abg. Hagenauer** (15.14 Uhr – Abg. Wiedner: „Haben Sie keine anderen Sorgen, Herr Hagenauer?“): Also, alles schön der Reihe nach.

Natürlich geht die Welt nicht unter, ob bei einem Tagesordnungspunkt die Frau Landeshauptfrau anwesend ist oder nicht.

Trotzdem handelt es sich bei der Herabsetzung des Wahlalters um einen wichtigen Tagesordnungspunkt. Ich bin daher – nachdem die Regierungsbank völlig verwaist war – herausgegangen und habe gesagt, bitte schön, wo ist das zuständige Regierungsmitglied, nachdem ich mich vorher erkundigt hatte, dass das die Frau Landeshauptfrau ist.

Der Herr Landesrat Paieryl war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Daraus erfolgt zweierlei: Erstens, Herr Präsident, in der gebotenen Bescheidenheit mache ich Sie aufmerksam, dass, ob beabsichtigt oder nicht, in dem Moment, wo Sie mich ein zweites Mal herausgebeten haben, natürlich ein Zeitverzögerungsfaktor erschienen ist, den dann der Herr Paieryl in der Zwischenzeit ausgefüllt hat, um seine Anwesenheit zu bezeugen und zu behaupten, er vertrete die Landeshauptfrau.

Die Welt geht nicht unter, keine Frage, gestehe ich Ihnen ja gerne zu.

Aber Spielregeln in der Demokratie im Allgemeinen und Spielregeln in einem Parlament haben einen hohen Stellenwert.

Es kommt irgendwann einmal der Zeitpunkt, wo es nicht um so ein Detail geht und deshalb sind diese Spielregeln im Zweifelsfall immer strikt einzuhalten. Das ist eine ganz klare Geschichte. So viel zum einen.

Und nun zum anderen. Ich bin kein Verfassungsjurist, Herr Kollege Lopatka, aber weil eben die Geschäftsordnung ein Gesetz ist, das Verfassungsrang hat, ist sie in jedem Fall einzuhalten und nicht durch die Klubobleute zu interpretieren. (Beifall bei den Grünen.)

Das heißt, ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen, wenn Sie sagen, die Frau Landeshauptmann sei da und der Antrag ist obsolet. Zeigen Sie mir diese Bestimmung in der Geschäftsordnung, die da lautet, „ein Antrag ist obsolet ...“, die kenne ich nicht, in der gebotenen Bescheidenheit, die kenne ich noch nicht, Sie werden sie mir zeigen. In Wirklichkeit läuft es so, wenn ein Antrag gültig gestellt ist, dann ist er abzustimmen und aus und Ende, wobei, wie gesagt, ich weiß schon den realen Stellenwert dieser Geschichte. Mir geht es jetzt auch nicht um eine einzige Anwesenheit, sondern ich sage es noch einmal, es geht hier sehr wohl um das Prinzip, und das sage ich mit dem gebotenen Ernst. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 15.16 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Hagenauer, der Antrag bleibt also bestehen, Sie haben ihn nicht zurückgezogen. So habe ich das jetzt Ihren Ausführungen entnommen.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Darf ich eine Wortmeldung machen?“)

Bitte, gerne, Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (15.16 Uhr): Ich möchte, Herr Präsident, keinen Antrag stellen, sondern ich möchte wirklich die seltene Gelegenheit nützen, wenn die Frau Landeshauptfrau schon hier ist, sie zu fragen, nachdem wir die Meinung des ÖVP-Klubs kennen, ob sie tatsächlich auch nicht für die Senkung des Wahlalters auf 16 bei der Landtagswahl ist, und wenn nicht, wie sie das demokratiepolitisch vertreten kann. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.17 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Lopatka.

**Abg. Dr. Lopatka** (15.17 Uhr): Wissen Sie, eigentlich müssten wir alle froh sein, wenn alle Regierungsmitglieder eine solche Präsenz hätten wie die Frau Landeshauptmann. (Beifall bei der ÖVP.)

Es war Landesrat Dörflinger, der mich gestern ersucht hat, bitte macht hier keinen Wirbel, ich habe in Wien einen wichtigen Termin. Und ich habe gesagt, lieber Günter, so wie ich zu dir lieber Siegi sage, lieber Günter, selbstverständlich nehmen wir das zur Kenntnis, weil du die Interessen der Steiermark in Wien vertrittst.

Ich weiß nicht, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek zu dieser Stunde macht.

Ich habe schon gesagt, 13. Sitzung, 2 Minuten hat er bisher hier gesprochen. Wir haben mehr als 120 Stunden in diesem Haus debattiert.

Und Sie machen bei dem hier mit! Dass eine Oppositionspartei, die sich nur als Opposition sieht, wie die Grünen, hier mit der Geschäftsordnung so umgehen, dafür kann ich noch Verständnis aufbringen.

Aber dass Sie sich an diesem Verhalten beteiligen, bei der Präsenz Ihrer Regierungsmitglieder, weil für sie muss Wahlalter 16 genauso wichtig sein. Das hat nichts mit Ressortzuständigkeit zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Wissen Sie, welche Kompetenz der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek noch hat? Wofür er ressortzuständig ist? Für die SPÖ-Gemeinden. Ja, auch dort wird das Wahlalter 16 eingeführt. Daher meine Frage, wo ist Schachner? (Beifall bei der ÖVP. – 15.19 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (15.19 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Die Grünen haben vor ein paar Jahren einmal den Vorschlag gemacht, dass man in der Steiermark Gesetze, auch die Raumordnung, die Stadtplanung, einer Jugendverträglichkeitsprüfung unterziehen sollte. Ich glaube, es wäre eine hervorragende Idee, wenn man diesen Landtag, wie er bis jetzt gelaufen ist, von der Bestellung des Rechnungshofdirektors und dem Debakel, das uns die ÖVP und die Freiheitlichen beschert haben, bis zum Stil der Debatte um die Wahlaltersenkung (Abg. Bittmann: „Eine demokratische Abstimmung ist kein Debakel, Frau Kollegin!“), wenn man genau diese Art, wie der Landtag darüber redet, in welcher Qualität, mit welcher Anwesenheit, mit welcher Aufmerksamkeit, einer Jugendverträglichkeitsüberlegung unterziehen würde. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Herr Kollege Lopatka, du hast vorher gesagt, die Grünen verstehen sich als Opposition und nur als Opposition. Es ist so, dass wir derzeit im Landtag die einzige Oppositionspartei sind und wir sind sehr motiviert, diese Rolle hier wahrzunehmen und in diesem Sinne auch, was den Bereich der Jugendlichen betrifft, sehr konsequent Lobbyisten und Lobbyistinnen für diesen Themenbereich zu sein. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir diese Verfassungsbestimmung eigentlich seit Jahren problemloser haben hätten können, wenn nur damals die ÖVP und auch die SPÖ bereit gewesen wären, die Anträge, die die Liberalen und die Grünen gebracht haben, unterstützt hätten. Ich bitte Sie jetzt um Annahme dieses Antrages. Wir haben ein ziemliches Glück, dass als Gäste unter anderem auch einige Jugendvertreter und -vertreterinnen da sind, aber nicht allzu viele. Ich glaube, der Stil dieser Debatte ist einer, der junge Leute von der Parteipolitik eher wegbringt als sie in unsere Nähe bringt. (Beifall bei den Grünen. – 15.21 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmann Klasnic.

**Landeshauptmann Klasnic** (15.21 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich gebe der Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa gerne eine Antwort, wenn sie die seltene Gelegenheit meiner Anwesenheit nutzen möchte. Ich sage bewusst dazu, dass ich den Landtag deshalb ganz besonders ernst nehme, weil ich hier die Möglichkeit habe, und die habe ich nur hier, die Meinung aller Kolleginnen aller Fraktionen und Kollegen aus dem ganzen Land zu den verschiedensten Themen zu hören. Aus diesem Grund war es mir auch ein Anliegen, bei der Budgetdebatte vom Anfang bis zum Ende anwesend zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Teil: Wenn es einmal einen Grund gäbe, bei einer Landtagssitzung nicht anwesend sein zu können, würde ich einerseits für eine Vertretung sorgen und andererseits, und da lege ich auch Wert darauf, glaube ich, wenn es Stücke gibt, die von den Fraktionen her vorbereitet und besprochen sind, es aber noch eine andere Meinung in der Auswirkung gibt, dass ich es parallel dazu wahrgenommen habe, in unserem Klubraum auch zum Thema Jugend, Sicherheit, Betreuung, Vorbeugung und für die Anliegen der Jugend wieder etwas vorzubereiten. Herr Abgeordneter Hamedl hat sich bemüht und hat einen Jugendrichter und einige Experten eingeladen. Das war das Thema und ich habe mich hier schon entschuldigt dafür, dass ich in einem anderen Raum gearbeitet habe. Ich sage noch etwas dazu, weil Sie mich gefragt haben, wie ich zur Wahlaltersenkung auf 16 Jahre stehe: Ich bin froh, dass Jugendvertreter, vor allem auch Vertreter der Schülerunion und der jungen

Volkspartei und hoffentlich auch von anderen Fraktionen hier sind. Die, die ich dort sehe, kenne ich aus vieler gemeinsamer Arbeit. Es war seit Jahren ihr Anliegen, das Wahlalter auf 16 Jahre zumindest vorerst einmal auf Gemeinderatsebene zu senken. Da haben wir einen gemeinsamen Weg gefunden. Wir wissen aber auch ganz genau, dass es ein Verfassungspaket gibt, wo es nicht nur die Wahlaltersenkung für andere Bereiche gibt, sondern wo auch die Bürgermeisterdirektwahl, die Möglichkeit der Landeshauptmanddirektwahl und anderes enthalten sind. Dieses Paket muss verhandelt werden. Ich bekenne mich zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, weil es richtig ist und weil es auch genau der Weg der Verantwortung ist, den ich gerade in einem anderen Bereich anspreche. Wir dürfen unseren jungen Leuten nicht nur Verantwortung geben, sondern wir müssen ihnen auch die notwendige Hilfe und Begleitung geben. Das ist der Auftrag an die Politik und da haben wir die Eltern, die Großeltern, die Lehrer, die Lehrpersonen, wer immer Chef ist, anzusprechen. Das ist der Auftrag. Wenn uns junge Leute zuhören würden, so wie wir hier und jetzt zum Teil miteinander umgehen, dann sage ich bewusst, es ist mir fast lieber, sie sind nicht da, weil sonst verlieren sie das Gefühl, dass wir es ernst meinen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.24 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Gennaro hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro** (15.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frau Landeshauptmann, wenn Sie jetzt sagen, die Jugendlichen haben vorgeschlagen, dann muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie hier die Unwahrheit sagen. (Landeshauptmann Klasnic: „Ein Jugendrichter und einige Experten!“)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Jugendliche gefordert haben, dass das Wahlalter 16 nur auf kommunaler Ebene vorerst gelten soll. Gestatten Sie mir, dass ich das in aller Kürze so formuliere. Ihr macht hier einen klassen Probegalopp, benützt dafür die Jugendlichen, indem ihr hergeht und sagt, probieren wir es halt einmal bei der Gemeinderatswahl. Geht es gut, dann machen wir es auch für die Landtagswahlen. Geht es schlecht, lassen wir die Finger davon, weil dann erklären wir ihnen, dass sie für die Landtagswahl noch nicht geeignet sind, sondern nur für die Gemeinderatswahl. Wenn Sie heute hergehen und sagen, die Jugendlichen haben das gefordert, dann unterstelle ich Ihnen, dass Sie die Unwahrheit sagen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.25 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (15.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, meine Damen und Herren!

Herr Klubobmann Lopatka hat vorhin nicht nur gesagt, die Grünen sind die einzige Oppositionspartei, sondern auch „wie die mit der Geschäftsordnung umgehen“ – wörtliches Zitat. Meine Kollegin Zitz, die schon länger hier sitzt, hat mich darauf hingewiesen, dass das Zitationsrecht heißt und dass automatisch eigentlich das Regierungsmitglied von sich aus darauf Bedacht zu nehmen hat anwesend zu sein, wenn im eigenen Zuständigkeitsbereich etwas diskutiert wird. Mein Kollege Hagenauer hat darauf hingewiesen, dass das nicht der Fall ist. Ich möchte auch Ihnen, Frau Landeshauptfrau, noch darauf antworten, denn Sie haben gesagt, Sie waren während der gesamten Budgetdebatte anwesend. Das war mit Sicherheit nicht der Fall. Ich bin neu in diesem Landtag und es war meine erste Budgetdebatte. Ich habe es eigentlich nicht glauben können, wie wenig anwesend einzelne Regierungsmitglieder und auch Sie waren, wo es doch um so wichtige Dinge gegangen ist. (Abg. Dr. Lopatka: „Sind Sie kurzsichtig?“) Nein, ich bin nicht kurzsichtig. Ich weiß es auch deswegen noch ganz genau, weil am zweiten Tag der Budgetdebatte die Landesausstellung in Gleisdorf und Weiz eröffnet wurde und ich, zum Unterschied von Herrn Landesrat Hirschmann und von Frau Landeshauptfrau, nicht teilnehmen konnte, weil ich für die Debatte anwesend sein wollte. So viel zum Thema Anwesenheit. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 15.27 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Es wurde der Antrag bezüglich Teilnahme der Mitglieder der Landesregierung nach Paragraph 12 Absatz 3 gestellt. Ich bringe den Antrag, der von Herrn Abgeordneten Hagenauer eingebracht wurde, zur Abstimmung. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

**Abg. Dr. Lopatka** (15.28 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist traurig, dass bei der SPÖ das Reden und das Tun so weit auseinander liegen: Abstimmungsverhalten und Verhalten der Regierer. Nehmen Sie sich selbst ernst bei Ihrem Abstimmungsverhalten. Darum ersuche ich Sie. Ich ersuche von dieser Stelle aus zum wiederholten Male Ihren Parteivorsitzenden, endlich einmal mit uns zu reden, sich wieder einmal zu Wort zu melden. Wir haben hier mehr als 120 Stunden diskutiert. Er liegt bei 2,12 Minuten.

Ich wünsche mir, dass er vor dem Sommer noch auf drei Minuten kommt. Ich bitte Sie, ich ersuche Sie, er soll sich an der Debatte beteiligen.



Er ist ja von einer großen Partei der Vorsitzende. Sie haben beinahe ein Drittel der Stimmen erreicht bei der Landtagswahl, Sie haben ein Drittel der Regierungsmitglieder. (Abg. Tasch: „Darf ich etwas sagen?“) Bitte, Kurt. (Abg. Tasch: „Reinhold, ich bin ein glühender Anhänger deiner Person, aber da bin ich nicht deiner Meinung, weil mir ist er noch nie abgegangen!“) Okay, gut. Also, da sind wir nicht einer Meinung. Aber ich glaube, ob uns ein Regierer abgeht oder nicht, wir sollen nicht auf einem Auge blind sein. Und die SPÖ ist zunehmend auf einem Auge blind.

Sie verlangt von unseren Regierungsmitgliedern etwas, hat jetzt hier abgestimmt und bei den eigenen Regierungsmitgliedern, wenn wir uns wünschen, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter auch hier anwesend ist, dann wird das negiert. Am dritten Tage der Budgetdebatte ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek demonstrativ, während wir hier das Budget beschlossen haben, mit einem zweiten Regierungsmitglied der SPÖ, mit Günter Dörflinger, auf der Grazer Messe spazieren gegangen. (Abg. Gennaro: „Da hat er Recht!“) Kollege Gennaro sagt, er hat Recht.

Wir haben hier über die Zukunft der Steiermark abgestimmt und der Herr Landeshauptmannstellvertreter geht mit einem seiner von ihm ausgerufenen Nachfolger spazieren. Also wenn er da Recht hat, Kollege Gennaro, dann habt ihr eine schöne Arbeitsauffassung. Spazieren gehen ist nicht unsere Arbeitsauffassung. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir verstehen unter arbeiten arbeiten, und nicht spazieren gehen auf der Grazer Messe! (Abg. Schrittwieser: „Wenn ihr spazieren gehen würdet, könntet ihr nicht so viel anrichten!“) Er soll spazieren gehen, aber nicht während wir Landtagssitzung haben, um das deutlich zu sagen. (Abg. Gennaro: „Kannst schon aufhören!“) Ja, ich könnte aufhören, aber Gott sei Dank kannst du mir das nicht verbieten. Denn hätte ich das zu dir gesagt, hättest dich wieder furchtbar aufgeregt und der Kollege Grabner wäre gleich explodiert, sage ich euch, der wäre explodiert. Ich schaffe niemandem von euch das Aufhören an, wenn es auch manchmal besser wäre, wenn wir mehr Struktur bei unseren Debatten hätten.

Aber jetzt zum Thema. Fernab aller Querelen schaffen wir heute hier mit Wahlalter 16 etwas, was bisher nur die Kärntner zustande gebracht haben. Dort war es der SPÖ sehr recht, Wahlalter 16 einzuführen. Lesen Sie die Reden Ihrer sozialdemokratischen Kollegen in Kärnten nach. Bei uns ist das alles anders – Christopher Drexler hat es gesagt –, in jenen deutschen Bundesländern, wo auf kommunaler Ebene auch Wahlalter 16 eingeführt worden ist, ist es so, dass auf legislativer Ebene – und die beginnt nun einmal beim Landtag – selbstverständlich Wahlalter 16 noch nicht eingeführt ist.

Und ich habe mich riesig gefreut, als bei einer Diskussion, wo der Kinder- und Jugendanwalt – und der ist kein ÖVP-Jugendfunktionär –, wo die kommunale Beratungsstelle – und die hat mit der ÖVP schon gar nichts zu tun – eingeladen haben und wo bei dieser Diskussion die Jugendlichen aufgestanden sind und gemeint haben: „Es ist nicht schlecht, wenn einmal auch von der Jugend Lob für Politiker kommt!“ Und diese Jugendlichen oder die Jugendvertreter haben sich dort dafür bedankt, dass wir einmal diesen Schritt setzen, weil er in die richtige Richtung geht.

Der SPÖ ist ja etwas Furchtbares passiert. Die war selbst gegen diesen Schritt im Unterausschuss, selbst gegen diesen Schritt im Unterausschuss. Die wollten nicht einmal das. Irgendwie hat dann die SPÖ noch die Kurve gekratzt. Im Ausschuss waren sie dann schon so weit, dass sie mitgestimmt haben. Ich weiß nicht, ob jetzt wieder ein Schritt zurück gemacht wird heute und ob die SPÖ dem überhaupt zustimmt, Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene.

Wir wissen, dass das in die richtige Richtung geht. Wir laden die SPÖ ein, sich hier so zu verhalten wie im Ausschuss, und nicht wie im Unterausschuss, also auch hier zuzustimmen.

Ich bin froh, dass fernab aller Auseinandersetzungen wir zwischendurch zueinander finden und darf daher – Sie werden es kaum für möglich halten – einen Vierparteiantrag einbringen der Klubobleute Lopatka, Schrittwieser, Lafer und Lechner-Sonnek, betreffend die Ermöglichung der Briefwahl, denn das könnte der nächste entscheidende Schritt sein, dass wir hier in der Steiermark wieder zu einer höheren Wahlbeteiligung kommen, denn hier haben wir ein Problem, dass es uns als Landesgesetzgeber bis heute verwehrt ist, auf Grund der Wahlgesetze und dieser Grundsatzgesetze sagt der Verfassungsgerichtshof bis heute, dass bei Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern und zu gesetzgebenden Körperschaften das geheime Wahlrecht und das persönliche Wahlrecht hier nicht gewährleistet ist, wenn wir zur Briefwahl kämen. Daher brauchen wir hier verfassungsgesetzliche Änderungen, um dem allgemeinen Wahlrecht zum Durchbruch zu verhelfen. Denn für mich ist dieser Grundsatz ein höherer, nämlich das allgemeine Wahlrecht zu ermöglichen, was heißt, dass man möglichst allen Menschen ermöglichen soll, dass sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Wir haben nun einmal, jetzt hier im Juli 2001, andere Verhältnisse als im Februar 1861, denn im Februar 1861 haben wir auch nach diesem Wahlgrundsätzen erstmals gewählt und hier ist erstmals der Steiermärkische Landtag gewählt worden. Damals war die Gesellschaft noch nicht so mobil wie heute, damals war man ortsgebunden und heute ist man viel mobiler. Daher wollen wir neben der Senkung des Wahlalters auch einen leichteren Zugang zum Wahlrecht. Und die Briefwahl ist dazu natürlich eine Möglichkeit. Sie darf nur nicht zu kompliziert sein. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, die Auslandsösterreicher, die sich bei der letzten Nationalratswahl beteiligt haben, hatten ja die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben, nämlich mit Wahlkarten. Aber das Wahlrecht ist dort so kompliziert, dass bei 33 Prozent der Auslandsösterreicher – und das sind hoch qualifizierte Persönlichkeiten, die oft im Ausland sind – Mängel bei der Ausübung hier dann vorgefunden wurden, weil sie einfach mangelhaft gewählt haben. Damals war es so, dass von 24.872 Wahlkarten 8147 ungültig waren. Sollten wir zu einer Briefwahl kommen – und im Herbst wird das ja unter Vorsitz von Christopher Drexler von uns verhandelt werden –,

wenn hoffentlich der Bund so weit ist, dass wir dann auch zu einem Anstieg der Wahlbeteiligung kommen. Sie wissen es ja, bei der letzten Landtagswahl am 15. Oktober ist die Wahlbeteiligung leider auf 75 Prozent zurückgegangen.

In Deutschland, wo es schon sehr lange, nämlich seit 1956, die Briefwahl gibt, ist es so, dass zum Beispiel in Bayern 19,8 Prozent, also jeder fünfte Wähler, mittels Briefwahl seine Stimme abgegeben hat. Die hätten also eine um beinahe 20 Prozent niedrigere Wahlbeteiligung, gäbe es dort die Briefwahl nicht.

Daher bin ich sehr froh, dass fernab aller politischen Auseinandersetzungen, die wir zu führen haben, weil gerade Jugendvertreter hier sind, sage ich, die Vernunft ist doch hier im Haus auch zu Hause, dass wir hier zu diesem Vierparteiantrag gekommen sind. Ich darf diesen zur Verlesung bringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit die briefliche Stimmabgabe im Postweg (Briefwahl) durch Novellierung der Artikel 26, 95 und 117 Bundes-Verfassungsgesetz bei allen Wahlen für allgemeine Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ermöglicht wird, so dass keine Wählergruppe mehr von vornherein wegen ihrer Abwesenheit am Wahltag oder aus anderen wichtigen Gründen von der Stimmabgabe ausgeschlossen ist, was zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung und damit zu einer Stärkung des demokratischen Prinzips durch die vermehrte Teilnahme an den Wahlen der Vertretungskörper führt.

Gleichzeitig sollen entsprechende Begleitmaßnahmen zur Sicherung des persönlichen und geheimen Wahlrechtes unter Heranziehung des deutschen Modells getroffen werden.

Das komplizierte Wahlrecht für Auslandsösterreicher könnte damit entfallen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenso die Zustimmung zu geben wie der Senkung des Wahlrechtes auf Gemeindeebene von 18 auf 16. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.38 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser (15.38 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur wenn es geht, Zuständigkeiten der Regierungsmitglieder festzustellen, dann stelle ich fest, dass die Frage der Wahlaltersenkung eine Frage der Verfassung ist, dass wir hier Gesetze ändern und die Chefin des Verfassungsdienstes ist noch immer die Frau Landeshauptmann und daher muss sie anwesend sein und ist keine Sache der Rechtsabteilung 7, weil du das eingefordert hast.

Ihr könnt natürlich nicht eines tun, nach der Wahl reißt ihr euch die Ressorts unter den Nagel, weil ihr glaubt, das ist eine so wichtige Sache für euch. Nur wenn es zum Hakeln ist, dann wollt ihr andere da sitzen haben.

Ich glaube, dass der zuständige Ressortlandesrat da sein muss, wenn ein Stück von ihm hier behandelt wird. Kollege Dörflinger hat sich offiziell bei allen Klubs entschuldigt und diese waren damit einverstanden. (Abg. Dr. Lopatka: „Wir auch!“) Daher ist diese Sache vom Tisch. Ich wollte als Nichtjurist sagen, wie sich das in der Geschäftsordnung tatsächlich abspielt und wie die Zuständigkeiten sind.

Zur Diskussion, meine Damen und Herren, der Wahlaltersenkung: Kollegin Halper hat sehr eindrucksvoll dargestellt, was die Motivation für uns war, das Wahlalter zu senken. Wir haben im Unterausschuss deshalb gesagt, das Wahlalter bei Kommunalwahlen zu senken ist nur ein halber Schritt. Wir wollen das auch bei der Landtagswahl. Wir wollen es überall dort, wo der Landesgesetzgeber, sprich der Landtag, die Möglichkeit hat, das Wahlalter zu senken. Nur so, meine Damen und Herren, können wir den Jugendlichen beweisen, dass wir sie auch ernst nehmen. Bei dieser Diskussion im Weißen Saal der Grazer Burg, lieber Kollege Lopatka, hat es auch keine Jugendorganisation gegeben, die deiner Gesinnungsgemeinschaft nahe steht und die es nicht bedauert hat, dass nicht auch bei der Landtagswahl das Wahlalter gesenkt wird. Frau Landeshauptmann, Sie haben sich nicht dazu geäußert. Natürlich sind wir auch bei den Kommunalwahlen dafür, dass wir das Wahlalter senken. Ich glaube aber, das ist ein halber Schritt. Wir nehmen die Jugendlichen nicht wirklich ernst. Mir kommt vor, als werden sie zum politischen Spielball oder zu Versuchskaninchen abgestempelt. Es geht dabei um die Frage, wie wir ihnen das erklären wollen. Im Jänner 2003 gibt es in Graz die Gemeinderatswahl, bei der sie mit 16 Jahren wählen dürfen. Wir sprechen ihnen die politische und demokratische Reife zu, dass sie das können. Im März 2005 dürfen sie das auch bei den Gemeinderatswahlen in der Steiermark. Sechs Monate später, wenn die Landtagswahl stattfindet, nämlich im Oktober, wenn der normale Wahltermin hält, wird gesagt, jetzt habt ihr die demokratische Reife nicht mehr. Jetzt dürft ihr nicht mehr wählen. Wie wollen wir das den jungen Leuten erklären? Wie wollen wir damit erreichen, dass sie uns ernst nehmen? Ich meine daher, dass das ein scheinheiliger Schritt ist, nur ein halber Schritt, weil Sie die Wahlaltersenkung mit 16 auch bei der Landtagswahl ablehnen. Ihr könnt erzählen, was ihr wollt, denn das ist eine halbe Geschichte, die keine Ernsthaftigkeit hat, wie wir uns das wünschen würden.

Ein nächster Schritt: Bis zum 30. Juni dieses Jahres hat die Volljährigkeit ab dem 19. Lebensjahr gegolten. Es war daher auch das passive Wahlalter mit 19. Jeder 19-Jährige, der selbst für sich entscheiden konnte, wie es schon Kollegin Halper erklärt hat, war auch wahlberechtigt und hat bei den Wahlen seine Stimme abgeben können. Auch in dieser Frage macht es überhaupt keinen Sinn, sondern hier sagen Sie auch, das wissen wir nicht, ob uns das politisch nützt. Das lassen wir lieber. Es ist unverständlich, wenn der Bundesgesetzgeber die

Volljährigkeit mit Sonntag, 1. Juli dieses Jahres auf 18 Jahre absenkt. Wir ändern am 3. Juli die Verfassung und ändern das Wahlalter für Kommunalwahlen. Wir könnten auch das passive Wahlalter wieder dorthin geben, wo es bis am Samstag war, nämlich mit der Volljährigkeit wählen zu können. Ihr sagt, das interessiert euch nicht. Wir wollen 19, weil 18 ist überhaupt nicht begründet, dass die Jugendlichen wählen gehen können, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass viele Jugendliche in der Steiermark sehen, dass sie von der ÖVP und von der FPÖ zum politischen Spielball benützt werden. Sie werden sehen, dass keine Ernsthaftigkeit vorhanden ist. Sie werden sehen, dass Sie in Wirklichkeit eine halbe Sache machen.

Kollege Drexler, du bist selbst noch relativ jung. Ich verstehe überhaupt nicht, dass du das ganze Spiel mitmachst, weil ihr seid alle Jugendfunktionäre gewesen. Ihr verrätet jetzt eure Jugendlichen, die nachkommen, weil ihr die demokratische Reife nur dort zusprecht, wo es euch politisch vielleicht nützt und bei den anderen Wahlgängen sagt ihr, wir wissen nicht recht, ob es uns etwas nützt. Daher werden wir ihnen diese Wahlalter-senkung nicht zugestehen. Das ist scheinheilig, meine Damen und Herren.

Ich bedaure, Frau Landeshauptmann, dass Sie, die immer für die Menschen dieses Landes, wie Sie vorgehen, eintreten, in Ihrer Fraktion zulassen, dass Sie eine natürliche Sache, dass ein Volljähriger wählen kann, sich nicht durchsetzen oder Sie wollen nicht, dass sie wählen können. Das bedaure ich sehr. Vielleicht kann man sich noch aufraffen, umdenken, gescheit werden und doch noch mitstimmen, wenn es darum geht, dass das Wahlalter 16 auch bei Landtagswahlen gilt und zukünftig, wie auch in der Vergangenheit, mit 18 Jahren, wenn man volljährig ist, auch wählen gehen zu dürfen. Sie haben es in der Hand, meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass Sie diese politische Macht hier einsetzen. Dafür haben Sie einen ehemaligen ÖVP-Bürochef zum Landesrechnungshofdirektor gemacht. Sie setzen Ihre Macht ein, wenn es Ihnen dient. Die Jugendlichen lassen Sie aber im Regen stehen. Das ist ein Beispiel für mich, wie es besser nicht nachvollziehbar ist. Ich bin froh darüber, dass das alles an einem Nachmittag heute stattfindet. Man kann genau beobachten, wer es mit den Menschen ernst meint und wer nur auf seine persönliche Machterhaltung bestrebt ist. (Beifall bei der SPÖ. – 15.44 Uhr.)

**Präsident:** Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich die Frau Abgeordnete Graf zu Wort gemeldet.

**Abg. Graf (15.44 Uhr):** Werte Frau Landeshauptmann, werter Herr Landesrat!

Ich bin mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Gemeinderatswahlen sehr zufrieden. Ich glaube, die Jugend in der heutigen Zeit muss mit 16 Jahren schon ihre Frau und ihren Mann stellen, in der Schule, im Beruf und auch betreffend der Einflüsse sollen sie die Möglichkeit haben, sich aktiv mit ihrer Stimme bei Wahlen zu beteiligen. Ich möchte zu den Einflüssen etwas sagen: Wir haben heute schon darüber diskutiert, wie das beim Landesrechnungshofdirektor gegangen ist. Es gibt Menschen, die einerseits Bedenken betreffend der Einflüsse haben, andererseits sie aber sehr wohl ausnützen.

Ich möchte die Gelegenheit nützen, um Ihnen eine Geschichte zu erzählen, die die Jugend betrifft und die auch in Folge dieses Thema betrifft. Es ist ein Projekt von mir in Angriff genommen worden. Ich hatte für ein Schulprojekt eine Idee. Dieses Schulprojekt sollte Gemeinsamkeit und Toleranz fördern. Ich bin mit einer Hauptschule an einem Tag zur Lebenshilfe, an einem Tag in ein Altenheim und an einem Tag in einen Kindergarten mitgegangen. Es hatte keinen politischen Hintergrund. Es war lediglich eine Projektidee, weil ich selbst vor nicht so langer Zeit in der Schule war und dort auch Projekte mitmachte. Ich wollte einfach einmal ein Jugendprojekt, das etwas bewirkt und bei dem auch etwas bleibt. Das rief aber den Bürgermeister aus Bruck an der Mur auf den Plan, hier einzugreifen, indem er Briefe ausschickte, dass eine Begleitung meinerseits nicht möglich ist, weil ich eine politische Mandatarin bin. Dazu fällt mir ein Sprichwort ein: „So wie der Schelm ist, so denkt er auch“ oder, um es mit den Worten des Herrn Schrittwieser auszudrücken, „wie ihr die Interessen politisch Andersdenkender behandelt“ – hat er heute hier gesagt. Jedenfalls war die Handlung des Bürgermeisters bestimmt nicht ohne politischen Hintergrund, was für mich die Frage offen lässt, ob Landtagsabgeordnete überhaupt als Lehrer tätig sein dürfen. Ich jedenfalls denke, dass die Schule betreffend Postenbesetzungen und so weiter sowieso nicht frei von Politik ist. Das sehen auch manch andere so. Die Schüler müssen sich jetzt bei den Wahlen selbst von der Stimmabgabe ein Bild machen. Glauben Sie mir, so denke ich jedenfalls, diese Jugendlichen haben auch jetzt, ohne dass sie wählen dürfen, schon ein Bild von der Politik, und nun dürfen sie es uns auch mitteilen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.47 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren!

Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung: Wenn Sie dem Minderheitsantrag der SPÖ und der Grünen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 449/1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend Ermöglichung der Briefwahl, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Das ist die einstimmige Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

**5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Schaffung eines „Zukunftsfonds Steiermark“ (Zukunftsfondsgesetz).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kasic** (15.49 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es geht um Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Schaffung eines „Zukunftsfonds Steiermark“.

Zur Förderung innovativer und zukunftsweisender Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Technologie, Qualifikation, Kunst und Kultur sowie Jugend in der Steiermark soll ein Landesfonds mit der Bezeichnung „Zukunftsfonds Steiermark“ eingerichtet werden.

Die Mittel für diesen Fonds sollen aus Zuwendungen des Landes Steiermark, aus Erträgen aus veranlagten Fondsmitteln, aus Zuwendungen von Gemeinden, des Landes und anderen Interessenvertretungen aufgebracht werden.

Die Unterlage liegt Ihnen vor und ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (15.50 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro** (15.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt veranlasst mich auch leider feststellen zu müssen, dass das die Fortsetzung des so genannten Machtrausches und des Drüberfahrens seitens der ÖVP ist.

Wir haben im Ausschuss bereits darauf hingewiesen und ersucht, weil es ja in der Vergangenheit üblich war, wenn eine Fraktion einen Unterausschuss beantragt hat, weil wir gemeint haben, dass noch einige Fragen zu klären sind, wurde uns unterstellt, wir wollen nur verzögern. Daraufhin habe ich erklärt, dass wir keine Verzögerung haben wollen, sondern eigentliches Interesse haben, die offenen Fragen zu diskutieren. Das wurde dann mit Mehrheit abgelehnt und nicht mehr zur Kenntnis genommen, obwohl es ein ausgemachtes Recht ist, wenn eine Fraktion das beantragt, dass das dann auch zur Kenntnis genommen wird.

Wir haben darauf hingewiesen im Ausschuss und gefragt, wie wird dieser Zukunftsfonds finanziert werden? Das wollten wir ja wissen. Wie sieht das Kuratorium aus? Wie setzt es sich zusammen? Wer ist oder wer sind die so genannten Experten, die im Expertenbeirat sitzen sollen? Und, meine Damen und Herren, die Dotierung ist für mich ganz wichtig. Und das setzt sich so fort.

Ich möchte nur den einen Sidestep machen, 5,5 Millionen Schilling hat uns das Spektakel heute gekostet, die Frage Rechnungshofdirektor, 5,5 Millionen Schilling. 500.000 Schilling hat diese Beratungsfirma gekostet und 5 Millionen Schilling hätten wir uns erspart, wenn wir den derzeitigen Rechnungshofdirektor ausdienen hätten lassen und seine Funktion belassen und erst dann neu bestellt hätten.

Mit diesen 5 Millionen hätten wir schon einen Beitrag gehabt, wo wir diesen Zukunftsfonds dotieren könnten. Aber wie es halt so ist, der Machtrausch oder die Mehrheit hat das unmöglich gemacht. Und, meine Damen und Herren, in Graz geht ja schon ein Witz herum, das trifft jetzt die Freiheitlichen. Dass die ÖVP den Freiheitlichen schon alles versprochen hat. Sie hat ihnen sogar eine Brücke angeboten. Dann haben die gesagt, was brauchen wir eine Brücke, wir haben ja keinen Fluss. Dann haben sie gesagt, den kriegt ihr auch noch. Nur damit wir wissen, wie die Situation läuft mit diesen Zustimmungen innerhalb der ÖVP. (Beifall bei der ÖVP.)

Weil, meine Damen und Herren, dieser Privatisierungswahn und die Verschönerung des Familiensilbers von ÖVP und FPÖ gewährleistet ist und wir in der Öffentlichkeit das bereits aufgezeigt haben, so wirft sich auch die Frage auf, warum die Landesdruckerei geschlossen werden soll, privatisiert. Und wenn ich mir die Meldungen in der Tageszeitung anschau, wo Thermen und Schilifte ab Herbst zum Verkauf stehen, alles nur um Geld in die Kassen zu bekommen. Und selbst der Herr Geschäftsführer von der Therme Loipersdorf, der Herr Geschäftsführer Wolfgang Rinner meint, er wünscht sich nur, dass das Land dementsprechend keine übereilten Schritte setzt.

Meine Damen und Herren, das ist eines und wenn man schaut, was das Land, die Landesholding – das ist immerhin mit Steuermitteln, um das einmal klarzustellen – schon über 4,2 Milliarden Schilling in die Gesellschaft investiert hat. Ich kann das aufzeigen, es war sehr klar und deutlich in der „Kleinen Zeitung“ bereits schon aufgelistet, damit die Steirerinnen und Steirer sehen, wo ihre Steuerschillinge investiert werden. Wenn ich denke Loipersdorf 265 Millionen Schilling, Schladming 605 Millionen, Präbichl 152 Millionen Schilling, Radkersburg 195 Millionen Schilling, Murau, in der Region 325 Millionen Schilling, Bad Gleichenberg 530 Millionen Schilling. Da haben wir Steuerschillinge reingegeben, damit diese Institutionen dementsprechenden Aufwind bekommen.

Und jetzt gehen wir her, hurra, das geht alles super, jetzt verkaufen wir das, weil wir brauchen das Geld. Wenn das dann wieder irgendwie daneben geht, dann kommt die regionalpolitische Verantwortung und dann heißt es wieder, Land, bitte einspringen und du musst schauen, dass das erhalten bleibt. Das verstehen wir, meine Damen und Herren, unter verschönern des Familiensilbers.



Statt dessen sollte man hergehen, mit diesem Geld wieder investieren in landeseigene Dinge, die wir praktisch vorhaben. Ob das die Therme Gabelhofen ist und vieles andere mehr. Das stellen wir als Sozialdemokraten uns unter Politik vor! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auch als Gewerkschafter voll die Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die ihre Sorge zum Ausdruck gebracht haben, weil in der letzten Regierungssitzung auch – und das ist auch bereits in der Öffentlichkeit bekannt – die Landesdruckerei verkauft, privatisiert werden soll. Mir ist schon klar, wenn sich jemand wo beteiligt – das kann man ja nicht verhindern –, ob auf einem Lohnsackerl oben steht Firma Maier oder Firma Huber ist im Prinzip völlig egal, wenn die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer keine Probleme kriegen, dass sie gleiche Beschäftigungen haben, dass alle ihre erworbenen Rechte und Pflichten natürlich auch aufrechterhalten bleiben. Aber wenn es soweit ist, dass man sagt, wenn das verkauft oder privatisiert wird, wir wollen ja wieder die Räumlichkeiten haben, weil die brauchen wir für den Pfauengarten, dann wissen die Betroffenen – und das war der einzige Punkt, warum die Belegschaft aufgestanden ist – nicht, wer wird das erwerben und wo kommen sie hin. Denn es kann sich nur um Konkurrenzkäufe handeln und es hat bereits – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wissen Sie das schon?“) Herr Landesrat Paierl, Anfragen gegeben und ich sage Ihnen, Leichenfledderer – wie man sie bezeichnet in der Form – haben ja schon angefragt.

Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Landesrat, dass Sie einmal so reden und wenn Sie hinausgehen anders. Hier geht es um 65 Arbeitsplätze der Landesdruckerei, wo die Leute überwiegend, über 50 Prozent, über 40, 45 Jahre sind. Die haben heute keine Chance in der Wirtschaft unterzukommen, wenn die Situation sich so ergibt, dass man einfach drüberfährt. Einen Betrieb, der gut geht, Herr Landesrat, den zu verschenken, das ist grob fahrlässig. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wer verschenkt was?“) Daher, wenn ihr das verkauft und privatisiert, ist das verschenken.

Sie haben ja selber den Brief gekriegt. Herr Landesrat, ich unterstelle Ihnen ja, dass Sie lesen können und dass Sie sicherlich involviert waren in die Sorgen des Belegschaftssprechers. Der gehört nicht meiner Fraktion an, der gehört eurer Fraktion an. Aber die Sorgen teile ich mit ihm.

Daher meine Aussage, stoppt diesen Privatisierungswahn und spielt nicht allen Leuten etwas vor.

Das Wichtigste habe ich vergessen. Daher werden wir auch den Antrag der Grünen unterstützen. Wir werden das Stück, so wie im Ausschuss, ablehnen, weil die Fragen nicht beantwortet werden konnten, weil es nicht sicher ist, wie der Zukunftsfonds finanziert wird, wer drinnen sitzt. Daher unterstützen wir den Entschließungsantrag, dass uns – dem Landtag – ein Bericht vorgelegt wird, wie diese Finanzierung kommt. Vielleicht kriegen wir da eine Antwort. (Beifall bei der SPÖ. – 15.57 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es Ihnen.

Ich ersuche die Zuhörer, sich nicht so laut zu unterhalten, damit der Redner nicht beeinträchtigt ist.

**Abg. Mag. Zitz** (15.58 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass auf Grund der Tagesordnung für diesen Zukunftsfonds Steiermark als Regierungsmitglied die Frau Landeshauptfrau (Landeshauptmann Klasnic: „Hier bin ich!“) genannt ist. Offenbar ist es inzwischen üblich, dass der Herr Landesrat Paierl sie vertritt. Vielleicht wäre es dann gut, einfach eine Veränderung der Geschäftseinteilung durchzuführen, weil ich jetzt nicht genau weiß, ob Sie anwesend sind oder nicht. Das ist der eine Punkt.

Ein zweiter Punkt: Kollege Gennaro hat schon gesagt, dass am 26. Juni, also vor genau einer Woche, dieses Stück im Ausschuss gewesen ist. Wir haben uns dort gewünscht, auch die SPÖ, dass dieses Stück in einen Unterausschuss geht, um zu schauen, wie einige für uns unklare Punkte inhaltlich geregelt werden. Es war sehr überraschend, dass die SPÖ und die Grünen mit ihrem Vorschlag in der Minderheit geblieben sind und die ÖVP und die Freiheitlichen gesagt haben, ohne einen Unterausschuss, ohne irgendeine parlamentarische Beteiligung wird dieses Stück sofort in den Landtag gebracht und durchgezogen. Ich halte das für absolut problematisch und das heißt außerdem, und das ist jetzt mein zweiter Punkt, dass wir uns zwar sicher alle verständigen, dass die Förderung von innovativen und zukunftsweisenden Projekten in der Steiermark gewünscht wird, aber dass die Gestaltung dieses Fonds im Gesetz so allgemein geregelt wird. Ich möchte daher in etlichen Punkten nachfragen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Tun Sie das!“)

Der eine Punkt: Es sind im Bereich der Aufbringung der Mittel, das ist Paragraph 2, sehr allgemein Zuwendungen angeführt des Landes Steiermark, der Gemeinden, Erträgen aus veranlagten Fondsmitteln. Wir haben die starke Befürchtung, dass dieser Fonds maßgeblich aus Privatisierungserlösen gespeist wird und deswegen das Land, um diesen Fonds zu bedienen, massiv unter einen Privatisierungsdruck gerät. Ich glaube, dass dieser Privatisierungsdruck konkret dazu führt, dass Bereiche ausgelagert werden, die dezidiert unter öffentlicher Verwaltung zu bleiben haben. Das sind einfache strategische Überlegungen im Bereich Infrastruktur und auch Angebote für Leute, die sozial am Rande stehen. Ich glaube nicht, dass man das wirklich den so genannten marktfähigen Unternehmen überlassen darf. Es gibt sehr negative internationale Erfahrungen, wohin diese Art von Privatisierung führt. Ein zweiter Punkt, der mir noch sehr wichtig ist – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wo sind die internationalen schlechten Erfahrungen, wenn eine Druckerei privatisiert wird?“)



Als Budget, Herr Landesrat Paierl, haben wir an und für sich die Hoheit. Nachdem wir vorher schon gesehen haben, wie die Landesregierung und Teile dieses Hauses mit der Kontrollhoheit des Landtages umgehen, ist es mir ein großes Anliegen, dass der Landtag dort mitreden kann, wo es um Ausgaben, um die Vergabe von öffentlichen Mitteln geht. Bei diesem Stück „Zukunftsfonds Steiermark“ ist weder klar, wie genau die Mittelaufbringung erfolgt, noch klar, wie die Mittelausschüttung erfolgt. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Haben Sie sich der Mühe unterworfen, den Paragraphen 9 Absatz 2 zu lesen?“) Leider, Herr Landesrat, habe ich das gemacht. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Würden Sie so lieb sein und das den anderen Abgeordneten vorlesen!“)

Wenn ich das nicht gemacht hätte, könnte ich jetzt auch nicht ganz klar meine Kritik anführen. Ich komme jetzt auf die Punkte zehn und elf, wo die Experten und Expertinnen angeführt werden, die die Mittel vergeben. Ich halte es für absolut problematisch, dass bei diesem Organ für die strategische Planung der Landeshauptmann und sieben Mitglieder von der Landesregierung drinnen sind. Es liegt eindeutig auf der Hand, dass das die Regierungsparteien sind. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wollen Sie, dass in Zukunft die Opposition regiert?“)

Ich wünsche mir eine andere gremiale Zusammensetzung, dass man sagt, dieser Fonds wird von einem unabhängigen Expertengremium tatsächlich verwaltet, aber aus meiner Sicht erst nach Abklärung der Mittelaufbringung – das ist der eine Punkt – und zweitens nach einer klaren Dotierung im Landesbudget. Ich habe derzeit den Eindruck, dass hier ein sehr medienwirksamer Fonds geschaffen wurde, bei dem mir einfach nicht klar ist, wo die Mittel herkommen, denn wir befürchten einen massiven Privatisierungsdruck und wie die Mittelvergabe aussieht. Ein Drittes, was ich besonders kritisch sehe, Herr Landesrat, ist, dass alle Leute, die strittige Projekte haben, sagen, naja, da haben uns die SPÖ und die ÖVP versprochen, weil da gibt es einen Zukunftsfonds und aus dem wird das wohl budgetiert werden. Ich halte das für absolut unseriös und problematisch. Das Profil dieses Fonds, nämlich wirklich innovative Risikoprojekte zu finanzieren, wird dadurch reduziert, indem Gott und die Welt Ansuchen an diesen Fonds schicken.

Ich möchte noch einen Punkt herausarbeiten und da gibt es wohl einen Unterschied zwischen der Landes-SPÖ und den Grünen: Herr Kollege Gennaro, bei aller Wertschätzung für Ihr Engagement für die Landesdruckerei, das ich sehr gut nachvollziehen kann, hätte ich mir gedacht, dass Sie als Grazer Abgeordneter und als Gewerkschafter hier mit einem anderen Themenbereich ans Rednerpult gehen. Am Donnerstag findet nämlich im Grazer Rathaus ein Sondergemeinderat, betreffend die Privatisierung, die Ausgliederung von den drei Energieteilbereichen der Grazer Stadtwerke, statt. (Abg. Gennaro: „Das wollte ich Ihnen überlassen, denn wir sind eh dabei!“) Herr Kollege Gennaro, ich hätte 100-prozentig auch etwas zu reden gehabt, auch wenn Sie dieses Thema vorher angeschnitten haben. Sie können mir in hohem Maß vertrauen. Ich halte es für problematisch, dass in Graz – das ist das größte kommunale Unternehmen in der ganzen Steiermark – Teile dieses Unternehmens auf den Markt geworfen werden. Ich halte es für absolut problematisch, dass das Bereiche sind, speziell der Energiebereich, die man sehr wohl aus unserer Sicht ökologisch und sozial verbessern könnte. Die Stadt Graz gibt einfach ganz massiv dem Ausgliederungs- und Privatisierungsdruck nach und das in allererster Linie, um die Maastricht-Kriterien zu erreichen. Es schaut in Graz so aus, dass es eine Initiative gibt „Für unsere Stadtwerke-Privatisierung nein“, die bereits weit über 10.000 Unterschriften gesammelt hat und die an den Grazer Gemeinderat herangetreten ist, sich gegen den Verkauf von Anteilen der Grazer Stadtwerke auszusprechen. Wie schon gesagt, die Grazer Stadtwerke sind der größte kommunale Stadtwerkebetrieb in der Steiermark. Es gibt eine enge, teilweise erfreuliche, teilweise unerfreuliche Verflechtung zwischen Landesinteressen und Stadtinteressen. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass allerdings die Initialzündungen in der Steiermark für eine Ausgliederung im Jahre 1997/1998 zum Jahreswechsel von der SPÖ und von der ÖVP gemeinsam gesetzt wurden. Sie wissen, dass es damals einen Deal zwischen dem damaligen Finanzlandesrat und, Herr Landesrat Paierl, dem damaligen Gewerkschafter Ressel und Ihnen als damaligen Wirtschaftslandesrat gegeben hat. Sie haben in einer rot-schwarzen Achse dazu beigetragen (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Was ist passiert?“), dass die Energieholding Steiermark mit 25 Prozent plus einer Aktie auf den freien Markt geworfen wurde. Siehe da, wer hat zugegriffen? Ein französischer Staatsmonopolist, nämlich die Electricité de France, die EU-mäßig größere Schwierigkeiten hat, weil sie wettbewerbsrechtlich wirklich knapp an der Grenze zum Kriminal ist. Sie wissen, dass die EdF fast ausschließlich Staatsmonopolist ist. Sie wissen, das einzige, was die EdF gut kann, ist Atomstrom herzustellen. Ich habe mich damals sehr gewundert, wie rasch Sie als strategisch denkender, aber leider mit einer stark neoliberalen Ausprägung versehener Landesrat mit dem Gewerkschafter, Herrn Landesrat Ressel, handelseinig geworden sind und Sie innerhalb von einigen Tagen dazu beigetragen haben, dass die Energieholding Steiermark zu einem strategisch wichtigen Teil an die Electricité de France verscherbelt worden ist. An das möchte ich immer wieder erinnern, auch die SPÖ erinnern, weil jetzt sehr mutig mit der Kippe zur Großspurigkeit von der Verscherbelung von Familiensilber geredet wird – das ist der eine Punkt.

Ein weiterer Punkt: Von Grüner Seite her wünschen wir uns eine Repolitisierung von den Bereichen, wo Stadt, Land und Bund strategische Anteile haben. Ich meine damit unter Garantie nicht Verparteipolitisierung, weil die Aufsichtsratsposten und die Gremien immer im rot-schwarz-blauen Proporz besetzt wurden. Das hat teilweise zu massiven betriebs- und volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen geführt. Wir wünschen uns, dass diese Unternehmen eindeutig in öffentlicher Hand bleiben, wo das notwendig ist, zum Beispiel im Bereich der Grundversorgung von lebensnotwendigen Bedürfnissen. Dazu gehört nicht nur Wasser, sondern selbstverständlich auch Energie in all ihren Auswirkungen. Ich möchte dieses Thema einfach deswegen einbringen, weil ich das Gefühl habe, dass dieser Zukunftsfonds inhaltlich leider Gottes in sehr engem Zusammenhang mit der Ausgliederung der Grazer Stadtwerke im Energiebereich besteht, nämlich dass man Privatisierungen sehr rasch durchführt, dass man sie völlig unüberlegt durchführt und dass man die Privatisierungserlöse hernimmt, um damit Projekte zu budgetieren, die aus meiner Sicht selbstverständlich im Budget drinnen zu sein haben.

Und damit setzt man natürlich die Leute unter Druck, die kritisch gegenüber Privatisierungen sind und man weckt alle möglichen Versprechen bei NGOs bis hin zu den Ordensspitalern, bis hin zu innovativen Leuten im Forschungsbereich, indem man ihnen sagt, wenn es den Zukunftsfonds gibt, dann bekommt ihr dort die Bedeckung für euer Budget. Ich halte diese Vorgangsweise für absolut unseriös. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn dieser Tagesordnungspunkt heute nicht hier landen würde, sondern wenn die Landeshauptfrau, Herr Landesrat und Sie dem Landtag so viel Zeitspielraum gegeben hätten, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, uns wirklich in guter Zeit unter Einbeziehung von Experten mit der Dotierung und mit der Zusammensetzung des Kuratoriums und des Expertenbeirates auseinander zu setzen. Es gibt von der Bundesregierung her so ein Statement, das mir inzwischen schon bis da hinaus wächst, es heißt „Speed kills“. Und ich glaube, das, was die Regierung gemacht hat mit diesem eigentlich guten Gedanken, nämlich Zukunft von Steiermark, zeigt genau „Speed- kills- Quality“. Die Qualität, die Sie uns da vorlegen, heißt, dass die Grünen diesem Fonds nicht zustimmen können. Und ich wäre sehr froh gewesen, Herr Finanzwirtschaftslandesrat und Frau Landeshauptfrau, wenn ich die Sachen, die ich jetzt gesagt habe, im Rahmen eines Unterausschusses sagen hätte können, und zwar mit der Möglichkeit, dass von Ihrer Seite die eine oder andere Nachbesserung uns von der Opposition noch angeboten wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 16.10 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Ad hoc zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Paierl.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl** (16.10 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich hoffe, es ist auch in Ihrem Interesse einer Verlebendigung dieser Diskussion hier, denn sonst wird es allzu fad, wo nur Schlagworte, Stehsätze abgespult werden, die man ohnedies schon seit Wochen und Monaten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Projekten, Budget, gewisse Gesetzesvorlagen oder Vorhaben, die im Regierungsprogramm stehen, ja immer wieder kommen. Ich habe mich ausdrücklich in diesen Ausschuss begeben und habe geschaut, ob es Fragen gibt. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendwer von der SPÖ oder von der Grünen Fraktion eine einzige Frage gestellt hätte im zuständigen Ausschuss. (Abg. Gross: „Herr Landesrat, wir haben um einen Unterausschuss ersucht, da hätten wir die Fragen gestellt!“) Denn all das, was Sie hier so vorwurfsvoll formulieren, das hätte dort beantwortet werden können, wenn Sie Antworten haben wollten. Ich gebe Ihnen auch auf die Gefahr hin, dass Sie diese Antworten gar nicht hören wollen oder zum Teil schon kennen, aber nicht akzeptieren, ich gebe sie Ihnen trotzdem. Wie wird das finanziert? Ich wundere mich schon, dass gerade jene fortschrittsorientierten Kräfte in Grünen und SPÖ-Klubs das alles vergessen, was hier immer wieder gefordert wurde, nämlich Geld dafür zur Verfügung zu haben im Budget – und wir haben es im Budget, das Budget ist schon beschlossen und dafür auch die strukturellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Spielregeln haben, dass Projekte eingereicht werden können. Bitte, Frau Zitz, Sie haben mir den Gefallen nicht getan, es selbst vorzulesen. Ich lese es Ihnen vor, es ist eine ganz einfache Formulierung, die hier steht, nämlich wenn es um die widmungsgemäße Verwendung der Mittel geht, dann hat selbstverständlich der Förderungsempfänger dem Rechnungshof und dem Amt der Landesregierung, und dem Rechnungshof, noch einmal betont, jegliche erforderliche Unterstützung und Auskunft zu geben. Das heißt, es ist eine Rechnungshofkontrolle. (Abg. Mag. Zitz: „Das ist eine Selbstverständlichkeit!“) Sie nehmen nicht einmal Selbstverständlichkeiten wahr beziehungsweise zur Kenntnis, das ist ja das Problem. Schauen Sie, eines war schon klar in all den Wochen, die wir versucht haben das vorzubereiten. Dass es Ihnen in Ihrer oppositionellen Absicht nur darum geht, das nicht erstehen zu lassen, das nicht umgesetzt zu haben. (Abg. Gross: „Das ist eine Unterstellung, Herr Landesrat!“) Das traue ich mich trotzdem von der Stelle aus zu behaupten, weil ich Beweise habe dafür. (Abg. Gross: „Dann hätten wir um keinen Unterausschuss ersucht!“) Auch die Frage, wer ist denn da drinnen, steht Schwarz auf Weiß da. Auch die Forderung der Frau Kollegin Zitz hinsichtlich eines unabhängigen Expertenbeirates. Bitte, Kuratorium und Expertenbeirat stehen im Paragraphen 10 und 11 drinnen. Ich würde schon bitten, schauen Sie sich das an, Sie haben sich leider nicht der Mühe unterworfen das zu tun. Ich versuche nochmals auf die Finanzierung zurückzukommen, bevor Sie zuviel Aufregung hier noch verschwenden oder verursachen. Die Finanzierung findet so statt, dass ein Schuldenabbau durch Veräußerungserlöse stattfindet. Dieser Schuldenabbau, das geht dann nicht irgendwo in das Budget hinein, sondern der wird zweckgewidmet mit 5 Prozent von einer Milliarde, das sind 50 Millionen, genau das haben wir heuer budgetiert. Wenn Sie sich das ganze Begleitwerk und die Begründungen im Landesbudget 2001/2002 angesehen hätten, dann hätten Sie das dort Schwarz auf Weiß nachlesen können. Haben wir längst beschlossen. Wir machen hier nichts anderes als folgerichtig diesen Beschlüssen auf der Regierungsebene Umsetzungsdaten folgen zu lassen. Weil ich immer wieder höre „Leichenfledderei“, bitte, wenn ein privater Investor mit seinem Geld und mit seinem Risiko ein Leichenfledderer ist, leben wir wirklich in zwei verschiedenen Welten. Ich bitte Sie, nehmen Sie sich auch im Interesse von Investoren und Arbeitsplätzen in diesem Land mit derartigen Verunglimpfungen zurück. Verscherbeln, Privatisierungswahn – niemand hat einen Wahn. Was haben wir bisher gemacht? Wir haben nur einen Fahrplan festgelegt etwa bei der Landesdruckerei, dass wir zuerst bewerten, dass wir dann mit den potenziellen Investoren reden werden, dass wir selbstverständlich die Mitarbeiter mit einbeziehen. Die haben auch gar kein Problem. Auch die Frage – Herr Kollege Gennaro, bitte, hören Sie mir zu – auch die Frage des Standortes ist nicht geklärt, ist nicht entschieden, wie Sie meinen. Sie verbreiten selbst Unwahrheiten beziehungsweise verunsichern die Leute zusätzlich. Das ist eigentlich nicht Ihre Rolle und ich bitte Sie gerade als Gewerkschafter, hier eine eher beruhigende Position einzunehmen. Also nochmals gesagt, hier wird nichts verscherbelt, hier wird nichts über den Tisch geschoben, sondern hier wird sehr, sehr verantwortungsvoll, vorsichtig vorgegangen. Nur, wir sind jetzt zur Jahresmitte und wir müssen, damit im Herbst Projekte auch über diesen in Zukunft abgewickelt werden

können im Rahmen der Spielregeln, die Sie ja klar vorliegen haben und die dann auch auf der exekutiven Ebene, nämlich in der Regierung, noch abgewickelt werden, werden wir diese Projekte Ihnen auch vorlegen. Sie kriegen ohnedies jeden Bericht im Förderungsbericht hier ins Haus. Also bitte, warum diese Aufregung? Und grundsätzlich eine Repolitisierung der Wirtschaft, na gut, das wünschen wir uns nicht. (Abg. Mag. Zitz: „Keine Parteilitisierung?“) Aber bitte, sind Sie nicht so blauäugig oder grünäugig. Was wollen Sie? Wenn Politik drinnen ist, sind automatisch die Parteien drinnen oder sind Sie keine Partei? Wenn Sie dort Stimme und Recht und Ihre Verantwortung wahrnehmen wollen, dann müssen Sie Ihre Partei dort namhaft machen beziehungsweise sich selbst auch dort einbringen. Also nochmals, ich bitte Sie von der grün-roten Seite, diesbezüglich ein bisschen mehr Zukunftsorientierung und nicht so sehr strukturkonservativ alles ungeschauter ablehnen, wenn es um die Zukunft und das Wohl dieses Landes geht. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.16 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Rauch. Bitte!

**Abg. Mag. Dr. Rauch** (16.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat Hohes Haus!

Von meinen Vorrednern war mehrmals von einer „Verscherbelung des Familiensilbers“ die Rede. Ich glaube, diese Formulierung ist nur teilweise richtig, wobei die Bezeichnung „Familiensilber“ aus meiner Sicht gar nicht so schlecht ist. Ich weiß nicht, welchen Stellenwert das Familiensilber in Ihren Haushalten einnimmt. Bei uns, bei mir zu Hause, einen sehr kleinen. Vielleicht haben wir zu wenig Familiensilber. Familiensilber verstaubt im Kasten, es verstellt den Platz, es hat keinen wirklichen Nutzen, es ist schon längst nicht mehr im täglichen Gebrauch. (Abg. Mag. Erlitz: „Man kann es nur einmal verkaufen!“) Eigentlich ist Familiensilber genau jene Art von Vermögen, vor dessen Besitz uns alle großen Philosophien und Religionen warnen, jener Besitz, der nur Mühe macht, der Gefahr für Streit birgt, der uns von der Erreichung unserer eigentlichen Ziele abhält und nicht näher bringt. Familiensilber ist Haben und nicht Sein. Die Wirtschaft hat das längst erkannt. Sie hat sich mit Leasingmodellen, mit Outsourcing, mit Konzentration auf das Kerngeschäft von der Last des Familiensilbers befreit, wo immer es geht. Man mache das, was man kann und wozu man berufen ist. Alle Hilfseschäfte überlasse man getrost denjenigen, die das besser und professioneller können. Es ist daher nachdrücklich zu begrüßen, wenn die Landesregierung die Vermögenswerte im Landeseigentum daraufhin überprüft, ob sie für das Ziel, die Steiermark zu regieren und zu verwalten, unbedingt notwendig sind. Ob es stichhaltige Gründe gibt, dass diese Vermögenswerte wirklich weiterhin im Besitz des Landes stehen sollen? Natürlich sollen wir das Familiensilber möglichst schön polieren und herausputzen, bevor wir es verkaufen. Wenn ein Wirtschaftsbetrieb damit profitabel gemacht werden kann, dann soll das seinen Verkaufswert erhöhen, ist aber kein Grund, ihn zu behalten. Ich halte es also gar nicht für so falsch, beim Zukunftsfonds an Familiensilber zu denken und vom Familiensilber trenne ich mich leichten Herzens. Falsch ist es, vom Verschleudern zu reden. Der Zukunftsfonds ist genau das Gegenteil. Er wandelt das für die langfristige Entwicklung des Landes unproduktive Familiensilber in höchst attraktive Formen um. Diese Mittel werden zur Förderung innovativer, zukunftsweisender, nachhaltiger Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Technologie, Qualifikation, Kunst, Kultur und Jugend verwendet – so steht es im Gesetz. Hier, meine Damen und Herren, haben wir in der Steiermark, haben wir insgesamt in Österreich dringenden Handlungsbedarf. Uns fehlt die Aufbruchstimmung, uns fehlt der positive Blick in die Zukunft, uns fehlt das Vertrauen in Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung, letztlich in unsere eigenen Fähigkeiten. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Manchen!“) Manchen. Ich korrigiere: Manchen. Vor allem gegenüber Naturwissenschaft und Technik herrschen Angst, Skepsis und Ablehnung vor. In Österreich gibt es nur vier Forscher auf 1000 Beschäftigte. Vergleich: Deutschland sechs Forscher auf 1000 Beschäftigte, USA acht Forscher auf 1000 Beschäftigte, Finnland zehn Forscher auf 1000 Beschäftigte, zweieinhalbmal so viel junge innovative Menschen in einem vergleichbaren Land. Nach Österreich rangieren in der Statistik gerade noch Spanien, Portugal und Griechenland. Wir müssen alles tun, um die ängstliche zukunfts-skeptische Haltung unserer Jugend abzulösen durch eine mutige, selbstbewusste und optimistische Haltung. Und genau dieses Ziel verfolgt der Zukunftsfonds. Das Familiensilber wird also nicht verbraucht, nicht verschleudert, es wird in die wichtigste Ressource unseres Landes gesteckt: in die Qualifikation, in die Begabung, in den Unternehmensgeist unserer Jugend. Es wurde in letzter Zeit manchmal argumentiert, dass das von der Bevölkerung anerkannte und längst überfällige Ziel einer Sanierung unseres Staatshaushaltes keinen Spielraum für neue Projekte, für Aufbruchstimmung und Zukunftsinvestitionen lassen würde. Hier ist der Gegenbeweis: Der Zukunftsfonds zeigt uns, wie sich verantwortungsbewusstes Haushalten und zukunftsorientierte Aufbruchstimmung verbinden lassen. Ich freue mich, dass wir am Ende des ersten Jahres gemeinsamer Arbeit in diesem Hohen Haus ein so konstruktives und nachhaltiges Gesetz verabschieden können. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 16.22 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Wiedner** (16.22 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat!

Ich möchte gleich an die Wortmeldung meines Vorredners anschließen. Es ist ein gutes Gesetz, das wir heute beschließen und das uns die Möglichkeit gibt, Geld dafür zu lukrieren, um Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Weil sehr oft in der Diskussion von Privatisierung, Verstaatlichung und weiß Gott was gesprochen wurde,

möchte ich dazu Folgendes sagen: Ich glaube, diese Diskussion brauchen wir in dieser Form nicht mehr führen. Ich wundere mich als einer, der tagtäglich in der Wirtschaft tätig ist, was es hier für Ansichten über die Wirtschaft gibt. Ich frage mich manchemal schon, ob diese Leute schon irgendwann einmal mit Wirtschaft etwas zu tun gehabt haben. Es ist doch völlig sinnlos, Geld in einen Betrieb zu geben, der im Endeffekt nichts für die Zukunft bringt. Es ist viel sinnvoller, diesen Betrieb zu privatisieren und den Erlös in jene Bereiche zu geben, die für die Zukunft wieder etwas bringen. Wenn ich eine Therme habe, die, und das ist die Aufgabe des Landes, wir durch Investitionen auf einen guten Stand gebracht haben, die Gewinne macht, aber nicht an das Land abliefern, und das müssen wir auch einmal sehen und wissen, denn wir bekommen ja keine großartigen Gewinne, egal, von welcher Therme wir heute sprechen, sondern sie gehen immer wieder in Investitionen hinein, dann glaube ich, ist es sinnvoll, wenn das Land, nachdem sie diese Betriebe auf Gewinn- oder auf Erfolgskurs gebracht hat, sich daraus zurückzieht und mit den Erlösen wieder in den nächsten Betrieb investiert und den auf Erfolgskurs bringt. Ich glaube, nur das ist sinnvolle Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung, wenn man überhaupt über Förderung spricht. Weil auch etwas darüber gekommen ist, warum wir einen Fonds brauchen, wieso wir hier privatisieren müssen, wir haben ja Geld im Budget, so möchte ich Folgendes festhalten: Ich glaube, wir wissen inzwischen alle, dass Geld nicht beliebig vermehrbar ist und das Budget nicht beliebig aufgebläht werden kann und nicht mehr bezahlbar wird. Wir müssen versuchen, andere Wege durch Privatisierungserlöse zu gehen, diesen Fonds zu speisen und mit den Zinsen die Investitionen zu tätigen. Das ist kein Verscherbeln und das ist kein Verkauf von Familiensilber. Eines ist auch klar: Alle privaten Betriebe müssen schauen, dass sie anständig wirtschaften und Gewinne erbringen. Für mich ist Gewinn kein Schimpfwort. Gewinn ist die Voraussetzung dafür, dass man Leute beschäftigen kann, Gewinn ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns Sozialleistungen leisten können und vieles andere mehr. Weil Kollege Gennaro und viele andere das immer so beweinen und sagen, na ja, der Private und furchtbar, was da alles gemacht wird: Wir müssen daher schauen, dass der Bund überall drinnen ist, dass der Staat überall drinnen ist. Wir haben diese Beispiele schon alle gehabt. Lieber Kurtl Gennaro, sage mir hier ein Beispiel, wo das in der Vergangenheit jemals gut gegangen ist. Ich will die Geschichte mit der Verstaatlichten Industrie nicht mehr aufzählen, auch in der Obersteiermark, wo ihr die Hände drinnen gehabt habt, wo die Gewerkschaft das Sagen hatte, wo der Staat das Sagen hatte. Nehmen wir zum Beispiel den Konsum her, denn diese ganze Geschichte ist ja auch noch nicht ganz ausgestanden: Ich weiß, das wollt ihr alles nicht hören. Das ist mir schon klar. Das ist alles gescheitert. Jene Bereiche, die privat geführt werden, sind meistens erfolgreich. Es gibt natürlich Unterschiede in diesen Betrieben – das ist richtig. Betriebe, die privat geführt werden, sind aber doch in höherem Maße erfolgreich und schaffen Arbeitsplätze. Ich glaube, das ist ein Gesetz, mit dem wir in der Zukunft leben können und es ist ein Gesetz, das in die richtige Richtung zeigt und das ist ein Gesetz, das die Wirtschaft wieder zum Arbeiten bringt. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 16.27 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Koller. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Koller** (16.27 Uhr): Meine Damen und Herren!

Nicht nur die Kollegen der SPÖ sind mit Illusionen hier hereingegangen, auch ich bin mit einer Illusion hereingekommen, nämlich der Illusion einer Gesprächskultur. Was lernt man da kennen? Nichts anderes als dass Gehässigkeiten verbreitet werden, dass die Frau Landeshauptmann angegriffen wird und vieles, vieles mehr. Ich muss sagen, es ist sehr traurig, dass man demokratische Entscheidungen nicht anerkennen will und dass man mit demokratischen Abstimmungen oder mit Wahlergebnissen extreme Probleme hat. Nachdem ich ein positiv denkender Mensch bin, soll man die Hoffnung nie aufgeben. Eine der Hoffnungen für unsere Zukunft bedeutet der Zukunftsfonds. Wir starten damit gezielt eine Forschungs- und Qualifikationsoffensive, denn unser aller Kapital sollte es sein, die Begabung und Qualifikation der Steirerinnen und Steirer zu nutzen und zu fördern. Damit festigen wird die Nummer-Eins-Position der Steiermark und wir können auch diese noch weiter ausbauen. In Zeiten der Antischuldenpolitik, in Zeiten, wo keine Neuverschuldung gefragt ist, ist es besonders wichtig, dass innovativen Zukunftsprojekten ausreichende Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt werden. (Abg. Gross: „Darum haben wir nicht zugestimmt!“) Wenn Sie das Budget aufmerksam gelesen haben und das nehme ich einmal an oder sollte man voraussetzen, dann sehen Sie, dass eine Dotierung sehr wohl vorhanden ist, sehr wohl für das heurige Jahre wie auch für das nächste Jahr. Und ich verstehe nicht, was da derartig unbekannt ist, dass man das nicht weiß. Was sich anscheinend aber nicht überall hin durchgesprochen hat, ist die Aufbringung dieses Geldes oder ist es eine gewisse – nun darf ich es so nennen – Verschnupfung einiger Kollegen da, weil es eben keinen Unterausschuss gegeben hat, weil auch wieder eine demokratische Entscheidung gesagt hat, wir gehen damit in den Landtag. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Demokratische Raubrittermethoden sind das!“) Doch wozu, meine Damen und Herren? Ich würde sagen, fangen wir doch an und arbeiten wir doch jetzt aktiv an unserer Zukunft, aktiv an der Zukunft mit den Schwerpunkten Ökonomie, Infrastruktur, Wissenschaft, Forschung, Universitäten, Kunst und Kultur. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Demokratische Wegelagerer!“) Die Grünen haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der vom Privatisierungsdruck spricht und auch von unklaren Rahmenbedingungen der Finanzierung, die ich ja bereits angesprochen habe. Nun, wir oder ich sehe das anders. Für mich sind sinnvolle Privatisierungen eine Maßnahme – und ich darf in meinen Beruf zurückgreifen –, die gewissermaßen vergleichbar sind mit Kindern, die irgendwann ja erwachsen werden müssen und auch erwachsen geworden sind. Und dann – bitte – sollen und wollen die Kinder natürlich auch selbstständig agieren und so sehe ich das auch mit Unternehmungen. Lassen wir doch diese los, lassen wir doch diese privatwirtschaftlich selbstständig agieren. Ich sehe mit dem Zukunftsfonds, dass nicht alles ins normale Budget einfließt,



sondern mit dem Zinsendienst, also den Zinsen, die für die zurückbezahlten Schulden nicht mehr bezahlt werden müssen, die langfristige Investitionspolitik finanziert werden kann. Ich sehe darin eine Zukunftsreserve, die positive Chance, innovative Zukunftsprojekte für die Profilierung unserer Steiermark als Hightech-Region zu installieren und zu fördern. Jammern wir diese Chance nicht krank, sondern nutzen wir diese. Nutzen wir sie für uns, für unsere Jugend und für unserer aller Zukunft. (Beifall bei der ÖVP. – 16.31 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Zitz** (16.31 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Ich möchte jetzt den Entschließungsantrag der Grünen einbringen. Auf Grund der Debatte, wie sie gerade gelaufen ist, merke ich, dass das eine sehr gute Entscheidung war. Wir möchten nämlich die Landesregierung auffordern, dem Landtag einen Bericht über die Finanzierung des Zukunftsfonds vorzulegen.

Und es ist für mich einfach unverständlich, dass ein Fonds, der in seinen Satzungen sehr gute Anliegen vertritt, Anliegen, hinter denen ich als Grüne mit Freude und leidenschaftlich stehe (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Stimmen Sie zu!“), dass es nicht möglich ist, Herr Landesrat und Frau Landeshauptfrau, darzulegen, wie dieser Fonds in Zukunft dotiert wird. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Schauen Sie in das Budget, dort steht es drinnen!“) Das ist der Inhalt unseres Antrages, Herr Landesrat, und ich ersuche alle Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen. Das war der erste Punkt!

Der zweite Punkt, Herr Landesrat, ich glaube, die Grünen sind im Landtag eine der ganz wenigen Fraktionen gewesen, die sich das Budget gezwungenermaßen sehr genau angeschaut haben. Und ich möchte Sie erinnern, Herr Landesrat, im Finanz-Ausschuss waren unsere Fraktion und die SPÖ die beiden einzigen Fraktionen, die sich zu den Budgetteilen überhaupt zu Wort gemeldet haben. Die ÖVP und die Freiheitlichen haben im Finanz-Ausschuss, da ist es um einen halben Tag gegangen, keine einzige Frage gehabt. Ich weiß nicht genau wie sich das ergibt. Ob das Budget für die großen oder die Regierungsfaktionen so super lesbar ist, ich möchte das ganz stark in Frage stellen, oder ob es einfach eine Parteidisziplin gibt, dass man im Ausschuss sich nicht einmal mehr eine Frage zu stellen traut (Abg. Wiedner: „Wenn man sich vorher informiert, braucht man nicht fragen!“), um den einen oder anderen Posten abzuklären und Sie dann aber in den letzten Monaten in rasanter Reihenfolge die Beamten und Beamtinnen mit Anfragen aller Art zu Budgetzahlen quälen, das möchte ich da auch einmal in den Raum stellen. Schriftliche Anfragen, jedes Mal so ein Paket, wo ich mir denke, warum hat man das nicht teilweise im Finanz-Ausschuss abklären können?

Der dritte Punkt, Repolitisierung, Herr Landesrat, ja. Ich wünsche mir eine massive Repolitisierung von dem, was im kommunalen und im Landeseigentum ist. Und ich wünsche mir, dass das ganz klar auseinandergehalten wird. Es geht hier nicht um parteipolitische Einflussnahme oder um parteipolitische Besetzungen von Politikern und Politikerinnen, die nicht mehr in Spitzenpositionen sind, die dann in irgendwelchen Unternehmen zwischengeparkt werden. Das ist nicht die Frage. Aber ich bin absolut sicher, dass es bestimmte Einrichtungen und Dienstleistungen gibt, die will ich nicht der freien Marktwirtschaft unterworfen lassen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Druckerei, zum Beispiel!“) Und es gibt für mich auch klar die Verantwortung der Politik, Vorgaben zu machen, dass der Postverkehr auch in den letzten Winkel der Steiermark läuft, wo eine Pensionistin in der Einsiedelei sitzt, die keinen Internetanschluss hat. Ich wünsche mir eine Energieversorgung, wo auch eine junge Familie, die wenig Geld hat, sich einen Fernwärmeanschluss leisten kann, der leider Gottes doch um ein Deutliches teurer ist als ein Erdgasanschluss oder wenn man mit Öl heizt. Und ich glaube, das sind Rahmenbedingungen, die man nicht marktwirtschaftlich agierenden Unternehmen einfach deren betriebswirtschaftlichen Vorgängen zulassen kann, sondern da wünsche ich mir von Seiten der Politik massive soziale und ökologische Vorgaben. Und, Herr Landesrat, davon werde ich nicht heruntergehen.

Ein letzter Punkt noch, Dotierung des Zukunftsfonds. Die Idee finden wir gut. Wir finden die Satzung gut, aber ich bin nicht zufrieden mit dem, was ich bis jetzt über die Mittelaufbringung gehört habe und ich bin zufrieden mit der Zusammensetzung des Kuratoriums beziehungsweise dem Expertenbeirat. Und ich hätte mir gedacht, wenn es möglich ist, über den Sommer einen Unterausschuss einzuberufen zur Abhaltung einer Enquete zu Grundbildungsdefiziten. Wenn es möglich ist, über den Sommer einen Unterausschuss einzuberufen zum Sozialhilfegesetz oder zum Tierschutzgesetz, dann müsste es doch möglich sein, dass man über diesen Zukunftsfonds noch einmal ausführlicher diskutiert, Herr Landesrat, und vor allem die Dotierung sicherstellt.

Ein letzter Punkt: Die Frau Landeshauptfrau hat mir vorher gerade gesagt, sie hat ein Gespräch gehabt mit Leuten vom Grünen Kreis. Sie wissen, das sind Drogenexperten und -expertinnen, die eine sehr engagierte Arbeit machen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass genau diese Leute ein Projekt einreichen, das ich nach meinen Kriterien als innovativ und zukunftsfähig empfinde. Ich sehe aber nicht ein, warum man diese Projekte dann im Kreis schicken und sagen wird, irgendwann, irgendwie werdet ihr schon über den Zukunftsfonds Mittel bekommen, wenn einfach nicht klargelegt ist, wie die Dotierung tatsächlich erfolgt. Und unsere Befürchtung ist wie gesagt, dass da ganz massiv Privatisierungserlöse hineinfließen werden. Ich halte es einfach für absolut gerechtfertigt, Herr Landesrat, dass wir als Oppositionsfraktion von der Landesregierung verlangen, diesen Bericht über die Finanzierung des Zukunftsfonds vorzulegen.

Ich möchte noch einmal einladen die anderen Fraktionen, diesen Antrag zu unterstützen. Es hätte uns wesentlich erleichtert, dem Hauptstück zuzustimmen. Dem können wir deswegen höchstwahrscheinlich die Zustimmung nicht geben. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 16.38 Uhr.)



**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro** (16.38 Uhr): Nur nicht nervös werden! Meine Damen und Herren!

Wenn der Herr Prof. Rauch einen Vortrag über Familiensilber haltet, dann horche ich sehr gerne zu. Man kann ja nur über etwas reden, was man besitzt. Wenn man arm ist und nur zwei Silberlöffel hat, die man geerbt hat, wird man die hüten wie einen Schatz. Die wird man nie verkaufen. Aber er weiß schon mit seinem Intelligenzquotienten, was dahintersteckt, was ich gemeint habe in meiner naiven Ausbildung, nur Volks-, Hauptschule, Berufsschule und einen Beruf erlernt, was ich unter Familiensilber-Verscherbeln verstehe. Wenn Herr Landesrat Pairol gemeint hat, wir haben im Ausschuss keine Frage gestellt, dann wissen Sie, Herr Landesrat, genau, wie die Ausschüsse unter Zeitdruck stehen. Deshalb haben wir gemeint und gebeten, weil das mit einer Antwort nicht nachvollziehbar ist, dass wir eine Runde Unterausschuss machen. Es war genau deponiert, eine Runde Unterausschuss, damit wir die offenen Fragen klären können. Von meinem alten geschätzten Abgeordneten Majcen ist die Feststellung gekommen, das interessiert uns nicht, das brauchen wir nicht, da fahren wir drüber, es gibt keinen Ausschuss. Es ist auch letztlich so passiert. Interessant wird es für mich dann, weil das passt jetzt gerade wieder zum Rechnungshof, weil dort hat es auch eine Frage an die Damen und Herren gegeben, die dabei waren. Man hat gefragt, was würden Sie als Rechnungshofdirektor machen, wenn Sie draufkommen, dass das Land Beteiligungen oder irgendwelche Institutionen verkaufen will und Sie bemerken, dass das eigentlich nicht gut ist oder man fügt dem Land einen Schaden zu? Wie würden Sie das beurteilen? Würden Sie auftreten oder dagegen auftreten? Es haben fast alle gesagt, sie würden dagegen auftreten. Mit der heutigen Bestellung ist die ÖVP sicher, dass das nicht der Fall sein wird, dass da keiner dagegen auftritt. Das ist mein Befund, den ich jetzt mache. Wenn Kollege Wiedner sagt, Gewinn ist kein Schimpfwort, lieber Freund Wiedner, dann rennst du bei mir offene Türen ein, denn so naiv, wie du mich einschätzt, bin ich sicherlich nicht. Wenn ein Betrieb Gewinne einfährt, dann kann ich anklopfen und sagen, von dem Stück Kuchen, was sich die Belegschaft und alle gemeinsam erarbeitet haben, will ich auch etwas haben. Ich bin froh, wenn wir Gewinne haben, weil wenn es Verluste gibt, kann man nichts herausholen. Wenn du von Wirtschaft sprichst, dann frage ich dich schon, weil du selbst Wirtschaftstreibender bist, denn ich weiß, und das ist auch keine Unterstellung oder nicht böse gemeint, du hast das Glück und bist bei deiner Gattin angestellt, die eine Gastwirtschaft hat und da redest du von der Wirtschaft. Du kommst mir so vor, als wenn du einem Bauern einreden willst, er soll seinen Hof verkaufen, dass er keine Schulden mehr hat. Der macht das, weil er sagt, das ist eine gute Idee und hinterher kommt er drauf, dass er keinen Hof mehr hat. Genauso kommst du mir vor. Es hat in den letzten Tagen, wer das genau mitverfolgt hat, einen in der Steiermark gegeben, dem alle in irgendeiner Form nachgerannt sind, ob das seinerzeit Assmann war oder andere. Der ehemalige Finanzminister und heute in unserer Steiermark ansässige Paradeunternehmer Androsch hat einmal sehr klar und deutlich gesagt, wer so etwas verkauft, wie wir manchmal überlegen, der handelt eigentlich grob fahrlässig und all das, was ich aufgezählt habe, Familiensilber zu verscherbeln, um das Geld herzustellen, muss man schon überlegen, ob das einen Sinn hat. Verkaufen ja, aber dann muss ich wissen, was ich mir eingehandelt habe und ich muss aber trotzdem die Garantie haben, dass ich dann nicht blank dastehe und keine Möglichkeiten mehr habe. Lieber Freund Wiedner, du hast mir einen Ball aufgelegt und den drücke ich jetzt sofort ins Tor. Du hast gesagt, sag mir ein positives Ereignis oder ein Beispiel, wo auch der Staat privat eingegriffen hat, wo Private versagt haben. Das dürfte deiner geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein. Du kommst wahrscheinlich von Leibnitz nur bis Graz und weiter hinauf nicht. Ich sage dir gleich ein Beispiel, nämlich Bauknecht. Das wissen alle, auch der Herr Landesrat, denn alle haben genug damit zu tun gehabt: Privatisiert worden, abgecasht, in die Bundesrepublik abgerissen, geschrien haben wir nach dem Staat. Die Gesellschaft für Bundesbeteiligung Industrie ist eingetreten. Dort hinten sitzt jemand, der lange Verantwortung bei Bauknecht gehabt hat. Ich könnte sagen „schöne Grüße“ nach hinten in den Zuschauerraum. Wie hat sich das abgespielt? Dreimal das Gleiche. Immer wieder verkauft, abgerissen mit dem Geld und jetzt sind wir wieder soweit, dass die Regierung sagt, die GBI wird bis Jahresende aufgelassen, der Betrieb muss verscherbelt werden, der Belegschaft hat man die Haare geschnitten, aber nicht kurz, einen Zentimeter unter der Kopfhaut, weil die mussten noch von dem, was sie sich erarbeitet und verdient haben, etwas hergeben. Und noch ein Beispiel fällt mir ein, Leibnitz, Assmann, der Paradeunternehmer, Jubel, Trubel, alle sind ihm nachgerannt. Was der alles in der Steiermark gemacht hat. Den Zugang in die Verstaatlichte hat er gehabt, weil er im Aufsichtsrat gesessen ist. Die Filetstücke hat er sich herausgeholt und dort ist er eingestiegen, ob das Radmer war, ob das Hinterberg und so weiter war und schlussendlich hat auch wieder der Staat eingreifen müssen. Lieber Freund Wiedner, es gäbe noch einige Beispiele, die ich dir in der Form sagen möchte. Vielleicht kommt ihr einmal drauf, wenn ihr euch permanent zu einem Magnolienbaum hinkuschelt und das mag auch ganz schön sein, aber wenn sich herauskristallisiert, dass er Stacheln bekommt und ihr merkt nicht, dass ihr permanent gestochen werdet, dann wird es kritisch und ihr müsst euch etwas einfallen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Kollegin Koller, und das respektiere ich, Sie sind noch nicht so lange im Landtag, weil wir haben alle einmal angefangen. Ich habe eigentlich die Ehre und das Glück, denn ich bin seit 1986 im Landtag. Ich muss Ihnen aber eines sagen: Manchmal denke ich mir schon, um Gottes willen, was passiert hier jetzt? Nicht einmal in der Zeit, wo Landeshauptmann Krainer die Alleinherrschaft in der Steiermark gehabt hat, hat die ÖVP sich so verhalten wie heute im Ausschuss nur lachen brauchen. Wir haben gewusst, mit eurer Mehrheit ist alles erledigt. So eine Art und so eine Situation hat es noch nie gegeben, nicht einmal damals, wo es die Absolute in der Form gegeben hat. Ich bedaure das, dass Demokratie von Ihnen so dargestellt wird, dass wir nur Gehässigkeiten erleben, wenn man sich mit der Politik auseinandersetzt. Das müssen Sie auch noch lernen, weil Sie

haben unter dem Strich nichts anderes gemacht als unterstellt, es gibt hier nur Gehässigkeiten, weil Sie vielleicht von den Dingen oder von der Sache zu wenig Ahnung haben. Beleidigt sind wir überhaupt nicht, im Gegenteil. Sie müssen lernen, dass Demokratie nicht das ist, was die ÖVP vorgibt, sondern da gehört mehr dazu, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben sich hier herausgestellt unter dem Motto: „Hurra, morgen leben wir gut, weil heute verkaufen wir!“ Was wir übermorgen machen, das wissen wir nicht. Das ist schon klar. Herr Landesrat, Sie können mir alles unterstellen. Ich nehme Sie teilweise sogar ernst. Teilweise, habe ich gesagt. Wenn Sie mir unterstellen, dass ich hier Unwahrheiten sage, Herr Landesrat, dann darf ich Ihnen den Brief vorlesen von den Beschäftigten und von der Personalvertretung der Landesdruckerei. Frau Kollegin Zitz, ich habe kein Problem, dass ich sage, das, was bei den Stadtwerken in Graz passiert, ist nur der Vollzug. Im Bund haben wir die Tabakwerke verkauft, verscheppert, hurra, super. Wir verkaufen im Land, hurra, und wir machen das Gleiche in der Stadt, wo bereits ÖVP und FPÖ sich einig sind. Wir filetieren. Die klassischen Sachen, die gut gehen, Gas, Strom und so weiter, nehmen wir heraus und um die anderen Sachen kümmert sich ohnehin keiner. Das wird noch eine Fortsetzung haben. Ich bin aber überzeugt, dass auch diese Mehrheit in der Stadt Graz drüberfährt, obwohl die Grazerinnen und Grazer eine andere Meinung haben. Aber die Antwort werden sie euch dann zum gegebenen Zeitpunkt geben, wenn man glaubt, man muss auch hier drüberfahren. Jetzt in aller Kürze, Herr Landesrat, zu dem Brief mit der Sorge zum Verkauf der Landesdruckerei. Standorterhaltung. „Eine Vielzahl von Kunden, vor allem Agenturen, beauftragt unser Unternehmen, vor allem wegen der für sie idealen Innenstadtlage und der komfortablen Abwicklung von Gesamtprojekten mit der Medienfabrik. Aus diesem Grund wurde das Objekt Sauraugasse 4 vom Land Steiermark angemietet und in Millionenhöhe revitalisiert. Wenn eine Standortauflösung verkaufsbedingt ist, kann der Käufer nur aus der Branche kommen, was jedoch bedeutet, dass er nicht alle Mitarbeiter benötigt, da doppelte Ablaufstrukturen betriebswirtschaftlich – wie wir wissen – nicht sinnvoll sind. Deshalb würde die Vorgangsweise nicht eine Übertragung der Gesellschaftsanteile, sondern eine Zerschlagung des Unternehmens bedeuten“ – das ist nicht von der SPÖ, sondern von den Betroffenen. „Wir sind keine pragmatisierten Beamten, sondern Dienstnehmer der Privatwirtschaft ohne jeglichen Kündigungsschutz. Die Mitarbeiter gehen bei einem Unternehmen, welches ausschließlich im Besitz der öffentlichen Hand ist, von einer hohen Arbeitsplatzsicherheit aus, die im gegenständlichen Fall nicht gegeben ist und dem Eigentümer unwesentlich erscheint. Von den 70 Mitarbeitern arbeiten 40 Prozent länger als zehn Jahre im Unternehmen, was die hohe Loyalität zum Dienstgeber bekundet. Weiters sind zirka 50 Prozent der Mitarbeiter älter als 40 Jahre und gelten damit nach heutigem Usus als schwer vermittelbar. Wesentlich ist, dass wir 70 Prozent unseres Umsatzes, meine Damen und Herren, am freien Markt erzielen und wir vom Land Steiermark nicht automatisch mit Aufträgen versorgt werden. Für uns gilt, wie für jedes andere Unternehmen, an Ausschreibungen teilzunehmen und nur im Falle des Billigstangebotes den Zuschlag zu erhalten. Die Steiermärkische Landesdruckerei erhält sich völlig selbstständig, ohne jemals Subventionen erhalten zu haben und arbeitet mit Gewinn. In den letzten Jahren wurde eine jährliche Dividende von immerhin 10 Prozent des eingesetzten Stammkapitals von 2,4 Millionen Schilling an das Land überwiesen! Das geben wir jetzt weg, weil das brauchen wir nicht, denn wir haben ja so viel. „Das Investitionsvolumen von rund 65 Millionen in den letzten drei Jahren hat das Unternehmen aus dem eigenen Cashflow erwirtschaftet und hat dafür weder Förderungen noch Zuschüsse erhalten. Wir ersuchen Sie nochmals, uns bei der Standortsicherung und damit garantierten Fortführung eines äußerst positiven Unternehmens zu unterstützen.“

Es kann nicht im Sinne des Landes Steiermark sein – und Frau Landeshauptfrau und Herr Landesrat, hören Sie jetzt bitte ganz genau zu – „es kann nicht im Sinne des Landes Steiermark sein, einen Großteil von 70 Mitarbeitern auf die Straße zu stellen und damit deren Existenzen zu gefährden. Eine mutwillige Zerschlagung eines florierenden Unternehmens ist ein sehr hoher Preis, um nur ein paar Millionen mehr in den Tourismusingfrastrukturbereich zu investieren. Bitte helfen Sie, unsere Existenzen und Familien zu sichern.“ Und jetzt sagen Sie noch einmal, ich habe hier die Unwahrheit gesprochen. Wenn wer die Unwahrheit gesprochen hat, dann waren Sie es oder Sie haben nicht gewusst, dass es ernstliche Sorgen gibt. Und außerdem hat man noch auf die Geschäftsführer, auf die Prokuristin so einen Druck ausgeübt, dass die gebeten hat, ja nicht ihren Namen zu nennen. Das muss auch gesagt werden. (Beifall bei der SPÖ. – 16.29 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Wiedner** (16.49 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Kurt Gennaro – Kurtl, bleib da –, ich glaube dir, dass du jetzt einen gewissen Abstand gewinnen musst. Du bist wieder in deiner üblichen Art mit dem rhetorischen Dreschflegel über alles drübergefahren, was es gibt. Gerade du, der die Vorsitzführung im Finanz-Ausschuss mehr als undemokratisch in der letzten Periode geführt hat, will über Demokratie und weiß Gott was reden. Ich bitte dich um eines, weil du von Unwahrheit gesprochen hast, wenn du hier heraußen etwas behauptest oder etwas in den Raum stellst, dann bitte erkundige dich vorher. Du wirst ja ein paar Freunde in unserer Gegend haben, die dir die richtige Auskunft geben. Ich bin kein Angestellter, ich bin Selbstständiger! (Beifall bei der FPÖ. – 16.51 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schöggel. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl** (16.51 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich freue mich über das heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz hinsichtlich Zukunftsfonds, und zwar als Korreferent und als für die Innovation zuständiger Landesrat. Einige Vorbemerkungen dazu: Förderungen klingen im ersten Moment als Instrumentarium, das sehr erfreulich dazu beiträgt, Mittel zu verteilen. Aber ich sage Ihnen hier ganz offen, ich bin Förderungen gegenüber grundsätzlich sehr skeptisch. Aus welchen Gründen? Weil Förderungen immer jene diskriminieren, die sie nicht bekommen. Das ist einmal der erste Punkt. Und daher muss das Schwergewicht von Förderungen für die Zukunft in der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie liegen. Das ist ein unbedingtes Muss, denn wir wissen, dass die Forschungsaktivitäten von heute die Arbeitsplätze von morgen darstellen, und zwar nachhaltig abgesicherte Arbeitsplätze, wie Sie wissen. Und auch die Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion wissen, dass Österreich ein Hochlohnland ist, Steiermark mit ein Hochlohnland ist und wir nur dann nachhaltige Arbeitsplätze sichern können, wenn diese durch umfassende Forschungsergebnisse abgesichert sind. Und wir wissen auch, dass 80 Prozent der Produkte, die wir heute selbstverständlich am Markt vorfinden, vor fünf Jahren noch nicht in der Form vorhanden waren. Das sind Leistungen der Forschung, das sind Leistungen auch der steirischen Forscherinnen und Forscher, denen wir unseren Wohlstand im Lande zu verdanken haben. Und gerade deswegen freut es mich, ein Instrumentarium in die Hand zu bekommen, wo es möglich sein wird, auf unbürokratische Weise initiative, neue Projekte umsetzen zu können und in Angriff nehmen zu können. Das ist also ganz wichtig.

Ein wichtiges Anliegen ist es auch, die bessere Vernetzung zwischen universitärer Forschung, außer-universitärer Forschung und den Unternehmen zu gewährleisten. Wenn Sie heute in der Früh zwar schon in Erwartung auf die heute stattfindenden Ereignisse den Anfragebeantwortungen zugehört haben, habe ich mich sehr ausführlich mit dem Thema Forschung und Entwicklung und Forschungsland Steiermark auseinandergesetzt. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Sorge, die die Frau Abgeordnete Zitz geäußert hat, dass also zu Lasten dieses Zukunftsfonds Versorgungslücken oder Versorgungsengpässe in den ländlichen Bereichen et cetera in der Infrastruktur, Post und so weiter auftreten werden, das wird sicherlich nicht der Fall sein, sondern es wird auch diese Versorgung mit notwendiger Infrastruktur auch in Zukunft gewährleistet sein. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Auch ein Bericht, wir werden auch kein Geld verstecken oder vergraben oder sonst irgend etwas, auch ein Bericht über die Mittelzufuhr an den Fonds, an den Landtag, wenn gewünscht ist, bin ich überzeugt, dass es kein Problem ist, er wird Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Ich hätte mir eher eine Zukunftsstiftung gewünscht. Wir haben das ausdiskutiert, weil eine Stiftung eher besser gesichert wäre, aber nachdem es ein politischer Wille ist, diesen Fonds einzurichten, dann muss es auch die Möglichkeit im politischen Bereich geben, diesen Fonds zu bewirtschaften, und zwar richtig gut, nachhaltig und umfassend zu bewirtschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur, weil dieser Zukunftsfonds im Regierungsübereinkommen, im Arbeitspapier drinnen steht, ist es ein großer Schritt in die richtige Richtung. Ich bedanke mich bei all denjenigen Damen und Herren, die diesem Gesetz zustimmen werden, für ihre Haltung. Sie tun das Richtige! Danke schön! Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 16.55 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Paierl. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl** (16.55 Uhr): Meine Damen und Herren!

Nur weil der Kollege Gennaro sich zum zweiten Mal mit der Landesdruckerei beschäftigt hat, die an sich mit dem Zukunftsfonds nichts zu tun hat, das wissen alle, die sich damit beschäftigt haben, aber es passt irgendwie jetzt in die Szenerie zu diskutieren, verscherbeln und privatisieren, wenn die Bewertung der Landesdruckerei, die jetzt in Auftrag gegeben wurde und dann die Investorensuche nicht mehr ergeben würde als diese 2,4 Millionen Schilling Wert, was das Stammkapital ist, weil davon hat er dann 10 Prozent jährlichen Ertrag abgeleitet, nämlich 240.000 Schilling Dividende für das Land für die 80 Prozent, dann kann ich ihm garantieren, wird sicherlich dort ein Verkauf oder eine Investorensuche sofort gestoppt, denn das wäre ein Skandal, wenn sozusagen dieses Unternehmen nicht mehr wert wäre als 2,4 Millionen Schilling. All die, die sich mit Bilanzen und mit werthaltigen Vorgängen in der Wirtschaft beschäftigen, die werden mir da folgen können. Also das kann man sicher garantieren. Auf der anderen Seite – und da muss man sich was anderes überlegen, wie man dieses Unternehmen nämlich wirklich saniert und werkhaltig macht. Ich gehe davon aus, dass es viel, viel mehr wert ist. Und dann noch einmal, das ist kein Unternehmen, das im geschützten Sektor arbeitet. Und wo da eine Gefährdung von 70 Arbeitsplätzen sein soll, das sehe ich auch nicht. Das Unternehmen, das sich am Markt die Aufträge erarbeiten muss, erkämpfen muss unter heftigsten Wettbewerbsbedingungen, das wird auch zukünftig so sein, wurscht, wer der Eigentümer ist. Und in dieser Frage geht es nur darum, was jeder Bürgermeister, jede Gemeinde, jedes Unternehmen macht, zu schauen, was sinnvoller ist. Etwas an stillen Reserven zu veräußern und dann wieder zu investieren, selbstverständlich, es verschwindet nichts an Werten, sondern es wird in die Zukunft dieses Landes in Werte investiert. Es wird nicht irgendwie anders angelegt. Also was da so schlimm sein sollte? Und noch einmal, auch die Arbeitsplätze werden diesbezüglich nicht gefährdet, weil sie ein lebendes Unternehmen ist. Also bitte, nehmen Sie auch diesbezüglich ein bisschen was von der Realität mit und tun Sie nicht selbst sich Angst machen oder vor allem den Betroffenen, weil es handelt sich hier um einen Führungskreis, den Betroffenen mehr Angst machen als ohnedies vorhanden ist, wenn gewisse Dinge in Bewegung geraten. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 16.57 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt zum Tagesordnungspunkt 5 nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 378/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Dotierung des Zukunftsfonds ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes (GVOG 1997).**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (16.58 Uhr): Hoher Landtag!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes. Dieser Antrag wurde im Ausschuss behandelt und beinhaltet lediglich ein Vertretungsrecht in den einzelnen Gemeindeverbandsorganisationen. Es wird der Antrag gestellt, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (16.59 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dirnberger** (16.59 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 6 „Gemeindeverbandsorganisationsgesetz“. Das wurde 1997 beschlossen mit der wesentlichen Änderung für die gesetzlichen Verbände, dass sich die Zusammensetzung geändert hat. Bis 2000 Einwohner kann die Gemeinde einen Vertreter entsenden, bis 5000 Einwohner zwei, bis 10.000 Einwohner drei, bis 50.000 Einwohner vier und über 50.000 Einwohner fünf. Das ist vor allem auf Wunsch der größeren Gemeinden zustande gekommen, weil sie richtigerweise bei den gesetzlichen Verbänden sagen, sie bezahlen auch mehr und so sollen sie auch mehr mitzureden haben. Jetzt stellt sich in der Praxis aber heraus, dass die Gemeinden zwar alle vertreten sind, aber nicht mit der vollen Stärke, vor allem die größeren Gemeinden. Das hat zur Folge, dass die Verbandsversammlungen sehr oft nicht beschlussfähig sind. Das zeigt zum einen, dass in den Verbänden sehr gut zusammengearbeitet wird, zeigt mir aber auch, dass man eigentlich bei Zusammensetzung der Gemeindeverbände bezüglich Stärke nichts ändern hätte müssen und bei der alten Praxis bleiben hätte können. Das ist aber nicht so und daher finde ich diesen Antrag auf Änderung des Gesetzes, dass ein Ersatzvertreter auch von den Gemeinden nominiert werden kann, vollkommen richtig und wir werden diesen auch unterstützen. Ich hoffe, dass in Zukunft unsere Verbände dann auch immer beschlussfähig sind. (Beifall bei der ÖVP. – 17.01 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 352/1, der Abgeordneten Kasic und Bittmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kasic** (17.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 352/1, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes. Zweck des Antrages ist eine Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren im Veranstaltungsgesetz. In einem zusätzlich dazu eingebrachten Ausschussantrag wird eine weitere Verwaltungsvereinfachung vorgenommen. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen, dass der vorgelegte Ausschussantrag angenommen wird. (17.02 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich ersuche deshalb die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.



**8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz, das Hundeabgabegesetz, das Steiermärkische Parkgebührengesetz, das Wasserleitungsbeitragsgesetz, das Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993, die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, die Gemeindevahlordnung Graz 1992, die Gemeindevahlordnung 1960, die Landtags-Wahlordnung 1960, das Steiermärkische Musiklehrergesetz, das Gemeindebedienstetengesetz 1957, das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, das Steiermärkische Gemeinde-Bezügegesetz und die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert werden.**

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (17.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Stück liegt Ihnen vor. Es liegt eine genaue Umrechnung in Euro und Cent vor. Die Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung sind wie folgt, da die Schillingbeträge lediglich unter Verwendung des Umrechnungskurses in Eurobeträge umgerechnet und gerundet werden. Durch die Änderung ergeben sich keine Mehrkosten. Ich bitte daher um Annahme! (17.03 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Lafer** (17.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus!

Ich bringe zu diesem Gesetz noch einen Abänderungsantrag gemäß Paragraph 46 Absatz 3 der Geschäftsordnung ein, weil im Ausschuss einige Passagen bei der Umstellung von Schilling auf Euro übersehen wurden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Artikel III Ziffern 3 bis 5 lautet:

„Drittens: In Paragraph 6 Absatz 1 wird die Wortfolge ‚Schilling 3000,-‘ durch die Wortfolge ‚218 Euro‘ ersetzt.

Viertens: In Paragraph 6 Absatz 2 wird die Wortfolge ‚Schilling 1000,-‘ durch die Wortfolge ‚73 Euro‘ ersetzt.

Fünftens: In Paragraph 6 Absatz 3 wird die Wortfolge ‚Schilling 300,-‘ durch die Wortfolge ‚21,8 Euro‘ ersetzt.“

Artikel V Ziffer 1 lautet:

„Erstens: In Paragraph 13 Absatz 1 wird die Wortfolge ‚Schilling 300.000,-‘ durch die Wortfolge ‚21.802 Euro‘ ersetzt.“

Artikel VI lautet:

„In Paragraph 4 Absatz 5 wird die Wortfolge ‚Schilling 5000,-‘ durch die Wortfolge ‚363 Euro‘ ersetzt.“

Artikel VII Ziffern 1 und 2 lautet:

„Erstens: In Paragraph 42 Absatz 1 wird die Wortfolge ‚Schilling 3000,-‘ durch die Wortfolge ‚218 Euro‘ ersetzt.

Zweitens: In Paragraph 43 Absatz 3 wird die Wortfolge ‚Schilling 30.000,-‘ durch die Wortfolge ‚2180 Euro‘ ersetzt.

Drittens: In Paragraph 94 Absatz 5 letzter Satz wird das Wort ‚Zehntausender‘ durch das Wort ‚Tausender‘ ersetzt.“

In Artikel IX wird die Ziffer 2 wie folgt geändert:

„Zweitens: In Paragraph 66 Absatz 4 wird die Wortfolge ‚Schilling 3000,-‘ durch die Wortfolge ‚218 Euro‘ ersetzt.“

In Artikel X wird die Ziffer 1 wie folgt geändert:

„Erstens: In den Paragraphen 24 Absatz 3, 25 Absatz 7, 30 Absatz 4, 54 Absatz 3, 57 Absatz 3, 59 Absatz 2, 61 Absatz 4 und 68 b Absatz 2 wird die Wortfolge ‚Schilling 3000,-‘ jeweils durch die Wortfolge ‚218 Euro‘ ersetzt.“  
Ich bitte um Annahme! (Beifall bei der FPÖ. – 17.06 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner** (17.06 Uhr): Hohes Haus!

Aus zeitökonomischen Gründen beschränke ich mich auf den Text unseres Antrages, in dem wir die Steiermärkische Landesregierung ersuchen, dem Landtag bis spätestens Jänner 2002 einen Bericht über die auf der Ebene der Landesregierung vorgenommenen Euroanpassungen, das heißt vor allem Euroanpassungen im Wege von Verordnungen, vorzulegen, aus dem die dabei erfolgten prozentuellen Änderungen vom Schilling- zum Eurobetrag hervorgehen. Ich bitte um Annahme dieses unseres Abänderungsantrages! (Beifall bei der SPÖ. – 17.07 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der FPÖ, betreffend das Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz und andere Gesetze geändert werden, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.



Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 384/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ betreffend Euroumstellung auf der Ebene der Landesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

**35. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz geändert werden.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hamedl** (17.08 Uhr): Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz geändert werden.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seinen Sitzungen am 26. Juni und 3. Juli 2001 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Die obgenannte Regierungsvorlage wurde mit handschriftlichen Änderungen insbesondere hinsichtlich der Eurobeträge angenommen. In Übereinstimmung mit dem Euroaktionsplan des Landes Steiermark und aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Glättung unrunder Umrechnungsbeträge ist der jeweils vorkommende Schillingbetrag durch einen Eurobetrag zu ersetzen.

Der Ausschuss für Gemeinde und Sicherheit stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme! (17.10 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 446/1, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 2.**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (17.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zentraler Berichtsinhalt war die Frage der Auflösung und Wiedererrichtung der Rechtsabteilung 2, wofür der Rechnungshof eine sachliche Begründung nicht sehen konnte. Einige Kritikpunkte wurden seitens der Frau Landeshauptmann zwischenzeitig behoben, einige jedoch noch nicht. In seiner Gesamtheit kann der Bericht einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen zur Kenntnis genommen werden.

Ich stelle daher namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Rechnungshofes betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 2, wird zur Kenntnis genommen. (17.11 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (17.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode des Landtages wurde die Prüfung der 1997 neu geschaffenen Organisationseinheiten und der Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung gefordert. Es waren dies die Abteilungsgruppen Landesamtsdirektion und Forschung und Kultur, die Abteilungsgruppe Landesbaudirektion und die Fachabteilung für das Sozialwesen. Diese Berichte wurden – wie bekannt – bereits im Landtag behandelt und auch zur Kenntnis genommen. Der letzte nunmehr vorliegende Bericht betrifft die Rechtsabteilung 2. Der zentrale Berichtsinhalt ist die Frage der Auflösung und Wiedererrichtung der Rechtsabteilung 2. Der Landeshauptmann hat im Dezember 1994 durch eine Geschäftseinteilung sämtliche Geschäfte der Rechtsabteilung 2 der Rechtsabteilung 5 zugeteilt. Schon zwei Jahre später, im Feber 1997, hat der Landeshauptmann die Geschäfte der ehemaligen Rechtsabteilung 2 wiederum von der Rechtsabteilung 5 gelöst und sie der Rechtsabteilung 2 zugeteilt. Da diese Abteilung zu diesem Zeitpunkt nicht existent war, wurde dadurch wieder eine neue Abteilung geschaffen. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Kalkulation der finanziellen Auswirkungen als Entscheidungsgrundlage nicht nachgewiesen werden konnten und dass die Begründung der

Zuteilung der Geschäfte sowohl für die Auflösung als auch für die Wiedererrichtung der Rechtsabteilung 2 nicht ausreichend erfolgte. Laut der Stellungnahme der Frau Landeshauptfrau wird nach wie vor die Meinung vertreten, dass die Geschäftsbereiche der Rechtsabteilung 2 mit den Schwerpunkten Personenstandsrecht und Sicherheitsverwaltung von der Rechtsabteilung 5 mit den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht sachlich derart unterschiedlich sind, dass eine administrative Verwaltung in einer Abteilung unzweckmäßig ist. Der Rechnungshof bemerkt dazu, dass der Bezug der Geschäfte der inneren Verwaltung, die die Rechtsabteilung 2 vollzieht, zu den arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Geschäften der Rechtsabteilung 5 ebenso verschieden ist wie zum Beispiel zu denen der Wirtschaftsverwaltung, die ebenfalls von der Rechtsabteilung 2 zu vollziehen sind. Hinsichtlich der Zusammenlegung der Rechtsabteilung 2 mit der Rechtsabteilung 5 stellt der Rechnungshof fest, dass keine für die Verschmelzung zweier Abteilungen mindesterforderlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen worden sind. So bleiben die Stabsstelle Vorstandskanzlei und Protokoll ebenso wie die Büros der Vorstände der Rechtsabteilungen 2 und 5 unverändert. Diese fehlenden aufbauorganisatorischen Maßnahmen sind nach Ansicht des Rechnungshofes ein Hinweis auf die fehlende Absicht der tatsächlichen Verschmelzung der ehemaligen Rechtsabteilung 2 und der Rechtsabteilung 5. Abschließend kommt der Rechnungshof zum Schluss, dass die 1997 erfolgte Trennung der Geschäfte sachlich nicht begründet ist.

Im nächsten Abschnitt des Berichtes mit der Überschrift „Organisation der Rechtsabteilung 2“ wird über die Geschäfte der Rechtsabteilung 2 und deren Vollziehung berichtet. Der Rechnungshof stellt die vier Referate vor. Ein Vergleich der Dienstpostenpläne zeigt, dass der Rechtsabteilung 2 im Jahr 1990 25 Bedienstete und im Jahr 2000 30,25 Bedienstete zugeteilt waren. Vom Rechnungshof wurden am Stichtag 1. Februar 2000 37 Bedienstete festgestellt, wobei im Referat 2 „Staatsbürgerschaftsrecht“ im Februar 2000 elf Bedienstete und im November 2000 15 Bedienstete wirkten.

Positiv vermerkt sind die Bestrebungen der Rechtsabteilung 2 zum verstärkten und effizienten Einsatz der EDV, erkennt jedoch Mängel in der Realisierung und weist auf noch ungenutzte Potenziale hin.

Der Rechnungshof weist auf das Organisationshandbuch der Rechtsabteilung 2 hin. Es wird zwar als übersichtlich, jedoch teilweise als nicht der Kanzlei- und Geschäftsordnung entsprechend und unschlüssig genannt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Kanzlei- und Geschäftsordnung die Begriffe Referatsleiter, Referent und Sachbearbeiter vorgibt, wobei diese Funktionen qualifikationsabhängig sind. Im Organisationshandbuch der Rechtsabteilung 2 werden davon abweichende Stellenbeschreibungen festgestellt, die budgetäre Auswirkungen haben könnten. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass entsprechend der Organisationsverantwortung des Landes im Wirken als sachlich in Betracht kommende Oberbehörden jedenfalls rechtskundige Bedienstete zu wirken haben.

Abschließend wird der Aufbau der vier Referate der Rechtsabteilung 2 dargestellt. Beim Referat 1 wird beispielsweise auf die Problematik der Bestellung eines nachgeordneten Organwalters der Aufsichtsbehörde als Staatskommissär hingewiesen. Beim Referat 2 wird auf die am 1. Jänner 1999 in Kraft getretene Staatsbürgerschaftsgesetznovelle hingewiesen, wonach die Fristen für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zum Teil verkürzt, jedoch das Zusicherungsverfahren vereinfacht wurde. Dieses vereinfachte Zusicherungsverfahren wird in der Stellungnahme der Frau Landeshauptmann bestritten.

Herr Präsident, ich weiß nicht, ob dieser Bericht wirklich so uninteressant ist, dass der Lärmpegel so laut ist. Aber wenn wir alle Rechnungshofberichte so behandeln würden, dann bräuchten wir sie im Landtag gar nicht zu diskutieren. (Präsident Ing. Kinsky: „Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten!“) Hinsichtlich des Referates 3 empfiehlt der Rechnungshof den gemeinsamen Vollzug der Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes sowie des Personenstandsrechtes in einem Referat. Hinsichtlich des Referates 4 berichtet der Rechnungshof, dass der Landeshauptmann die Bezirksverwaltungsbehörden mit Verordnung ermächtigen kann, in seinem Namen zu entscheiden. In der Steiermark wurden derart am 1. Jänner 1995 die Bezirkshauptmannschaften, jedoch mit Ausnahme von Graz, ermächtigt. Der Rechnungshof weist in diesem Zusammenhang auf den Prüfungsschwerpunkt Aufbauorganisation der Rechtsabteilung 2 hin und darauf, dass nicht beurteilt werden kann, ob der Personalaufwand zum Vollzug dieses Geschäftes zweckmäßig und in einem wirtschaftlichen und sparsamen Verhältnis zu den erteilten Aufenthaltsbewilligungen steht.

Abschließend empfiehlt der Rechnungshof unter anderem Folgendes: die Beachtung des Dienstpostenplanes, den organisatorisch verschränkten Vollzug der Geschäfte Staatsbürgerschaft und Personenstandsrecht, die eheste Überprüfung der Zweckmäßigkeit des Vollzuges des Geschäftes Aufenthaltsrecht und eine erweiterte Nutzung der Möglichkeit der EDV beim Vollzug der Geschäfte der Rechtsabteilung 2 sowie die Berichtigung der Geschäftseinteilung der Rechtsabteilung 2.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie ich bereits anlässlich der Budgetdebatte zum Kapitel 0 ausführte, sind die von der Landesamtsdirektion geplanten Änderungen der Geschäftsverteilung beziehungsweise Geschäftseinteilung zum Teil nicht nachvollziehbar. Ich erinnere an die beabsichtigte Einziehung einer weiteren Verwaltungsebene. Wir vertreten daher die Auffassung, dass die Agenden der Rechtsabteilung 2 im Sinne einer Vereinfachung der Verwaltung dem Rechnungshofbericht entsprechend durchaus anderen Abteilungen übertragen werden könnten, weshalb sich unsere Fraktion dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen anschließen wird.

Da zwischenzeitig die ÖVP unter beinhardter Ausnützung der Geschäftsordnung und der neuen Mehrheiten im Landtag die Wahl des Leiters der Rechtsabteilung 2 zum neuen Landesrechnungshofdirektor durchgedrückt hat und ihn somit exzellent versorgt hat, ist nunmehr vielleicht auch die ÖVP für eine Auflösung der Rechtsabteilung 2 zu gewinnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.21 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Bleckmann** (17.21 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem die Kollegin Bachmaier-Geltewa gesagt hat, ob denn das alles so uninteressant ist, was im Rechnungshofbericht steht, so glaube ich nicht, dass das so uninteressant ist, weil die ganze Angelegenheit wirklich, wie sie im letzten Satz gesagt hat, eine gewisse Aktualität birgt. Insofern glaube ich auch, dass unser Antrag daher wirklich sinnvoll ist, ohne zu wissen, dass das so ausgegangen ist und diese Abteilung verwaist ist. Ich glaube schon, dass das ganz sinnvoll ist und eine Möglichkeit wäre, im Verwaltungsbereich Einsparungen zu machen und diesen Status quo, wie er 1995 war, wieder herzustellen und die Abteilung wieder einzugliedern auf Grund dessen, was der Rechnungshof alles gesagt hat. Die Frau Kollegin hat schon sehr viel daraus gesagt, ich zitiere aber noch einen Satz: Der Rechnungshof ist zu der Auffassung gelangt, dass die 1997 erfolgte Trennung der Kompetenzen der Rechtsabteilung 5 und die Wiedererrichtung der Rechtsabteilung 2 sachlich nicht begründet sind und insbesondere die Zusammenfassung der völlig unterschiedlichen Agenden der Rechtsabteilung 2 zu einer Abteilung nicht nachvollziehbar sind. Genau das hat der Rechnungshof kritisiert. Ich erinnere auch, dass das ein gemeinsamer Antrag im Hohen Haus von mehreren hier anwesenden Abgeordneten war und auf Grund der Verwaltungserhöhung gemeinsam von SPÖ und ÖVP damals noch geplant und gemacht wurde. Wir alle haben diesen Antrag gemeinsam eingebracht, wo auch die FoKu überprüft wurde und viele andere Abteilungen und im Zuge dessen auch die Rechtsabteilung 2. Ich glaube, wir sollten hier angesichts dessen, dass heute diese Wahl erfolgt ist, den Vorschlägen des Rechnungshofes Rechnung tragen und uns im Sinne einer Verwaltungsreform überlegen, wie man Änderungen und Verbesserungen herbeiführen könnte. Ich freue mich, dass die SPÖ mit dabei ist dem nachzukommen. Ich hätte mir gewünscht, dass es früher auch öfters so gewesen wäre. Aber hier ist es nur politisch begründet. Für uns ist es sachlich begründet. Wenn wir schon von Verwaltungsreform sprechen, wenn es jetzt zu einer neuen Geschäftseinteilung kommt, dann sollten wir das nutzen, dass es keinen Leiter mehr gibt, dass man das wieder eingliedert und zu einer sinnvollen endgültigen Reform bringt und das nach fünf Jahren nicht wiederbelebt und wieder zu neuem Leben erweckt, sondern eine sinnvollere Form zustande bringt. Deshalb stellen die freiheitlichen Abgeordneten Dr. Bleckmann und List folgenden Antrag. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der derzeit laufenden Neuerstellung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung den Empfehlungen des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen und die Agenden der Rechtsabteilung 2 anderen Abteilungen zu übertragen. Ich würde mich freuen, wenn auch die ÖVP mitgehen würde, denn ich glaube, es wäre jetzt und heute auf Grund der Wahl auch in ihrem Interesse. (Beifall bei der FPÖ. – 17.24 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hagenauer** (17.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Kann ich mich richtig erinnern, Frau Kollegin Bleckmann, dass Sie bei der Wahl vor kurzem gar nicht da waren? (Abg. Dr. Bleckmann: „Doch, ich war anwesend!“) Die Grünen werden dem Beschlussantrag der Freiheitlichen Partei zustimmen. In der Tat hat die FPÖ ganz richtig erkannt, dass hier andere Kriterien für die Schaffung von Positionen im Lande herrschen als eben sachliche und hat sich zu Recht auf einen Rechnungshofbericht berufen. Es ist schade beziehungsweise auch eigenartig – um das umgangssprachlich zu formulieren –, eine Chuzpe, wenn man am selben Tag, wo eine Personalentscheidung getroffen wird, die eben ganz augenscheinlich ebenfalls nicht nach sachlichen Kriterien getroffen wurde, sich am selben Tag auf solche beruft. Das halte ich in der Tat für mutig, was Sie hier machen. Wahrscheinlich haben Sie den Antrag schon zu einem Zeitpunkt formuliert, wo Sie noch gar nicht gewusst haben und die Entwicklung der heutigen Debatte und der Ereignisse um die Bestellung des Leiters des Landesrechnungshofes hat ohnehin darauf hingewiesen, wie das heute laufen wird beziehungsweise wen Sie zu wählen haben werden. Abschließend noch eine Anmerkung von mir in eben dieser Sache, weil es um die Schaffung von Positionen für einzelne Personen in diesem schönen Lande geht: Ich bin schon gespannt auf das ganze Paket an Positionen, die diese unsere heutige Rechnungshofleiterentscheidung nach sich ziehen wird, welche Bezirkshauptleute und andere Positionen die Freiheitliche Partei im Gefolge nach Hause tragen wird. Ich erinnere Sie einmal mehr an die drei, vier, fünf Landtags-sondersitzungen in der letzten Periode, die wir allein zu dem Thema Postenschacher und diverse Postenpakete abgehalten haben und allesamt sind sie auf Antrag der Freiheitlichen Partei erfolgt. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 17.27 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 446/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ betreffend Auflösung der Rechtsabteilung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte, deutlich aufzuzeigen, damit abgezählt werden kann. Gegenprobe.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis gebracht: 26 zu 25 Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt. 26 dagegen, 25 dafür.

**10. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit.**

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hagenauer** (17.30 Uhr): Der Ausschuss für Europäische Integration hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2001 über den Antrag betreffend Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 26. Juni blieb der gegenständliche Antrag in der Minderheit.

Der Ausschuss für Europäische Integration stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek betreffend Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (17.30 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Zitz** (17.31 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Man sieht anlässlich des letzten Tagesordnungspunktes, dass es im Landtag teilweise sehr überraschende Mehrheiten gibt, über die ja jetzt noch sehr heftig diskutiert wird. (Abg. Bittmann: „Was haben Sie jetzt wieder?“) Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt – (Präsident Ing. Kinsky: „Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten. Die Frau Abgeordnete Zitz ist am Wort!“ – Abg. Gennaro: „Nein, das kann es nicht geben. Wir tun beraten, ob wir Sie nicht auf eine Kur schicken sollen um zählen zu lernen!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Wenn die eigene Präsidentin spazieren geht und euer Vorsitzender, dann regt ihr euch nicht über uns auf! Wenn ihr nicht da seid, regt euch nicht über uns auf!“ – Abg. Stöhrmann: „Wenn der Präsident nicht zählen kann, dann helfen Sie ihm dabei. 17, sechs und drei, wie viel ist das?“ – Präsident Ing. Kinsky: „Meine Damen und Herren! Wir sind nun beim Tagesordnungspunkt 10. Ich, bitte, habe abzählen lassen von einem Angestellten der Präsidiale und habe das Ergebnis seiner Zählung zur Kenntnis genommen. Ich darf nun die Frau Abgeordnete Zitz um ihr Wort bitten!“) Der Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit der Frage der Entwicklungszusammenarbeit. (Präsident Ing. Kinsky: „Darf ich nochmals die Herren Abgeordneten um Ruhe bitten, die Frau Abgeordnete Zitz ist am Wort!“) Wir haben vor einem Jahr einen sehr erfreulichen Mehrparteiantrag gestellt, nämlich zusammen mit der SPÖ und der ÖVP sind wir an die Landesregierung, an die Frau Landeshauptfrau herangetreten und haben als Landtag beschlossen, drei Budgetansätze im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu erhöhen.

Es geht einerseits um erstens die „Förderung des Regionalvereins Südwind Entwicklungspolitik Steiermark“, der entwicklungspolitische Bildungsarbeit in allen Bezirken der Steiermark macht, zweitens „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit“ im Allgemeinen, da geht es um Kooperationen von Vereinen und Initiativen in der ganzen Steiermark, die in diesem Bereich sehr stark ehrenamtlich arbeiten und drittens um einen Budgetansatz „Ausbildungshilfen für Lehrer und Lehrerinnen aus der Dritten Welt“.

Ich möchte, nachdem sich im Budget 2001 und 2002 diese Erhöhung leider nicht wiederfindet, einen Entschließungsantrag der Grünen stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, besagte drei Parteien, den Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2000, betreffend eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, umzusetzen.

Und auch wenn es jetzt im Raum sehr laut ist, weil die Debatten laufen und das Abstimmungsergebnis vom letzten Tagesordnungspunkt einigen von Ihnen offenbar interpretationswürdig erscheint, möchte ich trotzdem einiges zum Bereich Entwicklungszusammenarbeit in der Steiermark sagen.

Zum Ersten einmal möchte ich festhalten, dass das ein Bereich ist, wo sehr viel ehrenamtliches Engagement in allen Teilen der Steiermark dazu führt, dass es Initiativen und Versuche einer Globalisierung von unten gibt, einer alternativen Globalisierung in dem Sinn, dass man hier mit Steuermitteln sehr konkret versucht, Aktivistinnen und Aktivistinnen in Dritte-Welt-Ländern zu unterstützen, die dort sehr oft entgegen der herrschenden Macht inhaltlich agieren, die sehr oft auch Repressalien ausgesetzt sind und die sehr darauf angewiesen sind, dass es in anderen Teilen der Welt, in der so genannten Ersten Welt Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen gibt. Diese Kooperationspartner und -partnerinnen finden sich sehr oft im nicht kirchlichen Bereich und im kirchlichen Bereich in allen Teilen der Steiermark, in von einem Dritte-Welt-Laden oder Weltladen, wie er jetzt heißt, bis zu einer Südwind-Agentur, bis zu Organisationen in der Nähe von Pfarren, bis zu Jugendorganisationen, bis zu Aktivistinnen und Aktivistinnen im Bildungsbereich und im universitären Bereich. Und ich könnte jetzt eine lange Liste von Leuten aufzählen, mit denen wir in den letzten Jahren sehr, sehr gut zusammengearbeitet haben und die einen großen Teil ihrer Tätigkeit eigentlich für das Land Steiermark, Frau Landeshauptfrau, ehrenamtlich zur Verfügung stellen und damit aus meiner Sicht einen sehr wichtigen Beitrag auch für ein anderes internationales Profil des Landes Steiermark zur Verfügung stellen.



Ich finde es zweitens sehr gut, dass die Steiermark mit dem Referat für Entwicklungszusammenarbeit ein sehr kleines Team hat, also konkret den Herrn Dr. Wolfgang Himmler, der seit Jahren diese Tätigkeit macht und der sich immer wieder darum bemüht, dass aktuelle entwicklungspolitische Entwicklungen in der Steiermark Gehör finden und dass sie sich in einer klugen, strategisch sinnvollen Mittelausschüttung über den entwicklungspolitischen Beirat sozusagen auch materialisieren.

Ich habe vorher den Antrag eingebracht, wo es darum geht, eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Frau Landeshauptfrau, ich glaube, es wäre sehr wichtig, die Initiativen, die da in der Steiermark tätig sind, wie gesagt mit sehr viel Ehrenamtlichkeit und teilweise auch wider den Zeitgeist, aber mit einem sehr klaren sozialen Gewissen, mit einem ökologischen Gewissen und mit einem Menschenrechtszugang, wie gesagt im kirchlichen Bereich, im nicht kirchlichen Bereich, eine finanzielle Unterstützung zu geben. Und ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag, den wir jetzt von Seiten der Grünen einbringen, bei anderen Fraktionen auch Unterstützung finden würden. Ich möchte noch dazusagen, dass die SPÖ, konkret der Herr Abgeordnete Grabner, auf diesen Antrag auch draufgeht und ich denke, es wäre ein tolles Signal, wenn die Steiermark da auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sich mit einer Erhöhung dieser Unterstützung noch ein Stück weiter nach vorn bringen würde, was den Bereich Entwicklungszusammenarbeit betrifft. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 17.39 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 335/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich ersuche nochmals die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 335/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich bitte um Abzählung. Ich darf nochmals die Damen und Herren ersuchen, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 335/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag des Berichterstatters hat mit 25 zu 15 die mehrheitliche Zustimmung gefunden.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

**37. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 – Stmk. EIWOG 2001).**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (17.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 26. Juni und 3. Juli 2001 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt. Zur obgenannten Regierungsvorlage haben am 2. Juli 2001 Unterausschussverhandlungen stattgefunden. Dabei wurden nachstehende Änderungen beschlossen.

Erstens: In Paragraph 2 Ziffer 7 werden die Worte „und Ablauge“ gestrichen.

Zweitens: Paragraph 39 Absatz 5 lautet:

„(5) Elektrizitätsunternehmen, die Endverbraucher beliefern, sind ab 1. Oktober 2001 verpflichtet, auf der Jahresstromrechnung des Endverbrauchers den Anteil an den verschiedenen Primärenergieträgern auszuweisen, auf Basis derer die von ihm gelieferte Energie erzeugt worden ist. Soweit ein Energieunternehmen die von ihm gelieferte elektrische Energie gekauft hat, ist auf der Stromrechnung des Endverbrauchers dieser Anteil mit Angabe des Primärenergieträgers auszuweisen. Die Behörde kann durch Verordnung nähere Regelungen über die Ausweisung der verschiedenen Primärenergieträger auf der Jahresstromrechnung treffen.“

Drittens: Dem Paragraphen 41 Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Nicht als Ökoanlagen zertifizierbar sind Anlagen, die mit Ablauge oder Tiermehl betrieben werden.“

Viertens: Paragraph 47 Absatz 1 zweiter Satz lautet:

„Die Mittel des Fonds sind zweckgebunden für die Förderung von Kleinwasserkraftwerksanlagen und vorwiegend für Ökoanlagen zu verwenden und werden aufgebracht.“

Fünftens: In Paragraph 70 Absatz 3 wird folgende Ziffer 21 angefügt:

„21. ein in der Steiermark ansässiger Vertreter des Vereines „Interessengemeinschaft Windkraft Österreich-IGW“. Ich ersuche um Annahme! (17.43 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.



**Abg. Hagenauer** (17.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörer!

Herr Landeshauptfraustellvertreter weilt leider nicht in unserer Mitte. Das ist bedauerlich. Entgegen seinen eigenen Behauptungen vor kurzem in diesem Haus, er sei eigentlich gar nicht der Energielandesrat, sondern nur für die Forschung im Bereich Energie zuständig, habe ich mich und wir uns heute von Landesrat Pörtl zu Recht erklären lassen müssen, dass er gar nicht mehr der Energielandesrat sei, sondern diese Agenden von Herrn Landeshauptfraustellvertreter wahrgenommen werden. Ich sage das deshalb einleitend, weil diese Sitzung und die Art und Weise, wie dieses Gesetz über die Bühne des Landtages gebracht werden soll, eine denkwürdige ist. Herr Präsident, die Uhr läuft nicht mit, denn bei dem Thema besteht sonst die Gefahr, dass ich ein bisschen zu lange rede, weil das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz – kurz EIWOG – ist in der Tat eine Materie, die nicht nur ich persönlich für sehr wichtig erachte, sondern – in der gebotenen Bescheidenheit sage ich das – ich bin nicht der Einzige, der dieser Meinung ist, dass es sich hier um ein wichtiges Gesetz handelt. Hier wird die Grundlage für wesentliche Bereiche geschaffen nicht nur der Alternativenergien, sondern natürlich insgesamt der ganzen Stromwirtschaft im Lande und allem, was damit direkt oder indirekt verbunden ist. Das heißt Umweltschutz, das heißt aber auch durchaus zukunftsorientierte Projekte und wesentliche Bereiche, in denen in der Zukunft in der Steiermark Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Vor diesem Hintergrund vergegenwärtigen wir uns jetzt einmal einleitend die Vorgangsweise, wie ein derartiges Gesetz in diesem schönen Land beschlossen wird. Wir haben das am Dienstag voriger Woche als Regierungsvorlage in den Ausschuss bekommen, haben gestern nachmittag dann noch schnell einen Unterausschuss eingeschoben und haben heute das Vergnügen, dieses Gesetz beschließen zu müssen. Die Betonung liegt auf müssen, weil wir angesichts der von der EU beschlossenen Tatsache, dass im Oktober dieses Jahres die Stromliberalisierung europaweit in Kraft tritt, selbstverständlich keine andere Wahl haben, als dieses Gesetz jetzt zu beschließen. Herrn Landeshauptfraustellvertreter ist es entgangen, dass er Energielandesrat ist. Ich weiß nicht, womit er sich beschäftigt hat, vielleicht mit Volkstänzen oder mit dem bereits zitierten Eiertanz oder mit innerparteilichen Geschichten. Innerparteilich wünsche ich ihm im Übrigen alles Gute und ein bisschen mehr Erfolg. Ich will aber jetzt nicht mehr auf die Wahl des Rechnungshofdirektors zurückkommen. (Abg. List: „95 Prozent!“)

Fest steht aus Sicht der Grünen, dass wir keinen Energielandesrat haben. Das könnten wir aber angesichts der konkreten Person noch verschmerzen. Was wir nicht verschmerzen können ist das, dass man in so einem wesentlichen Bereich wirklich keine Kompetenz im Lande hat und der Landtag einfach schlicht und ergreifend nicht beschäftigt wird, weil das dem Verantwortungsträger entgangen ist, dass er für die Schaffung eines wesentlichen Landesgesetzes zuständig ist und für eine ordentliche Beschlussfassung, Diskussion inklusive einer öffentlichen Debatte. Jetzt komme ich noch zu ein paar konkreten Punkten, wo ich meine, dass es sich gelohnt hätte, eine öffentliche Debatte zu führen, wobei ich einleitend der Ordnung halber schon sagen will, dass es neun solche Gesetze gibt. Das ist übrigens ein eigenes Kapitel und eine durchaus diskussionswürdige Situation, wenn man in einem mittlerweile europäischen Staat, wo man eine europäische Richtlinie hat, nicht nur ein nationales, ein österreichisches Gesetz, sondern neun verschiedene Gesetze hat, die verschiedene wesentliche Bereiche unterschiedlich regeln. Zum Beispiel etwa die Produktdeklaration. Was ist denn das jetzt für ein Strom, den ich da hier kaufe, ein wesentlicher Aspekt der Materie. Woher kommt der? Ist da Atomstrom drinnen? Was ist das jetzt wirklich für ein Öko-Strom? Kommt der aus der Müllverbrennung oder kommt er aus der Kleinwasserkraft oder aus einer Biogasanlage? Das sind alles keine Kleinigkeiten. Das also länderweise unterschiedlich zu regeln ist an sich frivol. Wir tun es jetzt trotzdem, nicht, weil der zuständige Minister Bartenstein so ein eiserner Verfechter des Föderalismus wäre, wir kennen ihn alle, sondern weil er nicht in der Lage ist zu entscheiden und an der kurzen Leine der Energiewirtschaft ist und nicht nur er, das waren auch seine Vorgänger, das halte ich ihm zugute. Die Energiewirtschaft war zu lange der Brötchengeber und der Geldgeber und was weiß ich noch alles in der Politik und führt schon seit Jahrzehnten die Politiker in diesem schönen Land am Nasenring durch die Gegend – ich habe keinen anderen Ausdruck dafür – am Nasenring durch die Gegend, und nicht umgekehrt.

So und jetzt zur Materie: Eingangs wie gesagt, ich bedanke mich trotz allem, damit da kein Missverständnis aufkommt, bei all jenen, die sich diese Arbeit angetan haben. Ich bedanke mich auch für das, was hier an guten Ansätzen drinnen ist. Es ist einiges hineingekommen in das Gesetz, das uns ein Anliegen ist. Etwa ist uns in der Steiermark eine Diskussion darüber erspart geblieben, ob man Obergrenzen sicherheitshalber einzieht, wie das für bestimmte Alternativenergiearten beziehungsweise Strom aus Alternativenergien, wie das in anderen Ländern passiert ist.

Zur Position der Grünen jetzt im Einzelnen: Was aus unserer Sicht offen geblieben ist und das sind immerhin noch einige wesentliche Punkte, ist vor allem der Bereich der Verbrennung von Abfall. Es ist uns leider nicht gelungen – und glauben Sie mir, das wird Ihnen noch einige Sorgen bereiten und es ist bedauerlich, dass es so gekommen ist – es ist nicht gelungen, Abfall aus dem Bereich der Alternativenergien herauszuhalten. Ich halte das für ein Unding. Und zwar geht es da nicht nur um Deponie- und Klärgas, über das man hätte allenfalls noch streiten können, sondern es geht vor allem um die Verbrennung von Abfällen. Die gegenständliche Regelung, dass Abfall beziehungsweise die Verbrennung von Abfällen in Mischfeuerungsanlagen mit einem Mindestgehalt von biogenen Stoffen von 30 Prozent als Ökoenergie, als erneuerbare Energie anerkannt wird, halten wir für ein Unding. Das waren jetzt etwas sperrige Worte, ich versuche es ein bisschen volkstümlicher zu formulieren: Jede normale Müllenergie, Müllanalyse bei einer x-beliebigen Mülltonne zeigt, dass da eben 30 Prozent biogene Stoffe drinnen sind, von der „Salatblotschn“ bis zum Stückel Holz. Das brennt in der Tat, aber das als Förderung der Ökoenergie zu bezeichnen, halten wir für unzulässig.

Zweiter Bereich, der wesentlich war, ist aus unserer Sicht dann die Förderung von Produktdeklaration. Es ist hier einmal für das Erste eine noch allgemeine Formulierung gelungen, die entgegen dem ursprünglichen Entwurf vorsieht, dass die Herkunft des Stroms nach Primärenergieträgern aufgegliedert werden muss. Das ist jetzt einmal drinnen. Verwiesen wird allerdings für die Detailregelung auf eine Verordnung und es bleibt uns im Moment – weil das jetzt in der Kürze der Zeit und gestern am Abend in einer Sitzung nicht möglich war eine adäquate Formulierung zu treffen – notgedrungen logischerweise nichts anderes übrig, als jetzt Vertrauen zu haben auf eine entsprechende Verordnung, dass hier dem Interesse der Konsumenten Rechnung getragen wird analog und hier die Leute auf die Dauer dann wissen, was sie tatsächlich für einen Strom kaufen.

Kurioses Detail am Rande, an sich soll man also solche Details aus Ausschussverhandlungen ja nicht unbedingt ausplaudern, aber in dem Fall tue ich es trotzdem in vollem Bewusstsein. Wir waren gestern am Nachmittag in einer Situation, wo wir im Ausschuss per Handy mit dem zuständigen Juristen konferieren mussten, weil der durchaus übrigens berechtigt verhindert war. Der hat selber verhandelt gestern zu dem Zeitpunkt in Wien über diese Materie, absolut in Ordnung. Aber was nicht in Ordnung ist und ein Kuriosum ist das, dass der Hohe Ausschuss des noch Höheren Landtages zum Handy greift, um den zuständigen Juristen am Telefon zu bitten, ob er uns nicht das eine oder andere erklären könne. Zum Beispiel eben auch diese an sich wesentliche Frage der Möglichkeiten einer Produktdeklaration.

Der nächste Punkt, der, wie ich hoffe, zufrieden stellend geregelt ist, ist das, dass also im Bereich der öffentlichen Fernwärmeversorgung nicht ausgeschlossen wird, dass damit auch jene bäuerlichen Genossenschaften, die an einen beschränkten Kundenkreis liefern, nicht ausgeschlossen werden. Es schaut so aus, als ob das möglich wäre.

Ein weiterer Punkt ist dann im Paragraphen 23 der Netzzugang. Hier wird bedauerlicherweise eine Bevorrangung von Kunden für Strom aus Wasserkraftwerken im Gesetz, schon im Bundesgesetz, normiert. Die Grünen sind der Meinung, dass hier natürlich alle Erzeuger von Alternativstrom bevorrangt werden müssen, und nicht nur jene der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft.

Eine weitere Problematik, der sich der Landtag à la longue und die Landespolitik sicherlich wird widmen müssen, ist der ganze Bereich der Kosten der Netzbereitstellung. Das ist eine Frage, die wir gestern ebenfalls nur andiskutieren konnten und die noch sehr, sehr ernst werden wird und nach Aussagen von Fachleuten auch gestern droht es uns durchaus, dass also der ländliche Raum beziehungsweise Netzbetreiber im ländlichen Raum ihre Kosten auf die Konsumenten überwälzen. Das heißt, es wird unter Umständen zu einer – was bis jetzt vermieden wurde – räumlichen Diskrepanz und zu einer völligen Kostenüberlagerung der Erschließung beziehungsweise der Kosten für die Erschließung des ländlichen Raumes kommen.

Und noch zum Schluss ein Punkt, der ebenfalls in das Gesetz nicht aufgenommen wurde. Die Grünen werden dann einen entsprechenden Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt noch einbringen. Es betrifft das 8-Prozent-Ziel. Wir halten es für nicht logisch beziehungsweise unsinnig, dass im Gesetz von einem Ziel von 8 Prozent die Rede ist. Es müsste heißen, mindestens 8 Prozent müssen erreicht werden bei Strom aus Wasserkraft.

Abschließend noch ein letzter Punkt, der uns ebenfalls beschäftigt hat und auf Antrag der Grünen dann korrigiert wurde, das ist die Verwendung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Fondsmittel nur für die Förderung der Wasserkraft verwendet werden, auf unsere Initiative hin werden die Mittel dieses Fonds für den Bereich der gesamten erneuerbaren Energie verwendet. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 17.58 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Wiedner (17.58 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landeshauptmann! Entschuldigung, Frau Präsidentin!

Kollege Hagenauer hat mich mit seinen Ausführungen völlig verwirrt, dass ich die Frau Präsidentin mit Herr Präsident angesprochen habe. Ich bitte, wie schon gesagt, das vielmals zu entschuldigen. Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung! Ich bedanke mich für die gestrige Verhandlungsrunde bei jenen Mitgliedern des Ausschusses, die ab 16 Uhr mit dabei waren. Wir haben zweieinhalb Stunden über dieses Gesetz verhandelt. Ich glaube sagen zu können, sachlich verhandelt und ich glaube auch fachlich gut verhandelt. Als ich jetzt Herrn Kollegen Hagenauer zugehört habe, kenne ich mich nicht mehr aus. Entweder waren Sie in einem anderen Ausschuss unterwegs oder habe ich mich geirrt, dass Sie doch dort gesessen sind und mitgearbeitet haben oder haben Sie heute von Ihren Kolleginnen etwas anderes aufgeschrieben bekommen. Ich hatte den Eindruck und ich glaube, auch die anderen Mitglieder des Ausschusses, dass wir alles durchdiskutiert, alles durchbesprochen und versucht haben, alle Wünsche, egal, ob sie jetzt von Ihnen gekommen sind, ob sie von der ÖVP gekommen sind, ob sie von der SPÖ gekommen sind oder von uns, einzuarbeiten, darüber zu diskutieren und, sofern es möglich war, auch darauf einzugehen. Wir haben wirklich versucht alles zu berücksichtigen. Heute gehen Sie her und stellen das so dar und da fühle ich mich als Vorsitzender dieses Ausschusses persönlich betroffen, als wären wir quer über die ganze Sache „drübergepumpt“ und keiner sich darum gekümmert hat, was der Wunsch der Grünen war. Wenn Sie heute schon ein paarmal vom Eiertanz gesprochen haben, Herr Kollege Hagenauer, dann würde ich Sie bitten, ob Sie diesen Eiertanz einmal vorführen könnten. Ich kenne nicht, wie er geht. Sie haben ihn heute auch schon öfters ausgeführt. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Lopatka: „Du wirst immer besser!“)

Noch etwas, Herr Kollege Hagenauer: Herr Landeshauptmannstellvertreter war nicht hier. Sie haben über die Kompetenzen hin- und hergesprochen und weiß Gott was alles. Es hat mich schon ein bisschen betroffen gemacht, wenn Sie sagen, Sie wissen zwar nicht, wer zuständig ist, aber Sie können es angesichts der Person, die es scheinbar ist, verschmerzen. Ich verstehe das nicht. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Das beruht auf Gegenseitigkeit!“) Ich verstehe nicht, was Sie damit gemeint haben, wenn Sie Herrn Landeshauptmann verschmerzen können angesichts seiner Arbeit, die er leistet. Vielleicht können Sie das noch einmal genau erklären. Das ist übrigens nicht die feine englische Art, die Sie hier immer wieder an den Tag legen. Zu den inhaltlichen Sachen komme ich noch, beginnend bei den neun verschiedenen Landtagsgesetzen. Man kann sicherlich über viele Dinge reden, dass man diese verschmelzen kann. Gerade wir in der Steiermark, und das haben wir gestern des Öfteren und lange durchdiskutiert, haben viele unterschiedliche Dinge, so dass es notwendig ist, sich mit einem eigenen STEIWOG in dem Fall zu beschäftigen. Allein unsere vielseitige Struktur in Sachen Wasserkraft und der Wind- und Bioenergie machen es notwendig, nicht das Gleiche zu übernehmen, was von mir aus in Tirol, was in Kärnten oder in Niederösterreich Gesetz ist. Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Verbrennung von Abfall: Wir haben lange darüber diskutiert und es war die Auskunft da, es ist ein 30-prozentiger bioenergetischer Anteil da – ein Durchschnittswert aller neun Bundesländer. Man ist teilweise darunter, man ist teilweise darüber. Wir liegen mit unseren 30 Prozent im Mittelfeld. Handyverhandlungen: Entschuldigung, Herr Kollege Hagenauer, ich kann nichts dafür, wenn wir zum Handy greifen müssen. Ich sehe das sogar positiv, dass man alle Möglichkeiten der modernen Technologie nützt, um ein gutes Ergebnis auf den Tisch zu bringen. Und da sind mir manche Anrufe das wert, auch wenn Sie es lächerlich machen. Zu den Netzgebühren komme ich dann später. Wir sind allen Wünschen nachgekommen und wir haben in der Fortsetzung des EIWOG einen weiteren Schritt zur völligen Liberalisierung des Strommarktes gesetzt. Es beginnt damit die große Freiheit am Markt. Man kann jetzt darüber denken, wie man will. Wir haben heute schon darüber diskutiert, ob die komplette Freigabe gut oder nicht gut ist. Ich glaube, es ist ein guter Weg und wir haben mit dem neuen STEIWOG diesen guten Weg beschritten. Man muss dabei nämlich Folgendes bedenken, und hier zitiere ich Walter Boltz, der der oberste Stromregulator ist und der ganz konkret sagt: „Es werden sich etwa zwischen 10 bis 15 Prozent Ersparnis für den Kunden ergeben. Und das ist für mich eine ganz entscheidende Aussage: 10 bis 15 Prozent Ersparnis für den Kunden und das sind 10 Milliarden Schilling im Jahr an Ersparnis für den Endverbraucher durch diese Liberalisierung des Strommarktes. Ich bitte dabei eines zu trennen: Liberalisiert wird rein nur der Strom und nicht das Netz. Ich bitte, darauf immer zu achten. Weiterhin staatlich geregelt bleibt das Netz und bleiben die Netzgebühren, die bereits festgelegt sind. Und darüber können wir sicherlich diskutieren, dass wir in der Steiermark mit den höchsten Netzgebühren mit 1,34 Schilling behaftet sind. Dafür haben wir einen Stromwert, der nicht real ist und der beim momentan billigsten Angebot zwischen 23 und 31 Groschen liegt. Es ist richtig, das Netz ist momentan in der Steiermark mit 1,34 Schilling relativ teuer oder besser gesagt das teuerste in ganz Österreich. Das ist die eine ganz entscheidende Sache für die Versorgungssicherheit. Das Netz wird staatlich geregelt. Die Netzbetreiber haben die Aufgabe das Netz instand zu halten und auszubauen. Nochmals, um von dieser Mär weg zu kommen, die Kollege Hagenauer schon wieder verbreitet hat: Es werden sich die Netzbetreiber und die Stromgesellschaften an jene Kleinen, die ganz hinten irgendwo wohnen und schwer zu versorgen sind, an den teuren Gebühren schadlos halten. Ich sehe das nirgends. Ich weiß nicht, wo ihr das immer wieder herauslest. Das Netz und somit die Gebühr mit 1,34 Schilling in der Steiermark ist in Graz gleich teuer wie irgendwo in einem Graben. So sehe ich das und so ist es auch. Ich weiß nicht, Kurtl Gennaro, wer das von euch beiden im Gesetz gefunden hat. (Abg. Gennaro: „Ich habe gedacht, das ist was Schlechtes, weil du immer vom Staat redest!“) Nein, es ist anscheinend nicht gelungen. Eine Erklärung gibt es nicht dafür. Wie schon vorher gesagt, das ist ein Ersparnis von 10 Milliarden Schilling im Jahr, die durch diese Liberalisierung passiert. Es ist auch eine große Menge an Energie, die im Jahr verbraucht wird: 50 Milliarden Kilowatt, davon gehen 40 Prozent in die Industrie, 20 Prozent in das Gewerbe und 40 Prozent in die Haushalte und in die landwirtschaftlichen Betriebe. Es hat mit diesem Gesetz die Biomasse, die erneuerbare Energie eine besondere Bedeutung bekommen. Es hat im Vorfeld eine heftige Diskussion um die Ablage gegeben und auch das konnte zufrieden stellend für alle geregelt werden.

War früher der Strompreis politisch geregelt und wir wissen, wie das gelaufen ist über die Landesgesellschaft, über den Verbund, so hat jetzt der Markt das Sagen und der Markt bestimmt den Preis. Die Firmen sind über ihre Tochterfirmen bereits dabei den Vertrieb zu regeln. Ich sehe etwa den gleichen Weg, wie es in der Informations- und Kommunikationstechnologie passiert ist. Früher hatten wir einen Anbieter, wir hatten hohe Gebühren. Jetzt haben wir mehrere Anbieter. Wir haben Wettbewerb und niedrigere Gebühren. (Abg. Gennaro: „Ich habe hohe Gebühren!“) Ich weiß nicht, wo du jetzt die höheren Gebühren beim Handy her hast. Vielleicht telefonierst du so viel oder hast den falschen Tarif. Du müsstest mehr in die Werbung hören. Was wir in der Steiermark und in Österreich haben, was wir auch ansprechen müssen, das ist die sehr zersplitterte Struktur unserer E-Wirtschaft. Es werden dazu Überlegungen anzustellen sein, um auf dem Markt bestehen zu können. Wir können sicherlich nicht mit dieser zersplitterten Wirtschaft leben, die auch darin behaftet ist, dass sich Vorstände untereinander nicht verstehen und nicht mögen und dadurch sinnvolle Lösungen nicht stattfinden. Im Großen und Ganzen ein Gesetz, das einen großen Kundenvorteil bringt, ein Gesetz, das wir im Landtag lang und breit und im Ausschuss speziell lang und breit, fachlich und sachlich diskutiert haben und ich glaube, wir haben hier mit diesem Gesetz wieder einen guten Schritt gemacht. (Beifall bei der FPÖ. – 18.09 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (18.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuhörer!

Es ist schon sehr viel gesagt worden, manches stimmt, manches nicht. Das Steiermärkische EIWOG – Gott sei Dank werden wir es heute beschließen, ich hoffe es zumindest – wurde hervorragend vorbereitet von der Abteilung von Herrn Hofrat Rupprecht, von Herrn Dr. Wiespeiner. Es hat dann einige Änderungswünsche gegeben, die vor allem die Papier- und Zellstoffindustrie betroffen haben, Pöls und Sappi Gratkorn bezüglich Ablauge, wobei es der Industrie in keiner Weise darum gegangen ist, hier Stromhändler zu sein oder Biostrom einzuspeisen und billigeren Strom zu kaufen. Es ist der Industrie einzig und allein um Ökobilanzen, um Ökopunkte im internationalen Wettbewerb gegangen und es werden die selbst erzeugten Strommengen aus Ablauge oder man könnte auch sagen flüssiges Holz hauptsächlich oder zu 100 Prozent für Eigenbedarf verwendet. Es ist gelungen, diese Änderungswünsche der Papierindustrie in das Gesetz einfließen zu lassen. Darüber bin ich sehr froh. Bitte bedenken Sie, dass die Papierindustrie in der Steiermark ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Die Papierindustrie macht einen höheren Umsatz als der Autocluster zum Beispiel. Oder ein anderes Beispiel: Norske Skog in Bruck überlegt eine Milliardeninvestition, es geht hier um rund 6 Milliarden Schilling, die Norske Skog in Bruck investieren will. Sie würden dort eine Papiermaschine aufstellen, die dann mindestens 30 Jahre dort in Betrieb sein würde und Norske Skog würde, wenn sie diese Investition in Österreich, in der Steiermark, in Bruck machen, dann einen jährlichen Umsatz von zirka 5 Milliarden Schilling erreichen können. Ich bin also sehr froh, dass diese Einigung gelungen ist. Ich möchte mich vor allem auch bei der umsichtigen Ausschussleitung, bei Herrn Abgeordneten Wiedner, bedanken. Wir hatten ja gestern mehrere Stunden lang Verhandlungen. Von Paragraf 1 bis Paragraf 70 oder 71 sind alle Wünsche von allen Fraktionen in dieses Gesetz eingeflossen, soweit es möglich war und dem EIWOG nicht widersprochen hat.

Und, Herr Hagenauer, dass Sie sich heute hier herstellen und auf einmal sagen, nein, das müssen wir ändern, das ist schlecht, dann weiß ich nicht, warum wir stundenlang zusammensitzen, wieso wir uns über Wortformulierungen den Kopf zerbrechen, sagen nein, das schreiben wir so, da wird das gefördert und da wird das gefördert – es ist allen Wünschen entsprochen worden und wie wir bei Punkt 71 waren ist der Herr Hagenauer gekommen und hat gesagt, ich bin aber erst bei Punkt 39. Dann sind wir wieder zurückgegangen, dann Paragraf 40, 41, 42, also für was haben wir uns da der Mühe unterzogen und wozu hat immer wieder der Herr Wiedner gefragt, ob es noch einen Wunsch gibt? Wir haben alle Wünsche erfüllt und sind stundenlang da hinten gesessen im Rittersaal und dann stellen Sie sich heute her und sagen, es ist alles anders, dann muss man sich wirklich überlegen, wozu sitzen wir dann zusammen? Das müssen Sie mir bitte sagen. Für was verhandeln wir stundenlang Punkt um Punkt, Wort um Wort und für was sitzt man dann so lange zusammen, dass Sie dann am nächsten Tag in der Früh beim Ausschuss auf einmal zum Erstaunen aller sagen, nein, ich kann dann doch nicht zustimmen, aber da geht es nur um Formalismen? Und jetzt stellen Sie sich her und sagen, es ist überhaupt alles anders. Da fehlt mir irgendwie der Glaube an das vernünftige Gespräch, aber ich muss es zur Kenntnis nehmen. (Abg. Prattes: „Das habe ich mir beim Hearing des Landesrechnungshofdirektors auch gedacht!“) Ich danke aber allen anderen Parteien für die konstruktive Sitzung gestern und bitte um Annahme. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.16 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kasic** (18.16 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vieles ist schon gesagt, ich möchte trotzdem zwei Anmerkungen machen. Zum Ersten, zum Herrn Kollegen Hagenauer. Es gehört schon ein Stück Unverfrorenheit dazu, sich heute hier herauszustellen und zu behaupten, dass der Zeitraum, mit dem ein Gesetz durchgedrückt werden sollte und mit welcher kurzer Frist man konfrontiert und drübergefahren wird: Dann ist es für mich wirklich ein starkes Stück Unverfrorenheit, wenn man weiß, dass bereits am 23. Mai dieses Stück hier eingebracht wurde und seit 12. Juni im Landtag aufliegt und Sie in der Zwischenzeit, wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, genug Zeit gehabt haben, hier ausführlich Informationen zu bekommen. Aber das ist halt Ihre Art, zuerst einmal lang die Sachen sich nicht anzuschauen, im Ausschuss zuerst Fragen zu stellen, im Unterausschuss Fragen zu stellen, sich alles erklären zu lassen und am nächsten Tag so zu tun, mein Name ist Hase, ich weiß von nichts. Das ist für mich wirklich ungeheuerlich und ich würde Sie bitten, sich dieser Sache ernsthafter anzunehmen und nicht stundenlang wirklich alles zu blockieren, so zu tun, als sei alles in Ordnung und am nächsten Tag wissen Sie von nichts mehr. Denn viele Dinge, die Sie heute wieder angesprochen haben, sind auf Ihren Wunsch hin ausführlichst, auch telefonisch – und gerade Sie waren es, die Dinge auch vom zuständigen Referenten abklären lassen wollten, weil Sie unseren Ausführungen bezüglich EU-Richtlinien und so weiter nicht geglaubt haben – mittels Handy geklärt worden. Und mehrfach haben wir auch Dinge, die Sie auch heute wieder angesprochen haben, hingewiesen, dass es EU-Richtlinien gibt, dass es Vorschläge für EU-Richtlinien gibt und weshalb wir uns als Landesgesetzgeber über diese Dinge, auch über das Grundgesetz EIWOG nicht hinwegsetzen können.

Lassen Sie mich aber als weitere Anmerkung doch etwas grundsätzlich zu diesem Steiermärkischen EIWOG bemerken. Meine Damen und Herren, wir sind sozusagen dem Wettbewerb am freien Strommarkt einen Schritt näher gekommen. Mit der heutigen Beschlussfassung wird dieser Strommarkt, dieser liberale, auch in der Steiermark sichtbar. Auch wenn wir wissen, dass Strom unsichtbar ist und kein Mascherl trägt, so werden doch die Schatten dieser Liberalisierung vorausgeworfen und dieser Schatten fliegt auch auf Graz, meine Damen und Herren. Und das ist das Besondere, denn vor kurzem wurde hier in Graz eine internationale Strombörse ge-



gründet, die erste hier in Österreich, die Exchange Alpen Adria, in einer ganz besonderen Bedeutung vor allem für diesen Wirtschaftsstandort Steiermark und für diese Stadt Graz, weil natürlich von hier aus eine strategisch günstige Nähe zu internationalen Märkten, vor allem aber auch zu den Zukunftsmärkten Südosteuropas gegeben ist. Und deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass wir uns zu dieser Strommarktliberalisierung bekennen, bei allen möglicherweise kleinen Nachteilen, die natürlich die eine oder andere Liberalisierung mit sich bringt, in der Summe überwiegen – wie der Kollege Wiedner schon gesagt hat – die Vorteile dieser Liberalisierung. Und dass wir gerade für den Wirtschaftsstandort Steiermark und damit auch für den Wirtschaftsstandort Graz dieses Sprungbrett für internationale Unternehmungen brauchen. Ich stehe auch nicht an, dem für mich offensichtlichen SPÖ-Fraktionsführer im Ausschuss, dem Kurtl Gennaro, zu danken für die sachliche Diskussion. Die Punkte, die er eingebracht hat, wo er durchaus Skepsis gehabt hat, konnten wir in einer sehr sachlichen Diskussion mit allen anderen ausräumen. Dafür auch ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle. Und mich würde freuen, Herr Kollege Hagenauer, wenn Sie auch in Zukunft ein bisschen konstruktiver die Sache sehen werden. (Beifall bei der ÖVP. – 18.18 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hagenauer (18.19 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Noch ein paar kleine Anmerkungen, weil ich mehrfach angesprochen wurde. Herr Kollege Kasic, Sie müssen sich schon entscheiden. Wenn Sie argumentieren, es seien meine Vorschläge ohnehin aufgegriffen und eingearbeitet worden, dann ist das eine Geschichte. Wenn Sie mir vorwerfen, ich kenne die Materie nicht, dann ist das eine andere. Entscheiden Sie sich bitte. Natürlich kenne ich die Materie und natürlich habe ich mich mit der Sache beschäftigt. Worauf ich hier und heute, und Sie selbst haben mir das gerade vor fünf Minuten vom Rednerpult aus bestätigt, mir erlaubt habe, in der gebotenen Bescheidenheit hinzuweisen ist das, dass das bei einer so wichtigen Materie und zweieinhalb Stunden dauernden Unterausschusssitzung nicht alles gewesen sein kann. Ich muss hier im Haus niemandem erklären, worüber wir hier schon Unterausschüsse abgehalten haben und mit wie vielen Sitzungen. Hier handelt es sich um ein Gesetz, das in Gottes Namen in der Tat ein so besonders wichtiges ist. Ich kann mich nicht wehleidig herstellen und die sachliche Atmosphäre beschwören. Ich habe ja gar nicht gesagt, dass die Debatte unsachlich war. Ich habe schlicht und ergreifend festgestellt, dass, was auch Sie gesagt haben, wir zweieinhalb Stunden gesessen sind. Dann war es schon spät und der zuständige Referent konnte unverschuldet gar nicht dabei sein – der Jurist. Ich meine, ist das einer entsprechenden Materie würdig? Dass so etwas passiert, dass man in einer einzigen Nachmittagssitzung in wilder Panik vor dem Termin, wo das Gesetz beschlossen werden muss, haben wir dem nicht zuständigen Regierungsmitglied zu verdanken. Mehr habe ich nicht gesagt und dabei bleibt es in Gottes Namen, weil Sie bestätigen mir die Fakten ohnehin wortreich. Fragen Sie einmal Ihre Kollegen, wie viele Unterausschüsse wir in dem Haus schon gehabt haben, dann wissen Sie, worauf ich hinaus will. Das ist der Punkt. Weil Sie sagen, seit Mai liegt das Gesetz auf, ich weiß es. In den anderen Bundesländern wird das öffentlich diskutiert und es hat eine öffentliche Debatte gegeben. Das ist der Punkt, dass in dem Land von alternativen Energien und von dem Schicksal von alternativen Energien immer wenig geredet wird aus genau diesen Gründen. Es ist auch kein Zufall, dass Ihnen zum Thema EIWOG die Strombörse einfällt und nicht das Schicksal von alternativen Energien. Das ist auch kein Zufall. (Abg. Riebenbauer: „Den Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen!“)

Ich will jetzt nicht noch einmal das Thema 380-kV-Leitung an der Stelle aufmachen, obwohl es mich jucken würde. Tun wir also hier keine Tränen im Knopfloch tragen, nur um unser eigenes schlechtes Gewissen zu verbergen, geschätzte Kollegen von der ÖVP und von der Freiheitlichen Partei. Ich möchte abschließend zwei Anträge im Namen der Grünen einbringen. Abänderungsantrag gemäß Paragraf 46 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Hagenauer, Mag. Zitz und Lechner-Sonnek, betreffend Ökologisierung des EIWOG. Der Antrag betrifft mehrere Paragraphen dieses Gesetzes. Ich erwähne jetzt nur kursorisch einzelne Punkte, das ist insbesondere der Paragraf 2 Ziffer 7, wo wir beantragen, dass unter Biomasse nicht hineinfällt Klärschlamm, Ablauge beziehungsweise auch Deponie- und Klärgas. Weiters ebenfalls im Paragrafen 2 Ziffer 13 werden die Worte „Abfall mit hohem biogenem Anteil gilt als erneuerbare Energie“ gestrichen. Im Paragrafen 23 Ziffer 2 werden die Worte „aus Wasserkraftwerken“ durch die Worte „aus erneuerbarer Energie“ ersetzt. Im Paragrafen 41 Absatz 3 entfallen die Worte „aus Abfällen mit hohem biogenem Anteil oder“. Schließlich wird im Paragrafen 44 Absatz 1 vor den Worten „8 Prozent ihrer Abgabe von elektrischer Energie“ das Wort „mindestens“ eingefügt. Im Paragrafen 45 Absatz 2 lautet die Formulierung: „Die Höhe der Ausgleichsabgabe hat sich a) für Minderbezüge aus Ökoanlagen an den durchschnittlichen Produktionskosten für Ökoenergie und b) hinsichtlich des Minderbezuges an elektrischer Energie aus Kleinwasserkraftwerken an den durchschnittlichen Produktionskosten von Kleinwasserkraftwerken zu orientieren.“ Ich bitte um Zustimmung. Ich bringe noch einen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Geschäftsordnung des Landtages zu diesem Tagesordnungspunkt, betreffend bundeseinheitliche Regelungen im Elektrizitätsbereich, ein. Ich habe das vorhin schon ausgeführt. Es gibt einige Punkte, die sinnvollerweise nicht auf Länderebene geregelt werden können. Es gibt einige Punkte, die wir auch gestern nicht diskutieren konnten, ob hier das Bundesgesetz uns auf Landesebene einen entsprechenden Spielraum lässt. Es wird daher, um diese Fragen zu klären, von den Grünen der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, mit einer Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz wichtige Regelungen bundeseinheitlich zu regeln. Die Punkte sind unter anderem einheitliche und vollkommene



Stromkennzeichnung nach Primärenergieträgern, die Klärung der Frage, dass eine Begrenzung der Abnahmepflicht von Ökostrom nicht dem Grundsatzgesetz entspricht, einheitliche Bedingungen für den Handel von Kleinwasserkraftzertifikaten, Vorbereitung von bundeseinheitlichen Einspeisetarifen für Strom aus Ökoanlagen, die einheitliche Regelung der Netzgebühren und schließlich den Paragraphen 19 Ziffer 2 ElWOG so abzuändern, dass Transporte zur Belieferung von Kunden aus erneuerbarer Energie anstelle von lediglich Wasserkraftwerken treten. Zum Abschluss noch eine Bemerkung, weil Sie den Mund so voll genommen haben, was die Kosten des Netzes im ländlichen Raum anbelangt: Sie werden es nicht glauben, aber mir ist das bewusst, dass es Netzbetreiber und Kraftwerksbetreiber gibt. Das ist mir bekannt und darauf haben gestern die Grünen und auch die Sozialdemokraten aus meiner Sicht nicht unberechtigt hingewiesen. Wenn Sie sich erinnern, diese Meinung wurde auch vom Landesenergiebeauftragten mit der Bemerkung geteilt. So ist das halt. In der liberalisierten Welt ist es so, dass diese alte Regelung, die besonders in der Steiermark natürlich Bedeutung hatte, dass alle zahlreichen Versorgungsunternehmen, die wir in dem Lande haben, gleich behandelt wurden und es hier einen Ausgleich gegeben hat in der ganzen Steiermark und mehr oder weniger die gleichen Tarife bestanden haben, dass das in Zukunft keine gesetzliche Grundlage mehr hat und nicht passieren wird. Das heißt, ein Versorgungsunternehmen, das irgendwo in der gebirgigen Obersteiermark ein großes Netz und wenige Kunden hat, die ihr noch dazu nicht so viel Strom abnehmen, Bauern, kleine Haushalte, dieser Netzbetreiber, wie Kollege Kasic mich richtig hingewiesen hat, allerdings in Unkenntnis der tatsächlichen, der realen Lage, das macht aber nichts, ob das das E-Werk im Bezirk Murau oder sonstwo im Ennstal ist und irgendeinen Graben versorgt, der ist jetzt ein Netzbetreiber. Dieser hat seine ganzen Netzkosten jetzt überzuwälzen und bleibt alleine übrig. Was herauskommen wird ist das, dass er im günstigsten Fall übernommen wird. Das ist die einzige Chance und irgendwo in einem Großen aufgeht und auf diese Art und Weise dann eine Chance besteht für die dortigen Bewohner in dem Graben, sehr viel höheren Stromkosten zu entgehen. Sonst heißt es zahlen. (Beifall bei den Grünen. – 18.28 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro zu Wort gemeldet. Ich erteile es dir.

**Abg. Gennaro (18.28 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Kasic, ich muss mich nicht bedanken, aber ich hatte Angst, weil meine Kollegen gemeint haben, sei froh, dass du nichts mehr werden willst, weil sonst hätte es dir geschadet, wenn dich Kollege Kasic lobt. Ich möchte aber etwas dazusagen: Im Prinzip hat sich Herr Hagenauer selbst verteidigt. Eines, meine Damen und Herren, so könnt ihr das nicht machen, dass quasi unterstellt wird, die Grünen haben nicht mitgearbeitet oder nur Dinge auf den Tisch gebracht, was nicht in Ordnung war. Eines habt ihr schon versucht, die Diskussion war schon schwer. Und wir konnten deshalb konstruktiver sein, weil ich sagen muss, der, der das Gesetz erarbeitet und vorbereitet hat, hat einige Punkte, die wir vorher schon untergebracht haben wollen, im Gesetz verarbeitet gehabt. Daher haben wir uns ein bisschen leichter getan. Ich kann auch gleich vorweg sagen, wir werden den Entschließungsantrag der Grünen unterstützen, weil ich das einfach für wichtig halte. Nur den Abänderungsantrag können wir nicht unterstützen, weil da einige Dinge drinnen sind, die wir eigentlich ins Gesetz hineinreklamiert haben, weil wir sie drinnen haben wollten. Aber bitte, da nicht so zu tun, dass das Almosen waren. Ich bin jetzt schon ein alter Hase in dem Landtag, wir haben beim ersten Steiermärkischen ElWOG ein Jahr gebraucht, bis wir über die Bühne gekommen sind, weil es immer wieder Verzögerungen gegeben hat seitens der ÖVP, weil wir da Schwierigkeiten gehabt haben und es war relativ kurz und es war das Bemühen, dass wir drüberkommen. Es war auch keine Frage. Und wir haben über zweieinhalb Stunden – ich musste nach zweieinhalb Stunden gehen, weil ich schon woanders erwartet wurde – gearbeitet, aber für mich war das Gesetz erledigt, daher bitte tut heute nicht so, ihr habt uns hier Almosen gestreut. Wir konnten alles unterbringen, da sind wir weit weg. Wir haben nur einige Geschichten gehabt, wo du, Kollege Wiedner, gesagt hast, ihr wollt überall alles drinnen haben. Wir haben den Elektrizitätsbeirat drinnen haben wollen zum Beispiel bei der Zertifizierung, das habt ihr auch abgelehnt, das haben wir zur Kenntnis genommen. Mehrheit ist Mehrheit! Nur, wenn du, lieber Kollege Wiedner, meinst und sagst, das steht nirgends drinnen oder über die Liberalisierung des Strommarktes redest und der Kollege Kasic hat es auch noch begrüßt, dass das alles super ist, so darf ich schon sagen – und ich habe vielleicht ein bisschen mehr Einblick, weil der Energiebereich, die EVUs unmittelbar zu unserem Geschäftsbereich gehören, in dem wir das betreuen müssen – ich habe schon Sorgen und es ist nicht von der Hand zu wischen, das hat auch der Herr Energiebeauftragte Jilek zur Kenntnis genommen und eigentlich bestätigt, es gibt sehr wohl einen Unterschied zwischen den Regionen, ob ich in einer Stadt bin, ob ich irgendwo im ländlichen Bereich bin. Und ich bin schon der Meinung, man kann es nicht mit dem abtun, dass ich sage, der Bauer, der bis jetzt keinen Strom gehabt hat, der wird auch in Zukunft keinen haben. So wird es ja nicht sein. Es sind ja viele Bauernhöfe oder entlegende Ortschaften, die sehr wohl genau auch die Energie haben wollen und vielleicht auch einen elektrifizierten Haushalt haben wollen. Das muss man natürlich herausstreichen. Ich habe nur insofern Sorge, weil mit dieser Liberalisierung eines nicht gewährleistet werden kann, und da haben wir Beispiele, Negativbeispiele. Und ich bin nicht einer, der nur schwarz malt, aber ich habe schon geschaut, wie ich das Glück hatte, eine Reise von Paris nach Bordeaux zu machen und in Bordeaux mich ein bisschen umgehört habe, dass dort fast ein jeder ein Aggregat daheim stehen hat, auf seinem Traktor montiert oder sonstwo, weil er zwischendurch Stromausfälle hat. Das ist gang und gäbe, dass es dort tagelang keinen Strom gibt. Und es gibt einen Unterschied, weil wir drei Dimensionen zu betrachten haben. Einmal den Strompreis selber, dann haben wir die Netzbenutzungsgebühr, das ist schon korrekt, dass die geregelt ist. Muss auch sein, sonst könnte ein jeder Unsummen verlangen. Mit dem einen Unter-

schied, es war ja der Bremsklotz zuerst der Liberalisierung, weil alle geglaubt haben, hurra, ihr könnt alle liberalisieren wie ihr wollt, ich habe mein Stromnetz und da kommt so keiner rein. Da hat natürlich der Gesetzgeber gesagt, da ziehe an, Benützungsgeld kann verlangt werden, aber jeder muss in seinem Stromnetz den Strom transportieren, wie man so schön sagt, lassen. Dann habe ich den Netzbetreiber, der nur Strom handelt, aber der, der Strom auch erzeugt und der dann Strom transportiert. Und zu diesem Transport, meine Damen und Herren, gehört natürlich auch ein Transportmittel, das sind die Stromleitungen. Und jetzt ist auch ein Unterschied. Und deshalb sage ich, man muss aufpassen, Kollege Wiedner. Das ist bewiesen, im städtischen Bereich oder in einer Gemeinde habe ich leichtere Voraussetzungen, wenn irgendwo was passiert im Stromnetz, als wenn ich auf den Berg hinauf muss, durch ein Unwetter bricht die Leitung, wenn ich das reparieren muss, habe ich die züglichen Reparaturkosten. Das muss ja der Netzerhalter und Netzbetreiber bitte auch erst einmal unterbringen. Wenn ihm das keiner ersetzt, wird er auf Dauer sich diesen Preis auf den Strompreis abwälzen. Und wer zahlt letztendlich? Das ist der Konsument. Und es kann nicht so sein, da muss ein Ausgleich geschaffen werden. (Abg. Wiedner: „Du verstehst das nicht!“) Du kannst es nicht verstehen, weil du dich nicht damit beschäftigt hast. Du gehst zur Steckdose, steckst an, kommt der Strom, schaltest den Lichtschalter ein und es kommt der Strom. (Abg. Wiedner: „Verbreite nicht Sachen, die nicht stimmen!“) Erkundige dich einmal. Sage nicht, es kann nicht stimmen. Du kannst ja nicht für dich in Anspruch nehmen, dass du die Wahrheit mit dem Schöpflöffel gefressen hast. Das kannst du nicht machen, es gibt Experten. Und ich habe mich bei Experten erkundigt. Und bitte mache du das auch, damit du einmal wegstommst von deinem Denken, das kann es nicht sein. Alles gibt es, alles ist möglich, nichts ist fix. Daher bitte sei vorsichtig und nimm dich dieser Sache an. Der Konsument darf letztendlich nicht gestraft werden. Es ist sicherzustellen, dass es keine Doppelzählungen von Ökostromanteilen gibt. Es kann nicht sein, dass der Ökostrom an einzelne umweltorientierte Kunden – sage ich – zu einem höheren Preis direkt verkauft wird und andererseits bei der Gesamtabgabe noch einmal anteilmäßig mit erfasst wird. Da müssen wir aufpassen. Wir haben auch den Konsumenten zu vertreten und ich will keine kalifornischen Verhältnisse und nichts anderes haben, ich will nur eine Sicherheit haben und eine Garantie, dass die Netze permanent gewartet werden. Wir können von Glück reden, meine Damen und Herren, und im Urlaub kannst du es miterleben, wenn du irgendwo bist im Ausland, wie das mit dem Strom ist. Bei uns gibt es fast keine Stromabschaltungen. Und wenn, dann nur wenn schnell eine Reparatur ist, für ein paar Stunden. Aber ich habe miterlebt, was es heißt, einen Strom abzuschalten, wo Leute gehängt sind wie der Herr Pesch in Radegund, Pesch-Radiatoren, der bei den Pichla-Werken seinen Werkstrom angehängt hat und vom Werkstrom die Personalhäuser beliefert hat. Und wie er in Konkurs gegangen ist, haben sie den Hebel runtergeschaltet, so dass die Leute nicht einmal für die Kleinkinder kochen konnten. Die ganzen Gefriertruhen, alles war kaputt. Und das wünsche ich mir nicht. Ich wünsche diese Sicherheit, die wir haben und daher muss man bei der Liberalisierung auch aufpassen. Und wir wollen auch wissen, welchen Strom wir haben, weil dass der Händler nur billigen Atomstrom einkauft und dann teuer weiterverkauft, das ist nicht Sinn unserer Situation. (Beifall bei der SPÖ. – 18.35 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Riebenbauer (18.35 Uhr):** Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren!

Eigentlich habe ich es nicht vor gehabt, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen, aber der Herr Kollege Hagenauer hat mich dazu aufgefordert. Nur eine generelle Feststellung, Herr Kollege Gennaro: Ich glaube, es gibt keinen auf der Welt, der die Wahrheit mit dem Löffel gegessen hat, sondern wir sind alle immer wieder bestrebt, möglichst die Wahrheit zu sagen und vor allen Dingen auch in den Gesetzen solche Dinge zu schaffen, die für die meisten von uns – allen werden wir es nie recht tun können – von Vorteil sind. Denken wir ein bisschen zurück, wir alle – und ich glaube, wir sind alle, die hier herinnen sind, in Wahrheit auch Stromkonsumenten, die selbst Strom beziehen und wir sind alle begeistert, wenn irgendjemand schreit, runter mit den Stromtarifen, Strom muss billig werden, billig werden, billig werden! Und wir haben aber alle Bedenken gegen die Liberalisierung. Das ist ein Problem, ich kann nicht immer schreien, billiger werden, aber gegen die Liberalisierung bin ich, also das sind aus meiner Sicht zwei Paar Schuhe. Jedes Gesetz, das wir beschließen, besteht aus Kompromissen. Das muss uns ganz klar sein. Ich wehre mich auch gegen irgendjemand eine Schuldzuweisung auszusprechen, dass das nicht passiert ist und das nicht passiert ist und Sorgen haben wir alle. Aber, Herr Kollege Hagenauer, jetzt zum Kern meiner Wortmeldung. Ich wehre mich entschieden persönlich, aber auch im Namen unserer Fraktion gegen den Vorwurf, dass wir für die erneuerbare Energie nichts tun. Ich bin Obmann einer Wärmelieferungsgenossenschaft von Biomasse mit einem Anschlusswert von 3 Megawatt, wenn dir das was sagt, was das bedeutet. Wir haben einen Anschluss von zirka 120 Häusern. Es war eine beinharte Arbeit, es hat jede Menge Überzeugungskraft gebraucht, die Menschen zu überzeugen, dass das etwas Gutes ist und eine umweltfreundliche Energie ist. Und dann herauszugehen und zu sagen, wir tun dafür nichts, das lasse ich mir persönlich absolut nicht gefallen, weil das ist nicht schön und nicht fair. Wir bemühen uns alle, für die erneuerbaren Energien in unserem Lande das Beste zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und eines verstehe ich auch generell nicht, warum wir in diesem Abänderungsantrag die Förderung von Wasserkraftwerken ausschließen sollen. Das begreife ich nicht. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.37 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich das zuständige Regierungsmitglied, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl** (18.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Es ist eine sehr komplexe Materie, die Sie heute beschließen und ich möchte mich einmal einleitend auch bei den Beamten, die dieses Projekt und dieses Gesetz ausgearbeitet und mit sehr viel Detailwissen angereichert haben, herzlich bedanken. Das ist eine sehr wichtige Sache. Und wenn wir in die Geschichte dieses Gesetzes gehen, dann ist es ja so, Sie haben ja alle noch den EU-Beitritt in Erinnerung, mit 66 Prozent hat die Bevölkerung damals entschieden, der EU beizutreten, ausgehend von der EU ist die Liberalisierung des Energiemarktes und ausgehend wieder davon gibt es eben das Bundeselektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetz und auf diesem basiert wieder das Steiermärkische ElWOG. Wir haben hier Neuland betreten. Es wird noch viel Erfahrung mit der Handhabung und mit der Praxis dieses Gesetzes verbunden sein. Wir wünschen uns natürlich, dass die vorgegebenen Spielregeln, wenn ich das so sagen darf, umfassend angewendet werden können, vor allem erfolgreich und unbürokratisch angewendet werden können. Wenn hier von einigen Rednern in erster Linie beklagt wird, dass nur zu wenig Zeit gewesen wäre, dann meine ich, könnte man andere Dinge beklagen. Man könnte sagen, mir ist der Anteil an erneuerbarer Energie, wie er hier festgeschrieben ist mit 4 Prozent, zu wenig. Wir wollen mehr. Uns ist der Anteil aus den Kleinwasserkraftwerken mit 8 Prozent zu wenig. Wir wollen mehr. Das ist dann in der Diskussion zu akzeptieren. Nur über irgendwelche Termsituationen zu jammern, ist wirklich zu wenig, vor allem wo erstmals, und das ist das wirklich Bahnbrechende an diesem Gesetz, dem Ökostrom oder dem aus umweltfreundlichen ökologischen Energieerzeugungsanlagen erzeugten Strom ein Gewicht eingeräumt wird und das in einem Gesetz festgelegt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Erfolg und diesen Erfolg werden wir uns nicht nehmen lassen. Es kann natürlich sein, dass die Realität, wie in vielen Dingen, die Gesetzeslage überholt, dass der Anteil an ökologisch erzeugter Energie rascher zunimmt, als wir das heute abschätzen können, weil wir in einen weltweiten Energiemarkt eingebunden sind. Wenn das der Fall ist, wird dieser Landtag sicherlich keine Minute zögern, die Ziele zu revidieren. Gesetze können durchaus revidiert werden. Wir betreten Neuland und ich möchte zwei Punkte besonders hervorheben.

Erstens: Es wird eine Deklarationspflicht der Ökoanlagen geben. Das heißt, die Anlagen vorgeben oder es auch tun, ökologisch Strom zu erzeugen, werden dies nachweisen müssen und auch die Kostenwahrheit wird eintreten. Das ist sehr wichtig.

Zweitens: Es wird eine Ausgleichsabgabe für all diejenigen geben, die sich dem Verbrauch oder der Annahme von Ökostrom verweigern. Mit diesem Geld haben wir die Möglichkeit, ökologische Energieerzeugung zu fördern. Das ist der zweite Fortschritt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bittmann hat davon gesprochen, dass alle Wünsche, die im Zuge dieser Gesetzwerdung an das Gesetz eingebracht wurden, erfüllt sind. Ich sage Ihnen, was sich die Bevölkerung wünscht. Die Bevölkerung wünscht sich eine sichere, zukunftsorientierte Energieversorgung zu günstigen Preisen. Das wird damit gewährleistet und dafür sorgt diese Regierung. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 18.42 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wir kommen nun zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen betreffend Ökologisierung des ElWOG ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 374/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend bundeseinheitliche Regelungen im Elektrizitätsbereich, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

**11. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Dietrich, Dr. Bleckmann, Dipl.-Ing. Wöhrly und Kröpfl, betreffend Außenstelle des Forschungszentrums Joanneum in Rottenmann.**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dietrich** (18.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Bleckmann, Dipl.-Ing. Wöhrly und Kröpfl, betreffend Außenstelle des Forschungszentrums Joanneum in Rottenmann. Die universitäre Einrichtung in Rottenmann ist ein zukunftsweisendes Projekt, das den jungen Menschen im und außerhalb des Bezirkes Liezen neue Chancen eröffnen kann. Forschung und Lehre an einem Standort garantiert eine praxisbezogene, topaktuelle Ausbildung und es ist damit die berechtigte Hoffnung verbunden, dass sich rund um eine solche Ausbildungsstätte in weiterer Folge neue Betriebe ansiedeln. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten in Rottenmann eine Außenstelle des Forschungszentrums Joanneum zu errichten. Ich bitte um Annahme! (18.44 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Frau Abgeordnete Dietrich hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Dietrich** (18.44 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Es freut mich ganz besonders, dass der Obmann des Fördervereins, Ernst Peter Hochsteger, sich die Zeit genommen hat, stundenlang im Landtag zu sein, um beim Beschluss Außenstelle Joanneum Research in Rottenmann dabei sein zu können. Das zeigt schon, wie wichtig es ist, wie viel Engagement dahintersteckt und welcher Kampf seitens Rottenmann vorhanden ist, damit in dieser dezentralen Region etwas passiert, damit eine Forschungseinrichtung erhalten bleibt beziehungsweise wieder neu gebildet wird. Der Bezirk Liezen ist, wie wir alle wissen, vom Flächenausmaß her größer als Vorarlberg. In diesem Bezirk und in den angrenzenden Bezirken war es bisher nicht möglich, über das Maturaniveau hinaus eine Ausbildung zu genießen. Ich glaube und bin fest davon überzeugt, dass es das Gebot der Stunde ist, sich für dezentrale Einrichtungen im ländlichen Raum einzusetzen. Denn nur damit schaffen wir Chancengleichheit im Bildungsbereich zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung. Wir schaffen in Zukunft Chancengleichheit im Einkommensbereich. Wenn die Leute die gleiche Ausbildung haben, haben sie die Chance, gleich viel zu verdienen und somit wird insgesamt eine bessere Chance für den Standort Rottenmann geschaffen. Ich finde diese Initiative als sinnvoll und zielführend, dass sie bewusst der ÖROK-Studie rechtzeitig entgegenwirken kann. Unabhängig davon, was bei diesen Lehr- und Forschungszentrum bisher schief gelaufen ist, wenn man bedenkt, dass mit dem Bau zu einem Zeitpunkt begonnen wurde, wo der Fachhochschulbeirat sich noch gar nicht dafür ausgesprochen hat und unabhängig davon, wessen Kind dieses Zentrum ist, setzen wir uns dafür ein, dass dort etwas Positives passiert. Wir wollen, dass der Bildungsstandort Rottenmann für die Zukunft abgesichert wird und wir wollen auch, dass möglichst viele junge Menschen dort ihre Bildungschancen nutzen. Deshalb freue ich mich schon darauf, wenn wieder eine Außenstelle des Joanneums in Rottenmann angesiedelt wird. (Beifall bei der FPÖ. – 18.47 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wöhry zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry** (18.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus!

Ich freue mich als regionaler Abgeordneter des Bezirkes Liezen, dass es eine gemeinsame Initiative hinsichtlich des Bildungsstandortes Rottenmann gibt. Frau Kollegin Dietrich hat schon festgestellt, dass wir im Bezirk Liezen, speziell was die Weiterbildung über das Maturaniveau hinaus betrifft, keine Möglichkeiten haben und dass wir eigentlich, und das ist auch Faktum, keine Weiterbildung haben, insbesondere im mittleren technischen Bereich. Wir müssen aber die Situation Rottenmann etwas differenzierter sehen: Wenn wir hier eine Außenstelle des Joanneums fordern, so handelt es sich darum, dass wir eine Forschungseinrichtung in unsere Region bringen, die natürlich dringend benötigt wird. Es wird über den Bezirk Liezen berichtet, dass es in unserem Bezirk hohe Arbeitslosigkeit sowie schlechte Infrastruktur gibt und die positiven Aspekte unseres Bezirkes werden sehr selten dargestellt. Wir haben nicht den Mut zu sagen, dass wir auch Betriebe haben, die weltweit führend sind in ihrem Marktsegment. Ich denke hier an Joo Wood, und das ist auch in Rottenmann. Wir müssen in der Region neben diesen Forschungseinrichtungen natürlich auch einen Optimismus entwickeln, damit wir mögliche Investoren zu uns bekommen. Die zweite Schiene, und das ist jetzt abgehoben oder abgegrenzt zur Forschung, ist natürlich der Universitätsstandort Rottenmann. Es hat im Vorfeld – und ich erspare es Ihnen und mir, hier die Details aufzuzählen – einige Bemühungen gegeben, die völlig fehlgeschlagen haben. Faktum ist, dass die Stadtgemeinde Rottenmann bis zum heutigen Tag 70 Millionen Schilling investiert hat und dass die Stadtgemeinde Rottenmann einen Universitätsbetrieb aufgenommen hat ohne jeden Rückhalt von Land und Bund. Wir haben diese universitäre Einrichtung, wir haben 42 Studenten und im heurigen Jahr werden es wahrscheinlich wieder 50 sein, die dazukommen. Es ist also diese Studienrichtung eine gefragte, nicht nur bei den Studenten, sondern vor allem auch bei der Wirtschaft. Und die Absolventen dieses Studienganges werden sich mit Sicherheit keine Sorgen um die Arbeitsplätze machen müssen. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir hier parteiübergreifend eine gemeinsame Anstrengung unternehmen, nicht nur die Forschungseinrichtung Joanneum nach Rottenmann zu bringen, sondern auch im Bereich der Universität, der Fachhochschule oder was immer dabei herauskommt, zu realisieren. Es ist auch erwähnenswert, dass unsere Frau Landeshauptmann Herrn Univ.-Prof. Rauch beauftragt hat, gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern und Verantwortungsträgern in der Region ein Konzept zu entwickeln, wie wir diese Idee realisieren können. Ich bitte Sie im Sinne dieses regionalen Leitprojektes auch weiterhin unsere Anstrengungen zu unterstützen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.51 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 53/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Lärmgrenzwerte in der Wohnbauförderung und in der Raumordnung.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.



**Abg. Schleich** (18.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnbau zum Antrag, Einl.-Zahl 53/1, der Abgeordneten meiner Wenigkeit und Dipl.-Ing. Grabner betreffend Lärmgrenzwerte in der Wohnbauförderung und in der Raumordnung.

Der Ausschuss für Wohnbau hat in seinen Sitzungen am 6. Feber 2001 und am 26. Juni 2001 über den oben genannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Antrag der Abgeordneten der SPÖ zur Frage der Anwendung von Lärmgrenzwerten in der Steiermark, insbesondere im Bereich der Raumordnung und der Wohnbauförderung, wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Die zuständigen Fachabteilung 1 a (Allgemeine Angelegenheiten der Technologie und des Umweltschutzes) und der 1 b (Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung) haben eine gemeinsame Stellungnahme zu den Punkten des Antrages abgegeben, die zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Ausschuss für Wohnbau stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wohnbau zum Antrag, Einl.-Zahl 53/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Lärmgrenzwerte in der Wohnbauförderung und in der Raumordnung, wird zur Kenntnis genommen. (18.53 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Abgeordneter Schleich hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schleich** (18.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dem eben verlesenen Antrag, der von uns eingebracht worden ist auf Grund einer Resolution der Gemeinde Oberaich zu Lärmgrenzwerten, weil in der Gemeinde Oberaich die Gemeindevertretung sehr besorgt ist, den Wohnbau voranzutreiben und das Problem hat, dass zwar in der umfassenden Sanierung und im Hausbau die Förderung möglich ist, aber leider im Geschoßbau nicht möglich ist, weil die Grenzwerte zu hoch sind. Und wie wir alle wissen, kommt es immer darauf an, wo liegt ein Ort, wie schaut die Struktur aus? Ist dort Bahn, Straße? Ist es im Tal? Welcher Verkehr kommt dort auf? So ist das natürlich eine sehr ernst zu nehmende Sorge einer Gemeinde. Auf Grund dieser Sorge haben wir uns natürlich auch angeschaut, wie schaut es aus mit dem Dauerschallpegel, wie schaut es aus mit den Lärmgrenzmessungen, wie schaut es international aus und welche Möglichkeiten gibt es hier? Auf Grund unseres Antrages, wo wir um die Stellungnahme der Regierung gebeten haben, ist natürlich auch die Stellungnahme gekommen. In der Stellungnahme, wenn man sie sich dann genauer anschaut, steht genau jenes drinnen, was wir eigentlich erreichen wollten, dass der Lärmgrenzpegel, der jetzt mit einer Stunde bemessen wird, mit dem höchsten Lärm eigentlich in internationalen Richtlinien oder in Önormen mit acht Stunden am Tag und mit einer halben Stunde – hier die ungünstigste – bei Nacht gemessen wird. Und wie jedem klar sein kann, ergibt sich daraus ein ausgewogenes Bild und vielleicht dort und da doch eine Möglichkeit, wo man dadurch feststellen kann, dass man in diesen Gebieten bauen kann.

Aber was möchte ich in ein paar Worten – ich möchte es nicht in die Länge ziehen, unsere Tagesordnung genügt heute ja noch – sagen? Wir haben dies dann in einem Ausschussantrag verpackt und jetzt schaut es so aus, wenn wir dann diesem Antrag beziehungsweise zur Stellungnahme nicht zustimmen, wie wenn wir dagegen wären. Deshalb muss ich es ein bisschen aufklären. Wir haben dort einen eigenen Ausschussantrag eingebracht, wo wir genau das, was die Stellungnahme der Regierung – ihr wisst ja, dass das Ressort nicht bei uns liegt – hier empfohlen hat, haben wir eingepackt und leider haben FPÖ und ÖVP dagegen gestimmt und natürlich können wir auch diesem Bericht dadurch nicht zustimmen, weil wir dadurch dies natürlich nicht ins Gesetz kriegen. Ich wollte das nur hier verdeutlichen. Mir ist es nicht ganz verständlich, ich hoffe, dass es nur in der Eile drüben passiert ist, weil sonst wäre es eigentlich das, was das Regierungsmitglied eigentlich wollte, hätten wir eigentlich dem nicht zugestimmt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.56 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Bitte ein deutliches Zeichen mit der Hand, wer diesem Antrag die Zustimmung gibt. Gegenprobe. (Abg. Dr. Lopatka: „Sind wir eigentlich beschlussfähig bei der Präsenz?“) Herr Hofrat, sind wir beschlussfähig? Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und ich darf noch einmal bitten, die Hand zu heben, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

### **13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 361/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Fahrverbot für Lkws an Wochenenden.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (18.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Wiedner betreffend Fahrverbot für Lkws an Wochenenden. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlung mit der Bundesregierung zu erreichen, dass das Fahrverbot für Lkws an Wochenenden im bisherigen Umfang erhalten bleibt. Ich ersuche um Annahme. (18.58 Uhr.)



**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

**14. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 448/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Fassadensanierung des Landesmuseums Joanneum.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Gregor Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hammerl** (19.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 19, betreffend stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Fassadensanierung des Landesmuseums Joanneum, Einl.-Zahl 448/1, beraten. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Fassadensanierung des Landesmuseums Joanneum, wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht war ausgezeichnet. Ich bitte um Annahme. (19.01 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

**15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend Betriebstankstellen.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (19.02 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner betreffend Betriebstankstellen. Der Bericht der Landesregierung liegt Ihnen vor. Ich stelle hiermit den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner betreffend Betriebstankstellen wird zur Kenntnis genommen. (19.02 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand ersuchen. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

**16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 353/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Bacher, Mag. Koller, Wicher und Tschernko, betreffend Babynest und anonyme Geburt in der Steiermark.**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Beutl** (19.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über diesen Antrag, bei dem es um die Installierung einer Babyklappe und der anonymen Geburt in der Steiermark geht. Mütter, die sich in extremen Notlagen befinden und sich außer Stande sehen ihr Kind zu behalten, sollen entweder ihr Kind anonym und medizinisch bestens versorgt zur Welt bringen können oder das Neugeborene anonym und straflos abgeben können. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens weiterhin alle Maßnahmen zu treffen, um die bereits mit Landtagsbeschluss Nr. 1874 vom 4. Juli 2000 geforderte Babyklappe und die anonyme Geburt in der Steiermark umzusetzen; zweitens zusätzlich einen telefonischen Beratungsdienst für in Not geratene schwangere Frauen beziehungsweise Mütter einzurichten und drittens umgehend eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes im Hinblick auf die Ermöglichung der Babyklappe und der anonymen Geburt vorzulegen. Ich bitte um Annahme. (19.04 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich die Berichterstatterin. Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Beutl** (19.05 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Über Kindesweglegungen, Kindstötungen und über derartige tragische Fälle erschüttern uns immer wieder Medienberichte. Erst am Sonntag ist über einen solchen wieder berichtet worden. Im Hintergrund steht meist eine verzweifelte Mutter, die keinen Ausweg mehr sieht und sich in einer absoluten Ausnahmesituation befindet. Wenn eine Frau den Entschluss fasst, ihr Kind wegzulegen, dann ist das kein Willkürakt, sondern die Folge einer katastrophalen psychischen Notlage. Die bisherige Situation war, dass das Baby oft keine Überlebenschance hatte, die Mutter ihr eigenes Leben durch eine nicht fachgerechte Entbindung gefährdet hat und sich dann auch noch strafbar gemacht hat, selbst wenn sie das Kind warm eingewickelt an einem Ort abgelegt hat, wo es rasch gefunden werden konnte und das alles vor dem Hintergrund von hunderten Familien in Österreich, die ungewollt kinderlos bleiben.

Schon im November 1994 hat sich Frau Landeshauptmann Klasnic zu diesem Thema zu Wort gemeldet und seitdem verfolgt sie dieses Projekt, nämlich die Einrichtung einer Babyklappe oder eines Babynestes, um auch zusätzlich die anonyme Geburt zu ermöglichen. Ziel ihrer Bemühungen ist es zu verhindern, dass Babys nach der Geburt weggelegt oder gar getötet werden, wobei es zu wenig wäre, nur das Babynest einzurichten, sondern auch eine anonyme Geburt mit der entsprechenden medizinischen Versorgung zu ermöglichen. Vorher gab es eine Reihe von Punkten zu klären, vor allem rechtliche Aspekte, wie etwa die Mutter bei der Geburt anonym bleiben kann, Haftungsfragen oder die Straffreiheit, finanzielle Aspekte, wer trägt die Kosten der Geburt – würde das die Sozialversicherung sein, könnte die Mutter nicht anonym bleiben – bis hin zu Standortfragen, wo kann man sich am besten um Baby und Mutter kümmern.

Deshalb hat Frau Landeshauptmann bereits vor einem Jahr der Caritas den Auftrag erteilt beziehungsweise sie ersucht, ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten, unter welchen Gesichtspunkten dieses Projekt umgesetzt werden könnte, vor allem unter der Prämisse, dass die Mutter das Recht haben soll, nach acht Wochen ihr Kind zurückzubekommen, ihr Straffreiheit gewährt wird und für den finanziellen Aufwand an die Einrichtung eines Fonds gedacht werden soll. Zusätzlich hat unsere Frau Landeshauptmann massiv auf den Bund eingewirkt und auf eine Gesetzesänderung seitens des Bundes gedrängt. Gleichzeitig sind auch in anderen Bundesländern ähnliche Bemühungen angelaufen. Nun ist mit dem 1. Februar 2000 tatsächlich eine Gesetzesänderung eingetreten, denn bisher hat jungen Müttern die Ausforschung durch die Exekutive gedroht, aber auch eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren, wenn sie ihr Neugeborenes in einer Babyklappe abgegeben hatten. In Zukunft bleiben Mütter straffrei, die ihr Kind in einem dafür vorgesehenen sicheren Ort abgeben, weil sie ihr Kind so nicht gefährden. Dieser Passus ist besonders wichtig. Auch im fraglichen Punkt der gesetzlichen Meldepflicht nach dem Personenstandsgesetz hat das Justizministerium bereits einen Erlass angekündigt. Der Erlass wird an die betroffenen Krankenanstalten, Jugendwohlfahrtsträger und Standesämter gehen, in dem genau steht, wie sie sich im Falle einer anonymen Geburt zu verhalten haben. Dieser unkomplizierte Weg ist möglich, da die Jugendwohlfahrtsträger unter einem besonderen Vertraulichkeitsgrundsatz stehen und dieser auch für jeden gilt, der ihnen bei der Erfüllung der Aufgaben behilflich ist. Somit ist eine Änderung des Gesetzes nicht mehr nötig. Es genügt dieser Erlass.

Nun ist es seit Juni auch in der Steiermark möglich, sein Kind in der Babyklappe abzugeben, und zwar in der Grazer Gebärklinik am LKH – Universitätsklinikum. Links vom Eingang kann man das Neugeborene in ein Bettchen legen, das hinter der Tür mit der Aufschrift „Babyklappe“ verborgen ist. Wird ein Baby auf das Bett gelegt, lösen die eingebauten Sensoren ein Signal im Kreissaal aus und somit wird sofort für das Neugeborene gesorgt. Einen Dank an dieser Stelle auch an die KAGES und an den zuständigen Landesrat Dörflinger, die Kosten von etwa 150.000 Schilling wurden von der KAGES übernommen. In allen KAGES-Häusern der Steiermark, die über eine Geburtsstation verfügen, wird es in Hinkunft die Möglichkeit der anonymen Geburt geben. Diese Kosten sowie die Kosten der Betreuung der Mutter durch die Kontaktstelle der Caritas hat Frau Landeshauptmann Klasnic für dieses Jahr aus Budgetmitteln, die ihr zur Verfügung stehen, übernommen und es wurde in der letzten Landtagssitzung ein Betrag von über 930.000 Schilling beschlossen und ich möchte mich an dieser Stelle sehr, sehr herzlich bei unserer Frau Landeshauptmann dafür bedanken, dass sie das einmal zur Einführung auch finanziell unterstützt. (Beifall bei der ÖVP.)

Begleitend dazu – und das ist besonders wichtig – wurde auch eine Hotline der Caritas eingerichtet, die für Mütter, Väter und alle Betroffenen Beratung und Hilfe in dieser sensiblen Situation anbietet. Ich glaube, dass uns in der Steiermark damit gelungen ist, eine erste Hilfe für verzweifelte Schwangere anzubieten und dass wir sagen können, keine schwangere Frau, kein schwangeres Mädchen in unserem Land soll das Gefühl von Hilflosigkeit und Alleingelassenheit haben. Trotzdem müssen wir auch weiterhin unser besonderes Augenmerk darauf legen, dass bereits im Vorfeld mehr an Aufklärung und Beratung passiert, damit es gar nicht erst zu dieser dramatischen Situation kommt. Insgesamt denke ich, wenn wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch nur ein Kind retten oder vor Schaden bewahren können und so manches Schicksal, vor allem für Mütter, für Frauen und junge Mädchen mildern können, haben wir alle gemeinsam viel erreicht und ich danke allen, die mitgeholfen haben, das zu ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP. – 19.12 Uhr.)

**Präsident Purr:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Lackner** (19.12 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir sprechen – die Frau Kollegin Beutl und ich – zu einem Tagesordnungspunkt, der uns heute eint, während viele Dinge heute ja wieder Trennlinien aufgezeigt haben. Und ich möchte auch hier wie im Ausschuss sagen, dass der Antrag, über den wir heute reden und der vor einer Woche im Ausschuss behandelt worden ist,

der Realität ein Stück nachhinkt, weil ja bereits am 8. Juni die Babyklappe, das Babynest der Öffentlichkeit vorgestellt und somit auch in Betrieb gegangen ist, in Anwesenheit von Landesrat Dörflinger und Frau Landeshauptfrau Klasnic. Ebenfalls ist die Hotline eine als erledigt zu betrachtende Sache, weil ja die Caritas bereits mit 25. Juni beauftragt worden ist, diese Serviceleistung für Frauen, die in einer sehr bedrängten Situation sind, anzubieten.

Zum Punkt drei des Antrages, der eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes fordert, liegt eine Stellungnahme der Rechtsabteilung 12 vor in Zusammenarbeit auch mit dem Verfassungsdienst, wonach die Installierung der Babyklappe keinen gesetzlichen Handlungsbedarf nach sich zieht und zur anonymen Geburt diese Stellungnahme aussagt, dass schwangere Frauen, die vor der Entbindung stehen, ja ohnehin als unabweisbare Personen in Anstaltspflege genommen werden müssen und insofern dieser Bestimmung auch unterliegen.

Was mit 1. Juli in Kraft getreten ist, nämlich, dass der Paragraph 197 im Strafgesetzbuch weggefallen ist, nämlich das Unterstrafstellen des Verlassens eines Unmündigen, ist in Wirklichkeit die Errungenschaft, die meines Erachtens zum Ziel haben kann, dass die Babyklappe oder das Babynest in Wirklichkeit leer bleiben und nicht beansprucht werden müssen. Es ist nämlich so, dass die strafrechtlichen Bestimmungen der Kindesweglegung für Mütter, die sich eben in einer Notsituation befinden, nicht zur Anwendung kommen und es wurde bereits schon im Mai das erste Baby in Österreich geboren, das durch eine anonyme Geburt zur Welt gekommen ist. Und dieser Schritt der Änderung dieses Strafgesetzbuches zielt einerseits darauf ab, einer schwangeren Frau eine Hilfe in ihrer persönlichen schwierigen Situation anbieten zu können, Hilfe anbieten zu können für Frauen, die keinen anderen Ausweg aus ihrer Situation sehen, der andererseits auch die bestmögliche ärztliche und medizinische Betreuung während der Geburt und nach der Geburt für Mutter und Baby gewährleistet und somit auch die Frauen aus der Illegalität herausholt, in der sie sich bis zum 1. Juli befunden haben. Wie gesagt, das Ziel ist es, dass die Babyklappe leer bleibt und dass wir gemeinsam Frauen auch weiterhin unterstützen, wie es heute hier auch gelungen ist und ich glaube zum Besten der Frauen und der Babys. (Beifall bei der SPÖ. – 19.15 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 158/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Schlaganfallprävention.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (19.16 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 158/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich betreffend Schlaganfallprävention.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 6. März und 26. Juni 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Darin wird zusammenfassend Folgendes berichtet:

Die Durchführung eines Schlaganfallpräventionsprogramms kann auf Grund des herabgesetzten Vorsorgebudgets weder im Jahr 2001 noch im Jahr 2002 durchgeführt werden. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel wird die Fachabteilung für das Gesundheitswesen bereits erfolgreiche Kleinprojekte in diesem Bereich jedoch sicherlich fortsetzen können.

Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 158/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich betreffend Schlaganfallprävention wird zur Kenntnis genommen. (19.17 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung, jawohl, Herr Abgeordneter Erlitz. Ich füge nur hinzu, die derzeit einzige Wortmeldung. Falls sich noch jemand melden möchte, bitte mir das baldigst bekannt zu geben.

**Abg. Mag. Erlitz** (19.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf nur einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen zu diesem Tagesordnungspunkt, weil wir diesen Antrag der FPÖ aus ganz bestimmten Gründen ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es hier gewisse Gründe gibt, hier nicht diesem Salzburger Modell zu folgen, also fachliche Gründe. Wir schließen uns hier der Stellungnahme der Fachabteilung für Gesundheitswesen an, dass eben ungezielte Massen-Screenings ohne Zielgruppendefinition nicht sehr effektiv, nicht sehr effizient sind. Abgesehen davon würde eine große Kampagne eine entsprechende mediale Begleitung benötigen und dafür braucht man wieder Geld.

Und drittens – Sie wissen – es gibt genug Scree-nings und Screenings, aber ohne Begleitprogramm, ich glaube, der Herr Primar hat es auch angesprochen, Screenings ohne Begleitprogramme sind sinnlos. Wir kennen diese Screenings ja bei der Erfassung von Haltungsschäden oder entsprechenden Erkrankungen des Bewe-

gungsapparates im Kindesalter. Es gibt eine Menge von Screenings, aber im Grunde genommen keine Programme, die diese Schäden auch beheben. So ist es auch hier, das heißt, wir würden eine weiter gehende qualitätsgesicherte Betreuung der Patienten im niedergelassenen Bereich brauchen sowie ein nachhaltig unterstützendes Angebot zur Lebensstiländerung vor Ort und dergleichen mehr. Daher lehnen wir den Antrag der FPÖ ab. Ich darf einen Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend Schlaganfallprävention einbringen. Schlaganfälle stellen die dritthäufigste Todesursache dar, wobei die Steiermark um 18 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt. Weiters ist dem steirischen Gesundheitsbericht zu entnehmen, dass es in der Steiermark jährlich zu mehr als 10.000 Schlaganfällen kommt. Ein Screeningprogramm ist laut Angaben der Fachabteilung für das Gesundheitswesen nur für Risikogruppen sinnvoll, wenn die niedergelassene Ärzteschaft weiter gehende Betreuung in Kooperation mit anderen begleitenden, nachhaltigen und unterstützenden Angeboten zur Lebensstiländerung vor Ort anbietet. Es ist eine Strategie mit regionalen Schwerpunkten und stufenweiser Vernetzung notwendig, wobei entsprechende Qualitätsvorgaben und sachliche und personelle Unterstützung durch einschlägige medizinische und nicht medizinische ExpertInnen von einer zentralen Organisation festgelegt werden. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen strebt die Umsetzung eines derartigen Programmes an. Auf Grund des herabgesetzten Vorsorgebudgets (minus 20 Prozent) ist dies allerdings für 2001 und 2002 nicht möglich. Um ein qualitatives Schlaganfallpräventionsprogramm umzusetzen, sind zusätzliche Mittel in der Höhe von 5 Millionen Schilling, die zur Zeit nicht im Landesbudget enthalten sind, nötig. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Durchführbarkeit eines qualitativ hochstehenden Schlaganfallpräventionsprogrammes in der Steiermark finanziell sicherzustellen. Ich bitte um Annahme des Entschließungsantrages. (Beifall bei der SPÖ. – 19.20 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dörflinger.

**Landesrat Dörflinger** (19.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann dem, was Wolfgang Erlitz gesagt hat, nicht mehr viel hinzufügen. Es ist mir auch klar, dass nach den Aufregungen des heutigen Tages eine sachliche Diskussion zum Thema Schlaganfallprävention wahrscheinlich kaum mehr möglich sein wird. Ich würde nur all jene, die heute wahrscheinlich mit Mehrheit beschließen, dass sie das so durchziehen, wie sie das im Antrag vorgehabt haben, bitten nachzudenken, was es in Wirklichkeit heißt. Ich sage, ohne hier besonders dramatisch zu sein, meine Damen und Herren, wenn wir das Programm so beschließen und ich das so durchziehen soll, wie Sie sich das hier vorstellen, heißt das, dass wir Massenscreenings machen. (Klingelzeichen eines Handys. – Abg. Dr. Lopatka: „Das ist Sabotage!“) Nein, das ist ein Handy. Lieber Klubobmann Lopatka, das ist keine Sabotage, sondern das heißt bei uns Handy. Wenn wir das so durchziehen, wie Sie sich das vorstellen, heißt das, dass wir Massenscreenings machen. Wir müssen den Leuten sagen, du bist ein Risikopatient für Schlaganfall und dann schicken wir ihn nach Hause. Ich glaube, dass das eine problematische Geschichte wäre. Unabhängig davon, wie wir uns heute hier im Landtag auch entscheiden, verspreche ich Ihnen jedenfalls, dass wir im Herbst eine Konzeption voregen, was im Rahmen des Budgets machbar ist, welche Varianten wir durchsetzen können. Ich glaube, dass wir das dann auch im Interesse der Antragsteller zusammenbringen. Lieber wäre es mir, wenn dieser Antrag so nicht beschlossen werden würde, weil auch die Fachabteilung für das Gesundheitswesen große Bedenken geäußert hat. Aber Mehrheit ist Mehrheit, wie wir heute schon gesehen haben. Sie werden das in dieser Richtung wahrscheinlich machen. Ich hoffe aber, dass wir nach der Genugtuung, das so beschlossen zu haben, zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.22 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 158/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Schlaganfallprävention, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

**34. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz und das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert werden.**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (19.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 26. Juni und 3. Juli 2001 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt. Die obgenannte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, wurde mit den handschriftlichen Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Eurobeträge, angenommen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Artikel 6 im Bereich des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes eine Änderung insofern ist, als dass der grammatikalisch richtige Begriff „Altenhelfer“

durch den Begriff „Altenfachbetreuer“ ersetzt wird. Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz und das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. (19.25 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (19.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Es sind heute mehrere Gesetze auf der Tagesordnung, bei denen eine Euroanpassung vorgenommen werden muss, unter anderem die hier angeführten Sozialgesetze. Wir haben heute im Unterausschuss deponiert, dass wir bei den Strafbestimmungen für runde Beträge sind, bei den finanziellen Leistungen jedoch für exakte Umrechnungen. Es gibt ein Eurowährungsanpassungsgesetz, wonach die dritte Kommastelle von eins bis fünf abgerundet und von sechs bis neun aufgerundet wird. Obzwar diese Bestimmung nur die Kaufleute bindet, sollte doch das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Pflegegeldgesetz werden die Pflegegeldstufen nicht überall exakt umgerechnet, zum Beispiel bei Pflegegeldstufe 2 derzeit 3688 Schilling, umgerechnet nur 3687,76 Schilling und Pflegegeldstufe 3 derzeit 5690 Schilling, umgerechnet nur 5689,88 Schilling. Das sind, wenn auch nur geringfügig, jedenfalls niedrigere Beträge als jetzt. Das wirft kein gutes Licht auf das Land und ist auch das Argument, dass es sich hier um eine 15 a-Vereinbarung handelt, nicht befriedigend. (Abg. Mag. Drexler: „Der Bürgermeister Häupl hat zugestimmt!“) Auch wenn das eine 15 a-Vereinbarung ist, dann bin ich doch der Meinung, dass im Bund nicht exakt umgerechnet worden ist. (Abg. Mag. Drexler: „Es geht um 30 Groschen!“) Der Pflegebedürftige wird sagen, ich bekomme jetzt weniger als ich gehabt habe. (Abg. Mag. Drexler: „Das habe ich auch nicht widersprochen!“) Wir sollten, Bund wie Land, mit gutem Beispiel vorangehen. Wir behandeln das jetzt im Land, das ist meine Anmerkung hierzu und das sei mir gestattet, Herr Kollege. Deshalb ist es mir ein Anliegen, das hier auch zu sagen. Es wurde im heutigen Unterausschuss – Sie haben es gesagt – beispielsweise auch festgestellt, dass bei der Dienstrechtsnovelle schlicht und einfach in der Eile Rechenfehler passiert sind, was durchaus menschlich ist, was uns aber in unserer Meinung bestärkt. Wir sollten hier nicht in einem Husch-Pfusch-Verfahren diese Gesetze heute beschließen, sondern über den Sommer das Ganze in Ruhe durchgehen und im September beschließen. Das Argument der Eile greift deshalb nicht, weil noch etliche andere Gesetze zu ändern sind, die heute noch gar nicht auf der Tagesordnung stehen. Auch wurde uns heute im Unterausschuss zum Beispiel bei der Kurabgabe mitgeteilt, dass im Zuge der Anpassung sehr wohl eine Verteuerung eingebaut wurde. (Abg. Mag. Drexler: „Das hat aber mit Sozialhilfe nichts mehr zu tun!“) Ich kann mich natürlich auch bei allen diesen fünf Tagesordnungspunkten jeweils melden, wenn Sie das wollen. (Abg. Mag. Drexler: „Das wäre sehr charmant!“) Ich habe kein Problem, dann dauert die Sitzung eben eine halbe Stunden länger. Aber ich meine, es ist ökonomisch, wenn man das hier einbaut. Gut! Wir arbeiten ja ökonomisch, Herr Kollege Drexler.

Auch wurde uns heute im Unterausschuss zum Beispiel bei der Kurabgabe mitgeteilt, dass im Zuge der Anpassung sehr wohl eine Verteuerung eingebaut wurde, und zwar (Abg. Mag. Drexler: „Nennen Sie bitten den Betrag gleich dazu!“) von 12 Schilling auf einen Euro, das sind 13,7603 Schilling. (Abg. Mag. Drexler: „Es geht um 1,70 Schilling!“) Ja, aber Entschuldigung! Es ist uns da ein höherer Betrag unterjubelt worden. Das hätten wir nicht gewusst, wenn das nicht zufällig heute erfragt worden wäre. Sie waren ja dabei. (Abg. Mag. Drexler: „Ich habe Ihnen das im Unterausschuss zugegeben!“) Wir haben das zur Kenntnis genommen, trotzdem gefällt es uns nicht. Da aber die blau-schwarze Koalition auch im Land die Mehrheit hat – (Abg. Kaufmann: „Jetzt horchen Sie einmal zu, das ist ja unverschämt. Können Sie nicht zuhören?“) Sie können sich dann ja melden, Herr Kollege Drexler. Da die blau-schwarze Koalition auch im Land die Mehrheit hat, werden diese Gesetze heute so beschlossen, weshalb ein anderes Abstimmungsverhalten unsererseits ohnedies ins Leere ginge. Es war mir aber ein Anliegen – und ich sagte es schon – diese Bedenken nicht nur im Unterausschuss, sondern auch hier geäußert zu haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.31 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zu Punkt

**18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch** (19.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Da alle Abgeordnete die Vorlage vor sich liegen haben und da ich die Abgeordneten kenne und weiß, dass sie sich genau damit beschäftigt haben, möchte ich aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft den folgenden Antrag stellen:



Der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (19.32 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Ist dem so? Sind Sie am Ende, Herr Abgeordneter?

**Abg. Tasch:** Ich bin am Ende!

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Lafer hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (19.32 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat!

Ich bringe hier einen Abänderungsantrag ein der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann. Und zwar ist bei diesem Gesetz auch nur ein kleiner Fehler passiert mit der Umstellung von Schilling auf Euro.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Ziffer 5 lautet: „Fünftens: Im Paragraphen 40 Absatz 2 wird die Wortfolge ‚Schilling 20.000,-‘ durch die Wortfolge ‚1453 Euro‘ ersetzt.“ Ich bitte um Annahme. (19.33 Uhr.)

**Präsident:** Danke! Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Damit komme ich nunmehr zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der FPÖ, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 386/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 447/1, betreffend Prüfung des Bauvorhabens Erweiterung der Ruheräume und des Kinderbereiches in der Therme Loipersdorf.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. List** (19.34 Uhr): Ich darf berichten:

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 17, betreffend Prüfung des Bauvorhabens Erweiterung der Ruheräume und des Kinderbereiches in der Therme Loipersdorf, Einl.-Zahl 447/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung des Bauvorhabens Erweiterung der Ruheräume und des Kinderbereiches in der Therme Loipersdorf, wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf hinzufügen, dass das ein überaus positiver Bericht ist. Ich bitte um Annahme. (19.35 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Margarethe Gruber:** (19.35 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist wirklich ein sehr positiver Bericht und es heißt in einer bekannten Werbung: „Ich finde das super!“ Weniger super finde ich es, dass wir im heurigen Jahr bereits den Tourismusbericht des Landes Steiermark zur Berichterstattung gehabt haben. Hier davon gesprochen wurde, dass Schigebiete, dass die Thermen die so genannten Lokomotiven dieses Landes sind und jetzt zu befürchten steht, dass diesen Tourismuslokomotiven die Energie entzogen wird. Aus dem Grund, dass versucht wird, diese Anteile zu verkaufen. Ich denke, kurzfristige Geldbeschaffung könnte nachfristigen Schaden verursachen. Und ich ersuche schon jetzt, wenn es darangeht, Landesanteile an Thermen und Schigebieten zu veräußern, daran zu denken, dass sich das Land die Mehrheit an diesen Aktien, an diesen Holdingsgesellschaften behält. Ich ersuche, das zu berücksichtigen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.36 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (19.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich habe mich schon im Ausschuss kurz zu diesem Stück zu Wort gemeldet mit dem Hinweis, dass ich ihn mir genau durchgelesen habe, selbstverständlich, und mich vorbereitet hätte, was einige Heiterkeit hervorgerufen hat, aber jetzt werde ich den Gegenbeweis antreten. Wenn Sie die Seite 9 des Berichtes aufschlagen, dann sieht es der Landesrechnungshof als positiv an, dass die Obergrenze für Investitionen von 50.000 Schilling auf 350.000 Schilling angehoben wurde, nämlich die Obergrenze, ab der der Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Ich bin selbst geschäftsführender Gesellschafter eines Unternehmens und weiß, dass das eine durchaus sinnvolle Maßnahme ist. Das Kapitel Kommanditeinlagen, das auch sehr interessant wäre, möchte ich jetzt aber doch überspringen. Und zum Bauablauf wäre vielleicht noch erwähnenswert, dass einige kleinere Gewerke von der Therme direkt vergeben wurden. Was heißt das jetzt? Da sind zum Beispiel Endreinigung, Bepflanzung, aber was auch interessant ist, es wurden direkt Sand und Muscheln aus Florida bestellt. Da jetzt diese Bereiche nicht direkt in den Bauablauf des Generalunternehmers eingreifen, wurde ein 5-prozentiger Zuschlag eingespart.

Zum Kostenverlauf ist festzustellen, dass nicht 126,1 Millionen Schilling, sondern 124,3 Millionen Schilling aufgebraucht wurden, was eine Kosteneinsparung bedeutet. Und deswegen bitte ich diesem durchaus positiven Bericht zuzustimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 19.38 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

**20. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 54/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsbeiratsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schleich** (19.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnbau zum Antrag, Einl.-Zahl 54/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsbeiratsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes. Der Ausschuss für Wohnbau hat in seinen Sitzungen am 6. Februar und 26. Juni 2001 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 26. Juni 2001 blieb der gegenständliche Antrag in der Minderheit. In der Ausschusssitzung am 26. Juni 2001 wurde darüber hinaus ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Stöhrmann gestellt. Der Minderheitsantrag hat sich überwiegend damit beschäftigt, im Wohnbaubeirat nicht nur die politischen Parteien, sondern auch den Gemeindebund, den Städtebund, den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband – Landesgruppe Steiermark, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark und die Wirtschaftskammer Steiermark zu nominieren, um mit Fachleuten den Ausschuss aufzuwerten. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Wohnbau nicht angenommen. Er wird hiermit wiederholt. (19.41 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schleich, hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile dir das Wort.

**Abg. Schleich** (19.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Majcen hat gesagt, ich will mich besonders profilieren. Die Zeit ist vorbei, wenn man so lange im Landtag ist. Dir zuliebe, weil es dir am Anfang schlecht gegangen ist, weil du gesagt hast, du bist bei der Novellierung dafür. Du hast eigentlich nichts dagegen, wenn wir hier die Fachleute auch hineinnehmen. Dann habe ich eigentlich gemerkt, dass du es in deinem Klub nicht leicht gehabt hast – ich formuliere es sehr höflich. Du warst dann aber beim zweiten Mal nicht anwesend und deine Kollegen haben anders entschieden. (Abg. Stöhrmann: „Hat er ja nicht dürfen!“) So hart würde ich es nicht formulieren, dass er nicht mehr dürfen hat. Er war eben nicht anwesend. Das tut mir Leid, weil ich glaube, es wäre sehr wichtig gewesen. Man soll gerade im Wohnbau sehr sensibel vorgehen, weil die Problematik ist ja momentan auch nicht einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man bedenkt, dass der Gemeindebund und der Städtebund jene Organisationen sind, die draußen am Land die Sorgen der Gemeinden vertreten und im Wohnbau sind das natürlich nicht wenige, denn momentan haben nicht nur die Gemeinden die Sorgen, sondern mindestens auch die Baufirmen und die Arbeitnehmer, weil in Wirklichkeit das Geld nicht zur Verfügung steht. Ich erlebe das wöchentlich und das möchte ich von dieser Stelle aus sagen. Daher ist es für mich unverständlich, dass die ÖVP und die FPÖ, vor allem die ÖVP, nicht wollen, dass die Wirtschaftskammer drinnen ist. Ich glaube, die Wirtschaftskammer hat sehr große Sorgen in dieser Weise. Ich glaube, das haben wir in der Geschichte, seit ich jedenfalls im Landtag bin, noch nicht gehabt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im Sommer die Fachbauarbeiter und die Poliere stempeln müssen, die im Frühjahr angefangen haben, weil sie am Bau keine Arbeit haben. (Abg. Tasch: „Weil die Leute einfach

weniger werden. Weil die Geburten zurückgehen und es werden nicht so viele Wohnungen benötigt!“) Kurt, das ist ein Argument. Wir haben im Beirat, und das kann dir Kollege Majcen bestätigen, genug Anträge. Wir brauchen nur das Geld freigegeben. Ich habe Unternehmen, die gehören bei Gott nicht der SPÖ an, sondern den beiden anderen Parteien, die persönlich zu mir kommen und sagen, bitte, schaut, dass irgendetwas passiert. Schaut, dass ihr das Geld frei bekommt, ob das die umfassende Sanierung ist, ob das der Geschoßbau ist, auch im Häuslbaubereich merkt man das schon, weil einfach das Geld nicht fließt. Wenn das Geld nicht fließt, kann nichts gemacht werden. Ich glaube, gerade deshalb wäre das wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Kurt, es nützt nichts, denn du selbst kannst nicht dafür sorgen, dass du in deiner Gemeinde einen Zuwachs hast. Man kann nicht alles selbst machen. Aber man kann schauen, dass junge Leute eine Wohnung bekommen. (Abg. Tasch: „Es ist immer schwerer einen Bewerber für eine Wohnung zu bekommen!“) Wenn junge Leute eine Wohnung und Arbeit haben und das ist unmittelbar damit verbunden, liebe Freunde, dann bleiben sie im Ort. Wenn die Bauarbeiter im Sommer stempeln müssen, dann muss ich darüber nachdenken. Wenn ich keine Arbeit habe, dann werde ich auch keine jungen Leute haben, weil dann werden sie von dort wegziehen. Das ist keine Frage, wenn sie keine Wohnung bekommen. Ich kann das aus meiner Gemeinde sagen, denn wir haben erst vor kurzem die Volkszählung gehabt. Wenn ich mir die inoffizielle Volkszählung steiermarkweit anschau, dann gibt es Gemeinden, wo das Wachstum funktioniert, sowohl in der Obersteiermark als auch in der Südoststeiermark. Es gibt Gemeinden, wo es funktioniert und es gibt Gemeinden, wo es nicht funktioniert, weil sie den Wohnbau nicht forciert haben, sondern weil sie keine Arbeitsplätze geschaffen haben. Wenn ich in der Gemeinde nichts baue, habe ich auch keine Arbeitsplätze. Das eine ergänzt das andere. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich weiß, dass euch das wehtut. Ihr müsst es aber selbst schon tagtäglich hören. Euch müssen sie ja selbst tagtäglich erzählen, dass eine Arbeit gebraucht wird. Ich befürchte, dass uns im Baunebengewerbe nächstes Jahr dort das Gleiche trifft. Das ist meiner Meinung nach einfach kein Zustand. Ich gehe dabei aber auf niemanden politisch los, sondern das ist auch eine menschliche Sache. Jetzt komme ich zurück zum Beirat: Im Beirat hätte ich genau jene Fachexperten, die ich dort brauche, um viele Dinge klären zu können. Genau das wollten wir. In Wirklichkeit verstehe ich, dass ihr die Arbeiterkammer nicht haben wollt. Aber dass ihr die Wirtschaftskammer und euren eigenen Gemeindebund ausschließt, das verstehe ich nicht. Jetzt sage ich euch etwas anderes: Ich habe das Gefühl, das ist so wie beim Landesrechnungshofdirektor. Solange ich weiß, ich habe ihn an der Leine und er gehört der ÖVP, darf er es tun, aber er muss schön brav sein, wenn ich das so sagen darf. So ungefähr kommt es mir auch im Ausschuss vor, weil sonst hätte man es frei benennen können und nicht Parteimandatare, liebe Freunde. (Abg. Mag. Drexler: „Das ist eine Frechheit!“) Das ist keine Frechheit. Das ist so. Man hat das Gefühl, denn sonst verstehe ich es nicht. Kollege, verstehst du, warum die Wirtschaftskammer und der Gemeindebund dort nicht drinnen sein sollen? Ich glaube, die gehören dort hinein, weil das sind Fachleute. Wir brauchen diese Fachleute dort, die ein Fachwissen haben, liebe Freunde. (Unruhe bei der ÖVP.) Ich habe noch 14 Minuten. Ich wollte eigentlich nicht so lange reden. (Abg. Gennaro: „Warte ein bisschen, bis der Präsident Ruhe schafft. Für das ist er ja Präsident!“)

Der Präsident braucht keine Ruhe zu schaffen, denn ich habe eine laute Stimme. Ich möchte am Schluss ganz leise und ruhig Folgendes sagen: Liebe Freunde, ich glaube, wir brauchen die Fachleute in dem Beirat. Wir werden nicht aufgeben darum zu kämpfen, weil es einfach wichtig ist, und zwar nicht nur, dass sie von den Parteien nominiert werden, sondern sie gehören frei nominiert. Wir brauchen auch gesetzliche Festlegungen. (Abg. Mag. Drexler: „Mit Arbeiterkammervertreter?“) Nein, ich weiß schon, dass du mit der Arbeiterkammer keine Freude hast. Die Wirtschaftskammer müsste euch aber zum Nachdenken geben, auch der Gemeindebund. Habt ihr zu diesem kein Vertrauen, weil ihr ihn zur Kontrolle der ÖVP dort hineinschicken wollt und ihn immer bei der Hand hält? Ihr müsst die Leute dort schon frei hineinlassen. So kann es ja nicht sein. (Beifall bei der SPÖ.) Alles kann man mit der Macht nicht innehaben, liebe Freunde. Viel Macht macht Kopfweh. Wenn ich jetzt die Zeitungen lese, dann meine ich, sind diese sehr objektiv gewesen. Lies nach, denn so soll man es nicht weitermachen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.47 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Majcen** (19.48 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Gennaro: „Du, Majcen, da steht drinnen, politische Realität ist das, was die ÖVP will. Jetzt sind die Zeitungen auch schon draufgekommen!“ – Abg. Riebenbauer: „Das ist auch das Bessere!“) Du weißt ja, was eine Zeitung ist!

Meine Damen und Herren! Der Franz Schleich ist sozusagen der Fraktionsführer der sozialistischen Fraktion im Wohnbauförderungsbeirat und es wundert mich, dass er nach Experten ruft, er ist ja selber ein großer Experte, der für alle Fragen, die er nicht kennt, eine Antwort weiß, die er auch nicht kennt. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist halt leider einmal so und damit hast du dir ganz am Anfang schon selber wehgetan. Es kann bis jetzt überhaupt keine Auswirkungen der neuen Wohnbauförderung geben, weil bis jetzt noch alle bisher laufenden Ansuchen im Geschoßwohnungsbau und im Einfamilienhausbau positiv erledigt werden. (Abg. Schleich: „Bei der Sanierung, was ist dort?“) Das geht auch nicht so schnell, die laufen noch alle. Entschuldigung, das ist ein Irrtum und du betrügst damit die anwesenden, nicht im Detail informierten Zuhörer und die Öffentlichkeit. Es kann im Moment noch keine Auswirkungen geben, weil noch keine Maßnahme bauwirksam geworden ist, von der wir geredet haben. Das ist das Erste. (Abg. Schleich: „Eines musst mir schon zugestehen, ich habe gesagt, da gehören Fachleute hinein, weil die Probleme stehen vor der Tür. Sonst habe ich nichts gesagt!“) Du kannst dich ja nachher noch einmal melden, wickeln wir es ganz einfach ab. Die zweite Geschichte ist. Also in der Arbeiterkammer und so weiter, und so weiter. Fachleute zu vermuten ist gut und richtig, es gibt dort wahrscheinlich viele und ich möchte nur hier

den Kollegen, die das nicht wissen, sagen, es ist der Herr Kollege Platzer von der Arbeiterkammer auf einem SPÖ-Mandat seit vielen Jahren in diesem Beirat. Er spricht dort immer, er ist einer der wenigen, die dort immer sprechen, weil er sich sehr genau mit der Materie beschäftigt. Ich nehme an, er tut das in seiner Freizeit für die sozialistische Fraktion. Und zu sagen, es gehört derselbe Platzer nur auf ein anderes Mandat dort hinein, ist nichts, was uns weiterbringt. Uns bringt weiter ein schlagkräftiges schnelles Gremium (Abg. Gennaro: „Schlagkraft beweist ihr tagtäglich!“) und wir haben bisher, glaube ich – die letzten zehn oder 15 Jahre –, in diesem Wohnbauförderungsbeirat alle anlaufenden und auftauchenden Probleme erledigt. (Abg. Gennaro: „Ihr schlagt die Demokratie!“)

Noch einmal möchte ich sagen, hier und jetzt zu behaupten, die Bauwirtschaft hat nichts zu tun, weil sie im Wohnbauförderungsbeirat nicht vertreten ist und daher die Wohnbauförderung schlechter wird, ist ein Irrtum. (Abg. Schleich: „Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, die Experten gehören hinein!“) Ich lade dich ein, Freund Schleich, Experten zu nominieren. Wenn du keinen Experten nominierst, kann ich nichts dafür. Bei uns sind viele Experten drinnen, wir brauchen keine weiteren. Entschuldige vielmals. (Abg. Schleich: „Du brauchst die Wirtschaftskammer nicht!“) Wir sind fünf Mitglieder und alle sind Experten und wenn die SPÖ keine Experten nominiert, hat sie ein Pech gehabt. Nominiere Experten, dann wirst du sie haben. (Abg. Schleich: „Kollege Majcen, du brauchst die Wirtschaftskammer nicht!“) Der langen Rede kurzer Sinn, meine Damen und Herren. Wir sind der Meinung, dass wir nicht haben wollen, dass dieser Beirat sehr aufgebläht wird. Wir haben aber nichts dagegen Gespräche zu führen über einen ständigen Unterausschuss, das habe ich schon gesagt. Dann müsste man die gesamte Situation verändern. Lieber Franz Schleich, du weißt das, in Wahrheit ist das, was du heute hier tust, nichts anders als ein weiterer Schritt im sozusagen Negativdarstellen aller Dinge. Und wenn von Panikmache in der Wohnbauförderung die Rede ist, dann muss ich sagen, hat die Panikmache eine einzige Folge und die dient dir vielleicht oder euch. Sie dient dir deswegen, weil jetzt alle Leute, die an sich vorhaben, heuer, im Herbst, nächstes Jahr anzusuchen glauben, sie müssen bevor eine Änderung kommt ganz schnell ansuchen, jetzt gibt es nämlich bald dreimal so viele Ansuchen wie sonst. Und dann kann man sagen, es sind viel mehr Ansuchen als erledigt werden können, diese neue Regierung ist furchtbar. (Abg. Gennaro: „Erkundige dich bei der RA 14, dann wirst du anders reden!“) Es werden die Steirer und Steirerinnen unter geänderten Bedingungen nicht so leiden, dass es keine Wohnungen gibt und dass sie keine kriegen. Es bleibt im Einfamilienhausbau gleich, es bleibt im Geschoßwohnbau ungefähr gleich, es wird sich leicht reduzieren und es wird wieder Wartezeiten geben. Aber das wird den steirischen Wohnbau nicht umbringen und wird die steirische Bauwirtschaft zwar nicht erfreuen, aber es wird auch die steirische Bauwirtschaft nicht so treffen, dass reihenweise die Leute nicht mehr beschäftigt werden können. Und zu einer Aufblähung eines Gremiums, das bisher 20 Jahre gut funktioniert hat, sagen wir „nein“. Von dort her erwarte ich mir auch nicht die wesentlichen Impulse. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.53 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hagenauer** (19.53 Uhr): Der Herr Kollege Majcen hat gesagt, das Gremium hat sich seit 20 Jahren bewährt oder gut funktioniert. Ich weiß nicht, ob ich das als Kompliment oder Drohung verstehen soll. Jedenfalls ist das die Sicht der ÖVP, und nicht die Sicht der Grünen. (Abg. Majcen: „Ja das ist ja wohl klar!“) Ja, das ist klar. Und das erklärt für mich auch die unterschiedliche Definition des Begriffes „Bewährung“. Jedenfalls stelle ich fest – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Du bist aber mit schuld. Du hast uns verlassen, du warst einmal Experte!“) Richtig, der Herr Landesrat gibt mir das nächste Stichwort „Experte“. Tun wir uns mit dem Begriff „Experte“ auseinanderzusetzen. Der Herr Kollege Majcen hat das ja auch zitiert, wir haben so viele Experten. Wissen Sie, ich bin der Meinung, dass in einem Beirat in der Tat Experten sitzen sollten. Und wenn man das tut, dann soll man auch solche hinein nominieren. Und dann gibt es die Vertreter der Sozialpartnerschaft und dann gibt es die Abgeordneten. Und wer nicht einmal das auseinanderzuklauben in der Lage ist, der tut mir leid, sage ich in der gebotenen Bescheidenheit. Da hier wird nämlich alles vermischt und vermenschelt. Das geht dann so weit, nehmen Sie sich das berühmte Beispiel – es fällt mir jetzt gerade ein – des Naturschutzbeirates, der auch irgendwann getagt hat in dieser Causa „Ennsnahe Trasse“ und zu dem Ergebnis gekommen ist, dies sei dort oben naturverträglich. Die Abgeordneten, die da drinnen gesessen sind, haben das als was beschlossen? Als Experten? Oder als Politiker? Das sollte man auseinanderklauben. Und wenn man davon ausgeht, dass in einem Gremium, das sich jetzt Wohnbauförderungsbeirat nennt, die Politiker drinnen sitzen, die Abgeordneten, dann bin ich der – nichts für ungut – bescheidenen Meinung, dass die einzige Opposition im Hause da auch drinnen sitzen sollte. Aber wie hat der Herr Kollege Majcen ganz richtig gesagt, die bisherige Regelung hat sich bewährt. Ich stimme Ihnen in diesem Sinne voll zu, Herr Kollege. Dass Sie da ein Motiv haben, das liegt auf der Hand. Ich kann Ihnen nur, wie gesagt, nicht beipflichten.

Noch eine Anmerkung: Die Art und Weise, wie hier einmal mehr Interessenvertretungen wie die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer einfach so im Vorbeigehen von den politischen Parteien vereinnahmt werden und sagen, ja das ist eh eurer, der ist bei euch dabei, das ist einfach am Beginn dieses Jahrtausends ein Skandal und unannehmbar. Und ich hätte nur gerne auch gewusst, was die Freiheitliche Partei eigentlich dazu zu sagen hat. Ob sie auch der Meinung der ÖVP ist, dass die Wirtschaftskammer einmal schwarz ist und die Arbeiterkammer ist rot und Ende und fertig? Ich habe von der Freiheitlichen Partei schon andere Töne gehört.

Und zum Abschluss noch etwas: Wir haben heute das EIWOG diskutiert ansatzweise und beschlossen. Ich habe es schon einmal gesagt, ja! Das EIWOG ist jetzt doch über Monate mit Vertretern der Sozialpartnerschaft eingehend diskutiert worden. Ich anerkenne das, über Monate. Die Vertreter der politischen Parteien, die Abge-

ordneten des Landtages sind auf eine einzige Unterausschusssitzung zusammengestutzt worden und haben dann auch noch die Stirn, diese zweieinhalbstündige Beratung im Unterausschuss als glorreiches Ereignis darzustellen. Das haben wir schon gehabt. Ich stelle nur fest, dass sich die Parteien hier im Hause und die Fraktionen einigen sollen. Das betrifft jetzt die ÖVP und die Freiheitliche Partei. Entweder sie machen es so wie zum Beispiel beim ELWOG, dass sie hergehen und über ein Vierteljahr oder länger mit den Sozialpartnern verhandeln und eine Materie behandeln lassen und ihnen deren Stimme etwas wert ist oder eben nicht. Nur, dass sie einmal hergehen, wo es ihnen gerade passt, wie im ELWOG die Sozialpartner dazu brauchen, dass sie ihnen die heißen Kartoffeln aus dem Feuer holen und das andere Mal rücken sie dann aus und sagen, wir machen Schluss mit dem Kammerstaat, das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das ist jedenfalls ungläubwürdig. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 19.58 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Ich komme nunmehr, meine Damen und Herren, zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag der SPÖ die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Bevor ich zu den nächsten Tagesordnungspunkten komme, habe ich eine wichtige Nachricht zu überbringen. Vor etwa einer Stunde ist Herr Landesrat Pörtl Opa eines kleinen Josef geworden. Herzliche Gratulation. (Allgemeiner Beifall.) Es ist schön, wenn es Nachwuchs gibt.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

## **21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Landesumlage.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger.

**Abg. Straßberger** (20.01 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, Beilage Nr. 31, betreffend Gesetz über die Landesumlage. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2001 über die obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. In der Ausschusssitzung am 26. Juni 2001 wurde darüber hinaus von den Abgeordneten Schrittwieser, Gennaro, Schleich und Prattes ein Minderheitsantrag gestellt. Dieser Minderheitsantrag liegt Ihnen vor und er sagt aus, dass dieses Gesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2000 außer Kraft treten soll. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf des Gesetzes über die Landesumlage, welches mit 1. Jänner 2001 in Kraft tritt, wird zum Beschluss erhoben. Der Gesetzestext, verehrte Damen und Herren, liegt Ihnen auch vor. Ich ersuche um Annahme. (20.02 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

## **22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Gennaro, Stöhrmann, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Detlef Gruber, Margarethe Gruber, Halper, Kaufmann, Kolleger, Kröpfel, Mag. Lackner, Prattes, Dr. Reinprecht und Dr. Rieder, betreffend Außerkrafttreten des Gesetzes über die Landesumlage.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes.

**Abg. Prattes** (20.02 Uhr): Hohes Haus!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 28/1, betreffend Außerkrafttreten des Gesetzes über die Landesumlage. Ich darf mich auch auf den Antrag beschränken. Der Landtag wolle beschließen: Das Gesetz über die Landesumlage, LGBI. Nr. 97/1993, wird wie folgt geändert: Nach Paragraph 4 wird folgender Paragraph 5 angefügt: „Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2000 außer Kraft.“ Ich bitte um Annahme. (20.02 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.



**Abg. Dirnberger** (20.02 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Beim Tagesordnungspunkt 21 handelt es sich um die Reduzierung des Prozentsatzes der Berechnung der Landesumlage von 7,8 auf 8,2 Prozent. Das kommt zustande, weil jetzt die Getränkeabgabe und dergleichen bei den Ertragsanteilen drinnen ist. Dadurch ist es natürlich gerechtfertigt, damit die gleiche Summe herauskommt, dass dieser Prozentsatz reduziert wird. Beim nächsten Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Abschaffung der Landesumlage. Wenn man das liest, ist das für die Gemeinden natürlich sehr erfreulich. Wenn man dann auch noch fordert, den Schlüssel der Finanzierung der Sozialausgaben von 60 zu 40 auf 70 zu 30 zugunsten der Gemeinden zu ändern, dann ist das natürlich auch sehr wünschenswert für die Gemeinden. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren von der SPÖ: Ihr glaubt ja wirklich nicht an das, was ihr hier beantragt. Ich verstehe schon, dass ihr das vom Klub aus beantragt. Alles, was gut, böse und teuer ist, wird gefordert. (Abg. Schrittwieser: „Nur was gut ist!“) Zugleich fordert ihr auf 800 Millionen Schilling zu verzichten als Land Steiermark (Abg. Schrittwieser: „Kollege Dirnberger, der Herr Kollege Paierl hat das hineingeschrieben, dass die Gemeinden mitfinanzieren sollen!“) und auf der anderen Seite 600 Millionen Schilling mehr zu fordern im Sozialressort. Es ist positiv, dass eure eigenen Bürgermeister das nicht einmal glauben, weil sie einen Realitätssinn haben. Das ist positiv an der Sache. Es kommt noch eines dazu: Würde die Landesumlage den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, dann heißt das noch lange nicht, dass bei der Maastricht-Berechnung der Überschuss dem Land Steiermark zugute kommen würde. Faktum ist, dass das Maastricht-Defizit von allen österreichischen Gemeinden errechnet wird. Würden die steirischen Gemeinden einen Überschuss erzeugen, dann würde das nicht dem Land Steiermark zugute kommen, sondern den österreichischen Gemeinden. Wir wissen, dass die westlichen Gemeinden, das heißt in Tirol und Vorarlberg, wesentlich mehr Probleme bei der Erfüllung der Maastricht-Kriterien haben als die steirischen. Ihr habt in eurem Antrag auch drinnen stehen, dass in Niederösterreich diese Landesumlage abgeschafft wurde und dass positive Erfahrungen damit gemacht wurden. Selbstverständlich. Was dabei übersehen wird ist, dass die Niederösterreicher kräftig bei den Spitälern mitfinanzieren. In Niederösterreich ist es so, dass die Spitäler den Gemeinden gehören und dass dort die Gemeinden über 1,6 Milliarden Schilling dazuzahlen. Mir ist allemal lieber, die Landesumlage von über 800 Millionen Schilling bleibt aufrecht und eine Spitalmitfinanzierung von Seiten der Gemeinden kommt nicht. Das Land Niederösterreich finanziert zu den Spitälern 2,1 Milliarden Schilling dazu. Die Steirer müssen aber immerhin zu den Spitälern 4,2 Milliarden Schilling finanzieren. Ich habe es früher schon gesagt, ihr glaubt ja eurem eigenen Antrag nicht. Ich weiß schon, dass ihr populistische Forderungen aufstellen müsst, wenn man etwas im Eck steht und dass ihr ein bisschen Wind hereinbringen wollt. (Abg. Schrittwieser: „Die Frage ist, warum Sie das nie beim Ressel eingebracht haben!“) Als damals Landesrat Ing. Ressel noch da war, hätte man am liebsten bei der Sozialfinanzierung 50 zu 50 gemacht. Jetzt ist eben 70 zu 30. Wie schon gesagt, eure eigenen Bürgermeister glauben das nicht, dass das finanziert werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum wirst du so nervös? Du kannst dich ohnehin zu Wort melden. Es ist daher nicht notwendig, dass du immer dazwischenquatscht. Wo ich wirklich Finanzierungsbedarf sehe ist, dass beim Paragraphen 21 bei den Finanzzuweisungsmitteln eine Änderung erfolgt, dass diese Finanzzuweisungen nicht zur Berechnung der Landesumlage herangezogen werden. 1985 wurde ein Kopfquotenausgleich eingeführt, der den finanzschwachen Gemeinden zugute kommt. Damals ist vom seinerzeitigen Finanzminister Vranitzky eigentlich festgesetzt worden, dass diese Zuweisungen an Finanzmitteln an finanzschwache Gemeinden auch für die Berechnung der Finanzumlage herangezogen wird. Damals hatte der Steiermärkische Gemeindebund einen Verhandlungserfolg erreicht, dass nur, wenn ein zweiter und dritter Zuteilungsvorgang in der Steiermark erfolgt, diese Hinzurechnung erfolgt. Das ist bis 1998 nicht erfolgt. 1998 ist das das erste Mal der Fall gewesen, 1999 und 2000 wiederum nicht. (Abg. Schrittwieser: „Ihr wart ja auch für die Bedarfszuweisungen und jetzt wisst ihr nicht, wie ihr die Kofinanzierung machen sollt!“) Das hat dann aber wirklich gravierende Auswirkungen auf kleine finanzschwache Gemeinden. Nur ein paar Beispiele: Die Gemeinde Piberegg, der Kollege Kollegger wird es kennen, eigentlich eine finanzschwache Gemeinde, 467 Einwohner, hat eine Finanzkraft von 6400 Schilling. Wenn diese Paragraf-21-Mittel, die eigentlich den finanzschwachen Gemeinden dienen sollen, dass sie verstärkt Mittel zur Verfügung haben, muss plötzlich eine Landesumlage um 180.000 Schilling mehr bezahlen. Aber nicht zugunsten des Landes, weil für das Land bleibt die Landesumlage immer gleich, sondern zugunsten wesentlich reicherer Gemeinden, zum Beispiel Lannach. Lannach hat eine Steuerkraftquote von 11.051 Schilling und zahlt dann plötzlich 203.000 Schilling weniger Landesumlage. Sankt Martin aus meinem Bezirk, auch eine kleine Landgemeinde unter 1000 Einwohner, Steuerkraftquote 6800 Schilling, zahlt plötzlich 201.000 Schilling mehr Landesumlage, Lieboch, an sich eine recht potente Gemeinde mit 11.400 Schilling Steuerkraftquote, zahlt um 287.000 Schilling weniger. (Abg. Stöhrmann: „Sind das rote Gemeinden?“) Nein, will ich nicht sagen. Piberegg ist zum Beispiel eine rote Gemeinde und ist unsere finanzschwächste Gemeinde, wenn du es ganz genau wissen willst. Stallhofen ist gleich groß wie Lieboch und zahlt dann plötzlich 353.000 Schilling mehr, Raaba, unsere doch reichste Gemeinde in der Steiermark (Abg. Stöhrmann: „Da siehst du, wie gut sie wirtschaften!“), Steuerkraftquote um die 20.000 Schilling, zahlt plötzlich um 318.000 Schilling weniger. Und wenn wir schon dabei sind, wie gut sie wirtschaften, ich glaube, da kommt es viel auf die Infrastruktur an, wenn man das Glück hat, einen Autobahnanschluss zu haben, einen Bahnanschluss, einen Knotenpunkt von Bezirken zu sein, am Stadtrand zu sein und dergleichen, da kann man noch lange diskutieren. Faktum ist, dass die Berechnung der Finanzzuweisung eine Ungerechtigkeit ist und wir das in einer der nächsten Sitzungen auch behandeln sollen und in diese Richtung abändern, dass, wenn schon Finanzzuweisungsmittel an die finanzschwächeren Gemeinden bezahlt werden, dass die nicht durch eine Erhöhung der Landesumlage gekürzt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.11 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prattes** (20.11 Uhr): Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich bin zwar erst acht Monate hier und habe die Ehre, diesem Hohen Haus anzugehören, aber in diesen acht Monaten war ich nicht müde, ich werde – das verspreche ich Ihnen – auch in Zukunft nicht müde werden es einzufordern, dass die kleinste Gebietskörperschaft, nämlich die Gemeinden, eine solide finanzielle Basis haben, für die auch nicht zuletzt der Landtag Sorge zu tragen hat. Und wenn ich immer hier zuhöre und es gibt ja – ich habe Ihnen das schon öfters gesagt – sehr viele Bürgermeister hier herinnen, dann kommt mir immer vor, alle schwimmen im Geld, es gibt keine Finanzprobleme. Heute Vormittag ist der Präsident des Gemeindebundes hier gesessen und schade, dass er jetzt nicht mehr hier ist. Ich hätte ihn gerne gefragt, ob er alles das, was hier gesagt wird, unterstreichen kann. (Abg. Bacher: „Der ist eh da!“) Nein, ich sehe ihn nicht, den Herrn Kröll, der ist nicht hier. Er würde wahrscheinlich andere Töne sprechen, denn was sind die Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren? Allein durch die Steuerreform 2000 verlieren die Gemeinden 500 Millionen Schilling und das Finanzausgleichsgesetz fordert einen so genannten Konsolidierungsbeitrag von den Gemeinden in der Höhe von rund 300 Millionen Schilling. Man muss es immer wieder sagen, die Getränkesteuer ist uns abhanden gekommen, die Neuregelung der Werbeabgabe beschert den Gemeinden einen Einnahmenverlust in Millionenhöhe. Die Tourismusgemeinden, meine sehr verehrten Damen und Herren, trifft vor allem, dass die erhöhte Zweitwohnungsabgabe noch immer nicht gekommen beziehungsweise abgeschafft worden ist. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Ganzen, das ich Ihnen nur bruchstückartig aufgezählt habe, kommt noch, dass wir Bedarfszuweisungen haben, Bedarfszuweisungsrichtlinien haben, wo sogar ÖVP-Gemeinden, Vertreter der ÖVP-Gemeinden sagen, die sind nicht durchführbar. Man kann nichts mehr finanzieren. Jetzt frage ich hier die Bürgermeister, die eine Schule umbauen müssen, die ein Feuerwehrrüsthaus nicht neu bauen, sondern umbauen müssen, der Gemeindegewebau. Die Basisfinanzierung ist ja nicht mehr gegeben. Kredite dürfen die Gemeinden keine mehr aufnehmen und dann schmälert man ihre finanzielle Basis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ja nicht umsonst einen Unterausschuss für die Neuregelung der Bedarfszuweisungen. Ich hoffe, dass diese Richtlinien – und ich habe das damals im Unterausschuss schon gesagt – fern aller Parteibrille geregelt werden, nämlich dass sie handelbar sind. Wir müssen ja alle in den Gemeinden damit arbeiten können. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Kollege Dirnberger hergeht und sagt, ja in Niederösterreich gibt es das oder gibt es das nicht, dann muss man auch korrekterweise sagen, man muss immer Gleiches mit Gleichem vergleichen. Es ist richtig, dass in Niederösterreich die Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung herangezogen werden, das droht uns ja auch. Und wenn du heute sagst, das kommt eh nicht, dann frage ich euch, habt ihr nicht gelesen, was in den Nebenabsprachen beim Budget drinnen steht? Dort steht ja drinnen, dass ab 2002 die Gemeinden zur Spitalsfinanzierung herangezogen werden sollen.

Ein Weiteres, wenn man Niederösterreich heranzieht, wo es übrigens keine Landesumlage gibt, dann muss man auch fairerweise sagen, stimmt, beim Landeskrankenhaus müssen die Gemeinden mitzahlen, aber in Niederösterreich beispielsweise werden die Kindergärten ausschließlich vom Land, und nicht von den Gemeinden finanziert. Sie wissen schon, was jetzt kommt, ich spreche gerne in Vergleichen. Ich sage Ihnen nur ein Beispiel: Die Stadt Leoben hat voriges Jahr pro Kindergartenkind 40.000 Schilling dazugezahlt. Wir tun es gerne, aber es belastet uns, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und dann muss man eines sagen, wenn die finanzielle Basis den Gemeinden entzogen wird, wenn uns das Geld fehlt, dann schließe ich an, was vorher bei der Wohnbaudebatte gesagt worden ist, nämlich – Sie wissen alle selber – über 60 Prozent, ohne Wien, der öffentlichen Bauaufträge kommt von den Gemeinden. Und warum hängen die Baufirmen so in der Luft? Weil die Gemeinden keine Aufträge mehr geben können, weil keine finanziellen Möglichkeiten gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere, die Gemeinden brauchen die Hilfe des Landes. Daher fordert unsere Fraktion – (Abg. Dr. Lopatka: „Schrei nicht so!“) Bei euch muss man so laut reden, dass es ein jeder hört.

Darum fordert unsere Fraktion die Abschaffung der Landesumlage, nämlich um den Gemeinden einen finanziellen Atem zu geben. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 20.17 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gödl** (20.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Auf Grund der doch scharfen Worte meines Vorredners sehe ich mich schon als junger Bürgermeister veranlasst, auch ein paar Klarstellungen zu treffen. Ich möchte gleich vorausschicken, dass ich jetzt einmal in Kindberg war und eine alte Frau im Altersheim besucht habe. Und mir auch die Zeit genommen habe, um den SPÖ-Maibaum am Hauptplatz von Mitterdorf anzuschauen. (Abg. Stöhrmann: „Der steht aber in Mitterdorf!“) Ich war oben, ich bin extra raufgefahren. Ich wollte mir das anschauen, wie man unsere traditionellen Symbole auch anderwärtig verwenden kann. Aber das nur nebenbei gesagt und ich biete dir an, lieber Herr Bürgermeister Stöhrmann, nachdem du immer wieder deine rhetorischen Einwürfe bringst, den nach Wien zu schicken. Du kannst gerne zu mir rüberkommen, ich gebe dir eine Nachhilfe in Finanzpolitik. Es spricht nicht für dich als Bürgermeister, wenn du bis heute nicht verstanden hast, was Maastricht-Defizit heißt und du hast es offensichtlich nicht verstanden. (Abg. Stöhrmann: „Gott sei Dank, dass du mir das erklärst!“ – Abg. Gennaro: „Wenn die Gescheiten so aussehen wie du, dann bleibe ich lieber dumm!“) Lieber Herr Kurt Gennaro, vom Aussehen her

würde ich mich nicht äußern. Zu meinem Vorredner, der die Werbeabgabe angesprochen hat: Ich würde wirklich bei der Wahrheit bleiben. Mit dem neuen Gesetz wird die Werbeabgabe jetzt auf alle Gemeinden aufgeteilt. Bisher haben die reicheren Gemeinden, die Stadtgemeinden profitiert. Das sei auch einmal gesagt. Das ist ein Verdienst der neuen Bundesregierung, und nicht der alten. (Beifall bei der ÖVP.)

Zu den Bedarfszuweisungsrichtlinien: Ich bin seit fast sieben Jahren Bürgermeister und wir haben kein einziges Projekt bisher ohne einen eigenen Finanzanteil der Gemeinde finanziert. Es war für uns selbstverständlich, bei jedem Projekt Geld zu sparen, um es verwirklichen zu können. Wir haben unser Gemeindeamt um 6 Millionen Schilling umgebaut, wir haben davon 3 Millionen Schilling selbst aufgebracht. Wir haben eine Steuerkraft von 7000 – (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie, Herr Kollege, die Frau Landeshauptmann stellt nichts anderes als die alten Versprechungen zurück und das schon das ganze Jahr!“) Überhaupt nicht. (Unverständlicher Zwischenruf vom Abgeordneten Bittmann. – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Regen Sie sich ab, Sie haben ein sehr schlechtes Benehmen, Herr Bittmann!“) Sie haben ein schlechtes Benehmen, weil am Wort bin eigentlich ich. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr zahlt nichts anderes als die Schulden, die vorher gemacht wurden als Zusagen!“)

Jetzt haben Sie schon viereinhalb Minuten mit Zwischenrufen verbraucht, Herr DDr. – (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr habt zugesagt, ohne dass ihr ein Geld gehabt habt!“) Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter! Danke, ich kann lesen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie haben 3 Millionen!“) Für uns gibt es klare Richtlinien und das ist gut so. Wir haben immer einen eigenen Finanzanteil, den wir einbringen müssen, und das finde ich in Ordnung. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Glaubst du das habt ihr erfunden?“) Lieber Herr Schachner, jetzt frage ich Sie etwas (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr habt nichts anderes als Zusagen in der Hand gehabt!“): Geben Sie mir eine Stellungnahme ab, Herr Prof. Schachner. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie bekommen von mir zum rechten Zeitpunkt die Antwort!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, der Gemeinde Seiersberg, eine der reichsten Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung und überhaupt eine der reichsten Gemeinden mit einer sehr hohen Steuerkraft, haben Sie vor zirka drei Monaten eine Bedarfszuweisung, einen Haushaltsausgleich von 3,5 Millionen Schilling bei einem 150-Millionen-Schilling-Budget gegeben. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Na und?“) Das ist ein Missbrauch. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „So etwas, furchtbar!“) Das ist Ihre Art von Umverteilung. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr wisst ja gar nicht was das ist, ein Haushaltsausgleich!“) Das wissen wir sehr wohl. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr habt ja von nichts eine Ahnung!“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Gödl!“) Dieser Missbrauch von Bedarfszuweisungsmitteln hat es auf der ÖVP-Seite nie gegeben. Es ist völlig in Ordnung und wir werden das auch im Unterausschuss weiter verhandeln, dass es für alle Gemeinden, egal ob rot oder schwarz, einheitliche, gleiche Richtlinien für die Zuteilung von öffentlichen Mitteln gibt. (Abg. Stöhrmann: „Ihr habt eh mit Mehrheit beschlossen!“) Denke an deinen Maibaum, denn der sagt so vieles aus. (Präsident: „Ich bitte um Ruhe, am Wort ist der Abgeordnete Gödl!“) Ich danke für die Ruhe. Die Bedarfszuweisungsrichtlinien sind absolut notwendig, um innerhalb aller Gemeinden eine Gerechtigkeit herzustellen. (Abg. Schrittwieser: „Aber nicht diese, die es jetzt gibt, die sind nicht zu vollziehen!“) Wir vollziehen sie seit einem Jahrzehnt. (Abg. Schrittwieser: „Herr Kollege, Sie wissen das eh, Sie machen das nur wider besseres Wissen!“) Im Gegensatz zu dir bin ich schon lange Bürgermeister und habe bei jeder Wahl dazugewonnen. Das möchte ich einmal angebracht haben. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben auch gute Bürgermeister – das erkenne ich an. Ich lege als junger Mensch großen Wert auf eine gerechte Mittelverteilung und dazu werden wir Sie anhalten müssen. (Beifall bei der ÖVP. – Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Tun Sie nicht so wichtig mit Ihrer Pimperlgemeinde!“) Ganz sicher. In unserer Gemeinde wird vorbildlich gewirtschaftet. Wir haben kaum Außenstände, wir haben kaum Schulden. Sie können sich das gerne anschauen. Alle, die noch immer nicht verstanden haben, was Maastricht-Defizit heißt, lade ich gerne zu einer Aussprache ein. Wir können das gerne gemeinsam besprechen, denn das ist Aufgabe der Politiker zu sagen, wie es wirklich ist, nämlich auch die Wahrheit zu sagen. Das sei von dieser Stelle von Ihnen einmal eingefordert und sage ich bewusst als junger Bürgermeister, weil ich der Verschaukelung der Bevölkerung nicht weiter zuschauen werde. (Abg. Mag. Erlitz: „So jung bist du ja auch nicht mehr!“) Lieber Herr Erlitz, und damit bin ich schon am Schluss, ich bin seit etwa sieben Jahren Bürgermeister (Abg. Mag. Erlitz: „Du sagst seit sieben Jahren du bist ein junger Bürgermeister!“), was du wahrscheinlich nicht schaffen wirst, obwohl du es immer wolltest. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 20.25 Uhr.)

**Präsident:** Dazu hat sich Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek gemeldet.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek** (20.25 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die letzte Wortmeldung des Herrn Bürgermeisters hat mich veranlasst, sehr frei und sehr offen über diesen Punkt mit Ihnen zu diskutieren und zu debattieren. Es ist das das Ressort, das ich tatsächlich seit dem Eintritt in die Landesregierung gemeinsam mit dem jeweiligen ÖVP-Referenten geführt habe. Ich glaube, dass wir uns einig sein sollten, dass es in der Handhabung und im Umgang mit unseren Gemeinden so etwas wie eine Subsidiarität geben soll, dass wir, was die Aufgaben- und Ausgabenverteilung betrifft, nicht hochmütig vorgehen sollten so unter dem Motto: „Oben steht der Bund, dann kommt das Land und dann kommen die kleinen und

armen Gemeinden!" Wir haben dieses Prinzip stets durchgehalten und es ist eine meiner Hauptaufgaben gewesen, gerade auf die kleinen Gemeinden zu schauen. Es ist absolut nicht so, und Sie können das durch die ganzen Jahre hindurch verfolgen, dass nicht die großen und starken Gemeinden von mir bevorzugt wurden, auch bevor wir Richtlinien gehabt haben, sondern dass ich auf große Ausgewogenheit geachtet habe und genau auf das, was Sie gesagt haben, nämlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Mitfinanzierung, Gebührenfragen und alles mehr. Meine Damen und Herren, jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Das, was die ÖVP an Richtlinien mit Mehrheit – nicht einmal die FPÖ ist mitgegangen, denn sogar ihr habt gemerkt, dass das nicht geht – in der Regierung beschlossen hat, das müssen Sie einmal bei Ihren eigenen Bürgermeistern in Ihren Gemeinden hinterfragen, und zwar bei den kleinen. (Beifall bei der SPÖ.) Die haben eine Freude mit Ihnen. Die fragen sich, kann das möglich sein und wessen Idee war das? Der kann noch nie in einer Gemeinde gewesen sein, in der irgendetwas passiert, außer die Gemeinde hat 5000 Einwohner aufwärts. Dort gibt es kein Problem. Ich frage mich ganz etwas anderes: Warum reden Sie nicht mit Ihrer Gemeindereferentin und appellieren im Sinne der hunderten Gemeinden, die Sie haben? Sie haben hunderte Kleinstgemeinden, die sich alle beschweren und aufregen über diese Richtlinien, dass sie zum Beispiel 70 Prozent beim Straßenbau nicht aufbringen können. Haben Sie das jemals mit Ihren Bürgermeisterkollegen diskutiert? Wenn Sie hier im Landtag sitzen, dann vertreten Sie doch gefälligst die Interessen Ihrer Bürgermeister, und zwar die der kleinen Gemeinden. (Abg. Gödl: „Sehr gut!“) Das Gefühl habe ich nicht. Sie sind irrsinnig zufrieden. Ein nächster Punkt, meine Damen und Herren: Selbstfinanzierungsanteile sind bei Gemeinden, die einen Haushaltsausgleich haben, außer man kennt sich nicht aus, was das – (Abg. Gödl: „Seiersberg“) Das kann schon sein. Das ist eine Frage, was wer tut. Herr Kollege, es gibt Gemeinden, die haben Rücklagen und Überschüsse, wo man sich nur wundert, weil sie nichts getan haben. Dass das ÖVP-Gemeinden sind, dafür kann ich nichts. Das ist euer Problem. Ich sage Ihnen daher Folgendes: Mit dem, was Ihre ÖVP-Mehrheit in der Regierung beschlossen hat, leben gerade die nach der Subsidiarität und Gleichbehandlung kleinen Gemeinden und mittleren Gemeinden elendiglich schlecht – Punkt eins. Überlegen Sie es sich, denn wir sind für jede Abänderung bereit. Wir sind bereit, über den Punkt mit Ihnen zu diskutieren. Was Sie aber hier Ihren eigenen kleinen Gemeinden antun, das sollten Sie sich selbst überlegen. Sie haben es mit Mehrheit beschlossen und Sie können es mit Mehrheit ändern oder Sie können es gemeinsam mit uns vernünftig ändern. Ein bisschen Erfahrung haben wir auf dem Gebiet. Der zweite Punkt: Sie reden hier alle ununterbrochen im Landtag vom Sparen, von Gebarung und ordnungsgemäßem Wirtschaften. Ich habe am Ende von elf Jahren Gemeinderessort Bedarfszuweisungen mit Null abgeschlossen. Wenn Sie Ihre Gemeindereferentin fragen, wird sie Ihnen das nicht bestätigen können. Also wir wissen auch, was es an schriftlichen Zusagen an ÖVP-Gemeinden gegeben hat, für die es zum Zeitpunkt der Zusage kein Geld gegeben hat. Und das sind nicht 5 Millionen und nicht 50 und nicht 30 und nicht 80, sondern es sind wesentlich mehr. Es sind ganz offensichtlich ein paar 100 Millionen. So die Informationen, die uns zugänglich sind, denn auf diesen Daten sitzen ja sie bekanntlich mit Ihren Beamten. Aber so viel wissen wir schon, ein bisschen kennen wir uns schon aus, dass die Schreiben der Frau Landeshauptmann in den letzten fünf Jahren sich angehäuft haben zu einem Berg von Schulden, die nur beglichen werden konnten, indem sie uns weggenommen wurden. Das ist die Realität. Es sind auch alle Bedarfszuweisungen, die jetzt hinausgehen, lauter Altszusagen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Sie haben keine Zusagen gemacht!“) Ich habe kein Problem damit, wir stimmen zu in der Regierung. Nur dass Sie mich nicht missverstehen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Sie sagen zu und sagen ab!“) Nein, Herr Kollege, meine Altszusagen, die können Sie in der Regierung nachschauen. Die stehen drinnen. Jeden Monat! (Landesrat Paierl: „Sie haben Gemeinden von mir übernommen!“) Herr Kollege, die Gemeinden, die ich von Ihnen übernommen habe, von denen rede ich lieber gar nicht, die waren alle pleite. Sind Sie mir nicht böse, wenn wir uns das schon vorwerfen. Ich werfe es nicht vor. Herr Kollege, ich bleibe bei der Wahrheit, wenn ich sage, ich habe am Ende der Legislaturperiode des Jahres 2000 auf Null meine Bedarfszuweisungen durch elf Jahre hindurch bewirtschaftet. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Die Frau Landeshauptmann kann auch nicht mehr ausgeben, als sie im Budget drinnen hat!“) Herr Kollege, die Frau Landeshauptmann hat schriftliche Zusagen an die Gemeinden gegeben. Die Frau Landeshauptmann hat schriftliche Zusagen gegeben in einer Größenordnung – (Landeshauptmann Klasnic: „Vorbehaltlich eines Beschlusses in der Landesregierung, steht in jedem Brief drinnen!“) Das ist doch klar, das können Sie ja gar nicht anders. Das gibt es bei mir nicht. Bei mir gibt es das Schreiben erst zu dem Zeitpunkt des Regierungsbeschlusses.

Also Realität ist, wenn ich mir das auch anhöre. Ich habe nicht gesagt, dass Sie nicht dazuschreiben „vorbehaltlich“. Realität ist, dass Sie am Ende der Legislaturperiode 2000 eine sehr hohe Anzahl, jetzt einmal von den Gemeinden her gesehen, an Zusagen draußen gehabt haben und das Zweite ist, dass das beträchtliche Beträge sind, wenn wir sie nachvollziehen, die Sie zugesagt haben und die Sie jetzt – und wir stimmen dem sogar zu, weil Sie eben die Zusagen gemacht haben – auszahlen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Was ist das Problem dabei?“) Meine Damen und Herren, und Sie reden die ganze Zeit vom Budget und innerhalb einer Legislaturperiode – hören S' auf. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Die Budgetzahlen werden eingehalten!“) Herr Kollege, mit Ihnen diskutiere ich gar nicht, weil über Ihr Budget braucht man nicht reden, das ist so ein Schmarren, das können Sie über die Dächer schmeißen. Das ist das einzige. (Unruhe bei der ÖVP.)

Aber gehen Sie, regen Sie sich nicht immer so auf und mischen Sie sich nicht ein in einen Bereich, wo Sie gar nichts verstehen. Sie haben die ganze Zeit mit Bedarfszuweisungen überhaupt nichts zu tun gehabt. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Kasic.) Beruhigen Sie sich da hinten, Herr Kollege Kasic. Was glauben Sie denn eigentlich, worüber ich da rede? Sie sollen sich beruhigen und sollen mir zuhören. Das ist gut für Sie. Schauen Sie auf Ihre kleinen Gemeinden im Bezirk, das ist viel gescheiter, als dass Sie sich da wichtig machen. (Beifall bei der SPÖ.)



Meine Damen und Herren, es besteht offensichtlich ein großer Aufklärungsbedarf im Gemeinderessort. Also ändern Sie die Richtlinien, damit Sie den kleinen Gemeinden – da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Bürgermeister – entgegenkommen können. Es gibt wenigstens einen Punkt, wo wir uns verstehen können. Sie können es wieder mit Mehrheit machen, ohne Erfolg. Oder Sie können es gemeinsam mit uns machen, dann bringen wir auch Erfahrung ein, mehr als Sie je gehabt haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.33 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch** (20.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Mir drückt es die Tränen heraus vom weinerlichen Gehabe der Sozialisten und vor allem von ihrem obersten Chef. (Abg. Stöhrmann: „Sozialdemokrat, bleib bei der Wahrheit!“) Endlich einmal eine Gerechtigkeit, 143 haben zehn Jahre jetzt gleich viel bekommen als 400 schwache Landgemeinden, die die Frau Landeshauptmann zu betreuen gehabt hat. Nur 80 Prozent ist mit der jetzigen Periode von 2000, nur 80 Prozent von dem, was uns genommen worden ist von den Budgetmitteln, ist an uns zurückgekommen. Endlich eine Gerechtigkeit für die 400 ÖVP-Gemeinden gegenüber den 140 SPÖ-Gemeinden. Ich muss schon sagen, es ist ja fast unwahrscheinlich und ich weiß immer wieder, wie den SPÖ-Gemeinden, vor allem den kleinen Gemeinden das genommen habt, das Geld hinten reingesteckt worden ist, um die ÖVP-Gemeinden auszubieten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das glaubst du ja selber nicht!“ – Abg. Stöhrmann: „Ist das die Gerechtigkeit, die du meinst?“) Sei mir nicht böse, Frau Landeshauptmann, ich möchte wirklich herzlich danke sagen für das, was du für die Gemeinden in der Steiermark erreicht hast. (Beifall bei der ÖVP.) Es kann nicht so sein, dass ihr zehn Jahre lang für 140 Gemeinden gleich viel Geld zur Verfügung gehabt habt als die Frau Landeshauptmann. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wie viele Einwohner haben die 140 Gemeinden?“) Das hat mit den Einwohnern nichts zu tun. Das sind zum Großteil große Industriegemeinden und bei uns sind es kleine Landgemeinden gewesen. Gerechter könnte es nicht sein wie jetzt, uns fehlen noch immer 20 Prozent für unsere 400 Gemeinden, die ihr zu viel habt für eure 140 Gemeinden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Kurt, du bist der Finanzausgleichsspezialist!“) Und der Antrag von 70 zu 30 im Sozialhilfe-Ausschuss, das war vom Ing. Ressel, vom ehemaligen Finanzlandesrat immer wieder auf 50 zu 50. Und die Frau Rieder hat seinerzeit als Soziallandesrätin ebenfalls wollen, dass der Prozentsatz gesenkt wird zugunsten vom Land. Jetzt ist es reiner Populismus, jetzt soll die Landesumlage fallen, jetzt sollen die Prozente weniger werden, ja, das ist klar, wenn ich nur dann was vom Geld ver-stehe, wenn ich das andere nehmen kann. Dann kann man leicht solche Beschlüsse fassen. (Beifall bei der ÖVP.)

1970, wie der Kreisky ans Ruder gekommen ist, war ich am Boden zerstört als damaliger Bezirksobmann von der Jungen ÖVP. Da hat mir mein Onkel gesagt, der 75 Jahre alt war, jede Bevölkerung hat die Regierung, die sie verdient, und eines kann ich dir sagen, das dauert keine 20 Jahre, dann sind wir pleite. Und genau so ist es gekommen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Oje, das haben wir jetzt wieder!“) Nach 20 Jahren ist der österreichische Staat so verschuldet gewesen, dass wir derzeit 100 Milliarden Schilling allein an Zinsen zurückzahlen. Und das wollen wir ändern. (Abg. Stöhrmann: „So schlecht sind die Österreicher nicht, dass sie sich Schwarz-Blau verdient haben. Das glaube ich nicht!“) Du bist zwar ein Bürgermeister, aber hast von Demokratie noch alleweil keine Ahnung. Und die Österreicher haben 54 Prozent Schwarz-Blau gewählt, und nicht eine rote und grüne Regierung. Das möchte ich ganz deutlich sagen. (Präsident Purr: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Tasch!“ – Abg. Mag. Erlitz: „Das ist euer Demokratieverständnis, schau Kurt!“) Überhaupt keine Frage nicht. Wir haben den Besten auch im Rechnungshof durchgedrückt und das stört euch (Abg. Mag. Erlitz: „Durchgedrückt, das ist so!“ – Beifall bei der SPÖ.), wenn wir wieder einmal den Besten und den Vernünftigen im Hearing zur Wahl gemacht haben. Andrieu ist ein Spitzenmann, das hat er im Hearing bewiesen und das werden wir auch weiter beweisen, immer wieder die besten Leute im Vordergrund und das ist unsere Strategie und wird es auch immer bleiben. (Beifall bei der ÖVP. – 20.37 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Minderheitsantrag der SPÖ zur Einl.-Zahl 379/1, Beilage Nr. 31 (Tagesordnungspunkt 21) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag findet nicht die erforderliche Mehrheit. Das ist die Minderheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 379/1, Beilage Nr. 31 (Tagesordnungspunkt 21) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 28/1 (Tagesordnungspunkt 22) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

**36. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe, das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, das Steiermärkische Kurabgabengesetz**



**1980, das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980, das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung, die Steiermärkische Landesabgabenordnung, das Gesetz über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark und das Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen geändert werden.**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (20.39 Uhr): Ich berichte zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe, das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, das Steiermärkische Kurabgabegesetz 1980, das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980, das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung, die Steiermärkische Landesabgabenordnung, das Gesetz über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark und das Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen geändert werden. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe, das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes, das Steiermärkische Kurabgabegesetz 1980, das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980, das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung, die Steiermärkische Landesabgabenordnung, das Gesetz über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark und das Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. (20.40 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

**23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2001 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2001).**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (20.41 Uhr): Ich berichte über die Vorlage, Einl.-Zahl 370/1. In diesem Sinne wird berichtet, dass in der Zeit vom 2. April bis 23. April 2001 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 6,282.452,83 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: ordentlicher Haushalt: erstens Bindung von Ausgabenersparungen in Höhe von 2,916.620,33 Schilling; zweitens Mehreinnahmen in Höhe von 2,765.832,50 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt: Entnahme aus der Rücklage der Landesrundfunkabgabe in Höhe von 600.000 Schilling.

Der Landtag wolle beschließen: Der vierte Bericht für das Rechnungsjahr 2001 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 6,282.452,83 Schilling wird gemäß Paragraf 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (20.42 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 bis 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373/1, betreffend den Verkauf von 74.000 Stückaktien der STEWEAG um 31,2 Millionen Schilling an eine Tochter- oder Enkelgesellschaft der Energie Steiermark Holding AG.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann.

**Abg. Bittmann** (20.43 Uhr): Das Land ist an der STEWEAG mit 0,2 Prozent direkt beteiligt. Von dem in 37 Millionen Stückaktien zerlegten Grundkapital der STEWEAG in der Höhe von 37 Millionen Euro hält das Land Steiermark 74.000 Stück, das sind 0,2 Prozent, und die ESTAG 36,926.000 Stück, das sind 99,8 Prozent. Im Zuge der Einbringung der STEWEAG-Beteiligung in die ESTAG im Juli 1997 wurde dieser Zwerganteil aus grunderwerbssteuerlichen Gründen zurückbehalten. Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf von 74.000 Stückaktien der STEWEAG an eine Tochter- oder Enkelgesellschaft der Energie Steiermark Holding AG. um 31,2 Millionen Schilling wird genehmigt. (20.44 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**25. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für Fremdmittelaufnahmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von maximal 400 Millionen Schilling.**

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic.

**Abg. Kasic** (20.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht um die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für Fremdmittelaufnahmen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von maximal 400 Millionen Schilling. Der Finanzierungsvertrag mit der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll laut Beschluss der Landesregierung in der Weise geändert werden, dass mit einer Erhöhung des Rahmens für Sonderförderungen auch der Betrag für die Ausfallhaftung auf maximal 400 Millionen Schilling erhöht werden soll. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes Steiermark gegenüber der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. zugunsten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von maximal 400 Millionen Schilling wird genehmigt. (20.45 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**26. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend die Haftung des Landes Steiermark gegenüber den Konkursgläubigern der NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. und NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. bis zum Höchstbetrag von 1,500.000 Schilling.**

Berichtersteller: Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger.

**Abg. Straßberger** (20.45 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Haftung des Landes Steiermark gegenüber den Konkursgläubigern der NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. und NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. bis zum Höchstbetrag von 1,5 Millionen Schilling. Das Stück liegt Ihnen vor. Die Steiermärkische Landesregierung stelle zufolge ihres Beschlusses vom 23. April 2001 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die vom Land Steiermark gegenüber den Konkursgläubigern der NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. und NZ – Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. bis zum Höchstbetrag von 1,5 Millionen Schilling übernommene Haftung gemäß Paragraph 115 Absatz 2 KO für jenen Ausfall, den diese allenfalls durch die Fortführung der gemeinschuldnerischen Unternehmen in der Zeit ab Konkurseröffnung bis zum 30. April 2001 erleiden, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.47 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 24, 25 und 26 liegt mir nicht vor. Damit komme ich nunmehr zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 373/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 368/1 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 369/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**27. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend den Bodenschutzbericht 2000.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Anton Gangl.

**Abg. Gangl** (20.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz wurde in der letzten Sitzung am 26. Juni der Bodenschutzbericht 2000 mit der Einl.-Zahl 382/1 in der vorliegenden Form zur Kenntnis gebracht. Der Bodenschutzbericht 2000 wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bodenschutzbericht 2000 wird zur Kenntnis genommen. (20.50 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung.

**28. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 16, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969, das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 und das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985 geändert werden.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry** (20.50 Uhr). Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1.

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in zwei Sitzungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, beraten und dabei einvernehmlich folgende Änderungen festgelegt.

Artikel I. Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969:

In Paragraph 2 Absatz 2 werden die anzuwendenden Fassungen des Forstgesetzes 1975, des Wasserrechtsgesetzes 1959 und des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes korrekt zitiert.

Artikel II. Steiermärkisches Zusammenlegungsgesetz 1982:

In Paragraph 21 b Absatz 3 wird die Stellungnahmefrist für den Umweltschutz und die Standortgemeinde von vier auf sechs Wochen erhöht.

Artikel III. Steiermärkisches Einforstungs-Landesgesetz 1983:

Paragraph 4 Absatz 2 wird dahin gehend geändert, dass bei künftig genehmigungslosen Kleinteilungen unter 2000 Quadratmeter die vorgesehene Ausnahmeregelung unter die Voraussetzung gestellt wird, dass nach dem Inhalt der Teilungsurkunde kein mit der berechtigten Liegenschaft verbundenes Nutzungsrecht auf die abzutretende Teilfläche mit übertragen wird. Darüber hinaus wird auch hier im Paragraphen 24 b Absatz 3 die Stellungnahmefrist für den Umweltschutz und die Standortgemeinde von vier auf sechs Wochen erhöht.

Artikel IV. Steiermärkisches Agrargemeinschaftengesetz 1985:

In Paragraph 5 Absatz 1 werden die anzuwendenden Fassungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der Agrarverfahrensnovellen korrekt zitiert.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969, das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 und das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985 geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. (20.52 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**29. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Detlef Gruber, Kaufmann und Böhmer, betreffend Umorientierung hinsichtlich der Futtermittelproduktion (Rückkehr zu Positivlisten).**

Berichterstatterin: Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann.

**Abg. Kaufmann** (20.53 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Detlef Gruber, Kaufmann und Böhmer, betreffend Umorientierung hinsichtlich der Futtermittelproduktion (Rückkehr zu Positivlisten).

Derzeit besteht bedauerlicherweise die Situation, dass hinsichtlich der Futtermittel alles, was nicht verboten ist, auch verfüttert werden darf. Aus diesen Gründen soll bei der Produktion von Futtermitteln das System derart verändert werden, dass nur jene Futtermittel zulässig sind, die ausdrücklich genehmigt sind.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, eine Umorientierung hinsichtlich der Futtermittelproduktion zu forcieren. Dabei ist darauf abzustellen, dass bei der Futtermittelproduktion zu Positivlisten zurückzukehren ist. (20.53 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich für die Punkte 27, 28, 29 niemand, wodurch ich gleich zur Abstimmung schreiten kann.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 382/1 (Tagesordnungspunkt 27) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 16 (Tagesordnungspunkt 28) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 344/1 (Tagesordnungspunkt 29) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**33. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeuggesetz, das Gesetz betreffend die Wegfreiheit im Berglande, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Naturhöhlengesetz, das Steiermärkische Lichtspielgesetz 1983, das Ortsbildgesetz 1977 und das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert werden.**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Peter Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rieser:** (20.55 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Geländefahrzeuggesetz, das Gesetz betreffend die Wegfreiheit im Bergland, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Naturhöhlengesetz, das Steiermärkische Lichtspielgesetz 1983, das Ortsbildgesetz 1977 und das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert werden.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 26. Juni und am 3. Juli 2001 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt. Diese Stücke liegen allen Kolleginnen und Kollegen vor.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das Geländefahrzeuggesetz, das Gesetz betreffend die Wegfreiheit im Bergland, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Naturhöhlengesetz, das Steiermärkische Lichtspielgesetz 1983, das Ortsbildgesetz 1977 und das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert werden, wird zum Beschluss erhoben.

Es handelt sich hier um eine Euroanpassung. Ich bitte um Annahme. (20.57 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**30. Antrag, Einl.-Zahl 389/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz auf Versagung des Vertrauens gegenüber einem Mitglied der Landesregierung gemäß Paragraph 27 L-VG.**

Der Antrag lautet: Landesrat Erich Pörtl wird gemäß Paragraph 27 Absatz 3 L-VG das Vertrauen versagt.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 3 L-VG in Verbindung mit Paragraph 58 Absatz 4 GeoLT ist zu einem Landtagsbeschluss, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich, doch ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, die Abstimmung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Eine neuerliche Vertagung der Abstimmung kann nur durch Beschluss des Landtages erfolgen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer.

**Abg. Hagenauer** (20.58 Uhr): Frau Landeshauptfrau! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörer!

Ich will jetzt darauf eingehen, warum die grünen Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Zitz diesen Misstrauensantrag einbringen.

Erstens: Herr Landesrat Pörtl hat nach unserer Überzeugung jene Bauern, die illegale Medikamente im Zusammenhang mit dem so genannten Schweinemastskandal verwendet haben, gewarnt und damit die Ermittlungen behindert. Er hat mit der Behinderung dieser Ermittlung dem Rechtsstaat geschadet. Er hat damit der Landwirtschaft geschadet und er hat damit natürlich den Konsumenten geschadet und die Konsumenten nicht gewarnt. Wer am Vorabend einer Hausdurchsuchung diese in der Öffentlichkeit ankündigt, der warnt potenzielle Straftäter und dass es potenzielle Straftäter gegeben hat, das steht außer Zweifel. Die Ermittlungen der Behörden beziehungsweise der Gerichte in dieser Richtung haben das außer Streit gestellt. Wer am Vorabend einer Hausdurchsuchung nicht an die Konsumenten herantritt und sagt, ich warne euch vor dem Kauf eines Schweinefleisches, wohl verstanden, der hat auch nicht die Konsumenten gewarnt – um das klarzustellen. Das heißt, wer eine Hausdurchsuchung ankündigt und dazu muss man kein besonderer Experte sein, sondern letztlich nur der deutschen Sprache mächtig sein, der warnt potenzielle Missetäter und nicht die Konsumenten. Landesrat Pörtl ist, und das ist der zweite Bereich und ist aus unserer Sicht klarzustellen, politisch für diesen Bereich verantwortlich. Es ist selbstverständlich unzulässig zu sagen, das haben die Gerichte zu entscheiden. Es gibt keinen Passus in unserer Landesverfassung, wo drinnensteht, ein Misstrauensantrag gegen ein Regierungsmitglied ist nur dann zulässig, wenn ein österreichisches Strafgericht einen Landesrat strafrechtlich verurteilt hat. Das steht natürlich aus gutem Grund nicht so drinnen, weil wir dazu da sind, die politische Verantwortung zu beurteilen und die Strafgerichte das Strafgesetz zu vollziehen haben und nur das Strafgesetz. Es steht wohl außer Streit, dass politische Verantwortung nicht dasselbe ist wie der Inhalt des Strafgesetzbuches. Das Zweite in diesem Zusammenhang, zur Klärung der politischen Verantwortung beziehungsweise der rechtlichen Verantwortung, was auch in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang schon genannt wurde, ist die Beurteilung des Menschen – ich nehme das jetzt vorweg. Selbstverständlich kann es kein Argument sein zur Verteidigung von Herrn Landesrat Pörtl, indem man sagt, er ist ein integrier Mensch. Ein Misstrauensantrag behandelt auch nicht den Menschen, behandelt nicht das Strafgesetz, sondern behandelt die politische Verantwortung eines Mitgliedes der Landesregierung – nicht mehr, nicht weniger. Das sage ich gleich im Voraus.

Der nächste Punkt, das Motiv: Ich gehe davon aus und das sage ich unumwunden, dass auch ein Motiv vorhanden war. Ich könnte es mir leicht machen und sagen, ein Regierungsmitglied, das sich einen derart schweren politischen Fehler leistet, unbewusst, indem er aus Ungeschicklichkeit hergeht und ein derartig gravierendes Verfahren durch eine Warnung schmeisst ist nicht tragbar – könnte man sagen. Ich stehe aber nicht an zu sagen, dass ich hier ein Motiv sehe. Ich habe schon mit dem Hinweis darauf angedeutet, dass man am Vorabend einer Hausdurchsuchung nicht über die Medien ankündigt. Das Motiv dahinter, um auf die viel zitierten schwarzen Schafe zu sprechen zu kommen: Schwarz stimmt, Schaf nicht. Es handelt sich bei denjenigen oder bei einem Teil der Täter mitnichten um Randfiguren, um kleine Außenseiter, sondern es handelt sich, wie Sie wissen, um hoch gestellte Funktionäre, um Nationalratskandidaten der ÖVP, jedenfalls um Leute, die im Zentrum gestanden sind, die allen Trägern politischer Verantwortung, insbesondere auch dem Herrn Landesrat Pörtl natürlich bekannt waren und mit denen er laufend Kontakt hatte. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil seit Februar 1997 eindeutige Hinweise da waren, dass schwere Missstände in diesem Sektor gegeben waren. Trotzdem ist es nicht gelungen hier durchzugreifen. Trotzdem hat das Ressort Pörtl es nicht geschafft diese Missstände aufzuzeigen, sondern es ist einer NGO vorbehalten geblieben, die bis zu diesem Tag, bis vor dieser Ankündigung des Herrn Landesrates Pörtl unter Geheimhaltung und im Untergrund und an den eigentlich Zuständigen des Landes vorbei agiert hat, um diesen Skandal aufzuzeigen. Sie mussten das tun. Sie haben aus Erfahrung gewusst, dass, wenn Sie mit den Zuständigen kooperieren, damit die Zustände so bleiben, wie sie sind, nämlich der Missbrauch weitergehen würde. Am Schluss muss ich festhalten, dass Herr Landesrat Pörtl gesagt hat, er ist sich keinerlei Schuld bewusst. Das heißt, er hat nicht einmal gesagt, dass dieses sein Vorgehen tatsächlich zumindest ungeschickt war und zumindest, im Nachhinein besehen, eine Fehlhandlung war. Das hat er nicht getan, sondern er hat sich hingestellt und er hat gesagt, er würde das wieder so machen – zum Ersten. Zum Zweiten: Die Grünen haben im Landtag einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses gestellt. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Das heißt, es hat auch der Landtag keine Möglichkeit bekommen, die politische Verantwortung und das Umfeld dieser Materie zu untersuchen. In der Folge bedeutet das einerseits nichts anderes, als dass wir einen Landesrat haben, der sagt, er macht das wieder so, jederzeit, und andererseits durch die Nichteinsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses wir gezwungen sind als Grüne zur Kenntnis zu nehmen, dass in dieser Sache gar nichts schief gegangen ist, dass es hier nichts zu kritisieren und zu verbessern gibt. Das ist untragbar. Deshalb greifen wir zu diesem Schritt, der sicherlich ein drastischer ist, ein ernster ist. Wir haben uns das aber reiflich überlegt und sind zu der Auffassung gekommen, dass wir uns das sicherlich nicht vorwerfen lassen werden, hier nicht unsere Möglichkeiten als Abgeordnete, als oppositionelle Fraktion in Anspruch genommen zu haben, um in einer derartig ernsten und schwer wiegenden Materie eine entsprechende Aufklärung beziehungsweise, wenn das nicht geht, entsprechende Konsequenzen herbeizuführen. Es wird daher von den Grünen der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Landesrat Pörtl wird gemäß Paragraph 27 Absatz 3 Landes-Verfassungsgesetz das Vertrauen versagt. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei den Grünen. – 21.07 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (21.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Viele Gedanken, die jetzt vom Herrn Abgeordneten Hagenauer wiedergegeben wurden, sind sicherlich auch schon in einigen unserer Köpfe vorgekommen. Wir halten uns aber daran, dass wir immer gesagt haben, dass wir eine Vorverurteilung nicht vornehmen, solange jetzt die Gerichte ermitteln, was hier tatsächlich passiert



ist. Die Staatsanwaltschaft wird ja nicht ohne Gründe eine Anklage erheben. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, dann werden wir die politische Verantwortung neu überdenken. Wir werden uns auch überlegen, ob es erforderlich ist, einen Untersuchungs-Ausschuss einzusetzen. Da wir aber keinerlei Vorverurteilung vornehmen wollen, auch wenn wir derzeit mit der steirischen Volkspartei sehr wenig gemeinsam haben, werden wir diesem Misstrauensantrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dietrich** (21.08 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, alles hat seine Grenzen, auch die Wahl der Mittel in der politischen Auseinandersetzung. Wir lehnen genauso wie Kollege Schrittwieser jegliche Vorverurteilung ab. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, der Fall ist bei den Landesgerichten. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt als Politiker, wo überhaupt noch nichts geklärt ist, bereits Vorverurteilungen fällen sollten. Und ich bestehe darauf oder es ist meine tiefste Überzeugung, auch für Politiker muss die Unschuldsvermutung gelten.

Es ist eine prinzipielle Sache und aus diesem Grund wird es von unserer Seite mit Sicherheit keine Zustimmung zu diesem Misstrauensantrag geben. (Beifall bei der FPÖ. – 21.09 Uhr.)

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Riebenbauer** (21.09 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ist uns und ist Ihnen von den Grünen bewusst, dass ein Misstrauensantrag die stärkste politische Waffe ist, die es gibt? (Abg. Gross: „Ihr habt sie gegen den Ressel angewendet!“) Ist es bewusst, dass es nicht möglich ist, dass es nicht möglich ist, dass man sagt, wir wollen nicht den Menschen Pörtl treffen, sondern den Politiker? Auch der Politiker Pörtl hat ein Herz und Sie treffen ihn, meine geschätzten Damen und Herren!

Zum Nächsten: Die Veterinärabteilung ist jeder Anzeige nachgegangen, damit das auch klar ist. Und es gibt zum Teil fehlende gesetzliche Vorgaben auch vom Bund her, die solche verbalen Anzeigen dann konkret hinterfragen können und verurteilen können. Ich möchte noch etwas sagen. Erich Pörtl ist jahrzehntelang für die steirischen Bäuerinnen und Bauern Tag und Nacht im Einsatz. (Abg. Gennaro: „Wann schläft er denn?“) Sicher weniger wie du, weil er hat nicht so viel Zeit dazu. Du brauchst das jetzt nicht lächerlich machen, weil das ist für mich eine bittere Stunde in meinem Politikerleben, was ich heute da miterleben muss. Und ich kann auch einmal über die Formulierung betroffen sein. Betroffen sein, ein Wort das heute schon so oft gesagt worden ist. (Abg. Gennaro: „Kannst nachfühlen, wie es uns beim Ressel gegangen ist? Genau so wie dir!“) Bei wem? (Abg. Gennaro – Abg. Kaufmann: „Schon vergessen?“) Das war anders. (Abg. Gennaro: „Das war ganz gleich. Mensch ist Mensch!“) Erich Pörtl hat sich jahrzehntelang für die steirischen Bäuerinnen und Bauern eingesetzt. Erich Pörtl hat auch – ich sage das noch, ich habe es von diesem Tisch schon gesagt – am 28. Jänner dieses Jahres seinen Lohn für die Arbeit für die steirischen Bäuerinnen und Bauern bei der Landwirtschaftskammerwahl bekommen, das war die beste Bestätigung für dich, Erich. (Beifall bei der ÖVP.) Und, meine geschätzten Damen und Herren! (Abg. Gennaro: „Ich stehe zum Pörtl, aber du übertreibst!“) Ich überziehe das sicher nicht. Aber du bist der, der am liebsten jemand unterbricht, der alles lustig macht, der nicht ernst ist, sondern der einfach aus dem Landtag ein Theater macht. Und das kannst du alles gut. Und für mich ist das eine ernste und eine wichtige Stunde hier. (Abg. Gennaro: „Für uns auch!“) Und ich habe gesagt, das ist die härteste politische Waffe. Und du kannst 100-mal dazwischenkeppeln, ich sage das nicht, was ich mir gedacht habe, weil es ist viel gescheiter. (Abg. Gennaro: „Schön sprechen!“) Und wenn du meine Mundart kritisierst, dann macht es mir auch nichts. Ich bin stolz darauf, dass ich die steirische Mundart noch kann und sagen darf. Das sage ich auch einmal ganz offen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine geschätzten Damen und Herren von den Grünen! Ich hoffe, Sie haben es sich gut überlegt, was Sie machen. Und es ist nicht möglich, den Menschen Pörtl zu verschonen und den Politiker vielleicht irgendwo zu treffen. Denn jeder von uns, zumindest wir, die ich kenne, haben auch da drinnen noch ein Herz, obwohl wir in der Politik sind. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.13 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Gemäß Paragraph 27 Absatz 3 Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit Paragraph 58 Absatz 4 Geschäftsordnung ist zu einem Landtagsbeschluss, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich. Das ist der Fall.

Da ein Antrag auf Vertagung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit Paragraph 58 Absatz 4 Geschäftsordnung des Landes nicht gestellt wurde, komme ich zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag auf Versagung des Vertrauens gemäß Paragraph 27 Absatz 3 Landesverfassungsgesetz ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu Punkt

**32. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz und Pensionsgesetz sowie das Pflegegeld-Anpassungsgesetz, das Landes-Bezügegesetz, das Landes-Reisegebührengesetz, das Nebengebührengesetz, das Landes-Gleichbehandlungsgesetz**

**und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden (Dienstrechts-Euro-Anpassungsgesetz).**

Berichterstatter: Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Drexler** (21.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Es geht um den Bericht aus dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform zur Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 371/1, ein Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz und Pensionsgesetz sowie das Pflegegeldanpassungsgesetz, das Landesbezügegesetz, das Landesreisegebührengesetz, das Nebengebührengesetz, das Landesgleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden, kurz Dienstrechts-Euro-Anpassungsgesetz.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 26. Juni und heute, am 3. Juli 2001, die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Die obgenannte Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, wurde mit den handschriftlichen Änderungen insbesondere hinsichtlich der Eurobeträge – ich erinnere an das Lehrerschema und einen Schillingbetrag, der ursprünglich falsch abgedruckt war – angenommen.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf des Gesetzes, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz und Pensionsgesetz sowie das Pflegegeldanpassungsgesetz, das Landesbezügegesetz, das Landesreisegebührengesetz, das Nebengebührengesetz, das Landesgleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert werden, kurz eben Dienstrechts-Euro-Anpassungsgesetz, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme! (21.17 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Damit kommen wir zum vorletzten Punkt der heutigen Tagesordnung, nämlich **Fortsetzung des Tagesordnungspunktes „Wahl des Leiters des Landesrechnungshofes“**. Ich darf dazu bitte Folgendes berichten:

In der Zwischenzeit wurden folgende Schritte gesetzt: Mit Schreiben vom 3. Juli 2001 erklärte Hofrat Dr. Andrieu, dass er mit sofortiger Wirkung seine Funktion als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrates der Planai-Hochwurzenbahnen-GmbH. und als Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied der Galsterbergbahnen-GmbH., als Mitglied des Aufsichtsrates der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. sowie als Staatskommissär bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. zurücklegt. Weiters hat Herr Hofrat Dr. Andrieu mit Schreiben vom 3. Juli 2001 dem Präsidenten des Landtages – mir also – erklärt, dass er außer seiner Funktion als Landesbeamter gemäß Paragraph 25 Absätze 1 und 2 des Landesrechnungshofgesetzes keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausübt, aus persönlichen Gründen jedoch auch die oben erwähnten Funktionen (Aufsichtsratspositionen), für welche er nur eine Aufwandsentschädigung bekommt, mit sofortiger Wirkung zurückgelegt hat. Zur rechtlichen Beurteilung: Der Leiter des Landesrechnungshofes darf keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben, es sei denn, dass dies der Kontroll-Ausschuss unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Funktionsausübung genehmigt. Die Verwaltung des eigenen Vermögens gilt nicht als Ausübung eines Berufes. Bezüglich der Außerdienststellung von Beamten auf Grund der rückwirkenden Außerdienststellung steht die Beamtenfunktion von Hofrat Dr. Andrieu der Angelobung als Leiter des Landesrechnungshofes nicht entgegen.

Weiters bezüglich der Aufsichtsratsfunktionen von Hofrat Dr. Andrieu ist in rechtlicher Hinsicht Folgendes festzuhalten:

Die Aufsichtsratsfunktionen sind dann als Beruf ohne Erwerbsabsicht anzusehen, wenn die hiefür gewährte Aufwandsentschädigung den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigt, in diesem Fall liegt keine Ausübung eines Berufes mit Erwerbsabsicht im Sinne des Paragraphen 25 Absatz 2 des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes vor.

Meine Damen und Herren, da eine gemäß Paragraph 25 Landesrechnungshofverfassungsgesetz unvereinbare Tätigkeit nicht vorliegt, ersuche ich die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Walburga Beutl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Dr. Andrieu mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat. Liegt die Angelobungsformel vor, Frau Abgeordnete?

**Abg. Beutl:** Sie liegt vor.

**Präsident:** Ich bitte um Verlesung derselben.

**Abg. Beutl:** Ich darf sie zur Verlesung bringen:

Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten. (21.20 Uhr.)

**Dr. Andrieu:** Ich gelobe!

**Präsident:** Herr Landesrechnungshofdirektor, ich wünsche namens des Landtages bei der Erfüllung des neuen Aufgabenbereiches Erfolg und Schaffenskraft. Alles Gute! (Beifall bei der ÖVP.)

Damit kommen wir zum Punkt Wahlen in die Landtagsausschüsse.

### **31. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse:**

Nach Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs liegen folgende Wahlvorschläge vor:

#### **in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:**

als Mitglied:

anstelle von Landtagsabgeordneter Margarethe Gruber – Landtagsabgeordneter Erich Prattes

als Ersatzmitglied:

anstelle von Landtagsabgeordnetem Erich Prattes – Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber

#### **in den Ausschuss für Kultur und Sport:**

als Mitglied:

anstelle von Landtagsabgeordneter Mag. Ursula Lackner – Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber

#### **in den Ausschuss für Petitionen:**

als Mitglied:

anstelle von Landtagsabgeordnetem Erich Prattes – Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner.

Von den Grünen liegen folgende Wahlvorschläge vor:

#### **in den Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform:**

als Ersatzmitglied:

anstelle von Landtagsabgeordnetem Peter Hagenauer – Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz

#### **in den Ausschuss für Petitionen:**

als Ersatzmitglied:

anstelle von Landtagsabgeordneter Ingrid Lechner-Sonnek – Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 L-VG 1960 vor, die Tagung zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 LVG 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die Tagung beendet.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Tagung geleistete Arbeit und wünsche Ihnen allen einen erholsamen Urlaub.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 21.24 Uhr.)